



Munich Personal RePEc Archive

## Public Debt and Debt Mentality

Dilla, Diana

Leibniz University Hannover, Germany

29 May 2017

Online at <https://mpra.ub.uni-muenchen.de/79432/>

MPRA Paper No. 79432, posted 31 May 2017 13:13 UTC

# Staatsverschuldung und Verschuldungsmentalität

Diana Dilla

2017

*Zusammenfassung:* Auf der Suche nach den Determinanten von Staatsverschuldung warten die traditionellen ökonomischen Theorien vor allem mit makroökonomischen und politökonomischen Erklärungsansätzen auf. Neuere Forschungsansätze führen staatliche Verschuldung auch auf die Verschuldungspräferenzen von Wählern und Politikern zurück, leiden bei der empirischen Überprüfung jedoch oftmals an einem Mangel geeigneter Näherungsgrößen für Verschuldungspräferenzen. Die vorliegende Arbeit schafft Abhilfe, indem sie Verschuldungspräferenzen zu Verschuldungsmentalität verallgemeinert und diese durch das private Verschuldungsverhalten der Bürger misst. Für die deutschen Länder zeigt die empirische Analyse einen signifikant positiven Einfluss privater Verschuldung und Überschuldung auf die Staatsverschuldung.

*Abstract:* In search for determinants of public debt, traditional economic approaches use macroeconomic and public choice models. More recent research explains public debt by debt preferences of voters and politicians. When it comes to empirical testing, however, the latter approach often suffers from the lack of suitable proxies for debt preferences. The present paper finds a remedy by using private debt as a proxy for voters' debt mentality. The empirical analysis employs a panel data set for the German Länder and reveals that both private debt and private over-indebtedness have a significantly positive impact on public debt.

*Keywords:* Public debt, debt preferences, private debt mentality, private debt, private over-indebtedness

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis.....	V
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2 Ökonomische Erklärungen für Staatsverschuldung.....</b>	<b>5</b>
2.1 Traditionelle ökonomische Erklärungen für Staatsverschuldung.....	6
2.1.1 Die Stabilisierungsfunktion von Staatsverschuldung: Konjunkturpolitik.....	7
2.1.2 Die Allokationsfunktion von Staatsverschuldung: Steuerglättung.....	8
2.1.3 Die Distributionsfunktion von Staatsverschuldung: Lastenverschiebung.....	9
2.2 Politökonomische Erklärungen für Staatsverschuldung.....	10
2.2.1 Politische Konjunkturzyklen.....	11
2.2.2 Strategische Verschuldung.....	14
2.2.3 Partisan-Theorie.....	17
2.2.4 Das fiskalische Allmendeproblem und der Grad der Fragmentierung.....	19
2.2.5 Budgetinstitutionen.....	23
2.3 Verschuldungsmentalität als Erklärung für Staatsverschuldung.....	26
2.3.1 Bestehende Arbeiten zu Verschuldungspräferenzen.....	27
2.3.2 Verschuldungsmentalität und deren Approximation durch private Verschuldung.....	30
2.4 Resümee.....	35
<b>3 Private Verschuldung und Überschuldung in Deutschland.....</b>	<b>37</b>
3.1 Daten zur privaten Verschuldung in Deutschland.....	38
3.1.1 Finanzierungsrechnung und bankenstatistische Erhebungen.....	39
3.1.2 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.....	44
3.1.3 Sozio-oekonomisches Panel.....	47
3.2 Daten zur privaten Überschuldung in Deutschland.....	52
3.2.1 SchuldnerAtlas der Creditreform.....	54
3.2.2 Kredit-Kompass der Schufa.....	57
3.2.3 Insolvenzstatistik.....	59
3.2.4 Sozio-oekonomisches Panel.....	62
3.3 Resümee.....	66

<b>4 Staatliche Verschuldung in Deutschland</b> .....	67
4.1 Institutioneller Rahmen .....	67
4.2 Daten zur staatlichen Verschuldung in Deutschland.....	72
4.3 Vergleich von staatlicher und privater Verschuldung in Deutschland.....	78
4.4 Resümee .....	83
<b>5 Ökonometrische Analyse</b> .....	84
5.1 Variablenbeschreibung und zu testende Hypothesen.....	84
5.2 Empirisches Modell und Schätzmethode .....	90
5.3 Ergebnisse.....	94
5.3.1 Private Verschuldung.....	94
5.3.2 Private Überschuldung .....	106
5.4 Robustheitsuntersuchungen .....	113
5.5 Resümee .....	118
<b>6 Schlussbetrachtung</b> .....	119
<b>Anhang</b> .....	121
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	163

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirkungskette der Verschuldungsmentalität .....	32
Abbildung 2: Determinanten von Staatsverschuldung.....	35
Abbildung 3: Kredite der privaten Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck .....	41
Abbildung 4: Private Haushalte und Privatpersonen .....	41
Abbildung 5: Kredite der Privatpersonen .....	42
Abbildung 6: Private Verschuldungsquoten gemäß SOEP .....	49
Abbildung 7: Private Schuldendienste gemäß SOEP .....	51
Abbildung 8: Private Schuldendienstquoten gemäß SOEP.....	52
Abbildung 9: Die drei Ebenen der Überschuldung .....	53
Abbildung 10: Private Überschuldungsquoten gemäß Creditreform .....	56
Abbildung 11: Privatverschuldungsindex gemäß Schufa.....	59
Abbildung 12: Anzahl der Insolvenzen nach Schuldnern.....	61
Abbildung 13: Relative private Überschuldungsquoten gemäß SOEP .....	63
Abbildung 14: Realer Gesamtschuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden .....	73
Abbildung 15: Staatliche Pro-Kopf-Schulden der Länder.....	76
Abbildung 16: Vergleich von staatlicher und privater Verschuldung.....	78
Abbildung 17: Vergleich von staatlicher Verschuldung und privater Überschuldung .....	79
Abbildung 18: Korrelation zwischen staatlicher und privater Verschuldung – Defizit .....	80
Abbildung 19: Korrelation zwischen staatlicher und privater Verschuldung – Schuldenstand ...	81
Abbildung 20: Korrelation zwischen staatlicher Verschuldung und privater Überschuldung – Defizit .....	82
Abbildung 21: Korrelation zwischen staatlicher Verschuldung und privater Überschuldung – Schuldenstand .....	82

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Private Verschuldungsquoten gemäß EVS .....	46
Tabelle 2: Höhe der privaten Verschuldung gemäß EVS.....	47
Tabelle 3: Private Verschuldungsquoten gemäß SOEP .....	50
Tabelle 4: Private Überschuldungsquoten gemäß Schufa. ....	57
Tabelle 5: Anzahl der Insolvenzen nach Schuldnern.....	60
Tabelle 6: Die Schuldenbremse in den deutschen Ländern .....	71
Tabelle 7: Staatliche Verschuldung der Länder in 2015 .....	77
Tabelle 8: Deskriptive Statistiken der in den Regressionsanalysen verwendeten Variablen.....	89
Tabelle 9: Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquote gemäß SOEP im statischen Modell.....	95
Tabelle 10: Weitere Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquote gemäß SOEP im statischen Modell.....	97
Tabelle 11: Schätzergebnisse der privaten Schuldendienstquote gemäß SOEP im statischen Modell.....	99
Tabelle 12: Schätzergebnisse für Verzögerungen der privaten Verschuldungsquote gemäß SOEP im statischen Modell.....	100
Tabelle 13: Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquote im dynamischen Modell. ....	102
Tabelle 14: Weitere Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquote im dynamischen Modell.....	103
Tabelle 15: Schätzergebnisse für Verzögerungen der privaten Verschuldungsquote im dynamischen Modell.....	105
Tabelle 16: Schätzergebnisse der privaten Überschuldungsquote gemäß Creditreform im statischen Modell.....	107
Tabelle 17: Weitere Schätzergebnisse der privaten Überschuldungsquote gemäß Creditreform im statischen Modell .....	108
Tabelle 18: Schätzergebnisse der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik im statischen Modell.....	109
Tabelle 19: Weitere Schätzergebnisse der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik im statischen Modell .....	110
Tabelle 20: Schätzergebnisse der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik im dynamischen Modell.....	112
Tabelle 21: Schätzergebnisse für alternative Zuordnung der politischen Variablen im statischen Modell.....	114
Tabelle 22: Schätzergebnisse für alternative Schätzer im dynamischen Modell .....	115
Tabelle 23: Schätzergebnisse für das Defizit als Regressand im dynamischen Modell .....	117

## Abkürzungsverzeichnis

AIC	Akaike Information Criterion
ALG	Arbeitslosengeld
AT-Modell	Modell von Alesina und Tabellini (1990)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
Creditreform	Creditreform Boniversum GmbH
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FEU	Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
iff	Institut für Finanzdienstleistungen
InsO	Insolvenzordnung
LFA	Länderfinanzausgleich
LSDVc	Least Square Dummy Variable corrected
OLS	Ordinary Least Squares
PS-Modell	Modell von Persson und Svensson (1989)
PVI	Privatverschuldungsindex
RBS	Regelbedarfsstufe
Schufa	SCHUFA Holding AG
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VPI	Verbraucherpreisindex

## 1 Einleitung

Etwa sieben Jahre nach Ausbruch der europäischen Staatsschuldenkrise in 2010 ist die Staatsverschuldung innerhalb der Eurozone in der öffentlichen Diskussion in den Hintergrund gerückt. Doch auch wenn die Defizitquoten der Mitgliedstaaten seit dem Jahr 2013 im Durchschnitt rückläufig sind und endlich die Vorgabe des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllen, verbleiben die Schuldenstandsquoten auch in 2015 mit durchschnittlich über 90 Prozent weiterhin auf einem zu hohen Niveau.<sup>1</sup> Zwischen den Staaten offenbaren sich zudem große Unterschiede. Während Staaten wie Deutschland, Estland oder Österreich mindestens seit 2011 ein maximales Budgetdefizit von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) oder sogar Budgetüberschüsse erwirtschaften, verbuchen andere Länder wie Griechenland, Portugal und Spanien weiterhin deutlich höhere Defizitquoten. Staaten wie Litauen und Lettland, die nicht minder stark mit der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen hatten als die drei südeuropäischen Länder, zeigen jedoch, dass ein Abbau der Neuverschuldung möglich ist. In dem politischen Diskurs wird dabei die Frage laut, ob das unterschiedliche Finanzgebaren der Staaten auch auf kulturelle Unterschiede zurückzuführen sein könnte. Beispielsweise forderte der ehemalige EU-Kommissionspräsident José Manuel Durão Barroso im Juni 2010 bei einer Pressekonferenz gerade von den hoch verschuldeten Staaten eine „neue Kultur der finanziellen Stabilität“, durch welche man die Staatsschuldenkrise überstehen könne (Europäische Kommission 2010).

In Deutschland hat sich die Verschuldungslage in der jüngsten Vergangenheit entspannt, nicht zuletzt dank steigender Steuereinnahmen und sinkender Zinskosten (vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2014, S. 112 f.; ebd. 2016, S. 148 f.). Der Bund erzielt seit dem Jahr 2014 Budgetüberschüsse, während dies auf die Gesamtheit der Länder seit 2015 zutrifft (Statistisches Bundesamt 2016a). Doch nicht alle Länder nutzen die gute finanzwirtschaftliche Lage für den Schuldenabbau. Sechs Bundesländer beendeten das Jahr 2015 sogar mit einer positiven Neuverschuldung.<sup>2</sup> Der Weg hoher oder sogar steigender Schuldenstände ist gefährlich. Bleiben in der Zukunft Steuereinnahmen aus oder erhöhen sich die Finanzierungskosten, verengt die Schuldenlast die Handlungsfähigkeit des Staates erheblich (vgl. Koch 2012, S. 84 f.). Seitens der Bevölkerung wird der mangelnde Schuldenabbau nur bedingt diskutiert. Beispiele aus der Vergangenheit deuten an, dass der Wählerwille mancherorts eher nicht in Richtung Schuldenabbau tendiert. So wurde die rot-grüne Regierung Nordrhein-Westfalens unter der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft sowohl in 2011 als auch in 2013 von dem Landes-

---

<sup>1</sup> Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt soll eine solide Finanzpolitik der Staaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sicherstellen. Dabei gelten die sogenannten Maastricht-Kriterien als Referenzwerte, welche eine nationale Defizitquote (Budgetdefizit/ Bruttoinlandsprodukt) von max. drei Prozent sowie eine Schuldenstandsquote (Bruttoschuldenstand/ Bruttoinlandsprodukt) von max. 60 Prozent vorsehen (Hausner 2005, S. 238; Heinemann et al. 2012, S. 169 ff.). Neben dem Stabilitäts- und Wachstumspakt unterliegen die Eurozoneländer seit 2013 auch den Vorgaben des Europäischen Fiskalpakts, welcher die zugelassene Defizitquote sogar auf 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts beschränkt (Burret und Schnellenbach 2014, S. 4 ff.). Als Datenquellen für die Defizit- und Schuldenstandsquoten dienen die Haupttabellen tec00127 sowie tsdde410 von Eurostat.

<sup>2</sup> In den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Bremen überstieg die Aufnahme neuer Kredite die geleisteten Kredittilgungen (Bundesministerium der Finanzen 2016a, S. 20-24, jeweils lfd. Nr. 4).

verfassungsgerichtshof ob ihrer hohen Neuverschuldung gerügt. Der Nachtragshaushalt von 2010 sowie der Haushalt von 2011 wurden deshalb sogar als verfassungswidrig deskreditiert (siehe Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 15.3.2011, VerfGH 20/10, sowie vom 12.03.2013, VerfGH 7/11). Die nordrhein-westfälischen Wähler sanktionierten dieses Verhalten jedoch nicht. Stattdessen wurde die rot-grüne Regierung in 2012 sogar mit einem Stimmenzuwachs von 3,7 Prozent wiedergewählt (Der Bundeswahlleiter 2016, S. 68). Als Gegenbeispiel dient das Land Sachsen. Nach der Wiedervereinigung nahm die Landesverschuldung hier deutlich langsamer zu als in den anderen ostdeutschen Ländern und reduziert sich seit dem Jahr 2007 kontinuierlich (vgl. GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamts, Tabellen 71321-0002, 71321-0004 und 71321-0006). In diese Zeit fallen auch die beiden Landesregierungen unter Georg Milbradt, einem promovierten Finanzwissenschaftler und CDU-Politiker, der während seiner Amtszeit stets zu einer soliden Finanzpolitik des Staates ermahnte (o. V. 2006). Auch sein seit 2008 regierender Nachfolger und Parteikollege, Stanislaw Tillich, spricht sich ebenso deutlich für einen Abbau der Landesschulden aus (o. V. 2011). Somit scheinen die Wähler in Sachsen den politischen Kurs des Schuldenabbaus der Landesregierungen zu unterstützen, während die Wähler in Nordrhein-Westfalen eher eine lockerere Verschuldungspolitik präferieren.

Etwa seit den 1990er Jahren beschäftigt sich auch die ökonomische Literatur mit der Frage, inwiefern kulturell bedingte Unterschiede in den Verschuldungspräferenzen das Ausmaß der staatlichen Verschuldung erklären können. Danach stimmen Wähler für die Parteien und Politiker, die für das von ihnen präferierte Ausmaß an Staatsverschuldung sorgen. So zeigen zum Beispiel die Arbeiten von Dafflon und Pujol (2001), Krogstrup und Wälti (2008) sowie Luechinger und Schaltegger (2013), dass je strenger die Verschuldungspräferenzen der Bürger in den Schweizer Kantonen ausgeprägt, desto restriktiver sind die dortigen Fiskalregeln und die kantonalen Defizite. Auch Heinemann et al. (2014) finden Hinweise darauf, dass sich konservative fiskalische Präferenzen der Bürger eines Landes positiv auf dessen Zinskosten für Staatsanleihen auswirken.

Die empirische Überprüfung dieses Ansatzes erweist sich jedoch bisher als schwierig, insbesondere die Suche nach geeigneten Proxyvariablen für die Verschuldungspräferenzen. Da letztere nur bedingt anhand der politischen Präferenzen ermittelt werden können, wurden in der Vergangenheit vor allem die Ergebnisse von Finanzreferenden oder Befragungen verwendet um die Verschuldungspräferenzen der Wähler zu messen. Allerdings stehen diese Instrumente lediglich in begrenztem Maße zur Verfügung. Gerade für Deutschland finden sich nur wenige Beiträge, welche die Unterschiede in der staatlichen Verschuldung der Gebietskörperschaften anhand von unterschiedlichen Verschuldungspräferenzen erklären.

Die vorliegende Arbeit schlägt eine allgemeinere Herangehensweise vor. Verschiedene Beiträge zeigen, dass die Verschuldungspräferenzen eines Landes oder einer Region neben individuellen auch besonders von kulturellen Faktoren bestimmt werden (Pujol und Weber 2003, S. 429; Heinemann und Hennighausen 2012, S. 423).<sup>3</sup> Aufgrund dieser kulturellen Dimension implementiert diese Arbeit als Verallgemeinerung des Begriffs Verschuldungspräferenzen den Begriff Verschuldungsmentalität, welcher die Einstellungen einer Gruppe, eines Landes oder einer Region

---

<sup>3</sup> Einige Autoren sprechen daher auch im weiteren Sinne von einer fiskalischen Kultur oder Verschuldungskultur (Hayo 1998, Heinemann und Hennighausen 2012).

bezüglich der Höhe und des Umgangs mit Verschuldung beschreibt. Dabei beziehen sich die Verschuldungspräferenzen respektive die Verschuldungsmentalität nicht mehr allein nur auf die staatliche, sondern auch auf die private Verschuldung. Danach besitzen Wähler eine exogene Verschuldungsmentalität und stimmen für die Parteien und Politiker, die ihnen darin ähnlich sind. Diese Herangehensweise eröffnet folglich auch eine neue Möglichkeit, um die Verschuldungspräferenzen der Wähler zu approximieren. Statt auf die geäußerten Verschuldungspräferenzen in Befragungen oder Referenden zurückzugreifen, bezieht sich der hier vorgestellte Ansatz auf die offenbarten Präferenzen der Wähler, welche anhand des Ausmaßes ihrer eigenen Verschuldung ermittelt werden. Dem zugrunde liegt die Annahme, dass Wähler, die ein konservatives, zurückhaltendes Maß an eigener Verschuldung bevorzugen, auch für eine eher konservative Höhe der staatlichen Verschuldung votieren. Ferner orientieren sich die Regierenden, in dem Wissen um die Bedeutung der Verschuldungsmentalität, bei der Wahl der Höhe der staatlichen Verschuldung an der Höhe der privaten Verschuldung in ihrem Wahlkreis. Dort, wo das Ausmaß der privaten Verschuldung gemäßigt ausfällt, tun demnach auch Politiker gut daran, für eine solide Staatsverschuldung zu sorgen.

Mit diesem Ansatz wird weitgehend wissenschaftliches Neuland betreten. Studien, welche die private Verschuldung als Determinante der Staatsverschuldung heranziehen, existieren bisher nicht. In einer eher makroökonomisch<sup>4</sup> orientierten Analyse verwenden Cheung et al. (2014) die Veränderung der privaten Immobilien- sowie Konsumkredite zur Erklärung der Veränderung amerikanischer Gemeindefinanzen in den Jahren 2002, 2007 und 2011. Dabei finden die Autoren, dass eine Zunahme der privaten Verschuldung mit einem Anwachsen der kommunalen Ausgaben sowie Einnahmen einhergeht. Einzig Homburg und Röhrbein (2007, S. 186 f.) verweisen im Rahmen einer Korrelationsanalyse auf die starken Ähnlichkeiten zwischen der staatlichen Verschuldung und der privaten Überschuldung in den deutschen Ländern. Einige Beiträge in der Literatur betonen lediglich, bei der Analyse der staatlichen Verschuldung die private Verschuldung nicht außer Acht zu lassen. Schon Schmidt (1943) schildert Parallelen zwischen staatlicher und privater Verschuldung. Jauch und Watzka (2013, S. 85) beleuchten das Verhältnis von privater und staatlicher Verschuldung in den Jahren vor und nach der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise für verschiedene europäische Staaten. Darüber hinaus finden sich Ähnlichkeiten zwischen der staatlichen und der privaten Verschuldung, wie zum Beispiel das Vorliegen räumlicher Korrelationen. So zeigen Capuano und Ramsay (2011, S. 159), dass private Haushalte eher zu Verschuldung neigen, wenn dieser Finanzierungsweg in ihrer direkten Nachbarschaft üblich ist. Für die deutschen Länder entdeckt beispielsweise Baskaran (2012) einen Zusammenhang zwischen der eigenen staatlichen Defizitquote und den Defizitquoten der Nachbarbundesländer. Auch Borck et al. (2015) kommen für bayrische und nordrhein-westfälische Kommunen zu einem ähnlichen Ergebnis.

Daher hat es die vorliegende Arbeit zum Ziel das Verhältnis von privater und staatlicher Verschuldung in Deutschland zu untersuchen und damit zu prüfen, inwiefern die herrschende Ver-

---

<sup>4</sup> Um das Verhältnis von staatlicher und privater Verschuldung zu untersuchen, wählt die vorliegende Arbeit einen eher mikroökonomischen bzw. politökonomischen Betrachtungswinkel. Zu der makroökonomischen Diskussion, inwiefern ein Übermaß an privater Verschuldung für Rezessionen verantwortlich ist (u. a. Mian und Sufi 2010; Cecchetti et al. 2011; Turner 2016) leistet sie demnach keinen Beitrag.

schuldungsmentalität die Staatsverschuldung beeinflusst. Der Aufbau der Arbeit gestaltet sich dabei wie folgt. Das zweite Kapitel bietet eine ausführliche Darstellung der Determinanten staatlicher Verschuldung, wobei neben den theoretischen Ansätzen auch deren empirische Überprüfung dargelegt wird. Neben den etablierten traditionell ökonomischen und politökonomischen Erklärungsansätzen wird zudem der relativ neue Literaturstrang zu den Verschuldungspräferenzen berücksichtigt. Darauf aufbauend führt die Arbeit den Begriff der Verschuldungsmentalität ein und erläutert, inwiefern sich dieser als Verallgemeinerung der Verschuldungspräferenzen eignet. Des Weiteren schlägt diese Arbeit eine alternative Modellierung der Verschuldungspräferenzen respektive Verschuldungsmentalität vor, nämlich durch das Ausmaß der privaten Verschuldung. Da dieses Thema in der finanzwissenschaftlichen Literatur bisher wenig Beachtung fand, werden die Datenquellen sowie die empirische Evidenz für Deutschland im dritten Kapitel ausführlich dargestellt. Dabei handelt es sich konkret um die Verschuldung der Privatpersonen sowie der privaten Haushalte. Die Verschuldung der Unternehmen wird hingegen nicht berücksichtigt, da diese aus politökonomischer Sicht nicht in das geographische Entscheidungskalkül der Politiker passen. Zudem wird neben dem Ausmaß der privaten Verschuldung auch die Höhe der privaten Überschuldung mit in die Analyse einbezogen. Die Überschuldung ist als eine Sonderform der Verschuldung zu sehen, bei welcher die Tragfähigkeit der Schulden in gewissen Dimensionen nicht mehr gegeben ist. International hat dieses Thema innerhalb der letzten Dekade zunehmend an Bedeutung gewonnen, sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in der ökonomischen Literatur (siehe u. a. Europäische Kommission 2008; Betti et al. 2007; Alessio und Iezzi 2013). Innerhalb Deutschlands sorgen insbesondere die Veröffentlichungen der jährlichen Überschuldungsberichte der Auskunfteien Creditreform und Schufa regelmäßig für Aufmerksamkeit in Politik und Medien. Eine detaillierte wissenschaftliche Analyse der Datensätzen der Auskunfteien fehlt jedoch bisher.

Das vierte Kapitel skizziert anschließend die Verschuldungslage des deutschen Staates, wobei der Fokus auf die Verschuldung der Länder gerichtet ist. Diese eignen sich deshalb als Untersuchungsebene, da sie den gleichen rechtsstaatlichen sowie politischen Rahmen teilen und die Heterogenität zwischen ihnen weitgehend geringer ausfällt, als es zum Beispiel zwischen verschiedenen Staaten der Fall wäre. Dennoch zeigen sich sowohl bezogen auf die staatliche wie auch auf die private Verschuldung deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Außerdem könnten gerade die föderale Strukturen in Deutschland dazu führen, dass die Wähler eine bessere Kontrollfunktion über die Politiker haben, als es in einer zentralistischen Struktur der Fall wäre, und damit ihre fiskalischen Präferenzen besser durchsetzen können (Mikosch und Übelmesser 2007, S. 318). Daneben bietet das vierte Kapitel auch einen ersten deskriptiven Vergleich zwischen den Entwicklungen von staatlicher und privater Verschuldung in Deutschland. Den Hauptteil der empirischen Arbeit stellt die ökonometrische Analyse im fünften Kapitel dar. Darin wird mithilfe eines Paneldatenmodells der Einfluss der privaten Verschuldung auf die Staatsverschuldung der Länder untersucht, wobei gleichzeitig für die etablierten Determinanten staatlicher Verschuldung kontrolliert wird. Um sowohl den kurzfristigen als auch den langfristigen Einfluss der privaten auf die staatliche Verschuldung ermitteln zu können, dienen sowohl das staatliche Defizit als auch der staatliche Schuldenstand als abhängige Variablen. Das sechste Kapitel zieht Schlussfolgerungen aus den in der Arbeit gewonnenen Erkenntnissen.

## 2 Ökonomische Erklärungen für Staatsverschuldung

*„Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen abgebaut, die Arroganz der Behörden muss gemäßigt und kontrolliert werden. Die Zahlungen an ausländische Regierungen müssen verringert werden, wenn der Staat nicht Bankrott gehen soll. Die Leute sollen wieder lernen zu arbeiten, statt auf öffentliche Rechnung zu leben.“*

Marcus Tullius Cicero<sup>5</sup>

Staatsverschuldung ist bei weitem kein Phänomen der Neuzeit. Wie auch obiges Zitat verdeutlicht, beginnt die Geschichte der Staatsverschuldung mit der Existenz von Staaten. Auch die ökonomische Theorie beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der Erklärung und den Bestimmungsgrößen von staatlicher Verschuldung. Dabei lässt sich die Literatur in zwei Stränge teilen: die traditionelle und die politische Ökonomie. Die traditionelle ökonomische Theorie, wie sie in Abschnitt 2.1 vorgestellt wird, betrachtet Staatsverschuldung als einen Reflex auf wirtschaftliche Entwicklungen und Veränderungen von zentralen wirtschaftlichen und demographischen Größen, wie zum Beispiel dem Wirtschaftswachstum, der Inflationsrate oder der Bevölkerungsgröße respektive -struktur. Sie erörtert vor allem, warum ein gewisses Ausmaß an Staatsverschuldung in bestimmten Situationen, z. B. Kriege oder Rezessionen, sinnvoll sein kann. Insbesondere die keynesianisch orientierten Wirtschaftspolitiken nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs machten von dieser Argumentation Gebrauch (Kirchgässner 2014, S. 116). In wirtschaftlich normalen Zeiten fordert die traditionelle ökonomische Theorie jedoch den Budgetausgleich, womit ein dauerhaftes Schuldenwachstum nicht vorgesehen ist. Allerdings widerspricht dies der Beobachtung steigender Staatsverschuldung vieler Länder seit den 1970er Jahren. Und so zeigen Alesina und Perotti (1995), dass die Verschuldung vieler OECD-Länder höher ausfällt, als es durch die traditionellen Theorien zu rechtfertigen wäre.

Hieran knüpft die politökonomische Literatur in Abschnitt 2.2. Mit einer Vielzahl unterschiedlicher Theorien liefert sie Begründungen, warum Regierungen selbst in wirtschaftlich guten Zeiten zu steigender Verschuldung neigen. Im Folgenden werden beide Literaturstränge näher beleuchtet. Dabei gilt zu beachten, dass viele Theorien zur Erklärung des Wachstums der Staatsverschuldung häufig aus Theorien zur Erklärung hoher Staatsausgaben abgeleitet sind. Denn während für letztere statische Betrachtungen ausreichend sind, erfordern erstere eine dynamische Modellierung. Außerdem sind wachsende Staatsausgaben bei konstanten oder rückläufigen Staatseinnahmen eine entscheidende Ursache für eine zunehmende Staatsverschuldung. Daher beschäftigen sich die folgenden Abschnitte gerade auch mit Theorien wachsender Staatsausgaben und untersuchen diese im Hinblick auf die Staatsverschuldung.

Daran anschließend wird in Abschnitt 2.3 ein relativ neues Feld der ökonomischen Forschung vorgestellt, welches sich explizit mit den Verschuldungspräferenzen von Wählern und Politikern beschäftigt. Während zuvor Staatsverschuldung hauptsächlich als Mittel für makroökonomische oder politische Zwecke angesehen wird, fokussiert dieser politökonomische sowie in Teilen auch verhaltensökonomische Strang, welches Maß an Staatsverschuldung tatsächlich von den Akteuren gewünscht ist. Des Weiteren stellt der Abschnitt 2.3.2 den eigenen Beitrag dieser Arbeit vor. Zum

---

<sup>5</sup> Zitiert nach Wagschal (1996), S. 73.

einen lässt sich zeigen, dass Verschuldungspräferenzen neben individuellen auch von kulturellen Faktoren bestimmt werden, weshalb eine sprachliche Verallgemeinerung der Präferenzen angebracht ist. Es formt sich das Bild einer Verschuldungsmentalität, die eine Gruppe oder Gebietskörperschaft prägt und sie von anderen Gruppen unterscheidet. Zum anderen schlägt dieser Abschnitt eine Alternative vor für die Modellierung von Verschuldungspräferenzen respektive Verschuldungsmentalität. Die bestehenden Arbeiten ermitteln diese vorwiegend in Form geäußerter Präferenzen in Befragungen oder Referenden, wofür die Datenverfügbarkeit jedoch gering ist bzw. dieses Instrument häufig nicht zur Verfügung steht. Stattdessen modelliert diese Arbeit Verschuldungsmentalität durch das eigene, offenbarte Verschuldungsverhalten, sprich die Höhe der privaten Verschuldung, und misst deren Einfluss auf die Höhe der staatlichen Verschuldung.

## 2.1 Traditionelle ökonomische Erklärungen für Staatsverschuldung

„Vor Schulden, die man gemacht hat, auch Staatsschulden, kann man nur eine Zeit lang davonlaufen – eingeholt wird man doch.“  
Milton Friedman<sup>6</sup>

Die traditionelle ökonomische Theorie steht Staatsverschuldung weitgehend kritisch gegenüber. Für die berühmten Vertreter der klassischen Nationalökonomie, Adam Smith und David Ricardo, sollte die Rolle des Staates allgemein auf ein Minimum beschränkt sein und eine Kreditfinanzierung der laufenden Staatsausgaben sahen beide als unzulässig, wenn nicht sogar als direkter Weg in den Staatsbankrott, an. Weit bekannt sind die Worte Ricardos, mit denen er Staatsverschuldung als „one of the most terrible scourges which was ever invented to afflict a nation“ (Ricardo [1820] 2005, S. 122) bezeichnete. Eine ähnlich negative Haltung hinsichtlich einer zu umfangreichen Staatstätigkeit sowie staatlicher Verschuldung nahm auch die Mehrheit der Vertreter der Neuklassik und des Monetarismus ein (Wagschal 1996, S. 78ff.). Einen differenzierten Blick auf die Höhe der Staatsausgaben hatte hingegen Adolph Wagner, welcher das empirische Gesetz formulierte, dass die Staatstätigkeit und damit die Ausgaben einer Volkswirtschaft mit ihrem Entwicklungsniveau zunehmen, sowohl absolut als auch relativ zu ihrem Sozialprodukt (Wagner 1892, S. 893 f.).<sup>7</sup>

In der gesamten traditionellen ökonomischen Literatur unumstritten ist hingegen der Einsatz von Staatsverschuldung zur Bewältigung besonderer Ereignisse. Die außerordentlichen Lasten von z. B. Kriegen oder Naturkatastrophen sollen zeitlich verteilt und nicht nur den Steuerzahlern einer Periode aufgebürdet werden. Auch der von Peacock und Wiseman (1961) postulierte *displacement effect*, welcher ein sprunghaftes Ansteigen der Staatsausgaben nach Kriegen sowie ihr Verharren auf diesen höheren Niveaus postuliert, ist hier anzusiedeln. Mitunter werden auch die Finanz- und Wirtschaftskrisen als derartige Sondersituationen eingeordnet, jedoch mahnt gerade die deutsche Erfahrung mit dem expansiven Gebrauch der „außergewöhnlichen Störungen“ des Artikels 115 Grundgesetz in seiner alten Fassung hier zur Vorsicht.

<sup>6</sup> Zitiert nach Moog und Raffelhüschen (2015), S. 3.

<sup>7</sup> Ein guten Überblick der Debatte zwischen den verschiedenen ökonomischen Schulen bietet Shaviro (1997, S. 28 ff.).

Darüber hinaus lassen sich drei zentrale Argumente zur Rechtfertigung von Staatsverschuldung skizzieren. Analog zu den Zielen von Fiskalpolitik nach Musgrave (Musgrave 1959, S. 5ff.) werden diese im Folgenden nach der Funktion unterschieden, welche die Verschuldung dabei im Einzelnen einnimmt: Stabilisierung, Allokation und Distribution.

### 2.1.1 Die Stabilisierungsfunktion von Staatsverschuldung: Konjunkturpolitik

Eine der bekanntesten und populärsten Rechtfertigungen staatlicher Verschuldung geht auf die Lehren John Maynard Keynes' zurück. Das keynesianische Argument der konjunkturpolitischen Stabilisierung besagt, dass der Staat den Konjunkturverlauf u.a. durch kreditfinanzierte Mehrausgaben (*deficit spending*) zu Gunsten der Volkswirtschaft beeinflussen kann (Brümmerhoff 2015, S. 382 f.). Aus Sicht des Keynesianismus sind Rezessionen vor allem durch eine mangelhafte Konsum- und Investitionsnachfrage gekennzeichnet. Es obliegt dann dem Staat diesen Mangel zu beheben. Durch eine Erhöhung der Staatsausgaben schafft er eine eigene Nachfrage und durch Steuersenkungen stimuliert er die Nachfrage der Privaten. Die daraus resultierenden Budgetdefizite gilt es durch Budgetüberschüsse in zukünftigen Aufschwungphasen wieder auszugleichen. Diese antizyklische Fiskalpolitik soll als Gegengewicht zu den konjunkturellen Schwankungen dienen, wobei der Staatsverschuldung eine allokativen Funktion zugewiesen wird. Kreditfinanzierte Ausgaben sollen einen Multiplikator-Effekt auslösen und dadurch eine Rezession schneller überwinden helfen. Als Instrumente einer solchen Stabilisierungspolitik werden automatische Stabilisatoren und diskretionäre Finanzpolitik unterschieden (Brümmerhoff 2015, S. 408 ff.).

Automatische Stabilisatoren sind regelgebundene Änderungen staatlicher Einnahmen respektive Ausgaben, die keines politischen Beschlusses bedürfen. Ein Beispiel für einen solchen automatischen Stabilisator ist die Arbeitslosenversicherung. In konjunkturellen Hochphasen ist die Beschäftigung höher, es werden folglich mehr Beiträge eingezahlt und weniger staatliche Leistungen in Anspruch genommen. In Phasen des Abschwungs oder der Rezession steigt die Arbeitslosigkeit und es werden vermehrt Transfers der staatlichen Arbeitslosenversicherung in Anspruch genommen. Staatliche Verschuldung nimmt dabei eine Pufferfunktion ein. Die positive Wirkung automatischer Stabilisatoren auf die Glättung des Konjunkturverlaufs wird durch eine Reihe von Studien bestätigt (z. B. Noord 2000; Scharnagl und Tödter 2004; Dolls et al. 2010) und ist in der Literatur kaum umstritten (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2007, S. 42).

Bei der diskretionären Finanzpolitik handelt es sich dagegen um fallabhängige Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen durch den Staat, beispielsweise gezielte temporäre Mehrausgaben oder Steuersenkungen im Rahmen von Konjunkturprogrammen. Dabei soll eine noch stärkere Glättung des Konjunkturverlaufs als durch die automatischen Stabilisatoren erzielt werden. Die Wirkung solcher diskretionärer Ausgabenprogramme und deren Ausmaß ist hingegen umstritten (z. B. Roos 2007; Hassett 2009; Taylor 2011). Außerdem zeigen sich Regierungen in Aufschwungphasen mitunter unfähig, die erforderlichen Überschüsse zu generieren – eine Beobachtung, auf die vor allem von Vertretern der politischen Ökonomie verwiesen wurde. Seit der Finanzkrise 2007/2008 stehen einige Ökonomen einer antizyklischen Fiskalpolitik jedoch wieder positiver

gegenüber (u. a. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2007, S. 48 f.; Auerbach 2009; Feldstein 2009).

Hingegen sprechen nicht nur empirische Befunde gegen die These, dass der Staat durch öffentliche Defizite den Konjunkturverlauf steuern könnte. Einer der bekanntesten, neoklassischen Einwände lautet, dass die staatliche Nachfrage die private Nachfrage verdrängen wird (*crowding out*; vgl. Felderer und Homburg 2005, S. 162). Des Weiteren besagt das Ricardianische Äquivalenztheorem, auch wenn dessen eigene Gültigkeit umstritten ist, dass die Finanzierung staatlicher Ausgaben durch Verschuldung äquivalent zur Steuerfinanzierung ist. Denn die Bürger antizipieren, dass heutige Staatsverschuldung in der Zukunft zu höheren Steuern führen wird, weshalb kreditfinanzierte Konjunkturpolitik keinerlei Wirkungen auf die private Nachfrage besitzt (Barro 1974). Darüber hinaus kommen diskretionäre Maßnahmen erst mit zeitlicher Verspätung zum Tragen aufgrund der Existenz von Erkennungs-, Entscheidungs-, Instrumenten- und Wirkungsverzögerungen (Berg et al. 2007, S. 334 ff.). Dadurch kann es passieren, dass die Maßnahmen nicht die gewünschten Effekte erzielen, oder es sogar zu einer prozyklischen, und damit gegensätzlichen Wirkung kommt. Ferner ist fraglich, ob der Staat überhaupt in der Lage ist die fehlende Nachfrage zu ersetzen.

### 2.1.2 Die Allokationsfunktion von Staatsverschuldung: Steuerglättung

So, wie das erste Argument, die Stabilisierungsfunktion der Staatsverschuldung, darauf abzielte, den Konjunkturverlauf zu glätten, hat Staatsverschuldung im Rahmen der Allokationsfunktion zum Ziel, die Steuersätze zu glätten bzw. konstant zu halten. Statt die Steuersätze an den aktuellen Finanzbedarf oder die konjunkturellen Schwankungen der Steuerbemessungsgrundlage anzupassen, können die Steuersätze durch wechselnde Ver- und Entschuldung über den Konjunkturzyklus hinweg konstant bleiben. Da jede Steuer zu ökonomischen Verzerrungen führt und da diese Verzerrungen quadratisch mit der Höhe des Steuersatzes zunehmen (Homburg 2015, S. 144), kann die Politik mittels Staatsverschuldung Effizienzverluste vermeiden.

Dieser, unter dem Begriff *tax smoothing* bekannte, Ansatz geht auf Robert Barro zurück (erstmalig in Barro 1979), welcher diese Hypothese im Kontext der Verringerung der Zusatzlast der Besteuerung aufstellte. Anders als die Vertreter der Politischen Ökonomie zeichnet Barro dabei ein positives Bild vom Staat, in dem Verschuldung gezielt und wohlfahrtsteigernd eingesetzt wird. Der Gewinn einer solchen Politik liegt vor allem darin, dem Ideal einer optimalen Besteuerung, das Friktionen und Verzerrungen minimiert, möglichst nahe zu kommen. Für den Staat, als wohlwollendem Sozialplaner, ist es optimal die Steuersätze konstant zu halten und Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben durch staatliche Defizite und Überschüsse abzufedern. Ein ständiges Anpassen der Steuersätze würde hingegen zu Verzerrungen und Wohlfahrtsverlusten führen. Als analoges Beispiel dient die private Kreditaufnahme, die eine intertemporale Konsumglättung über den Lebenszyklus ermöglicht (Friedman 1957).

Barro selbst testete seine Steuerglättungshypothese erfolgreich anhand amerikanischer und britischer Daten (Barro 1986, 1987). Mittel- bis langfristig müsste eine nur durch Steuerglättung verursachte Staatsverschuldung jedoch konstant bleiben. Daher kann dieser Ansatz weder den

Anstieg der Verschuldung der vergangenen Jahrzehnte erklären, noch die unterschiedliche Entwicklung in den verschiedenen Ländern (vgl. Roubini und Sachs 1989, S. 905 sowie Alesina und Perotti 1995, S. 8). Dennoch hat sich diese Theorie zumindest aus normativer Sicht etabliert, weshalb weitgehend gefordert wird, Staatsverschuldung als Instrument zur Steuerglättung zu erhalten.

Neben dieser Überbrückung konjunktureller Schwankungen erfüllt Staatsverschuldung darüber hinaus eine Überbrückungsfunktion (Koch 2012, S. 60) von allgemeinen Liquiditätsschwankungen. So sind kurzfristige (Kassen-)Defizite auch dann gerechtfertigt, wenn sie zur Synchronisation kontinuierlich anfallender Ausgaben und zeitlich stark schwankender Einnahmen dienen. Denn auch hierbei federt Staatsverschuldung vorübergehende Finanzierungsengpässe ab und ermöglicht eine Glättung der Steuersätze (Stalder 1997, S. 40, 60).

### 2.1.3 Die Distributionsfunktion von Staatsverschuldung: Lastenverschiebung

Bei der Distributionsfunktion von Staatsverschuldung geht es um die intergenerationelle Verteilung der Rückzahllasten der Verschuldung. Vermehrt wird hier auch von einer Lastenverschiebungsfunktion gesprochen (Koch 2012, S. 62; Stalder 1997, S. 54). Dabei geht es nicht um außergewöhnliche Lasten wie Kriege und andere Sondersituationen, sondern um die Finanzierungslasten staatlicher Investitionen, die über einen langfristigen Zeitraum Nutzen stiften und mehreren Generationen zugutekommen. Deren Finanzierung soll durch staatliche Verschuldung zwischen der heutigen und den zukünftigen Generationen verteilt werden, im Idealfall über den gesamten Nutzungszeitraum der Investition. Man spricht daher von der Lastenverschiebungsfunktion der Staatsverschuldung (Koch 2012, S. 62 ff.) oder auch von dem Prinzip des *pay as you use* (Musgrave 1959, S. 558). Als gern genommenes Beispiel dient der Bau eines Deichs oder einer Brücke mit einer langjährigen Nutzungsdauer. Da eine derart große Investition in der Regel nicht aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden kann und auch nachfolgende Generationen davon profitieren, wird die Finanzierung des Deichbaus durch Verschuldung allgemein als zulässig angesehen.

Dieses Argument zielt zum einen auf die Vermeidung von Unterinvestition beziehungsweise auf die Erzielung von Wohlfahrtsgewinnen durch eine investitionsorientierte Verschuldung ab. Zum anderem plädiert es für die Herstellung intergenerativer Gerechtigkeit: Jede Generation, die Nutzen aus der staatlichen Investition empfängt, soll an deren Finanzierung beteiligt werden. Allerdings gilt es dabei zu bedenken, dass der Nutzen heutiger und zukünftiger Generationen weder kardinal messbar noch intersubjektiv vergleichbar ist. Folglich ist es fraglich, inwiefern eine solche intergenerative Zuteilung gelingt.

Ein solcher Investitionsbezug der Staatsverschuldung ist als *Goldene Regel der Finanzpolitik* oftmals Bestandteil von Fiskalregeln, wie z. B. in Deutschland bis zu dem Jahr 2010. Gerade an diesem Beispiel werden jedoch auch die Probleme der praktischen Umsetzung einer solchen Regel deutlich, wie der eindeutigen und missbrauchsfreien Definition von Investitionen und zeitlich adäquaten Abschreibungen (eine ausführliche Betrachtung der Mängel der alten Artikel 115 Grundgesetz bietet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Ent-

wicklung 2007, S. 62 ff.). Außerdem gilt es kritisch einzuwenden, dass die Defizitquoten vieler Länder weit über ihren Investitionsquoten liegen (Stalder 1997, S. 62 f.; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2007, S. 54).

Alle drei oben angeführten Funktionen der Staatsverschuldung rechtfertigen ein gewisses Maß an Staatsverschuldung innerhalb eines Konjunkturzyklus oder zur Bewältigung außergewöhnlicher Ereignisse oder Finanzierung großer Investitionen. Einen dauerhaften Anstieg der Verschuldung, wie es u.a. für viele OECD-Länder seit den 1970er Jahren zu beobachten ist (Alesina und Perotti 1995) legitimieren sie hingegen nicht. Alternative Erklärungen für Staatsverschuldung und ihr Anwachsen entstammen der Politischen Ökonomie und werden im Folgenden betrachtet.

## 2.2 Politökonomische Erklärungen für Staatsverschuldung

„Einmal wird der Tag kommen, da der Bürger erfahren muss, dass er die Schulden zu bezahlen habe, die der Staat macht und uns zum "Wohle des Volkes" deklariert.“ Ludwig Ehrhard<sup>8</sup>

Die Politische Ökonomie (Public Choice) hat eine Vielzahl unterschiedlicher Theorien hervorgebracht, die versuchen, das Wachstum der Staatsausgaben beziehungsweise der Staatsverschuldung zu erklären. Dabei unterscheidet sie sich von der traditionellen ökonomischen Theorie vor allem in einem Punkt. Während die traditionellen Ansätze den Staat als einen allwissenden, wohlwollenden Sozialplaner sehen, dessen Ziel es ist, die volkswirtschaftliche Wohlfahrt zu maximieren, haben politökonomische Ansätze diese Annahmen aufgegeben. Um das Verhalten des Kollektivs Staat zu erklären, setzen sie bei dem einzelnen Individuum an<sup>9</sup> und betrachten Politiker und Regierungen wie private Wirtschaftssubjekte, die sich an ihrem Eigennutzen orientieren.

So legte Anthony Downs 1957 mit seiner Pionierarbeit „An Economic Theory of Democracy“ den Grundstein der Theorie der Politökonomie. Darin übertrug er u.a. die Züge des in der Ökonomie bereits wohl etablierten *homo oeconomicus* auf die politischen Akteure und konstatierte, dass auch Politiker eigennutzenorientiert handeln und nach den Früchten einer erfolgreichen Wahl, nach Ansehen und Macht, trachten. Ist eine Regierung also erstmals im Amt, richtet sie ihre Politik vor allem auf ihre Wiederwahl aus. Folglich wird sie die Staatsausgaben und -einnahmen so wählen, dass ihre Wahlchancen maximiert werden. Und da das *Medianwählertheorem*<sup>10</sup> impliziert, dass die vorgeschlagenen Politiken von Regierung und Opposition sehr ähnlich sein werden, wird sich die Regierung bemühen, ihre Politik für die gegenwärtige Wählergeneration möglichst günstig zu gestalten. Folglich erkannte bereits Downs, dass der politische Wettbewerb Anreize zur Schuldenfinanzierung setzt.

<sup>8</sup> Zitiert nach o.V. (2012).

<sup>9</sup> Man spricht dabei auch von dem *methodologischen Individualismus*, ein Begriff, der bis auf Schumpeter (1908, S. 88 ff.), zurückgeht.

<sup>10</sup> Das Medianwählertheorem nach Downs besagt, dass Parteien im politischen Wettbewerb ihre Politiken an den Präferenzen des Medianwählers ausrichten, um ihren Stimmenanteil bei der Wahl zu maximieren. Allerdings gilt das Theorem nur bei kollektiv eingipfligen Präferenzen (Besley und Case 2003, S. 10).

Auch James M. Buchanan, ein weiterer Begründer der Politischen Ökonomie, beschäftigte sich eingehend mit der Verschuldung demokratischer Staaten. Ursächlich für die wachsende Staatsverschuldung vieler Demokratien ab den 1970er Jahren war für ihn und Richard E. Wagner „das politische Vermächtnis von Lord Keynes“. So liest sich im gleichnamigen Werk der Autoren (1977, S. 24): „The legacy or heritage of Lord Keynes is the putative intellectual legitimacy provided to the natural and predictable political biases towards deficit spending, inflation, and the growth of government“. Beide konstatierten ein Scheitern des Konzepts der keynesianischen Konjunktursteuerung ob des politischen Wettbewerbs. Politische Systeme in Demokratien weisen einen Hang zu höheren Staatsausgaben und höherer Verschuldung auf, weshalb die ausgleichenden Budgetüberschüsse in konjunkturellen Aufschwungphasen nicht generiert werden (Buchanan und Wagner 1977, S. 98 ff.).

Allgemein sind Heterogenität und Interessenskonflikte der politischen Akteure wesentliche Bestandteile der politökonomischen Erklärungen staatlichen Handelns (Drazen 2000, S. 5). Diese Bestandteile finden sich auch in der politischen Ökonomie der Staatsverschuldung wieder. Zwischen den politischen Akteuren bestehen heterogene *fiskalische Präferenzen*, also unterschiedliche Auffassungen über die Höhe und Zusammensetzung der Staatseinnahmen und -ausgaben. Aus diesen Heterogenitäten erwachsen Interessenskonflikte, die zu einem Ansteigen der Staatsverschuldung führen (Eslava 2010, S. 646).

## 2.2.1 Politische Konjunkturzyklen

*„Parties formulate policies in order to win elections, rather than win elections in order to formulate policies.“*  
Anthony Downs<sup>11</sup>

Die Theorie des politischen Konjunkturzyklus ist ein allgemeines Konzept der politischen Ökonomie und beschreibt, wie Regierungen in Wahljahren solche Politiken betreiben, mit denen sie vermeintlich ihre Wiederwahlchancen erhöhen können. Ihr liegt die zentrale Annahme der Public Choice-Literatur zugrunde, dass Regierungen ihr Handeln vor allem auf das Ziel ihrer Wiederwahl ausrichten.<sup>12</sup> Folglich haben gerade populäre Politikmaßnahmen wie Erhöhung von Subventionen und anderen Transfers in Wahljahren Hochkonjunktur. Unliebsame Maßnahmen, etwa Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen, fallen hingegen eher in Nichtwahljahre. Dieser politische Konjunkturzyklus bedeutet für die Höhe der Staatsverschuldung, dass diese von der Regierung in Wahljahren oft strategisch erhöht wird, um durch kreditfinanzierte Wohltaten die eigene Wiederwahl zu sichern. In den Vorwahljahren wird das öffentliche Defizit hingegen meist zurückgefahren, um fiskalische Kompetenz zu signalisieren.

<sup>11</sup> Zitiert nach Downs (1957), S. 28.

<sup>12</sup> In der englischsprachigen Literatur wird in diesem Zusammenhang häufig von „opportunistic policy makers“ gesprochen, die sich rein an ihrer Wiederwahl orientieren (vgl. u. a. Alesina und Perotti 1995, S. 9; Galli und Rossi 2002, S.283). Das deutsche Pendant „opportunistisch“, im Sinne eines angepassten bis prinzipienlosen Verhaltens, trifft die hier intendierte Bedeutung jedoch nicht ganz.

Als einer der ersten prägte Michał Kalecki 1943 den Begriff des „politischen Konjunkturzyklus“ in seinem Aufsatz zu den politischen Aspekten der Vollbeschäftigung (vgl. Kalecki [1943] 1976, S. 190). Aber es war vor allem William D. Nordhaus, der dieser Theorie zum Durchbruch verhalf. In Nordhaus (1975) zeigt er in einem Zweiparteienmodell, wie die Regierung durch gezielte Stimulation der Wirtschaft in Wahljahren versucht die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederwahl zu erhöhen. Danach ist es für die Regierung rational, die Kosten dieser Stimulation möglichst schnell wieder einzufahren, um genügend Zeit bis zum nächsten Wahljahr vergehen zu lassen und dann wieder mit einer expansiven Politik aufzuwarten. Nordhaus argumentiert dabei in dem Konzept der Phillipskurve und dem von diesem implizierten Trade-Off zwischen Arbeitslosigkeit und Inflation, welchem die Regierung gegenübersteht (Nordhaus 1975, S. 170).<sup>13</sup>

Eine grundlegende Annahme gerade der frühen Theorie politischer Konjunkturzyklen ist, dass die Wähler staatliche Ausgaben befürworten – entweder weil sie direkt von diesen Ausgaben profitieren (z. B. Sozialtransfers, Subventionen) oder weil sie sich davon Stimulationen der wirtschaftlichen Konjunktur erhoffen. Allerdings unterschätzen sie dabei die zukünftigen Kosten der heutigen expansiven Politiken konsequent, weil sie die intertemporale Budgetbeschränkung des Staates nicht verstehen (Alesina und Perotti 1995, S. 9). Sie unterliegen einer Fiskalillusion, sind also nicht imstande durch den Schleier der Fiskalpolitik zu blicken.<sup>14</sup> Diese eingeschränkte Rationalität (Koch 2012, S. 106) ermöglicht es der Regierung einen politischen Konjunkturzyklus zu generieren und Wahlgeschenke vor der Wahl mit Schulden anstatt unpopulären Steuern zu finanzieren. Dabei strebt die Regierung nicht nach der Maximierung der sozialen Wohlfahrt, sondern nach der Maximierung der Wählerstimmen für sich und ihre Partei und wählen die Ausgaben dementsprechend (siehe auch Buchanan und Wagner 1977, S. 93 ff.).

Allerdings ist die Annahme fiskalischer Illusion nicht unkritisch, da fraglich ist, warum die Zukunftserwartungen der Wähler systematisch in Richtung einer Unterschätzung der Kosten der expansiven Politik verzerrt sind (vgl. Alesina und Perotti 1995, S. 9). Doch auch ohne die restriktive Annahme einer Fiskalillusion, sondern stattdessen mittels rationaler Erwartungen der Wähler, lässt sich das oben beschriebene Verhalten der Regierung rechtfertigen. Vorstellbar ist zum einen, dass die heutigen Wähler sich zwar der negativen Folgen erhöhter Staatsverschuldung bewusst sind, sie diese jedoch billigend in Kauf nehmen. Sie beuten also zukünftige Generationen zugunsten ihres eigenen Nutzens aus (Cukierman und Meltzer 1989). Zum anderen lässt sich die Hypothese, dass Wähler Staatsverschuldung nicht generell ablehnend gegenüberstehen, auch dann rechtfertigen wenn anstelle der fiskalischen Illusion die Annahme einer asymmetrischen Informationsverteilung tritt. Entweder kennen die Wähler nur einen Teil der Kosten der Verschuldung (Rogoff 1990, Rogoff und Siebert 1988) oder ein Teil der Wähler ist schlechter informiert als der übrige Teil (Shi und Svensson 2006).

---

<sup>13</sup> Neben dem allgemeineren Begriff des „political business cycle“, der sich auf Geld- und Fiskalpolitik gleichermaßen beziehen kann, wird im Zusammenhang mit ausschließlich fiskalischen Maßnahmen auch oft von einem „political budget cycle“ gesprochen (z. B. Rogoff 1990, Galli und Rossi 2002, Brender und Drazen 2008).

<sup>14</sup> Das Konzept der Fiskalillusion geht auf Amilcare Puviani ([1903] 1960) zurück, der diese als „illusione finanziaria“ bezeichnete. Eingehend illustriert wurde es u.a. von Buchanan und Wagner (1977, S. 129 f.).

Die empirische Bestätigung der Existenz politischer Konjunkturzyklen und ihr Einfluss auf die Staatsverschuldung sind gemischt. So zeigen sowohl Schuknecht (1994) als auch Shi und Svensson (2006) für Entwicklungsländer die Häufigkeit kreditfinanzierte Ausgabenprogramme in Wahljahren. Persson und Tabellini (2005, Kapitel 8.5) weisen in einer großen Stichprobe mit entwickelten Staaten sowie Entwicklungsländer zumindest Steuersenkungen in Wahljahren nach. Veiga und Veiga (2007) finden für portugiesische Gemeinden signifikant größere Budgetdefizite in Wahljahren gegenüber Nichtwahljahren. Ein signifikantes Wachstum bestimmter Ausgabenbereiche in Wahljahren zeigen Potrafke (2010) für Gesundheitsausgaben in 18 OECD-Länder und Klomp und Haan (2012) für Agrarausgaben in einer Stichprobe von über 70 demokratischen Staaten. Letztere zeigen dabei, dass dieser Effekt besonders stark für noch junge Demokratien ausgeprägt ist, deren demokratische Wurzeln noch keine zwanzig Jahre währen. Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kommen auch Brender und Drazen (2008) sowie Haan (2013). Hingegen bezweifeln einige Studien, dass Wähler Staatsverschuldung nicht ablehnend gegenüberstehen. So zeigen z. B. Alesina et al. (1998), dass fiskalisch konservative Regierungen gerade nicht eher abgewählt werden. Stattdessen sinkt in anderen Studien sogar der Stimmenanteil, den die Partei der amtierenden Regierung bei der Wahl erhält, mit steigenden Ausgaben bzw. steigendem Defizit (Peltzman 1992, Brender und Drazen 2008, Arvate et al. 2009). Hingegen können erhöhte Ausgaben für bestimmte Projekte trotz einer allgemeinen Verschuldungsaversion des Wählers dennoch befürwortet werden. Brender (2003) zeigt diesen Umstand für kommunale Entwicklungsprojekte bei israelischen Bürgermeisterwahlen. Folglich scheint es von Belang zu sein, sich genauer mit den Verschuldungspräferenzen der Wähler zu beschäftigen. Dieser Aufgabe kommt Abschnitt 2.3 nach.

Auch für Deutschland gibt es für- und widersprechende empirische Evidenz. Auf Ebene der deutschen Bundesländer findet sich Bestätigung für die Theorie der politischen Konjunkturzyklen. So weisen Galli und Rossi (2002) 1974-1994 in den westdeutschen Ländern signifikant höhere Defizite und Gesamtausgaben in Wahljahren und zumindest teilweise signifikant geringere Fiskalwerte in Nichtwahljahren nach. Jochimsen und Nuscheler (2011) untersuchen die Defizite westdeutscher Länder von 1960 bis 2005. Dabei finden sie zwar keinen signifikant unterschiedlichen Schuldenzuwachs in Wahljahren, wohl aber ein um 1,6 Prozent signifikant kleineres Schuldenwachstum in Vorwahljahren (Jochimsen und Nuscheler 2011, S. 2407). Jochimsen und Thomasius (2014) finden ebenso einen positiven Einfluss von Wahljahren auf das reale Budgetdefizit pro Kopf in den westdeutschen Ländern von 1960 bis 2009. Schneider (2010) findet in ihrer Analyse westdeutscher Budgetparameter von 1970-2003 zwar kein Schulden-, wohl aber ein Anwachsen der Sozialausgaben vor Wahlen. Keine Bestätigung für politische Konjunkturzyklen auf Länderebene finden hingegen Berger und Woitek 1997, Seitz 2000 sowie Hayo und Neumeier 2012.

## 2.2.2 Strategische Verschuldung

*„Das Morgen gehört demjenigen, der sich heute darauf vorbereitet.“*

Afrikanisches Sprichwort<sup>15</sup>

Grundsätzlich unterstellt die politökonomische Theorie der Regierung ein strategisches Verhalten und damit auch einen strategischen Einsatz der Fiskalpolitik. So argumentiert die oben beschriebene Theorie politischer Konjunkturzyklen, dass Regierungen vor Wahlen ihre Fiskalpolitik ändern, um mehr Wählerstimmen zu erhalten und somit die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederwahl zu erhöhen. Darüber hinaus kann Neuverschuldung für die Regierung strategisch optimal sein, wenn sie ihre Abwahl fürchtet, um damit für die nachfolgende Regierung Fakten zu schaffen. Als maßgeblich für die Theorie der strategischen Verschuldung sind vor allem die Modelle von Alesina und Tabellini (1990) sowie von Persson und Svensson (1989) zu nennen. Kennzeichnend für beide Modelle sind zum einen die heterogenen fiskalischen Präferenzen zwischen der Regierung und der Oppositionspartei – entweder bezogen auf die Zusammensetzung oder auf die Höhe des Budgets. Zum anderen befürchtet die amtierende Regierung ihre Abwahl. Damit weisen beide auf einen tieferliegenden, allgemein gültigen Punkt hin. Aufgrund ihrer Unsicherheit darüber, ob sie die Wahl gewinnt, beschränkt die Regierung ihren Planungshorizont auf die laufende Wahlperiode, wodurch langfristige Kosten ihrer Handlungen nicht hinreichend internalisiert werden. Folglich fallen kurzfristig und langfristig optimale Politiken auseinander. Auf dieses Problem der Zeitinkonsistenz verweisen bereits Kydland und Prescott (1977).<sup>16</sup> Folglich lässt sich zeigen, dass die Staatsverschuldung sowohl mit der Anzahl der Regierungswechsel als auch der Abwahlwahrscheinlichkeit der amtierenden Regierung steigt.

In dem Modell von Alesina und Tabellini (1990) (AT-Modell) sieht sich die amtierende Regierung einer gewissen Unsicherheit bezüglich ihrer Wiederwahl gegenüber. Des Weiteren unterscheiden sich die Präferenzen der Politiker hinsichtlich der Zusammensetzung des Staatsbudgets. Verschiedene Parteien befürworten verschiedene öffentliche Güter, annahmegemäß entsprechend den Präferenzen ihrer Wählerklientelen. Rechnet die amtierende Regierung mit ihrer Abwahl, ist es rational für sie, die von ihr und ihrer Wählerklientel bevorzugten Ausgaben (z. B. für Bildung oder Sozialtransfers) schuldenfinanziert vor der Wahl zu steigern. Damit bindet sie der nachfolgenden Regierung die Hände, welche dann für diese neuen Schulden aufkommen muss und somit weniger Ausgaben für deren Klientel tätigen kann. Würde die Regierung hingegen mit ihrer Wiederwahl rechnen, würde sie die zukünftigen Kosten heutiger Staatsverschuldung voll internalisieren (Alesina und Tabellini 1990, S. 409). Die Staatsverschuldung nimmt in dem AT-Modell folglich mit steigender Abwahlwahrscheinlichkeit sowie mit steigendem Grad der Polarisierung zwischen den konkurrierenden Parteien zu – unabhängig davon, welche ideologische Prägung die Regierung besitzt.

Das Modell von Persson und Svensson (1989) (PS-Modell) betrachtet hingegen den Fall zweier Parteien mit unterschiedlichen Präferenzen über die Höhe der Staatsquote und folglich auch über

<sup>15</sup> Zitiert nach Neumann (2015, S. 261).

<sup>16</sup> Unter anderem auch für diese Arbeit wurden Kydland und Prescott 2004 mit dem Preis der schwedischen Reichsbank in Wirtschaftswissenschaft zur Erinnerung an Alfred Nobel geehrt.

die Größe des Staatsbudgets.<sup>17</sup> Motivation ihrer Arbeit war der enorme Schuldenzuwachs der USA unter der Reagan-Regierung, also einer republikanischen Regierung, die eigentlich eine geringe Staatsquote befürwortet (Persson und Svensson 1989, S. 337 ff.).<sup>18</sup> Persson und Svensson sahen in dem starken Schuldenwachstum ein strategisches Verhalten der Reagan-Administration aufgrund einer drohenden Abwahlwahrscheinlichkeit. So argumentieren sie, dass rechte bzw. konservative Regierungen, die eigentlich nur wenige Staatseingriffe favorisieren, bei drohender Abwahl hohe Defizite erwirtschaften werden, vor allem mittels Steuersenkungen, um damit den finanziellen Spielraum der ihr nachfolgenden, linken Regierung zu verringern. Denn dadurch können sie ihren Nachfolgern, die eigentlich eine hohe Staatsquote befürworten, geringe Ausgabenniveaus aufzwingen. Andersherum werden linke, eigentlich ausgabenfreundliche Regierungen bei drohender Abwahl für Budgetüberschüsse sorgen, um der ihnen nachfolgenden rechten Regierung höhere Ausgabenniveaus oktroyieren zu können. Folglich stellen zwar auch im PS-Modell, ebenso wie im AT-Modell, der Grad der politischen Polarisierung und die Wahrscheinlichkeit eines Regimewechsels die Hauptdeterminanten für die Verschuldungspolitik im Allgemeinen da. Allerdings kommt es in dem Modell von Persson und Svensson nur unter konservativen Regierungen zu einer steigenden Verschuldung. Dieses Ergebnis steht im Übrigen auch diametral den Implikationen der Partisan-Theorie entgegen, welche in Abschnitt 2.2.3 beschrieben wird.

In der Empirie zeigt sich mitnichten eine klare Bestätigung für die Theorien der strategischen Verschuldung. Grundsätzlich zeigen sowohl Grilli et al. (1991) in einer Stichprobe von 18 OECD-Ländern als auch Crain und Tollison (1993) mit Daten der US-Bundesstaaten, dass zumindest zwischen der Schuldenakkumulation und der Häufigkeit der Regierungswechsel eine starke positive Korrelation besteht. Obige Modelle eindeutig verifizieren können sie indes nicht. Konkret für das PS-Modell finden Lockwood et al. (1996) mittels Daten für Großbritannien Bestätigung. Auch Alt und Lassen (2006) ermitteln, dass Länder, in denen überwiegend eine konservative Partei die Regierung stellte, am Ende des Untersuchungszeitraums höhere Defizite aufweisen. Dieses Ergebnis bestätigt die Implikationen des PS-Modells zwar augenscheinlich, allerdings überprüfen die Autoren nicht, ob die höheren Budgetdefizite auch tatsächlich auf konservative Regierungen zurückzuführen sind (siehe dazu Eslava 2010, S. 653). Goeminne und Smolders (2010) können das Modell von Persson und Svensson zumindest in Teilen für flämische Gemeinden in den 1980er und 1990er Jahren bestätigen. Linke Gemeinderegierungen verringern die kommunale Verschuldung in Wahljahren bei einer angenommenen Wiederwahlwahrscheinlichkeit von weniger als 49 Prozent. Für das AT-Modell findet zumindest Carmignani (2003) mit einer Stichprobe westeuropäischer Demokratien empirische Bestätigung. Steigt die Anzahl der Regierungswechsel, steigt die Volatilität der Fiskalgrößen (Carmignani 2003, S. 39).

---

<sup>17</sup> Darüber hinaus weiß die amtierende Regierung sicher, dass sie bei der bevorstehenden Wahl abgewählt wird, wie es z. B. unter konstitutionellen Wiederwahlsperrern nach einer gewissen Amtszeit der Fall ist. Allerdings bezweifeln Persson und Svensson, dass sich ihre Ergebnisse fundamental änderten, würde man stattdessen von Unsicherheit der Regierung ausgehen (Persson und Svensson 1989, S. 341f.).

<sup>18</sup> Die Präsidentschaft Ronald Reagans währte von 1981 bis 1989. In dieser Zeit wuchs die US-Bundesschuld von 795 Mrd. US-Dollar (1981) auf 2166 Mrd. US-Dollar (1989) (Quelle: OECD.Stats, Total Central Government Debt, Stocks: Outstanding amounts).

Keine eindeutige Bestätigung für eines der beiden Modelle finden hingegen Franzese (2000) sowie Lambertini (2003) für Sample von OECD-Staaten.

Eine besondere Bedeutung bei der empirischen Überprüfung kommt der Wahl geeigneter Proxys für die von der Regierung wahrgenommene Abwahlwahrscheinlichkeit zu. In der Literatur finden sich dazu Variablen wie die Häufigkeit von Amtswechseln in der Vergangenheit (Grilli et al. 1991), die Inverse der Amtszeit der amtierenden Regierungen (Franzese 2000) oder Meinungs-umfragen (Lambertini 2003). Aber auch eigene Schätzungen der Abwahlwahrscheinlichkeit werden verwendet, wie z. B. anhand der historischen Sitzverteilungen (Crain und Tollison 1993) oder als Probitschätzung mit Hilfe von ökonomischen, fiskalischen und politischen Variablen (Carmignani 2003, Goeminne und Smolders 2010).

Ein weiterer Literaturstrang verweist darauf, dass fiskalische Entscheidungen Ergebnis eines komplizierten politischen Prozesses sind, bei welchem, neben der Wahrscheinlichkeit im Amt zu bleiben, auch makroökonomische Größen und institutionelle Gegebenheiten eine Rolle spielen. Folglich mag es hilfreich sein, Beweise für den strategischen Gebrauch von Verschuldung mittels innerstaatlicher Daten zu suchen, um den Einfluss exogener Faktoren möglichst gering zu halten. Daher untersucht Petterson-Lidbom den möglichen Einfluss strategischer Verschuldung anhand des Verschuldungsgebarens schwedischer Gemeinden zwischen 1974 und 1994. Auch er konnte in seiner Studie eine klare Bestätigung des PS-Modells finden. So steigt die Höhe der Verschuldung von rechten Regierungen mit zunehmender Abwahlwahrscheinlichkeit (+15%), während das Gegenteil zutrifft für ausgabenfreundliche, linke Regierungen (-11%) (Petterson-Lidbom 2001, S. 579 f.). Anzumerken bleibt, dass dieses Ergebnis dem AT-Modell jedoch widerspricht, demzufolge unter jeder Regierung, unabhängig von ihrer Couleur, die Verschuldung mit steigender Abwahlwahrscheinlichkeit zunehmen sollte. Eine Studie mit Daten deutscher Bundesländer oder Gemeinden fehlt indes.

Allerdings verweisen Goeminne und Smolders (2010; S. 6 f.) darauf, dass eine Existenz strategischer Verschuldung jenseits eines Zweiparteiensystems hingegen fraglich ist. Zum einen beruhen alle Studien, welche empirische Belege für die Theorie strategischer Verschuldung finden konnten, ausschließlich auf Zweiparteiensystemen bzw. auf einer Links-Rechts-Unterteilung der Parteienlandschaft. Zum anderen ist strategische Verschuldung für Koalitionen mit mehr als zwei Partnern nicht unbedingt attraktiv, da die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens ein Koalitionsmitglied auch in der nächsten Periode in der Regierung ist, mit der Anzahl der Koalitionsmitglieder wächst. Des Weiteren ist die Zukunft von Koalitionsparteien noch unsicherer als für Einparteienregierungen, da erstere nicht nur die Wahl, sondern auch die Koalitionsverhandlungen erfolgreich bestreiten müssen.

Einen wichtigen Hinweis zur Frage der Kausalität zwischen Abwahlwahrscheinlichkeit und Verschuldungspolitik gibt Eslava (2010, S. 654 f.). Während die Theorie der strategischen Verschuldung unterstellt, dass die Regierung auf steigende Abwahlwahrscheinlichkeit mit steigenden Defiziten reagiert, nimmt der zuvor geschilderte Ansatz politischer Konjunkturzyklen an, dass die Regierung mithilfe der Staatsverschuldung die Abwahlwahrscheinlichkeit zu beeinflussen versucht.

### 2.2.3 Partisan-Theorie

Die Partisan-Theorie geht grundsätzlich davon aus, dass bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen sowohl Parteien als auch Ideologien eine Rolle spielen (*parties do matter*-Ansatz). Damit stellt sich diese Theorie klar gegen das Grundmodell des Medianwählertheorems, welches, nicht gänzlich unumstritten, impliziert, dass politische Parteien von ihren eigenen Ideologien abrücken, um den Vorstellungen des Medianwählers zu entsprechen (Oberndorfer und Steiner 2007, S. 169). Der gedankliche Vater des Partisan-Ansatzes, Hibbs (1977), argumentierte im Rahmen der Philips-Kurve unter der vereinfachenden Annahme, dass Regierungen mittels Fiskal- und Geldpolitik einen beliebigen Punkt auf der Philips-Kurve erreichen können. Nach Hibbs' Auffassung wählen rechte bzw. konservative Regierungen eher einen Zustand höherer Arbeitslosigkeit und niedrigerer Inflation, während linke Regierungen niedrigere Arbeitslosen- und dafür höhere Inflationsraten bevorzugen. Ursächlich dafür sind die Präferenzen der traditionellen Wählerklientelen der Parteien. Rechte Parteien werden vermehrt von besser verdienenden, sogenannten *white collar*-Wählern gewählt, die sich eher vor einer Inflation fürchten, weil diese ihr Vermögen schrumpfen ließe. Linke Parteien finden hingegen traditionell höheren Zuspruch bei weniger wohlhabenden *blue collar*-Bürgern, für welche Arbeitslosigkeit im Vergleich zu Inflation das größere Übel darstellt (Hibbs, 1977, S. 1470).

In den letzten Jahrzehnten ist der ursprüngliche Partisan-Ansatz vielfach erweitert und auf verschiedene Politikfelder übertragen wurden (siehe z. B. Herwartz und Theilen (2014) für den Einfluss der Parteiideologie auf die Höhe der Sozialausgaben, Potrafke und Brech (2014) auf die Höhe der Entwicklungskredite, Reed (2006) auf die Höhe der Steuerlast, Belloc et al. (2014) auf den Grad der wirtschaftlichen Liberalisierung). Ganz allgemein implizieren Partisan-Theorien heute, dass linke und konservative bzw. rechte Regierungen unterschiedliche Politiken betreiben, gemäß den unterschiedlichen Präferenzen ihrer Wählerklientelen. Traditionell wird dabei noch immer als grundlegende Hypothese formuliert, dass linke Regierungen einen starken Staat und eine expansive Politik befürworten, während rechte Regierungen einen schlanken, zurückhaltenden Staat favorisieren (siehe u.a. Kauder et al. 2014, S. 89; Eslava 2010, S. 655). Unter expansiver Politik werden dabei vor allem höhere Staatsausgaben und Steuern oder stärkere Regulierung subsumiert. Gemäß der traditionellen Ausgangshypothese lautet die Ratio der Partisan-Theorien in Bezug auf Staatsverschuldung daher meist: Linke Regierungen befürworten eine aktive Fiskalpolitik und hohe staatliche Ausgaben, was zu steigender Verschuldung führt, während rechte Regierungen gegen eine hohe Staatsquote und somit auch gegen höhere Verschuldung sind. Allerdings ist auch eine gegenläufige, wenn auch weniger verbreitete, Hypothese denkbar. Da sich die Verschuldung als Residuum aus Staatsausgaben abzüglich der ordentlichen Einnahmen ergibt, bedeutet ein höheres Ausgabenniveau nicht gleich ein höheres Defizit, wenn auch die Steuereinnahmen simultan erhöht werden. Ebenso aufkommensneutral sind Steuersenkungen, wenn mit ihnen Ausgabenkürzungen einhergehen. Zu steigender Verschuldung kommt es erst, wenn die ordentlichen Einnahmen oder Ausgaben für die Regierung exogen sind. Folglich wäre ein Anwachsen der Verschuldung auch unter einer rechten Regierung denkbar, wenn diese Steuersenkungen verabschiedet, das Ausgabenniveau jedoch nicht entsprechend anpassen kann (Heinemann und Hennighausen 2012, S. 408; Rösel 2014, S. 5). Darüber hinaus zeigen Cukierman und Tommasi (1998), dass Regierungen unter bestimmten Umständen auch atypische Politiken verfolgen.

Damit stellt sich die Partisan-Theorie in der Erklärung staatlicher Defizite dem in Abschnitt 2.2.2 beschriebenen Erklärungsansatz der strategischen Staatsverschuldung in zweierlei Weise entgegen. Erstens ordnet sie den politischen Parteien allgemein heterogene fiskalische Präferenzen zu, während die Theorie strategischer Staatsverschuldung unterschiedliche Präferenzen der Parteien nur im Lichte einer gewissen Abwahlwahrscheinlichkeit modelliert. Zweitens widerspricht – zumindest in der traditionellen Auslegung – sie den Implikationen des Persson-Svensson-Modells, nach welchen rechte Regierungen bei drohender Abwahl Budgetdefizite erwirtschaften. Trotz der Unterschiede lässt sich jedoch ein Bogen zwischen beiden Ansätzen spannen, denn beiden liegt die Heterogenität der fiskalischen Präferenzen von verschiedenen Politikern und Parteien zugrunde (Eslava 2010, S. 652).

Auch hier zeigt die ökonometrische Überprüfung ein recht durchwachsendes Bild. Während einige Arbeiten zu dem Schluss kommen, dass die parteipolitische Ausrichtung keinen Einfluss auf die Verschuldungspolitik hat (Clark und Hallerberg 2000, Volkerink und Haan 2001), attestieren andere Studien hingegen der Parteiideologie einen gewissen Einfluss auf die Höhe der Staatsverschuldung. So kommen viele Studien zu dem Ergebnis, dass linke Regierungen eher zu Verschuldung neigen als rechte Regierungen (z. B. Fabrizio und Mody 2006, Veiga und Veiga 2007). Jedoch ermittelt Wagschal (2002; S. 71), dass linke Regierungen tendenziell geringere Defizite erwirtschaften. Und Wagschal und Wenzelburger zufolge weisen linken Regierungen längere Konsolidierungsdauern auf als rechte Regierungen beziehungsweise große Koalitionen und Parteien der politischen Mitte (Wagschal und Wenzelburger 2006, S. 47).

Auch für Deutschland beschäftigen sich viele Arbeiten mit den grundsätzlichen Unterschieden linker und rechter bzw. konservativer Regierungen. Laut Kauder et al. (2014) besitzen unterschiedliche Regierungsideologien auf Ebene des Bundes kaum Einfluss auf die Wirtschaftspolitik allgemein. Hingegen führen sie mehrere Beispiele signifikanter Politikunterschiede linker und rechter Regierungen auf Ebene der Länder an (Kauder et al. 2014, S. 90).<sup>19</sup> Die Einführung von Studiengebühren ausschließlich in konservativ geführten Ländern dient ihnen dabei als Paradebeispiel. Für den Bereich der Fiskalpolitik ist die empirische Evidenz jedoch gemischt. Seitz (2000) kann für die westdeutschen Länder keinen signifikanten Einfluss von politischen Ideologien auf die Höhe der Defizite, Ausgaben oder Einnahmen entdecken. Galli und Rossi (2002) finden zumindest schwache Evidenz für geringere Defizite bei konservativ regierten Bundesländern. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Rodden (2001): Konservative westdeutsche Länder geben weniger aus und erwirtschaften geringere Defizite als links regierte Länder. Hingegen bestätigen die Ergebnisse von Hayo und Neumeier (2012), Jochimsen und Nuscheler (2011) und Jochimsen und Thomasius (2014) nicht, dass linke und rechte Regierungen in den deutschen Bundesländern unterschiedlich hohe Budgetdefizite gewählt haben. In einer rein deskriptiven Analyse beobachten Potrafke et al. (2016) allerdings interessante Unterschiede in den deutschen Ländern: Einerseits sprachen sich konservative Parteien in den Landtagswahlprogrammen

---

<sup>19</sup> Als linke Regierungen definieren Kauder et al. (2014), wie viele Studien mit deutschen Daten, SPD-Alleinregierungen und Koalitionen der SPD mit den Grünen, der Partei DIE LINKE, dem SSW und/oder der FDP. Rechte bzw. konservative Regierungen sind für sie hingegen nur CDU/CSU-Alleinregierungen und Koalitionen der CDU/CSU mit der FDP (vgl. Kauder et al. 2014, S. 90, Fn. 3; siehe auch Jochimsen und Nuscheler 2011, S. 2407 f.).

und bei Abstimmungen zwischen 2009 und 2014 eindeutig für die Einführung von Schuldenbremsen aus, während sich bei linken Parteien ein gemischtes Stimmungsbild zeigte. Andererseits sprechen die Haushaltszahlen der betreffenden Jahre dafür, dass auch linke Regierungen Konsolidierungspolitiken betrieben haben, obwohl sie sich öffentlich gegen solche aussprachen (Potrafke et al. 2016, S. 259-261 sowie S. 267 ff.). Für deutsche Kommunen ermittelt Rösel (2014) höhere Defizite linker Regierungen in Nordrhein-Westfalen (Rösel 2014, S. 20).

Ähnlich wie auch schon in Abschnitt 2.2.2 bei der strategischen Staatsverschuldung wirkt ein zunehmender Grad an Polarisierung katalysierend für die expansiven Wirkungen der Partisan-Theorie auf die Staatsverschuldung. Je stärker sich die Parteien und ihre fiskalischen Präferenzen voneinander unterscheiden, desto unterschiedlicher werden auch ihre Politiken ausfallen. Diese politische Instabilität wirkt sich negativ auf die makroökonomischen Größen wie Wachstum und Verschuldung aus (Alesina 1989, S. 78 f.). Wie der nächste Abschnitt zeigt, ist dieser Effekt besonders bei großen und fragilen Koalitionsregierungen sichtbar.

#### 2.2.4 Das fiskalische Allmendeproblem und der Grad der Fragmentierung

In seinem bekannten Aufsatz zu den Gefahren der Überbevölkerung „The Tragedy of the Commons“ beschrieb der US-amerikanische Ökologe und Philosoph Garrett Hardin anhand einer Allmende-Wiese, wie es zu einer Übernutzung einer gemeinschaftlich genutzten Ressource kommen kann.<sup>20</sup> Die Allmende-Wiese zeichnet sich durch Rivalität im Konsum und Nicht-Ausschließbarkeit in ihrer Nutzung aus: Keinem Bauern darf der Zugang seiner Rinder zu der Wiese verwehrt werden, da diese der gesamten Dorfgemeinschaft gehört, jedoch sind die Ressourcen des Weidelandes begrenzt. Der einzelne Bauer trägt dabei allein den Nutzen jedes zusätzlichen Rindes, welches er auf der Wiese grasen lässt. Die Kosten der Übernutzung trägt hingegen die Dorfgemeinschaft und damit der einzelne Bauer nur anteilig. Folglich wird jeder Bauer mehr Rinder auf der Wiese grasen lassen, als es für eine nachhaltige Nutzung der Ressource wichtig wäre. Die Übernutzung ist also unausweichlich, worin die Tragödie der Allmende besteht (Hardin 1968, S. 1244 f.).

Überträgt man diesen Ansatz auf die Fiskalpolitik und betrachtet das intertemporale<sup>21</sup> Staatsbudget als ein Allmende-Gut, so ist man bei dem Problem der fiskalischen Allmende angekommen, welches vor allem durch die Arbeiten Velascos (Velasco 1999, 2000) geprägt wurde. Während frühere Aufsätze eher statisch ausgerichtet waren und sich allein auf die Höhe der Ausgaben konzentrierten,<sup>22</sup> war Velasco der Erste, der dieses als dynamisches Problem modellierte. Er

<sup>20</sup> Dabei griff Hardin das bereits von William Foster Lloyd (1833, S. 30-32) skizzierte Bild auf (Hardin 1968, S. 1244) und ergänzte es um eine marginale Nutzen- und Kostenbetrachtung.

<sup>21</sup> Neben dieser intertemporalen Allmende ist auch eine Betrachtung des internationalen Allmendeproblems möglich, wie es in einem Bundesstaat oder einem Staatenbund denkbar ist. Eine gute Darstellung des Allmendeproblems im Zusammenhang mit Währungsunionen bietet Wolf (2013).

<sup>22</sup> So zeigen u.a. Weingast et al. (1981), dass in einer repräsentativen Demokratie jeder Repräsentant daran interessiert ist, für seinen Wahlbezirk einen möglichst großen „Fleischtopf“ (*pork barrel*) auszuhandeln, während dessen Finanzierung von der gesamten Gemeinschaft getragen wird.

zeigte, wie verschiedene Interessensgruppen<sup>23</sup> oder Minister versuchen, möglichst viele Budgetmittel zu erhalten, um damit Wohltaten für sich selbst oder ihre Klienteln zu finanzieren und so die Staatsverschuldung in die Höhe trieben. Jeder der Akteure in dem Budgetierungsprozess richtet seine Ausgabenwünsche nach dem Gesamtbudget und nicht nur nach dem durchschnittlichen Anteil. Folglich kommt es zu einer Überbereitstellung an Regierungsprogrammen und damit zu einer Übernutzung des Staatsbudgets, weil jeder Akteur den vollen Nutzen der für seine Klientel spezifischen Ausgaben internalisiert. Die Kosten der Übernutzung werden jedoch von der Allgemeinheit getragen, indem die Verschuldung in der Gegenwart ansteigt (Velasco 2000, S. 108).

Eine weitere Betrachtung des Problems der fiskalischen Allmende liefern Alesina und Drazen (1991), welche zeigen, dass es im Fall einer notwendigen Stabilisierungspolitik, z. B. der Haushaltskonsolidierung, unter verschiedenen politischen Gruppen zu einem Zermürbungskrieg (*war of attrition*) kommen kann. Selbst wenn alle beteiligten Akteure in dem Budgetierungsprozess der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung zustimmen, kann es unter den verschiedenen Gruppen zu Uneinigkeit über die Lastenverteilung kommen. Weil keine der beteiligten Gruppen die Kosten der Konsolidierung tragen will, unterbleibt der notwendige Verschuldungsabbau bzw. setzt erst dann verspätet ein, wenn eine der Gruppen nachgibt, was die Kosten weiter in die Höhe treibt (Alesina und Drazen 1991, S. 1171).

Wie sehr sich das Problem der fiskalischen Allmende auf die Defizitakkumulation auswirkt ist abhängig von dem Grad der Fragmentierung der Fiskalpolitik. Je größer die Anzahl der unterschiedlichen politischen Akteure bzw. Gruppen, desto größer ist die Schuldenanhäufung (Velasco 1999, S. 46). Fragmentierung bezogen auf die Fiskalpolitik misst die Anzahl der Akteure und Interessensgruppen, die an der Haushaltsaufstellung und dessen Verabschiedung beteiligt sind (Eslava 2010, S. 656). Ursächlich für die erhöhten Ausgabenniveaus und die höhere Staatsverschuldung in fragmentierten Regierungen sind die unterschiedlichen Präferenzen der sozialen Gruppen und Regionen, welche die politischen Entscheidungsträger repräsentieren. Demnach beeinflussen die jeweiligen politischen Institutionen die Höhe der Verschuldung. Unterscheiden lassen sich dabei Budgetinstitutionen, womit sich der folgende Abschnitt 2.2.5 näher befasst, und Unterschiede in dem Wahlsystem, wie sie im Folgenden beschrieben werden.

Gerade in Koalitionsregierungen ist das Auftreten von Interessens- und Verteilungskonflikten bei Budgetverhandlungen noch wahrscheinlicher als in Einparteienregierungen (Alesina et al. 1998, S. 217), weshalb Koalitionsregierungen eher zu höheren Ausgaben- und Verschuldungsniveaus neigen. Weil in einer Koalition jede Partei die Budgetverhandlungen mit ihrem Veto blockieren kann, betreiben die Koalitionsparteien einen politischen Stimmentausch (*logrolling*) im Sinne Gordon Tullocks (Tullock 1959). Sie votieren also für die Ausgabenprojekte ihrer Koalitionspartner, um sich gleichermaßen deren Unterstützung bei eigenen Anliegen zu sichern. Am bekanntesten ist hier die Arbeit von Roubini und Sachs (1989), die in ihrer Studie mit Daten von 15 OECD-Ländern zu dem Ergebnis kommen, je schwächer eine Regierung ist, desto höhere Defizite erwirtschaftet sie. Als schwache Regierungen definieren Roubini und Sachs Koalitions-

---

<sup>23</sup> Velasco geht, wie viele andere Autoren zu diesem Ansatz auch, von einer schwachen Regierung aus, deren fiskalpolitische Entscheidungen unter starker Einflussnahme verschiedener Interessensgruppen stehen (Velasco 2000, S. 106).

regierungen, insbesondere mit einer hohen Anzahl an Koalitionspartnern sowie kurzen durchschnittlichen Amtszeiten (Roubini und Sachs 1989, S. 924 und 931). Haushaltsdisziplin gestaltet sich für Koalitionsregierungen deutlich schwieriger als für Einparteienregierungen, da erstere gezwungen sind in Koalitionsverhandlungen die unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Klientel zu befriedigen. Je größer die Zahl derer ist, die an der Entscheidung mitwirken, umso schwieriger ist es einen Kompromiss zu finden.

Folglich kommt es häufig zu einem Gefangenendilemma. Selbst wenn alle Koalitionspartner eigentlich einen ausgeglichenen Haushalt gegenüber Verschuldung und den mit dieser verbundenen zukünftigen Lasten präferieren, so hat jeder einzelne den Anreiz, Ausgabenkürzungen in seinem eigenen Einflussbereich zu verhindern, um seine politische Macht zu sichern. Eine starke Koordinierung, die zur Erreichung der kooperativen Lösung notwendig wäre, ist zwischen den Koalitionsmitgliedern ob der unterschiedlichen politischen Interessen meist nicht möglich. Daher kommt es zur nichtkooperativen Lösung: keinerlei Budgetkürzungen, sondern höhere Verschuldung. Einige Autoren weisen darauf hin, dass Koalitionsregierungen nicht grundsätzlich höhere Defizite aufweisen, sondern nur während oder nach ökonomischen Schocks, da sich die Kürzung von Ausgaben deutlich schwieriger gestaltet als bei Einparteienregierungen aus den oben angeführten Gründen (Roubini und Sachs 1989, S. 925; Kontopoulos und Perotti 1999, S. 91).

Um den Grad der Fragmentierung zu operationalisieren, sind verschiedene Dimensionen denkbar. Bezogen auf die Legislative ist gerade das Regierungs- und Wahlsystem eines Landes von Bedeutung, da parlamentarische Regierungssysteme grundsätzlich stärker fragmentierte Regierungen hervorbringen als präsidentielle Regierungssysteme, ebenso wie das Verhältniswahlrecht häufiger zu Koalitionsregierungen führt als das Mehrheitswahlrecht. Folglich deuten auch einige Studien darauf hin, dass parlamentarische Regierungssysteme zu höheren Ausgaben führen als präsidentielle (Persson und Tabellini 2002, S. 1642 ff.; Ebd. 2003, S. 160; Alesina et al. 2006, S. 14 ff.). Andere Arbeiten zeigen, dass das Verhältniswahlrecht gegenüber dem Mehrheitswahlrecht zu höheren Ausgaben und damit höheren Defiziten führt (Persson und Tabellini 2005, S. 180 f.; Grilli et al. 1991, S. 350 ff.; Milesi-Ferreti et al. 2002, S. 634 ff.).

Neben der Anzahl der Regierungsparteien (u. a. Kontopoulos und Perotti 1999, Fabrizio und Mody 2006, Persson et al. 2007) kann der Grad der Fragmentierung der Legislative auch anhand der Anzahl der im Parlament vertretenen Parteien oder der Größe der Regierungsmehrheit verdeutlicht werden. So zeigen Volkerink und Haan 2001, dass Viel-Parteien-Parlamente sowie knappe Mehrheiten oder gar Minderheitsregierungen für eine solide Fiskalpolitik nicht zuträglich sind (Volkerink und Haan 2001, S. 226 und 228). Allerdings finden Bawn und Rosenbluth (2006, S. 261) keine Bestätigung für den Einfluss der Anzahl der im Parlament vertretenen Parteien auf die Höhe der Staatsausgaben.

Des Weiteren kann das Ausmaß der Fragmentierung der Fiskalpolitik auch in der Dimension der Exekutive beschrieben werden. So zeigen einige Studien, dass die Anzahl der Ausgabenminister, also die Anzahl der Kabinettsmitglieder mit Ausnahme von Regierungschef und Finanzminister, positiv korreliert ist mit der Höhe der Ausgaben (Kontopoulos und Perotti 1999; Volkerink und Haan 2001; Schaltegger und Feld 2009; Haan et al. 2013). Während die Anzahl der Ausgabenminister ob der vielen Ausgabenwünsche zu expansiven Staatsausgaben und höherer Neu-

verschuldung führt, fällt Haushaltskonsolidierung einer Koalitionsregierung, wie oben beschrieben, schwer. Dadurch verbleiben die Ausgaben eher auf einem höheren Niveau.

Die Erkenntnisse von Roubini und Sachs (1989) wurden jedoch teilweise relativiert von Edin und Ohlsson (1991) sowie Haan und Sturm (1997), die zeigen, dass deren Ergebnisse nicht robust waren. Edin und Ohlsson vermuten eher Minderheitenregierungen als treibende Kraft anstelle des Grads der Fragmentierung (Edin und Ohlsson 1991, S. 1601). Außerdem finden einige Studien nur bedingt Bestätigung dafür, dass sich die Staatstätigkeit mit zunehmender Anzahl der Regierungsparteien erhöht (u. a. Haan und Sturm 1997, S. 745 f.; Ashworth und Heyndels 2005, S. 259 f.; Schaltegger und Feld 2009, S. 41). Darüber hinaus weist Eslava (2010) daraufhin, dass der Grad der Fragmentierung selbst das Ergebnis der gesellschaftlichen fiskalischen Präferenzen sein kann. Wenn ein großer Staatssektor gesellschaftlich gewollt ist, dann ist aller Voraussicht nach auch das Ausgabenniveau sowie die Anzahl der Ausgabenminister hoch (Eslava 2010, S. 658).

Die meisten der oben zitierten empirischen Werke sind länderübergreifende Studien, wenige Ausnahmen bilden für Schweizer Kantone Schaltegger und Feld (2009) sowie für Flämische Gemeinden Ashworth und Heyndels (2005). Für Deutschland fällt die empirische Evidenz bisher gering aus und beschränkt sich auf die Ebene der Länder. So attestieren Wagschal und Wenzelburger (2006), dass Einparteienregierungen und Regierungen mit wenigen Koalitionspartnern zwar häufiger Konsolidierungspolitiken betreiben, der Erfolg einer Konsolidierungspolitik jedoch nicht mit dem Grad der Fragmentierung korreliert ist (Wagschal und Wenzelburger 2006, S. 45). Jochimsen und Nuscheler (2011) finden hingegen Bestätigung dafür, dass Koalitionsregierungen zu höheren Defiziten neigen als Einparteienregierungen. Allerdings gilt dies nur, sofern Finanzminister und Ministerpräsident nicht der gleichen Partei angehören (Jochimsen und Nuscheler 2011, S. 2408 f.).<sup>24</sup> Und laut Baskaran (2013) spielt für die Ausgabenhöhe weder die Größe des Kabinetts eine Rolle noch ob es sich um Koalitionsregierungen oder Einparteienregierungen handelt (Baskaran 2013, S. 367).

Neben dem Grad der Fragmentierung ist auch der Grad der Polarisierung des politischen Systems für die Haushaltspolitik entscheidend. So weisen sowohl Alesina und Drazen (1991, S. 1171) als auch Grilli et al. (1991; S. 353 ff.) daraufhin, dass sich Kompromisse in der Haushaltsaufstellung umso schwieriger finden lassen, je stärker die Regierung fragmentiert und polarisiert ist. Volkerink und Haan (2001, S. 228) finden für den Einfluss der Polarisierung hingegen keine empirische Bestätigung.

Die Unabwendbarkeit der Tragödie der Allmende, wie sie Hardin (1968) postulierte, hat sich indessen nicht bestätigt. So zeigte insbesondere Elinor Ostrom Nutzungsregeln und Anforderungen an diese für funktionierende Allmende auf (u.a. Ostrom 1990, S. 61-102), wofür auch sie 2009 mit dem Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften geehrt wurde. Ebenso lässt sich bei der fiskalischen Allmende eine Tragödie abwenden, sofern es zu einer effektiven Ausgestaltung der Budgetinstitutionen kommt. Diesem Aspekt widmet sich das folgende Kapitel.

---

<sup>24</sup> Diese Eigenschaft wird im folgenden Abschnitt 2.2.5 als ein Merkmal eines starken Finanzministers näher thematisiert, vgl. S. 25.

### 2.2.5 Budgetinstitutionen

In welchem Ausmaß sich das oben beschriebene Allmendeproblem tatsächlich in steigender Verschuldung widerspiegelt, ist auch von den vorherrschenden Budgetinstitutionen abhängig. Unter Budgetinstitutionen werden alle Regeln, Prozeduren und Praktiken zusammengefasst, welche für die Aufstellung, Verabschiedung und Umsetzung des Staatsbudgets nötig sind und im Allgemeinen für fiskalische Disziplin sorgen sollen (Alesina et al. 1999, S. 254). Dazu zählen neben den gültigen Fiskalregeln auch prozedurale Regeln zur Gestaltung des Budgetierungsprozesses selbst. Zu beachten ist, dass diesen Institutionen eine gewisse Beständigkeit innewohnt respektive innewohnen zu hat, so schreiben Alesina und Perotti (1995, S. 21) pointiert: „[...] budget institutions cannot be changed as easily and frequently as the budget itself; if they could, they would be totally ineffective“. Dies gilt sowohl für Fiskalregeln als auch in besonderem Maße für prozedurale Regeln.

Der Einfluss von Fiskalregeln auf eine effektive Schuldenbegrenzung wurde in der Literatur ausgiebig untersucht und kann hier nur am Rande thematisiert werden. Fiskalregeln dienen grundsätzlich als probates Mittel, um Verschuldungsanreize von Regierungen zu unterbinden und für fiskalische Disziplin im Kabinett zu sorgen. Wichtig ist dabei eine effektive Ausgestaltung der Regel (zu den Anforderungen an effektive Fiskalregeln siehe Schaechter et al. 2012, S. 17 ff.). Ist dies gegeben, bestätigt sich der Schulden senkende Einfluss von Fiskalregeln empirisch sehr gut (u. a. Debrun et al. 2008). Insbesondere die Schweiz mit seiner langen Schuldenbremsen-tradition<sup>25</sup> wartet gerade auf kantonaler Ebene mit effektiven Fiskalregeln auf. Einen guten Überblick über die Studienlage, die sich mit den fiskalischen Effekten kantonaler Fiskalregeln beschäftigt, bietet Kirchgässner (2013, S. 153 ff.).

Neben der numerischen Begrenzung des Budgets hat jedoch auch die Art der Aufstellung, Verabschiedung und Umsetzung einen Einfluss auf die Höhe des Budgets. Alesina und Perotti (1999, S. 16) argumentieren sogar, dass nationale Fiskalregeln in Gegenwart effizienter prozeduraler Regeln des Budgetprozesses für die Schaffung fiskalischer Disziplin nicht notwendig sind.

Der Budgetprozess umfasst grundsätzlich drei Phasen. Neben der Haushaltsaufstellung im Kabinett und der Klausur sowie Verabschiedung im Parlament zählt dazu drittens der Haushaltsvollzug (Alesina und Perotti 1999, S. 16). Mitunter wird zudem die ex post-Kontrolle durch eine Aufsichtsbehörde als vierte Phase hinzugezählt (Hagen und Harden 1995, S. 775). In ihrer politökonomischen Analyse des Budgetprozesses verdeutlichen Hagen und Harden (1995) das Allmendeproblem der Budgetverhandlungen. Sie zeigen, dass die Ausgabenminister eines Kabinetts ein möglichst großes eigenes Budget erhalten wollen – einerseits, um damit ihre Anhänger zufriedenzustellen, andererseits aber auch weil sie, im Sinne der politökonomischen Theorie der Bürokratie, Nutzen aus der schieren Höhe ihres Ressortbudgets und dem damit verbundenen Prestige ziehen. Allerdings bedenken sie dabei jeweils nur den Teil der Zahllast des größeren Gesamt-

---

<sup>25</sup> So erließ der Kanton St. Gallen bereits 1929 per Gesetz seine erste Fiskalregel und gilt heute auch als der Schweizer Kanton mit der effektivsten Schuldenbremse (Yerly 2013, S. 214 f.).

budgets, den ihre eigenen Wähler durch Steuern zu finanzieren haben. Dadurch kommt es zu einer Überschätzung des Grenznutzens der zusätzlichen staatlichen Ausgaben (S. 773).

Inwiefern sich diese individuellen Interessen der Ausgabenminister in dem eigentlichen Budget niederschlagen, hängt folglich von der Ausgestaltung der prozeduralen Regeln des Budgetprozesses ab. Laut Hagen und Harden (1995, S. 773 ff.) sowie Hallerberg und Hagen (1999, S. 214 ff.) sind dafür zwei Ansätze denkbar, durch welche fiskalische Disziplin erreicht werden kann. Zum einen beschließt die Regierung bei dem zielorientierten Ansatz beziehungsweise *Commitment-Ansatz* ex ante das Staatsbudget und verhandelt dann über die Mittelverteilung. Zum anderen werden bei dem prozessorientierten Ansatz respektive *Delegation-Ansatz* der Regierungschef oder der Finanzminister, die sogenannten „ministers without portfolio“ (Hagen und Harden 1995, S. 774), mit strategischen Rechten im Budgetprozess ausgestattet. Regierungschef und Finanzminister eignen sich für diese Rolle, da sie sich nicht an den jeweiligen Interessen ihres Ausgabenressorts orientieren müssen, sondern vielmehr ihre eigene politische Kompetenz an der Erreichung der Haushaltsziele gemessen wird (Hagen und Harden 1995, S. 774).<sup>26</sup> Je stärker ihre Stellung in dem Budgetprozess ist, desto näher liegt der beschlossene Haushalt annahmegemäß an dem volkswirtschaftlichen Optimum. Die strategischen Rechte umfassen z. B. Verfügungsgewalt über die Agenda (*agenda setting*), Vorschlags-, Begrenzungs- oder Vetorechte in dem Haushaltsaufstellungsverfahren aber auch Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten in der Haushaltsumsetzung (Hallerberg und Hagen 1999, S. 215).

Hallerberg und Hagen (1999) stellen zudem heraus, dass sich die im Abschnitt 2.2.4 beschriebenen politischen Institutionen und die Budgetinstitutionen gegenseitig bedingen. So hat das vorherrschende Wahlsystem einen entscheidenden Einfluss auf die Frage, welche der beiden Budgetinstitutionen erfolgreich implementiert werden kann. Politische Systeme mit Mehrheitswahlrecht bringen häufiger Einparteienregierungen hervor als Systeme mit Verhältniswahlrecht, in denen Mehrparteienregierungen typischer sind. Die Schaffung eines starken Finanzministers, wie sie im Delegation-Ansatz skizziert wird, ist jedoch eher in Einparteienregierungen umsetzbar, da in Koalitionsregierungen die Mitglieder meistens nicht willens sind Kontroll- und Sanktionsrechte an einen Akteur der Gegenpartei abzutreten. Für Mehrparteienregierungen eignet sich daher eher der Commitment-Ansatz, bei welchem die Koalitionsregierung gemeinsam bindende Ausgabengrenzen beschließt.<sup>27</sup>

Neben den oben beschriebenen Budgetinstitutionen sei zudem auf die Notwendigkeit der Transparenz verwiesen, sowohl bei den prozeduralen Regeln als auch gerade bei Gestaltung der Fiskalregeln (Milesi-Ferretti 2004; Hagen und Wolf 2006). Intransparente Budgetkniffe umfassen dabei zum Beispiel die Überschätzung von Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen oder die Auslagerung bestimmter Parameter in Nebenhaushalte. Außerdem verweisen Alesina und Perotti (1999, S. 25 f.) darauf, dass ein intransparentes Budgetverfahren sowohl unter Annahme von

<sup>26</sup> Anstelle von Commitment- und Delegation-Ansatz sprechen Alesina und Perotti (1999, S. 27 f.) von hierarchischen und kollegialen Ansätzen, inhaltlich unterscheiden sich diese jedoch nicht von den oben aufgeführten Konzepten.

<sup>27</sup> Darüber hinaus können auch Elemente der direkten Demokratie im Budgetierungsprozess, wie Finanzreferenden bei denen über konkrete Ausgabenprojekte abgestimmt wird, zur fiskalischen Disziplin beitragen, siehe u. a. Feld und Kirchgässner (2001), Krishnakumar et al. (2010).

Fiskalillusion als auch bei rationalen, nicht vollkommen informierten Wählern, wie sie in Abschnitt 2.2.1 geschildert wurden, die Verunsicherung der Wähler und den Verschuldungsanreiz der Politiker begünstigt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Alt und Lassen (2006).

Um die Stärke von Budgetinstitutionen allgemein messen und länderübergreifend vergleichen zu können, entwickelte Hagen (1992, S. 31 ff.) einen Strukturindex, welche alle (drei) Phasen des Budgetprozesses durch folgende Parameter umfasst: die Stärke des Regierungschefs bzw. Finanzministers in Regierungsverhandlungen, die Eingriffsrechte des Parlaments zugunsten von Budgeterweiterungen, die Art der parlamentarischen Zustimmung des Haushaltsgesetzentwurfs (globale Zustimmung oder Zustimmung zu den einzelnen Parametern), den Zeitpunkt dieser Verabschiedung, den Grad der Transparenz des Budgets sowie den Grad der Flexibilität im Haushaltsvollzug. Hagen kommt zu dem Ergebnis, dass je stärker die Budgetinstitutionen in einem Land ausgeprägt sind, desto geringer fallen auch dessen Budgetdefizite aus (Hagen 1992, S. 47 ff.). Auf diesem Index aufbauend zeigen Hallerberg und Hagen (1999) für 15 EU-Länder zwischen 1980 und 1994, dass prozedurale Budgetregeln, sowohl gestaltet nach dem Commitment- als auch dem Delegation-Ansatz, einen schuldendämpfenden Effekt haben (S. 227). Und Haan et al. (2013, S. 437) zufolge können starke Budgetinstitutionen den Verschuldungsbias von ideologisch stark unterschiedlichen Koalitionsregierungen begrenzen. Moessinger (2014) weist in seiner Panelanalyse zur Staatsverschuldung von 15 EU-Staaten einen negativen Einfluss des Delegation-Ansatzes nach, wobei er diesen durch eine Dummyvariable nach Hallerberg et al. (2009, S. 123) quantifiziert.

Innerdeutsche empirische Vergleiche erübrigen sich natürlich ob der ex ante kongruent ausgestalteten Budgetinstitutionen, die nach obiger Definition dem Delegation-Ansatz folgenden (vgl. Hallerberg und Hagen 1999, S. 224). Jedoch bestätigen Jochimsen und Nuscheler (2011) für die Jahre 1960 bis 2005, dass ein starker Finanzminister im Sinne des Delegation-Ansatzes sich mindernd auf die Verschuldung der deutschen Länder auswirkte. Dabei gilt für sie ein Finanzminister als stark, wenn er die gleiche Parteizugehörigkeit wie der Regierungschef aufweist (Jochimsen und Nuscheler 2011, S. 2400).

Darüber hinaus hat sich im Zusammenhang mit dem Delegation-Ansatz ein relativ neuer Literaturstrang entwickelt, welcher sich mit dem Einfluss persönlicher Merkmale des Finanzministers auf das öffentliche Defizit beschäftigt. So zeigen Jochimsen und Thomasius (2014) in ihrer Untersuchung der realen Pro-Kopf-Defizite westdeutscher Bundesländer, dass die berufliche Erfahrung des Ministers mit geringeren Defiziten einhergeht. Dies gilt sowohl für die Amtszeit als Finanzminister als auch für dessen Zugehörigkeit zu einem Parlament oder seine finanzielle Expertise vor Antritt des Ministerpostens (Jochimsen und Thomasius 2014, S. 401 ff.). Ferner verbinden Hayo und Neumeier (2014a, 2014b) den sozioökonomischen Status des Regierungschefs mit der Höhe des staatlichen Defizits unter seiner Regentschaft. So liegt in der Stichprobe der OECD-Ländern die Defizitquote in Amtszeiten von Politikern mit geringeren Bildungs- und Einkommensniveaus durchschnittlich um ungefähr 1,6 Prozent höher als unter Regierenden mit höheren sozioökonomischen Status (vgl. Hayo und Neumeier 2014a, S. 19). Für die deutschen Länder ermitteln die Autoren ein Zuwachs an kreditfinanzierten Ausgaben von 1,3 Prozent (vgl. Hayo und Neumeier 2014b, S. 194). Freier und Thomasius (2016; S. 892) können für deutsche Kommunen zeigen, dass eine frühere Amtstätigkeit des Bürgermeisters zu einer Reduktion von

Schulden und Ausgaben nach dessen Wiederwahl führt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Feld und Schaltegger (2010) für die Finanzminister des Schweizer Bundes.

Allerdings gilt es zu beachten, dass Budgetinstitutionen selbst endogen sein könnten. So könnte die Kausalität in umgekehrter Reihenfolge wirken (*reversed causality*) und eine vorhandene hohe fiskalische Disziplin wäre verantwortlich für die Implementierung effektiver Budgetinstitutionen. Dann würden sowohl die Budgetergebnisse als auch die Budgetinstitutionen von einem dritten Faktor abhängen, nämlich von ausgeprägten Verschuldungspräferenzen bzw. von einer Verschuldungsmentalität. Damit beschäftigt sich der nachfolgende Abschnitt 2.3 näher. Allerdings räumen Verfechter des Ansatzes der Budgetinstitutionen ein, dass diese zumindest kurz- bis mittelfristig als vorherbestimmt angesehen werden, da sich deren Veränderung relativ aufwendig gestaltet und folglich selten praktiziert wird (Alesina und Perotti 1999, S. 15). Somit können diese Institutionen zumindest mittelfristig zur Erklärung der Fiskalpolitik herangezogen werden.

### 2.3 Verschuldungsmentalität als Erklärung für Staatsverschuldung

Bisher hat sich die ökonomische Literatur vor allem darauf konzentriert, Staatsverschuldung als Mittel zum Zweck zu erklären, wodurch Regierungen ihre makroökonomischen oder politischen Ziele zu erreichen versuchen. Erst die Beschäftigung mit den politischen und fiskalischen Institutionen rückte die Verschuldung selbst beziehungsweise die Verschuldungspräferenzen einer Gesellschaft in den Fokus. So wurde, wie im Abschnitt 2.2.5 bereits angeführt, in der kritischen Auseinandersetzung mit politischen Institutionen und Budgetinstitutionen hinterfragt, ob deren Einfluss auf die Höhe der Staatsverschuldung nicht selbst endogen und auf einen weiteren, bisher nicht untersuchten Faktor zurückzuführen sei. Ein solcher Faktor könnten die gesellschaftlichen Verschuldungspräferenzen sein. Wenn nämlich manche Institutionen stärker zu fiskalischer Disziplin führen als andere, bleibt fraglich, ob nicht gerade Wähler und Politiker mit konservativeren Verschuldungspräferenzen strengere Institutionen implementieren (Poterba 1996, S. 399).<sup>28</sup> Vorstellbar ist also zum einen, dass der scheinbare Einfluss von Budgetinstitutionen auf die staatliche Verschuldung maßgeblich von den herrschenden Verschuldungspräferenzen getrieben ist. So erlischt der Einfluss von Fiskalregeln bei Dafflon und Pujol (2001, S. 67), sobald die Autoren auch für Verschuldungspräferenzen kontrollieren. Zum anderen ist denkbar, dass die Verschuldungspräferenzen mit den politischen und fiskalischen Institutionen interagieren und die staatliche Verschuldung gemeinsam beeinflussen (Heinemann et al. 2014, S. 111). In beiden Fällen ist die Effektivität der Institutionen (vor allem der Budgetinstitutionen) abhängig von den herrschenden Verschuldungspräferenzen. Fiskalregeln können beispielsweise nur dann die Verschuldung effektiv begrenzen, wenn dieses Vorgehen auch von der Bevölkerung befürwortet wird (Heinemann et al. 2011, S. 64).

Daher beschäftigen sich die folgenden Abschnitte mit dem Einfluss der herrschenden Verschuldungspräferenzen auf die Staatsverschuldung. Die wenigen zu diesem bestehenden Arbeiten wer-

---

<sup>28</sup> Dafflon und Pujol (2001, S. 55 f.) bieten eine gute Übersicht, wie in der Literatur mit dieser Kritik verfahren wurde.

den im Abschnitt 2.3.1 vorgestellt und deren Ergebnisse diskutiert. Der darauffolgende Abschnitt 2.3.2 skizziert den eigenen theoretischen Beitrag der vorliegenden Arbeit. Es wird der Begriff der Verschuldungsmentalität eingeführt, welcher als Verallgemeinerung der Verschuldungspräferenzen dient. Zudem präsentiert dieser Abschnitt eine alternative Modellierung der Verschuldungspräferenzen respektive der Verschuldungsmentalität, nämlich mittels der privaten Verschuldung.

### 2.3.1 Bestehende Arbeiten zu Verschuldungspräferenzen

Mit den Verschuldungspräferenzen von Wählern und Politikern beschäftigt sich ein noch relativ neuer Strang der politökonomischen und verhaltensökonomischen Literatur.<sup>29</sup> Während die Mehrheit dieser Arbeiten ihren Blick auf die Wählerpräferenzen richtet (u. a. Dafflon und Pujol 2001, Pujol und Weber 2003, Krogstrup und Wälti 2008, Heinemann und Hennighausen 2012, Stix 2013), befassen sich vereinzelt auch Aufsätze mit den fiskalischen Präferenzen von Politikern (Pujol 2009; Eichenberger et al. 2012; Heinemann et al. 2014). Insgesamt verwenden nur wenige Papiere Verschuldungspräferenzen als Determinante staatlicher Verschuldung. Zwar wurde dieses Vorgehen bereits früh implizit vorgeschlagen in der Kritik einer möglichen Endogenität von Budgetinstitutionen (vgl. S. 26 f.). Jedoch verwundert diese Lücke in der ökonomischen Literatur wenig, da, wie im Folgenden gezeigt wird, nur bedingt Daten über Verschuldungspräferenzen verfügbar sind und die Wahl geeigneter Proxyvariablen keine leichte ist.

Eine erste Annäherung an die Messung fiskalischer Präferenzen stellt das Gleichsetzen politischer und fiskalischer Präferenzen dar. Eine politideologisch konservative Prägung gilt in diesem Zusammenhang als Stellvertreter für eine fiskalisch konservative Prägung. So werden sowohl der Anteil konservativer Parteien in Regierung oder Parlament (Holtz-Eakin 1988; Feld und Matsusaka 2003) als auch Meinungsumfragen, welche die Stärke der politisch konservativen Anhängerschaft ermitteln (Bohn und Inman 1996), verwendet. Jedoch zeigt sich auch hier der bereits in Abschnitt 2.2.3 auf S. 17 beschriebene Widerspruch, dass die ideologische Prägung, und damit einhergehend die Wunschgröße des Wohlfahrtsstaats, a priori keine Aussagen über die Wunschhöhe der Staatsverschuldung zulässt. So finden Heinemann und Hennighausen (2012, Seite 424 ff.), dass sich die Verschuldungspräferenzen der Bürger nicht einfach gemäß der Partisan-Theorie einordnen lassen, also linke Wähler Staatsverschuldung eher befürworten respektive in Kauf nehmen und konservative Wähler dagegen stimmen. Außerdem verweisen einige Studien darauf, dass sich die Verschuldungspräferenzen der Wähler von denen der Regierung unterscheiden (Pujol 2009, S. 84 f.; Krogstrup und Wälti 2008, S. 125 f.). Eichenberger et al. (2012) vergleichen sogar empirisch die Präferenzen von Schweizer Politikern mit denen ihrer Wählern in Bezug auf einen möglichen Schuldenabbau (oder weiteren –aufbau) in acht Finanzreferenden zwischen 2008 und 2011. Dabei stellen sie fest, dass die politischen Repräsentanten in Abstimmungen regelmäßig von den Präferenzen ihrer eigenen Wähler abweichen (Eichenberger et al.

---

<sup>29</sup> Auch hier gilt zu beachten, dass es sich dabei um eine intertemporale Dimension handelt. Statische Betrachtungen fiskalischer Präferenzen, sei es bezogen auf Umverteilungsmaßnahmen (Corneo und Grüner 2002; Alesina und Angeletos 2005) oder Steuererhöhungen (Hennighausen und Heinemann 2015) sind häufiger anzutreffen.

2012, S. 253 ff.).<sup>30</sup> Ferner führt die Gleichsetzung fiskalischer Präferenzen mit Parteipräferenzen mitunter zu wenig intuitiven Ergebnissen. Blinder und Krueger (2004, S. 354) kontrollieren in ihrer Analyse der Verschuldungspräferenzen explizit für die politischen Präferenzen der befragten Haushalte und kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem konservative Wähler weniger besorgt sind um die Höhe der öffentlichen Verschuldung als moderate oder liberale.

Peltzman (1992) verwendet hingegen die Stimmenzuwächse bzw. -abnahmen der Regierung bei der darauffolgenden Wahl, um zu überprüfen, inwiefern Wähler schuldenfinanzierte Ausgabenprogramme wirklich gutheißen (eine zentrale These der frühen Arbeiten politischer Konjunkturzyklen, wie sie in Abschnitt 2.2.1, auf S. 12 erläutert wurde). Allerdings vergisst dieser Weg natürlich, dass die Ab- oder Wiederwahl einer Regierung auch von anderen Dingen beeinflusst werden kann als den Verschuldungspräferenzen. Eine andere Möglichkeit bietet die Approximation durch geäußerte Verschuldungspräferenzen. So nutzen einige Autoren Meinungsfragen, die sich mit den eigenen Präferenzen bezüglich der Höhe der Staatsverschuldung beschäftigen (für Deutschland: Heinemann und Hennighausen 2012; für die USA: Blinder und Krueger 2004; für Österreich: Stix 2013). Jedoch sind deren Stichprobenumfänge ob des Erhebungsaufwands verhältnismäßig klein und in größeren Haushaltsbefragungen fehlen in der Regel Fragen zu dem Thema Verschuldungspräferenzen (Heinemann und Hennighausen 2012, S. 410). Eine Alternative stellt die Modellierung der Verschuldungspräferenzen anhand der geäußerten Präferenzen in direktdemokratischen Abstimmungen dar. Hier bietet vor allem die Schweiz mit ihren Finanzreferenden ein interessantes Forschungsfeld.<sup>31</sup>

So ermitteln Dafflon und Pujol (2001) einen Index der fiskalischen Konservativität auf Kantons-ebene anhand des Abstimmungsverhaltens der Wähler bei Bundesreferenden zur Fiskalpolitik in den Jahren 1979 bis 1998. Ein Wähler gilt bei ihnen als fiskalisch konservativ, wenn er für Steuererhöhungen, Ausgabenbegrenzungen sowie Abbau der Verschuldung stimmt. Sie zeigen, dass je fiskalisch konservativer die Wähler eines Kantons in den Referenden auf Bundesebene votieren, desto geringer fällt auch die Verschuldung des Kantons selbst aus (Dafflon und Pujol 2001, S. 65 f.). Des Weiteren untersuchen Krogstrup und Wälti (2008) den Einfluss von Fiskalregeln auf die Haushaltssalden Schweizer Kantone unter Berücksichtigung der jeweiligen Verschuldungspräferenzen. Für letztere greifen sie auf einen Index von Funk und Gathmann (2006) zurück, welcher sich aus den Ergebnissen bundesweiter Abstimmungen zwischen 1950 und 2000 zusammensetzt. Allerdings wenden Krogstrup und Wälti kritisch ein, dass dieser Index eher die Ausgabenpräferenzen ermittelt, welche nicht per se mit den Verschuldungspräferenzen übereinstimmen müssen (Krogstrup und Wälti 2008, S. 127). Es zeigt sich zumindest, dass Kantone mit stärkeren Ausgabenpräferenzen höhere Defizite aufweisen (Krogstrup und Wälti 2008, S. 131 f.). Auch Luechinger und Schaltegger (2013) kontrollieren direkt für die fiskalischen Präferenzen der Wäh-

<sup>30</sup> Eine mögliche Begründung dafür führen Eichenberger et al. (2015) in einem neueren Aufsatz an. Der Gesetzgeber scheine eher die Präferenzen von reicheren Wählern zu vertreten als von Wählern mit mittlerem oder geringem Einkommen.

<sup>31</sup> In der Schweiz existieren sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene Finanzreferenden. Die Abstimmungen erfolgen meist gebündelt mit anderen Referenden an wenigen Wochenenden im Jahr. Gerade bei eidgenössischen Abstimmungen ist die Stimmbeteiligung hoch: So wurden bei der eidgenössischen Vorlage EA2015-06-14 zur Erbschaftssteuerreform im Juni 2015 2,3 Mio. Stimmen abgegeben bei einer Gesamtzahl der Stimmberechtigten von etwa 5,3 Mio. (Schweizer Bundesamt für Statistik 2016).

ler in Schweizer Kantonen, während sie den Einfluss von Fiskalregeln auf die Höhe der veranschlagten und der realisierten Defizite evaluieren. Dabei orientieren sie sich wie auch Dafflon und Pujol (2001) an dem Abstimmungsverhalten der Schweizer Wähler zu fiskalischen Fragen auf Bundesebene und konstruieren einen Index der fiskalischen Konservativität. Jedoch ermitteln die Autoren dafür, wie für den Großteil ihrer erklärenden Variablen, keine statistisch signifikanten Ergebnisse (Luechinger und Schaltegger 2013, S. 792 f.).

Einen anderen Ansatz wählen Heinemann et al. (2014). Diese Autoren untersuchen den Einfluss von Fiskalregeln auf die Höhe der Zinsspreads von zehnjährigen Staatsanleihen europäischer Länder, wobei als Referenzgröße die Zinsen deutscher Anleihen verwendet werden. Dabei kontrollieren Heinemann et al. explizit für fiskalische Präferenzen und modellieren diese in dreierlei Weise. Erstens betrachten sie vergangene Inflationsraten der Länder unter der Annahme, dass diese die nationalen Stabilitätspräferenzen offenbaren. Zweitens modellieren sie die fiskalischen Präferenzen der Regierung anhand der Anzahl der Sitze im Parlament einer Partei, multipliziert mit deren fiskalischen Präferenzen. Für letztere nutzen sie eine Studie von Benoit und Laver (2006), welche darin u. a. die fiskalischen Präferenzen europäischer Parteien auf Grundlage von Expertenbefragungen analysieren. Die Parteien werden dabei bewertet hinsichtlich der Frage, ob sie eher für niedrige Steuern und niedrige Ausgaben oder für hohe Steuern und hohe Ausgaben votieren würden. Drittens approximieren Heinemann et al. (2014) die fiskalischen Präferenzen auf Grundlage von Umfragedaten mittels des gesellschaftlichen Vertrauens (Heinemann et al. 2014, S. 119 ff.). Als Ergebnis finden die Autoren, dass in der Vergangenheit offenbarte Stabilitätspräferenzen durch geringe Inflationsraten ebenso wie ein hohes Maß an Vertrauen in der Gesellschaft zu geringeren Zinsaufschlägen in der Gegenwart führen. Hingegen erscheinen Regierungen, die sich für geringe Steuern und geringe Ausgaben aussprechen, an den Finanzmärkten weniger glaubhaft und müssen Zinsaufschläge hinnehmen. Außerdem vermuten Heinemann et al., dass der scheinbare Einfluss starker Fiskalregeln in Ländern mit geringen Zinsspreads fast ausschließlich durch eine starke Stabilitätskultur erklärt werden kann (Heinemann et al. 2014, S. 122 ff.).

Mit der Frage, ob nicht auch die Verschuldungspräferenzen selbst endogen und somit bestimmt von weiteren exogenen Variablen sind, beschäftigen sich explizit Pujol und Weber (2003, S. 428 ff.). Sie nutzen dabei als abhängige Variable einen Index der aggregierten fiskalischen Präferenzen der Schweizer Kantonswähler, den Dafflon und Pujol (2001, S. 57 ff.) konstruieren. Pujol und Weber ermitteln, dass die Verschuldungspräferenzen exogen von sozioökonomischen Merkmalen sind und somit geeignet als erklärende Größen der kantonalen Budgetdefizite.

Es zeigt sich, dass auf dem Gebiet der Verschuldungspräferenzen die Forschungsfragen noch nicht erschöpft sind. So gibt es bisher wenige Arbeiten für Deutschland zu diesem Thema und keine, welche Verschuldungspräferenzen als Bestimmungsgröße für die Höhe der Staatsverschuldung untersuchen. In Anbetracht des unterschiedlichen Verschuldungsgebarens auf Ebene der Bundesländer und Gemeinden könnten damit aber interessante Erkenntnisse gewonnen werden. Ein zentraler Punkt, der sich dabei vermutlich in den Weg stellt, ist die Suche und Verfügbarkeit nach einer geeigneten Proxyvariablen, um die Verschuldungspräferenzen einer Gebietskörperschaft zu ermitteln. Finanzreferenden und andere Elemente direkter Demokratie, durch welche die Bürger eines Landes direkt über die Fiskalpolitik abstimmen können, existieren

in Deutschland und vielen anderen Ländern nicht. Und auch die Datenverfügbarkeit von Meinungsumfragen zu Verschuldungspräferenzen ist wie angeführt gering. Daher schlägt der nächste Abschnitt ein alternatives Instrument vor um Verschuldungspräferenzen zu modellieren.

### 2.3.2 Verschuldungsmentalität und deren Approximation durch private Verschuldung

Der folgende Abschnitt hat zweierlei Funktionen. Zum einen stellt er eine Alternative zur Modellierung der Verschuldungspräferenzen vor, nämlich die Nutzung von Informationen über die Höhe der privaten Verschuldung. Zum anderen zeigt dieser Beitrag zunächst Argumente dafür auf, den Begriff Verschuldungspräferenzen allgemeiner zu fassen und von einer Verschuldungsmentalität zu sprechen. Denn neben den oben präsentierten Arbeiten, die sich mit dem Einfluss der Verschuldungspräferenzen auf die Höhe der staatlichen Verschuldung beschäftigen, existiert ein zweiter Strang, welcher nach möglichen Schlüsseldeterminanten von Verschuldungspräferenzen forscht. Hierbei zeigt sich, dass Verschuldungspräferenzen zwar einerseits von individuellen Faktoren bestimmt werden, andererseits aber auch gesellschaftliche bzw. kulturelle Faktoren eine wichtige Rolle spielen.

Ein individueller Einflussfaktor von Verschuldungspräferenzen scheint vor allem das Eigennutzenkalkül zu sein. So finden Heinemann und Hennighausen (2012, S. 420 f.) in ihrer Studie mit Umfragedaten aus Deutschland, dass eigene Kreditbeschränkungen, z. B. bedingt durch Arbeitslosigkeit, zu einer verschuldungsfreundlichen Einstellung führen. Und Stix (2013, S. 110 ff.) ermittelt mit österreichischen Daten, dass die Befragten einer Konsolidierung des öffentlichen Haushalts negativ gegenüberstehen, wenn sie glauben, von dieser Konsolidierung selbst negativ betroffen zu sein. Darüber hinaus findet Stix, dass Eltern mit Kindern, denen er ein gewisses Vererbungsmotiv unterstellt, zwar eher eine Konsolidierungs- anstelle einer Defizitpolitik favorisieren. Jedoch trifft dies nur dann zu, wenn die Eltern davon ausgehen, dass es ihren Kindern in der Zukunft schlechter gehen wird als ihnen selbst (Stix 2013, S. 113 f.).

Des Weiteren scheint auch das eigene Geschlecht die Verschuldungspräferenzen zu prägen. Krogstrup und Wälti (2011, S. 721 f.) zeigen für die Schweiz, dass Frauen fiskalisch konservativer eingestellt sind als Männer und folglich das Wahlrecht für Frauen in der Schweiz einen Rückgang der kantonalen Defizite bewirkt hat (mit einer Verzögerung von ungefähr 10 Jahren). Allerdings finden Abrams und Settle (1999) einen gegenteiligen Effekt für die Höhe der Sozialausgaben auf Schweizer Bundesebene. Lott und Kenny (1999) ermitteln für die USA, dass sowohl die staatlichen Einnahmen wie auch die staatlichen Ausgaben zunehmen.<sup>32</sup> Als mögliche Gründe für die geringeren Verschuldungspräferenzen von Frauen nennen Krogstrup und Wälti (2011, S. 715 ff.) einen stärker ausgeprägten Altruismus (was auch stärkere intergenerationelle Verteilungs- bzw. Vererbungsmotive bedeuten würde) oder eine ausgeprägtere Risikoaversion.

---

<sup>32</sup> Bereits auf anderen Forschungsgebieten haben sich Unterschiede in dem ökonomischen Verhalten zwischen Männern und Frauen gezeigt, so z.B. in der Rückzahlung von Mikrofinanzkrediten in Entwicklungsländern (z. B. Kevane und Wydick 2001).

Neben diesen individuellen Faktoren spielt das Vertrauen in die Gesellschaft eine wichtige Rolle für die Verschuldungspräferenzen. Eine Gesellschaft, die von geringem gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, zeigt sich weniger bereit, Konsolidierungsanstrengungen mitzutragen und präferiert stattdessen zusätzliche Staatsverschuldung (Heinemann und Hennighausen 2012, S. 423). Zu ähnlich interessanten Ergebnissen kommt auch Stix (2013), der die persönlich wahrgenommene Fairness der Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Glaubhaftigkeit dieser Maßnahmen als zentral für die Zustimmung einer Konsolidierungspolitik ermittelt.<sup>33</sup>

Darüber hinaus verweisen auch die Ergebnisse von Pujol und Weber (2003, S. 429) darauf, dass Verschuldungspräferenzen stark von den kulturellen Gegebenheiten geprägt zu sein scheinen. Die beiden Autoren modellieren die kulturelle Identität der Schweizer Kantone u. a. über die Sprache und ermitteln, dass deutschsprachige Kantone signifikant konservativer in ihren Verschuldungspräferenzen sind als französisch- oder italienischsprachige Kantone (Pujol und Weber 2003, S. 433 ff.). Allgemein spielen kulturelle Prägungen als Determinanten ökonomischer Größen bereits seit geraumer Zeit eine wichtige Rolle in der Literatur (vgl. Guiso et al. 2006). So verwies bereits Max Weber ([1920] 1988, S. 17 ff.) zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf die kulturellen Unterschiede zwischen katholischen und protestantischen Ländern, welche zu unterschiedlichen Wohlfahrtniveaus führten.<sup>34</sup> Neben religiösen Anschauungen fallen in den Forschungsbereich der *cultural economics* grundsätzlich gesellschaftliche Ideologien, Werte und Einstellungen, welche mitunter über Generationen weitergegeben werden (Alesina und Giuliano 2015, S. 900). Auch bei den Verschuldungspräferenzen zeigt sich, dass es sich bei diesen um langfristige, zeitlich relativ stabile Präferenzen handelt (Dafflon und Pujol 2001, S. 62; Krogstrup und Wälti 2008, S. 124). Deshalb spricht viel dafür den Begriff Verschuldungspräferenzen allgemeiner zu fassen und als Verschuldungsmentalität zu bezeichnen, wie er in der finanzwissenschaftlichen Literatur erstmals von Homburg und Röhrbein (2007, S. 186) geprägt wurde.<sup>35</sup>

Der Begriff *Mentalität* ist in den Geistes- und Sozialwissenschaften verschiedenfach besetzt. Angelehnt an seinen lateinischen Ursprung, *mens* für Verstand, aber auch Gesinnung sowie Meinung, kann er in diesem Zusammenhang mit den Auffassungen und dem Verhalten einer bestimmten Gruppe oder Region zu einer bestimmten Zeit übersetzt werden.<sup>36</sup> Bereits Joseph Schumpeter (1953, S. 125) spricht von der „Mentalität der kapitalistischen Lebensform“, mit welcher sich

---

<sup>33</sup> Mit gesellschaftlichem Vertrauen (*generalized trust*) beschäftigt sich eine eigene Forschungsrichtung, welche eindeutige nationale Unterschiede herausarbeitet. Bjørnskov (2007, S. 18) findet zum Beispiel, dass das gesellschaftliche Vertrauen in südeuropäischen Länder deutlich schwächer ausgeprägt ist als in skandinavischen Ländern.

<sup>34</sup> Während protestantisch geprägte Länder dank ihres Arbeitsethos eine hohe wirtschaftliche Leistungsbereitschaft an den Tag legten, diagnostizierte er den katholisch geprägten Ländern hingegen eine „größere Weltfremdheit“, durch welche diese ein geringeres Interesse an den „Gütern dieser Welt“ hätten (Weber 1988, S. 24).

<sup>35</sup> Alternativ kann auch von einer *Verschuldungskultur* gesprochen werden, wie es Heinemann und Hennighausen (2012, S. 410) sowie Heinemann et al. (2014) im weiteren Sinne als „fiscal stability culture“ tun. Grundsätzlich definiert Hayo (1998, S. 246) die ökonomische Kultur eines Landes als die Gesamtheit der Werte und Meinungen der Bevölkerung bezüglich des ökonomischen Systems. In seinem geldpolitischen Papier beschäftigt er sich mit dem Subkonzept einer Inflations- respektive Stabilitätskultur, welche die Werte und Meinungen bezüglich der Geldwertstabilität bezeichnet (Hayo 1998, S. 246). Im Rückschluss lässt sich folglich auch allgemein von einer *ökonomischen Mentalität* sprechen.

<sup>36</sup> Einen guten Überblick über Bedeutung und Verwendung des Begriffes Mentalität in der wissenschaftlichen Literatur bietet Sellin (1985).

„Differenzen zwischen den Staaten“ erklären ließen. Auch der Soziologe Theodor Geiger (1932, S. 4 sowie 77 ff.) ordnet die Gesellschaft anhand ihrer „Wirtschaftsinteressen oder Mentalitäten“ in ökonomisch-soziale Schichten. Dabei definiert er Mentalität als „geistig-seelische Disposition, [...] unmittelbare Prägung des Menschen durch seine soziale Lebenswelt und die von ihr ausstrahlenden, an ihr gemachten Lebenserfahrungen“ (Geiger 1932, S. 77). In der finanzwissenschaftlichen Literatur hat der Begriff vor allem dank Günter Schmolders eine besondere Bedeutung. So prägte Schmolders (1970, S. 53 f.) den Begriff der „Steuermentalität“, worunter er eine „allgemein herrschende Attitüde oder Einstellung zur Steuer und zur Besteuerung schlechthin“ verstand, aus welcher „das konkrete ‚Belastungsgefühl‘ des einzelnen Steuerzahlers, seine individuelle ‚Steuermoral‘, d.h. seine Einstellung zum Steuerdelikt, und seine ‚Steuerdisziplin‘, d.h. sein Verhalten hinsichtlich der Befolgung oder Nichtbefolgung seiner steuerlichen Pflichten“ erwachse. Eine solche Steuermentalität bilde sich also aus Erfahrungen und eigenen Wertesystemen (derselbe, S. 15 f.) und unterscheide sich mitunter zwischen den Nationen und Regionen (derselbe, S. 113 f.).

Eine Verschuldungsmentalität kennzeichnet demnach die Auffassungen zu Höhe und Umgang mit Verschuldung, die einer Gruppe, einer Region oder eines Landes gemein sind. Dabei beeinflusst die Verschuldungsmentalität nicht nur die Vorstellungen der Einzelnen, sondern hat ebenso Auswirkungen auf deren Verhalten. Neben individuellen Faktoren prägen auch kulturelle Faktoren diese Mentalität, der grundsätzlich eine gewisse zeitliche Stabilität innewohnt. Aus politökonomischer Perspektive besitzen also sowohl Politiker als auch Wähler eine exogene Verschuldungsmentalität. Wähler stimmen für solche Politiker, welche ihnen selbst (und ihrer Mentalität) ähnlich sind respektive zu sein scheinen. Politiker teilen diese Mentalität oder werden sich zumindest nach der herrschenden Verschuldungsmentalität ihres Wählerkreises richten, um bei einer Wahl möglichst viele Stimmen zu erhalten. Sind sie an der Regierung, werden Politiker folglich darauf achten, dass die Höhe der Staatsverschuldung mit dieser Verschuldungsmentalität im Einklang steht (siehe Abbildung 1).

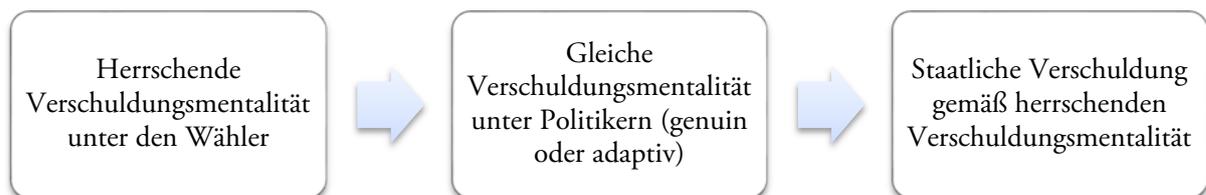


Abbildung 1: Wirkungskette der Verschuldungsmentalität. Eigene Darstellung.

Des Weiteren wurde im vorangegangenen Abschnitt 2.3.1 deutlich, dass eine Verwendung der Verschuldungsmentalität als Determinante von Staatsverschuldung sich mangels geeigneter Daten als schwierig gestaltet. Die meisten Studien greifen auf die Abstimmungsergebnisse von Finanzreferenden oder auf Meinungsumfragen zurück, wobei erstere jedoch nicht in jedem Land existieren und letztere meist nur bedingt verfügbar sind. Zudem handelt es sich bei beiden Datenquellen um geäußerte Präferenzen, deren Abbildungsgenauigkeit mitunter kritisch gesehen wird.

Das Für und Wider von geäußerten Präferenzen wird vor allem in der Entwicklungsökonomie und im Zusammenhang der Bewertung öffentlicher Güter diskutiert. Bei der kontingenten Bewertungsmethode (*contingent valuation method*) geht es um die Evaluation eines Sachverhalts oder der Offenlegung der Zahlungsbereitschaft für ein Gut, für das es typischerweise keinen Marktpreis gibt. Die Kritik an dieser Methode bezieht sich vor allem auf die Gestaltung der Befragungssituation. So können Anordnung und Formulierung der Fragen ebenso wie die Bereitstellung oder Auslassung von Informationen zu dem Befragungspunkt einen verzerrenden Einfluss auf die gegebenen Antworten nehmen. Außerdem ist denkbar, dass der Befragte strategisch antwortet und seine Präferenzäußerung über- oder untertreibt, um damit seine eigene Position zu verbessern (Venkatachalam 2004, S. 97-113). Darüber hinaus kann das Antwortverhalten auch davon getrieben sein, dass die Antwort dem Befragten ein positives Gefühl verleiht, sie aber nicht seine eigentlichen Präferenzen widerspiegelt (*warm glow*, Diamond und Hausman 1994, S. 47 und 51).

Folglich ist es möglich, dass die geäußerten Verschuldungspräferenzen nicht der wahren Verschuldungsmentalität entsprechen. So kann das Frageformat bei Finanzreferenden das Abstimmungsverhalten beeinflussen und nicht die tatsächlichen Präferenzen wiedergeben. Darüber hinaus ist bei Meinungsumfragen vorstellbar, dass die Befragungssituation zwischen Interviewer und Befragtem auf die Antwort einwirken kann. So kann es sein, dass sich der Befragte durch den Interviewer oder eine gesellschaftliche Stimmung dazu verleitet fühlt, für eine geringe bis maßvolle Staatsverschuldung zu stimmen, obwohl er nach seiner Verschuldungsmentalität einer Kreditfinanzierung des Staates sehr positiv gegenübersteht. In der Folge würde der Befragte eine übermäßige Staatsverschuldung also auch nicht bei der nächsten Wahl sanktionieren, womit die in der Umfrage geäußerten Präferenzen und in die bei der Wahl offenbarten auseinanderfallen.

Doch auch wenn es zu einer solchen Fehlspezifikation der Verschuldungsmentalität durch geäußerte Präferenzen kommen kann, verlieren die daraus gewonnenen Daten nicht gänzlich an Bedeutung. Sie sind solange von Belang, wie davon auszugehen ist, dass Politiker diese Werte (auch) als Informationsquelle über die herrschende Verschuldungsmentalität ihrer Wähler nutzen und sich danach richten. Dennoch ist es erstrebenswert, nach einer geeigneter Proxyvariablen für offenbarte Präferenzen zu suchen. Einen möglichen Weg zeigen Heinemann et al. (2014, S. 119) auf, wie in Abschnitt 2.3.1 auf S. 29 beschrieben, indem sie die nationalen Stabilitätspräferenzen durch die Inflationsraten der Vergangenheit approximieren.

Eine weitere Alternative präsentiert die vorliegende Arbeit, indem sie für die Modellierung der Präferenzen von Wählern bezüglich der Höhe der Staatsverschuldung deren offenbarte Präferenzen über die Höhe der eigenen Verschuldung nutzt. Dafür spricht vor allem die oben skizzierte kulturelle Dimension der Verschuldungspräferenzen, weshalb sich die hier etablierte Verschuldungsmentalität nicht mehr nur auf die Einstellungen zum Ausmaß der Staatsverschuldung, sondern auf Verschuldung allgemein bezieht. Danach ist anzunehmen, dass Wähler, die ein konservatives Verhalten bezüglich ihrer eigenen Verschuldung an den Tag legen, auch eine konservative Verschuldungspolitik des Staates präferieren (und grundsätzlich für eine solche plädieren würden, nähmen sie an einer Befragung oder einem Referendum teil). Folglich orientieren sich Politiker in der Frage nach der Ausgestaltung der Verschuldungsmentalität ihres Wahlkreises nicht nur an den Ergebnissen von Meinungsumfragen und Referenden (sofern Daten dazu überhaupt verfüg-

bar sind), sondern gerade auch an der Höhe der privaten Verschuldung ihrer Wähler. Denn in Gebieten, in denen die private Verschuldung moderat ausfällt, bestehen für die Regierungen geringere Spielräume einer kreditfinanzierten Politik hinsichtlich ihrer Wahl oder Wiederwahl als in Regionen mit übermäßiger privater Verschuldung.

Für eine solche Modellierung spricht auch, dass sowohl die eigene Einkommenssituation als auch die eigene Betroffenheit von Staatsverschuldung, welche wichtige Determinanten der Verschuldungspräferenzen sind, auch von der Höhe der eigenen Verschuldung abhängen. Die eigene Verschuldung stellt eine Kreditbeschränkung für zukünftige Kreditmittel da, was dazu führen kann, dass man selbst die staatliche Kreditfinanzierung gegenüber einer Steuerfinanzierung bevorzugt (Hayo und Neumeier 2016, S. 142). Dass die eigene Kreditbeschränkung einen starken Einfluss auf die Verschuldungspräferenzen hat, zeigen auch Heinemann und Hennighausen (2012, S. 420), welche Kreditbeschränkung allerdings mittels Arbeitslosigkeit sowie geringfügiger Beschäftigung erfassen (dieselben, S. 416).

Empirische Evidenz zu diesem Ansatz existiert es bisher kaum. Zumindest finden Cheung et al. (2014) mittels Daten amerikanischer Haushaltsbefragungen für die Jahre 2002, 2007 und 2011, dass eine Zunahme der Immobilien- sowie Konsumkreditverbindlichkeiten zu einem Anstieg sowohl der Ausgaben wie auch der Einnahmen amerikanischer Kommunen führt. Homburg und Röhrbein (2007, S. 186 f.) ermitteln eine starke Korrelation zwischen der staatlichen Verschuldung sowie der privaten Überschuldung in den deutschen Ländern für das Jahr 2005. Eine ökonomische Überprüfung über einen längeren Zeitraum fehlt jedoch. Dies nimmt sich das fünfte Kapitel der vorliegenden Arbeit zur Aufgabe.

Abschließend sei auf den möglichen Einwand einzugehen, dass nicht die Politiker sich bei ihren Haushaltsplanungen nach der Höhe der privaten Verschuldung richten, sondern die Wähler sich in ihrem eigenen Verschuldungsgebaren an der Höhe der Staatsverschuldung orientieren. Für diese Vermutung spricht zunächst das Theorem der Ricardianischen Äquivalenz. Danach wissen die Bürger bestens über die Höhe der Staatsverschuldung Bescheid und machen ihre eigene Verschuldung davon abhängig.<sup>37</sup> Die empirische Überprüfung dieser These zeichnet jedoch mitunter ein anderes Bild. So kommen Allers et al. (1998, S. 572) mittels Umfragedaten von Zeitungslesern aus den Niederlanden zu dem Ergebnis, dass die meisten Individuen wenig über die genaue Höhe der staatlichen Verschuldung wissen. Nur ca. 25% der Befragten konnten den aktuellen Schuldenstand, immerhin knapp 40% das Haushaltsdefizit benennen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Hayo und Neumeier (2013, S. 22), bei denen weniger als 10% der befragten deutschen Haushalte die korrekte Defizithöhe angeben können. Daher ist nicht anzunehmen, dass sich die Bürger bei der Wahl ihrer privaten Verschuldung an der staatlichen Verschuldung ausrichten, sondern vielmehr, dass der oben beschriebene Zusammenhang die Realität widerspiegelt und sich die Politiker an der privaten Verschuldung orientieren, um möglichst viele Wählerstimmen auf sich zu vereinigen.

---

<sup>37</sup> Allerdings ist das Vorzeichen des Zusammenhangs zwischen privater und staatlicher Verschuldung bei dem Ricardianischen Äquivalenztheorem ein anderes. Danach reagieren private Haushalte bei einer Zunahme der staatlichen Verschuldung mit einer Verringerung ihres Konsums (und ihrer Verschuldung) und einer Erhöhung ihrer Ersparnis (Felderer und Homburg 2005, S. 257).

## 2.4 Resümee

Das zweite Kapitel der vorliegenden Arbeit stellt die ökonomischen Erklärungsansätze staatlicher Verschuldung vor, wie sie sich in der traditionellen ökonomischen und in der politökonomischen Literatur finden. Des Weiteren ergänzt es diese wohl etablierten Theorien um das noch neue Forschungsfeld von Verschuldungspräferenzen und Verschuldungsmentalität. Die einzelnen vorgestellten Determinanten fasst Abbildung 2 noch einmal zusammen.

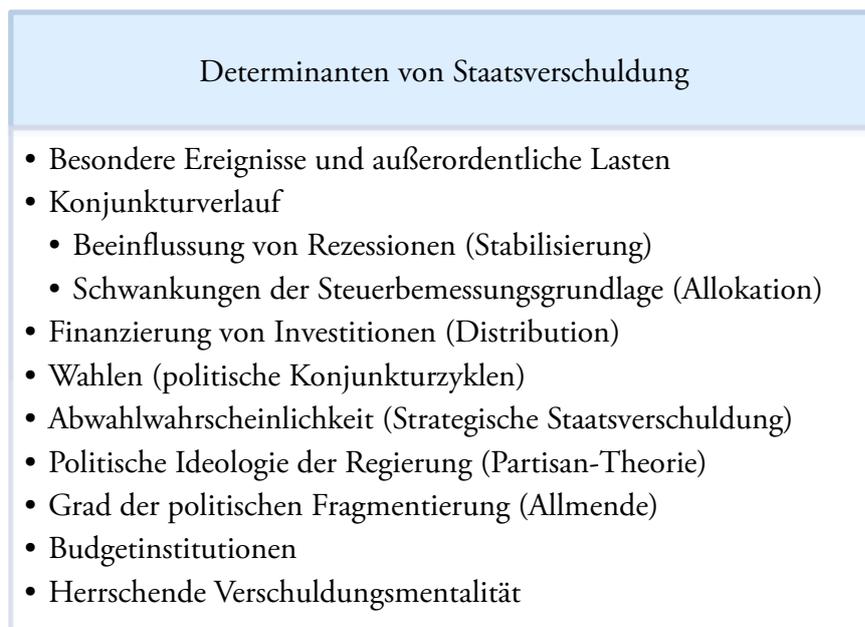


Abbildung 2: Determinanten von Staatsverschuldung. Eigene Darstellung.

Wie in den vorangegangenen Abschnitten erläutert, ist die empirische Evidenz der meisten dieser Erklärungsansätze jedoch gemischt. Während die traditionellen ökonomischen Theorien zwar temporäre Anstiege staatlicher Verschuldung rechtfertigen können, versagen sie jedoch bei der Erklärung des permanenten Anstiegs. Hier helfen die politökonomischen Ansätze weiter, jedoch bestätigen sich auch deren Implikationen nicht immer in der Empirie. Für den Einfluss des Zeitpunkts von Wahlen sowie des politischen Couleurs finden sich für- und widersprechende Ergebnisse. Die schwierige Approximation der von der Regierung wahrgenommenen Abwahlwahrscheinlichkeit führt zu einem nicht eindeutigen Bild der Evidenz strategischer Verschuldung. Und selbst die Bedeutung der politischen Fragmentierung einer Regierung für die Höhe der Staatsverschuldung kann nicht immer nachgewiesen werden. Der Einfluss der herrschenden Budgetinstitutionen, sowohl der fiskalischen als auch der prozeduralen Regeln, bestätigt sich zwar relativ gut in vielen Studien, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser selbst von dem Einfluss der herrschenden Verschuldungsmentalität, der zuletzt genannten Determinante, geprägt ist.

Neben dieser Darlegung der ökonomischen Theoriegeschichte der Staatsverschuldung dienen die Ausführungen des zweiten Kapitels als theoretische Grundlagen für die ökonometrischen Analysen im fünften Kapitel dieser Arbeit. Darin wird auf Ebene der deutschen Länder ökonometrisch untersucht, welche Faktoren die staatliche Verschuldung beeinflussen. Ein Haupt-

augenmerk liegt dabei auf dem Einfluss der herrschenden Verschuldungsmentalität, welche durch die private Verschuldung der Wähler approximiert wird. Um von letzterer ein genaueres Bild zu erhalten, widmet sich das folgende, dritte Kapitel dieser Arbeit zunächst der Lage der privaten Verschuldung in Deutschland.

### 3 Private Verschuldung und Überschuldung in Deutschland

Das folgende Kapitel widmet sich der privaten Verschuldungslage in Deutschland. Da diese bisher kaum im Fokus der finanzwissenschaftlichen Literatur stand, gibt dieser Abschnitt einen Überblick sowohl über die verschiedenen Datensätze als auch über die Datenlage. Neben dieser allgemeinen Informationsfunktion spricht auch ein weiterer Faktor für die Einbeziehung unterschiedlicher Datenquellen. So verweisen Brown et al. (2013, S. 2 f.) darauf, dass es bei Befragungen gerade zur Höhe der eigenen Verschuldung mitunter zu fehlerhaften Antworten kommen kann. Gründe dafür sind z. B. ein Schamgefühl oder eine mangelnde finanzielle Bildung, welche zu einer Fehleinschätzung der eigenen Verschuldungslage führen. Brown et al. analysieren deshalb nicht nur Daten, die auf der Befragung privater Schuldner basieren (*borrower-reported data*), sondern auch den Datensatz einer Wirtschaftsauskunftei, welcher Informationen der Gläubiger über die Schuldner aufbereitet (*lender-reported data*). Ihrem Beispiel folgend zieht auch diese Arbeit sowohl Befragungsdaten zu Rate, die von den privaten Schuldnern selbst stammen, als auch Daten, die weitgehend auf Angaben der Gläubiger fußen. Zu letzteren zählen neben Auskunftsteien auch amtliche Statistiken wie die Insolvenzstatistik.

In einer groben Unterteilung stehen dem Staatssektor im Rahmen des Privatsektors neben den Haushalten auch die Unternehmen gegenüber. Die hiesige Betrachtung der privaten Verschuldung umfasst jedoch nur die Finanzlage der privaten Haushalte und lässt die Verschuldung der Unternehmen aus folgendem Grund außer Acht. Wie in Abschnitt 2.3.2 geschildert, ist das Ausmaß der privaten Verschuldung als Proxyvariable für die herrschende Verschuldungsmentalität zu sehen und an dieser orientieren sich die Regierenden in der Wahl der Höhe der Staatsverschuldung. Die Unternehmen und ihre Verschuldung passen dabei weniger in das geographische Konzept der Politiker. Denn anders als der eindeutig im Wahlkreis ansässige private Haushalt, sind Wohnort und Arbeitsort der im Unternehmen Tätigen nicht immer deckungsgleich. Folglich können diejenigen, welche für die Verschuldungsentscheidungen des Unternehmens zuständig sind, privat einen völlig anderen Wahlkreis (oder sogar ein anderes Land) prägen, als den Wahlkreis, in welchem das Unternehmen agiert. Daher konzentriert sich die vorliegende Arbeit in ihren Ausführungen auf das Finanzgebaren der privaten Personen und Haushalte.

Des Weiteren beschäftigt sich dieses dritte Kapitel auch mit der privaten Überschuldung in Deutschland. Diese Form der privaten Verschuldung, bei welcher die Schuldenlast für den Schuldner nicht mehr tragbar ist, wird von der Politik und den Medien aufmerksam verfolgt, wie u. a. die Berichterstattung zu der jährlichen Veröffentlichung der Überschuldungsberichte der Wirtschaftsauskunfteien zeigt. Auch in der wissenschaftlichen Literatur findet sich eine breite Auseinandersetzung mit diesem Thema. Der Abschnitt 3.2 skizziert die private Überschuldungslage anhand von verschiedenen Datensätzen. Des Weiteren findet ein Vergleich der Daten der größten beiden deutschen Auskunftsteien statt, denen vielfach Intransparenz und mangelnde Vergleichbarkeit vorgeworfen werden (Schönwitz 2016, S. 78). Eine detaillierte wissenschaftliche Analyse dieser Datensätzen fehlt jedoch bisher.

Als Begründung dafür, warum sich private Haushalte überhaupt verschulden, wartet die ökonomische Literatur mit der Lebenszyklushypothese (*life cycle hypothesis*, Modigliani und Brumberg

1954, Modigliani 1966) sowie mit der permanenten Einkommenshypothese (*permanent income hypothesis*, Friedman 1957) auf. Nach diesen makroökonomischen Theorien<sup>38</sup> orientieren sich private Haushalte in ihren Konsum- und Sparentscheidungen anhand der von ihnen bevorzugten Konsumverteilung zu Lebzeiten, wobei sowohl ihr gegenwärtiges als auch insbesondere das von ihnen erwartete zukünftige Einkommen entscheidend sind. Neben exogenen Faktoren wie der Höhe der Zinsen und Schocks haben insbesondere die eigenen Einstellungen bezüglich der Unsicherheit über das zukünftige Einkommen einen entscheidenden Einfluss auf die Konsumentscheidungen (Betti et al. 2007, S. 138 ff.).

Die ökonomische Erklärung von Überschuldung liefert verschiedene Ansätze. So zitieren Zimmermann (2000, S. 150 f.) sowie Angele et al. (2008; S. 966 f.) das Eintreten negativer Schocks wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung als Hauptauslöser für eine Überschuldung von privaten Haushalten. Dieser Argumentationsstrang deckt sich soweit mit der oben zitierten Lebenszyklus- sowie der permanenten Einkommenshypothese. Alternative Ansätze sehen darüber hinaus auch mangelnde finanzielle Bildung oder Kurzsichtigkeit der Privaten als Erklärungen für das Überschuldungsverhalten an (Alessio und Iezzi 2013, S. 3) und bedienen sich damit Argumenten, die sich unter dem Stichwort „Fiskalillusion“ auch in der Erklärung von staatlicher Verschuldung wiederfinden (vgl. S. 12 in Abschnitt 2.2.1). Ein minimal restriktiver Ansatz geht darüber hinaus von einer anderen Präferenzgestaltung bezüglich der eigenen Konsummöglichkeiten aus, sei es aufgrund von bedingter Rationalität oder verhaltensökonomischen Erklärungen (Betti et al. 2007, S. 140 f.).

Anzumerken sei ferner, dass sich die hier präsentierten, verfügbaren Daten zur privaten Ver- und Überschuldungslage in Deutschland meist einzig auf Schulden bei Kreditinstituten beziehen. Andere Verschuldungsformen, wie z. B. Mietschulden oder Schulden bei öffentlichen Gläubigern, werden nicht flächendeckend erfasst. Dies schränkt die Aussagefähigkeit der Daten zwar ein (Hergenröder und Kokott 2012, S. 69; Keese 2009, S. 9), allerdings machen Schulden bei Kreditinstituten mindestens für den Fall der Überschuldung den höchsten Anteil des Verschuldungsportfolios aus.<sup>39</sup> Somit ist anzunehmen, dass die hier vorgestellten Daten ein gutes Abbild der Verschuldungslage in Deutschland liefern.

### 3.1 Daten zur privaten Verschuldung in Deutschland

Die folgenden Ausführungen präsentieren verschiedene Datensätze, die sich mit dem Ausmaß der privaten Verschuldung in Deutschland befassen. Hierbei geht es zum einen darum, Anteilswerte der verschuldeten Personen bzw. Haushalte zu bestimmen, zum anderen finden sich auch Infor-

---

<sup>38</sup> Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Hypothesen in der Länge des Planungshorizonts. Während Modigliani und Brumberg von einem endlichen Planungshorizont ausgehen, unterstellt Friedman den Privaten, dass sie bei ihren Konsum- und Sparentscheidungen nicht nur an sich, sondern auch an ihre Nachkommen dachten (Jappelli 2005, S. 173 f.).

<sup>39</sup> So zeigt die Überschuldungsstatistik 2015, dass Kreditinstitute zu den wichtigsten Gläubigern der überschuldeten Personen gehören und diese dort 45 Prozent ihrer Schulden haben (Statistisches Bundesamt 2016b, Tabelle 5.2; für weitere Informationen zur Überschuldungsstatistik siehe S. 53).

mationen zur Verschuldungshöhe. Grundsätzlich wird dabei unterschieden zwischen Verschuldung zum Zweck der Immobilienfinanzierung, sei es für eine Eigentumswohnung oder ein eigenes Haus, und zum Zweck der Nicht-Immobilienfinanzierung, worunter allgemeine Konsumwünsche, Ausbildungsschulden oder ähnliches fallen.

Bisher fehlt eine einheitliche Erfassung der privaten Verschuldungslage in Deutschland, was die empirische Untersuchung erschwert. Insbesondere disaggregierte Daten zur Höhe der privaten Verschuldung in Deutschland sind rar. Informationen der Gläubiger liefern zwar amtliche Statistiken, jedoch auf Länderebene stehen mit den bankenstatistischen Regionalergebnissen der Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank nur ungenügend regionalisierte Daten bereit (siehe Abschnitt 3.1.1). Verschuldungsdaten, welche direkt von den Schuldnern stammen, erheben einige Haushaltsbefragungen, die mitunter auch auf Länderebene verfügbar sind. Die Abschnitte 3.1.2 und 3.1.3 beschäftigen sich mit den größten beiden Befragungen. Neben diesen erhebt auch die von der Deutschen Bundesbank ausgeführte Panelstudie „Private Haushalte und ihre Finanzen“ Umfragedaten zur Verschuldungssituation der privaten Haushalte in Deutschland. Sie ist Teil der harmonisierten Befragung „Household Finance and Consumption Survey“ der Euro-Staaten. Bisher wurden jedoch nur zwei Wellen der Studie ausgewertet. Außerdem ist die Stichprobe mit 3.500 (2010/2011) bzw. 4.461 Haushalten (2014) verhältnismäßig klein, weshalb eine Zuordnung auf Bundesländerebene nicht möglich ist (Deutsche Bundesbank 2013, S. 25; Deutsche Bundesbank 2016, S. 61). Aus diesen Gründen wird dieser Datensatz im Folgenden nicht weiter betrachtet.

### 3.1.1 Finanzierungsrechnung und bankenstatistische Erhebungen

Bei der Suche nach Daten über die Höhe der privaten Verschuldung in Deutschland denkt man zunächst an statistische Rechenwerke wie die Finanzierungsrechnung. Diese Sekundärstatistik, welche die realwirtschaftlich orientierte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung um die finanziellen Vorgänge ergänzt, ermittelt u.a. die finanziellen Verbindlichkeiten für die Volkswirtschaft als Ganzes und für die einzelnen institutionellen Sektoren. Methodische Grundlagen liefert dabei das Europäische System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) 2010.<sup>40</sup> Die Finanzierungsrechnung beinhaltet mit den Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten insgesamt“ sowie deren Unterkategorien „Sonstige Verbindlichkeiten (F8)“ und „Kredite (F4)“ wichtige Informationen über die Verschuldung des Sektors der privaten Haushalte (S14). So betragen die Verbindlichkeiten insgesamt der privaten Haushalte am Ende des vierten Quartals 2015 1622 Milliarden

---

<sup>40</sup> Durch das seit September 2014 für alle Länder der Europäischen Union verbindlich geltende ESVG 2010 wird eine einheitliche Definition der volkswirtschaftlichen Vermögen und Vermögensbestandteile gesichert und die Vergleichbarkeit der Daten auf europäischer Ebene gewährleistet (Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank 2015, S. 4). Durch die Einführung des ESVG 2010 wird der Sektor der privaten Haushalte (S14) separat ausgewiesen; nach dem alten System, ESVG 95, wurde dieser mit dem Sektor der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S15) noch zusammen erfasst (Deutsche Bundesbank 2014b, S. 15).

Euro. Den größten Anteil (99 Prozent) machten dabei mit 1606 Milliarden Euro Kredite aus, während nur 17 Milliarden Euro an sonstigen Verbindlichkeiten anfielen.<sup>41</sup>

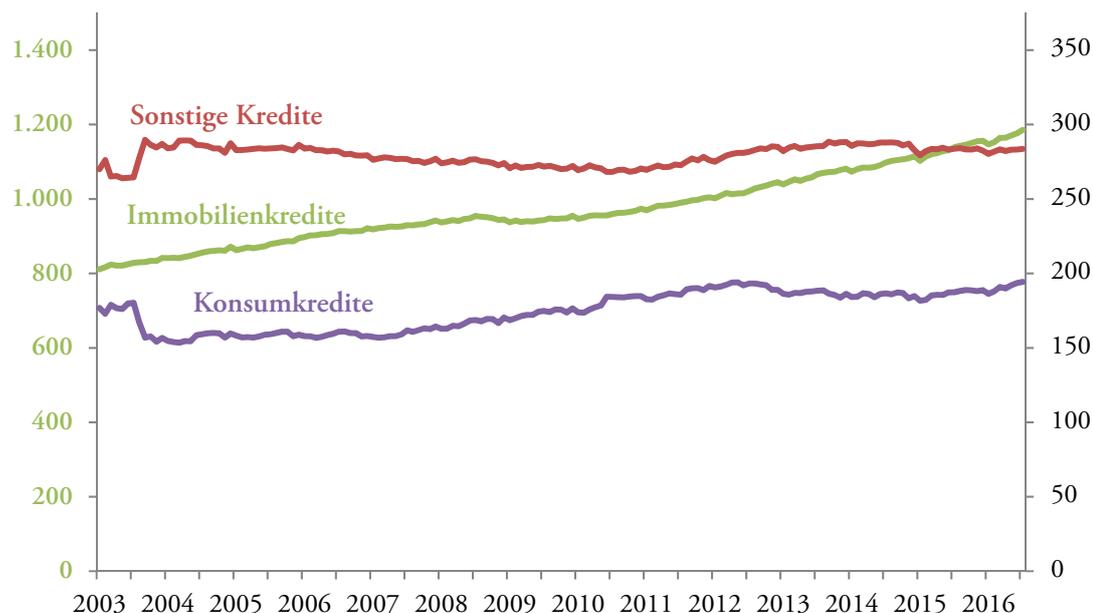
Tiefergegliederte Informationen liefert hingegen die Primärstatistik der bankenstatistischen Erhebungen, welche zusammen mit anderen Primärstatistiken in die Finanzierungsrechnung ein- geht. In den bankenstatistischen Erhebungen veröffentlicht die Deutsche Bundesbank Angaben über die Geschäftstätigkeit der monetären Finanzinstitute (Kreditinstitute, Kapitalverwaltungs- gesellschaften und extern verwaltete Investmentgesellschaften) in Deutschland. Grundlage bildet hierfür § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank. Diese Erhebungen gliedern sich weiter in verschiedene Einzelstatistiken wie die monatliche Bilanzstatistik und die Kreditnehmerstatistik, welche Informationen über die von dem privaten Sektor aufgenommenen Kredite liefern.

In der monatlichen Bilanzstatistik finden sich Informationen über die Höhe der vergebenen Kre- dite an die Sektoren der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbs- zweck<sup>42</sup> (nach ESVG 95 konsolidiert zu dem Sektor S14\_S15). Diese sind von 1253 Milliarden Euro im Januar 1999 auf 1546 Milliarden Euro im Juli 2016 angewachsen (vgl. Zeitreihen- Datenbank der Deutschen Bundesbank, Zeitreihe BBK01.OXA8A7). Des Weiteren werden in dieser Statistik die Kreditsummen unterteilt nach Verwendungszweck seit 2003 ausgegeben. Den größten Anteil an den insgesamt vergebenen Krediten an den Sektor S14\_S15 machen die Kre- dite für den Wohnungsbau (im Folgenden: Immobilienkredite) aus. Wie Abbildung 3 (linke Ordi- nate) zeigt, sind diese von 815 Milliarden Euro im Januar 2003 auf über 1.185 Milliarden Euro im Juli 2016, jeweils in den Preisen von 2010, kontinuierlich angestiegen. Dies macht einen Ge- samtanstieg von ca. 46 Prozent aus. Auf einem geringeren Niveau dafür deutlich unbeständiger verlaufen hingegen die Konsumkredite sowie die sonstigen Kredite (rechte Ordinate von Abb- bildung 3). Sonstige Kredite werden definiert als „Kredite, die nicht unter die vorgenannten Kate- gorien fallen (z. B. Kredite für Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung)“ (Deut- sche Bundesbank 2015a, S. 22). Interessant ist die gegensätzliche Entwicklung der beiden Kredit- arten. Während die Höhe der Konsumkredite zunächst bis Anfang 2004 um bis zu 13 Prozent einbrach, stiegen die sonstigen Kredite in dieser Zeit um etwa 10 Prozent an. Danach sank die Höhe der sonstigen Kredite bis 2011, die Konsumkredite stiegen jedoch weiter bis zur Mitte des Jahres 2012. Auch anschließend kehrten sich die Entwicklungen der beiden Kreditarten um, wenn auch nicht so eindeutig wie zu Beginn des Beobachtungszeitraums. Im Juli 2016 betragen die an den Sektor der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck vergebenen Konsumkredite 194 Milliarden Euro und die sonstigen Kredite 284 Milliarden Euro, jeweils berechnet in den Preisen von 2010.

---

<sup>41</sup> Die Angaben stammen aus der Finanzierungsrechnung nach ESVG 2010, Deutsche Bundesbank, Zeitreihen: BBK01.CEF0J0, BBK01.CEF4J0 und BBK01.CEF7J0. In die Unterkategorie „Sonstige Verbindlichkeiten“ fal- len z. B. Handelskredite und Anzahlungen sowie übrige Forderungen/ Verbindlichkeiten ohne Handelskredite und Vorschüsse (Eurostat und Europäische Kommission 2014, S. 204).

<sup>42</sup> Zu dem Sektor der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S15) zählen Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche Dienstleistungen vorwiegend für die privaten Haushalte bereitstellen und dabei nicht unter staatlicher Kontrolle stehen. Beispiele hierfür sind Religionsgemeinschaften, Vereine, Gewerkschaf- ten, politische Parteien und Entwicklungshilfeorganisationen (Eurostat und Europäische Kommission 2014, S. 55).



**Abbildung 3: Kredite der privaten Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck.** Linke Ordinate: Immobilienkredite; rechte Ordinate: Konsum- und sonstige Kredite; jeweils des Sektors S14\_S15 in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt. Für Deutschland im Zeitraum von Januar 2003 bis Juli 2016; Angaben in Mrd. Euro. Eigene Darstellung. *Quellen:* Monatliche Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank, Zeitreihen: BBK01.OXA8B2, BBK01.OXA8B3, BBK01.OXA8B4; Statistisches Bundesamt (2017, S. 19-23).

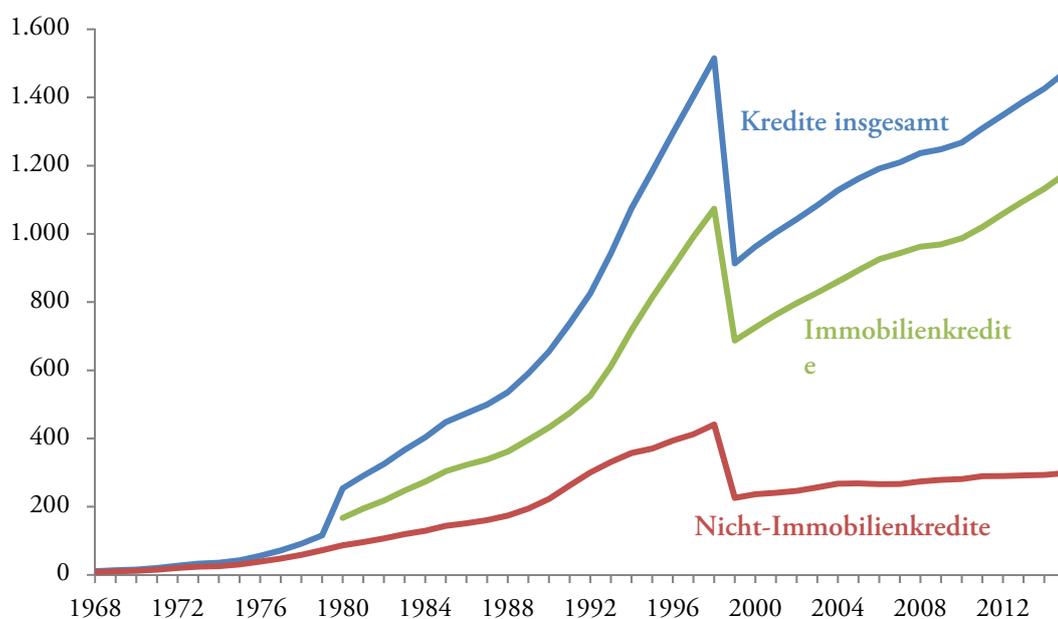
Eine genauere Betrachtung des Einzelsektors der privaten Haushalte bietet die monatliche Bilanzstatistik jedoch nicht. Hier setzt die vierteljährlich erscheinende Kreditnehmerstatistik an. Diese stellt nicht nur längere Zeitreihen zur Verfügung, sondern erlaubt darüber hinaus eine weitere Aufgliederung des Sektors der privaten Haushalte (S14). Allerdings bezieht sich die Kreditnehmerstatistik auf die einzelnen Privatpersonen, während Finanzierungsrechnung und ESVG von dem einzelnen privaten Haushalt ausgehen. Beide Untergliederungen entsprechen sich jedoch inhaltlich wie Abbildung 4 zeigt.

ESVG		Kreditnehmerstatistik
S14	Private Haushalte	Privatpersonen
S141+S142	Selbstständigenhaushalte (mit und ohne Arbeitnehmer)	Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen (inkl. Einzelfirmen)
S143	Arbeitnehmerhaushalte	Wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen
S144	Sonstige private Haushalte <sup>43</sup>	Sonstige Privatpersonen

**Abbildung 4: Private Haushalte und Privatpersonen.** Gegenüberstellung des Sektors der privaten Haushalte gemäß ESVG 2010 und dessen Entsprechung in der Kreditnehmerstatistik. Eigene Darstellung. *Quellen:* Eurostat und Europäische Kommission (2014, S. 53 ff.); Deutsche Bundesbank (2015b, S. 7).

<sup>43</sup> Der Sektor „Sonstige private Haushalte“ (S144) ist eine Hilfskonstruktion. Er umfasst die Untersektoren „Haushalte von Vermögenseinkommensempfängern (S1441)“, „Haushalte von Renten- und Pensionsempfängern (S1442)“ sowie „Sonstige Nichterwerbstätigenhaushalte (S1443)“.

In der Kreditnehmerstatistik werden folglich auch die Kreditverbindlichkeiten der Untersektoren S141+S142, S143 und S144 ausgewiesen. Der Sektor der wirtschaftlich unselbstständigen Privatpersonen (S143) umfasst zum einen Personen, die überwiegend Einkommen aus unselbstständiger Arbeit beziehen (z. B. Arbeiter, Angestellte, Beamte), zum anderen auch Arbeitslose, Rentner und Pensionäre. Dem Sektor der sonstigen Privatpersonen (S144) werden Personen zugeordnet, die kein eigenes Einkommen haben, oder von denen nicht bekannt ist, ob sie ein Einkommen besitzen. Darunter fallen u. a. Hausfrauen, Schüler, Studenten, in Ausbildung befindliche Personen sowie Personen ohne Berufsangabe (Deutsche Bundesbank 2015b, S. 24). Der Sektor der wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen (S141+S142) umfasst Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige, Landwirte und Handwerker (Deutsche Bundesbank 2015b, S. 23 f.). Aufgrund der vielfältigen Überschneidungen zu dem volkswirtschaftlichen Sektor der Unternehmen, welcher gemäß den Ausführungen von S. 37 nicht Gegenstand dieser Untersuchung ist, wird dieser Sektor nicht weiter berücksichtigt. Stattdessen konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf die Untersektoren S143 und S144, die wirtschaftlich unselbstständigen sowie sonstigen Privatpersonen (konsolidiert zu dem Sektor S143\_S144).



**Abbildung 5: Kredite der Privatpersonen.** Kredite der wirtschaftlich unselbstständigen und sonstigen Privatpersonen, in Preisen von 1995, unter Verwendung des fortgeschriebenen Preisindex für die Lebenshaltung gemäß der langen Reihe des Statistischen Bundesamt. Für Deutschland im Zeitraum von 1968 bis 2015, jeweils Werte des 4. Quartals; Angaben in Mrd. Euro. Eigene Darstellung. *Quellen:* Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank, Zeitreihen: BBK01.PQ3002, BBK01.PQ3201, BBK01.PQ3150; Statistisches Bundesamt (2017, S. 2 f.).

Die zeitliche Entwicklung der laut Kreditnehmerstatistik an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergebenen Kredite stellt Abbildung 5 dar. Das Volumen der insgesamt vergebenen Kredite stieg von 11 Milliarden Euro zum Ende des Jahres 1968 um etwa das 130-Fache auf 1.474 Milliarden Euro Ende 2015, jeweils ausgedrückt in den Preisen von 1995. Quantitativ entfallen gut 70 Prozent der insgesamt an den Sektor S14\_S15 vergebenen Kredite an den Sektor der wirtschaftlich unselbstständigen und sonstige Privatpersonen (S143\_S144). Bei den Immobilienkrediten macht dieser Anteil sogar gut 80 Prozent aus. Allerdings wurden die Kredite für den Wohnungsbau erst ab Ende 1980 in der Kreditnehmerstatistik erfasst, wodurch

sich die Höhe der Kredite insgesamt mehr als verdoppelt hat. Die Einbeziehung der Kredite der ostdeutschen Finanzinstitute sowie der Treuhandkredite ab dem Jahr 1990 führte ebenso zu einem starken Anstieg der Kreditverbindlichkeiten auf 1.515 Milliarden Euro Ende 1998. Durch die Ausgliederung der Treuhandkredite ab dem Jahr 1999 fiel dieser Wert jedoch wieder auf etwa 913 Milliarden Euro. Ähnliche Niveauverschiebungen finden sich auch in den beiden Unterkategorien der Immobilienkredite sowie der Nicht-Immobilienkredite. Letztere werden in der Kreditnehmerstatistik als „sonstige Kredite“ ausgewiesen, ihre inhaltliche Abgrenzung entspricht jedoch nicht der oben betrachteten Abgrenzung der sonstigen Kredite des Sektors S14\_S15. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Residualgröße der Kredite insgesamt und der Immobilienkredite.<sup>44</sup> Der Anteil der Immobilienkredite an den insgesamt vergebenen Krediten an den Sektor S143\_S144 steigerte sich fast kontinuierlich von ca. 66 Prozent Ende 1980 auf ca. 80 Prozent Ende 2015. Dementsprechend verringerte sich der Anteil der Nicht-Immobilienkredite in dieser Zeit von 34 auf 20 Prozent.<sup>45</sup>

Neben den Werten für Deutschland insgesamt hält die Bankenstatistik diese Angaben auch für die einzelnen Bundesländer in den bankstatistischen Regionalergebnissen bereit. Allerdings erfolgt die Zuordnung nach Bundesland dabei nach Sitz der Kredit gebenden Bankenzweigstelle und nicht nach dem Sitz des Bankkunden. Dies gilt auch für die Direktbanken, also bundesweit tätigen Banken ohne Filialnetz, deren Kreditforderungen dem jeweiligen Bundesland des Firmensitzes zugeordnet werden. Folglich bilden die bankenstatistischen Regionalergebnisse die Kreditverbindlichkeiten der Privatpersonen in den einzelnen Bundesländern nicht genau ab, sondern spiegeln eher die Verteilung des Bankennetzes wider. Ballungsräume wie Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen weisen demnach sehr hohe Kreditsummen auf, während kleineren und strukturschwächeren Länder wie Bremen, das Saarland, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eher geringe Kreditsummen zugeordnet sind. Für die Zwecke dieser Arbeit sind die Daten daher nicht dienlich. Eine bessere regionale Zuordnung ermöglichen Befragungsdaten wie die Einkommen- und Verbrauchsstichprobe sowie das sozio-ökonomische Panel, welche im Folgenden betrachtet werden. Diese auf die Ebene der privaten Haushalte bezogenen Daten geben Auskunft über den Anteil der verschuldeten Haushalte an allen Haushalten sowie über die Höhe der Schulden.

---

<sup>44</sup> Nach obigem Tenor fassen die Nicht-Immobilienkredite folglich die Konsum- und sonstigen Kredite des Sektors S143\_S144 zusammen. Ein expliziter Ausweis für diese Unterkategorien erfolgt erst seit Juni 2010 (vgl. Zeitreihen-Datenbank der Deutschen Bundesbank, Zeitreihen BBK01.OXA7A8 und BBK01.OXA7B6). Danach entfallen etwa 85 Prozent der an den Sektor der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S14\_S15) vergebenen Konsumkredite an wirtschaftlich unselbstständigen und sonstige Privatpersonen (S143\_S144). Bei den sonstigen Krediten beträgt dieser Wert nur etwa ein Drittel.

<sup>45</sup> Betrachtet man die Änderungsraten dieser Größen, so ist das Wachstum der Immobilienkredite in fast allen Jahren größer als das Wachstum der Nicht-Immobilienkredite. Nur zu Beginn der 1990er Jahre kehrt sich dieses Verhältnis um.

### 3.1.2 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Neben den Daten der Finanzierungsrechnung und Kreditnehmerstatistik, welche Informationen der Gläubiger (*lender-reported data*) veröffentlichen, existieren eine Reihe von umfragebasierten Daten zur Verschuldungssituation der privaten Haushalte in Deutschland (*borrower-reported data*, vgl. S. 37). Die mit Abstand größte Befragung ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Diese Querschnittserhebung des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämtern bildet die Einkommens-, Vermögens- und Schuldensituation sowie die Konsumausgaben von ca. 60.000 privaten Haushalten in Deutschland ab. Bei ca. 40 Millionen Privathaushalten<sup>46</sup> sind folglich ungefähr 0,15 Prozent aller Haushalte in der Stichprobe vertreten. Ob dieses Erhebungsaufwands wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe seit 1962 bzw. 1963 (in Berlin und den neuen Ländern seit 1993) jedoch nur in einem ungefähr fünfjährigen Abstand durchgeführt.<sup>47</sup> Die Ergebnisse der EVS fließen in den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ebenso ein wie in die Bemessung des regelsatzrelevanten Verbrauches im Rahmen der Grundsicherung. Des Weiteren dienen sie als Datenbasis für die Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und für die Neufestsetzung des Wägungsschemas der Verbraucherpreisstatistik (Statistisches Bundesamt 2013, S. 4).

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Als Querschnittserhebung wird in jedem Jahr eine neue Stichprobe gezogen. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei nach einem Quotenplan auf Grundlage des jeweils vorangegangenen Mikrozensus<sup>48</sup>, um regionale und sozioökonomische Faktoren berücksichtigen zu können (Zimmermann 2004, S. 387). Für den Quotenplan sind die Ausprägungen der drei Merkmale soziale Stellung der Bezugsperson, Haushaltsgröße und monatliches Haushaltsnettoeinkommen (gemäß Selbsteinschätzung) deterministisch. Dadurch kann die Qualität der Ergebnisse als hochwertig gewertet werden (Statistisches Bundesamt 2013, S. 4). Auch zeigt z. B. Becker (2014, S. 40) in einem Vergleich mit den Ergebnissen der VGR eine hohe Kongruenz beider Datenreihen auf, zumindest bezogen auf Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Einkommen. Denn, wie auch bei anderen Haushaltsstichproben mit freiwilliger Beteiligung, ergeben sich an den „Rändern“ der Einkommensverteilung Repräsentationsprobleme. So sind besonders einkommensstarke Haushalte in der EVS unterrepräsentiert. Haushalte, deren monatliches Haushaltseinkommen 18.000 Euro übersteigt, werden sogar gänzlich ausgeklammert (Statistisches Bundesamt 2013, S. 6). Als unterrepräsentiert gelten auch die Angehörigen der sogenannten Einkommensunterschicht, weshalb von einem „Mittelstands-Bias“ in Querschnitts- und Panelerhebungen gesprochen wird (Becker 2014, S. 6; Schwahn und Schwarz 2012, S. 837). Dar-

---

<sup>46</sup> Der Mikrozensus für das Jahr 2013 ermittelte 39,93 Millionen Privathaushalte in Deutschland.

<sup>47</sup> In den Jahren, in denen keine EVS stattfindet, erhebt das Statistische Bundesamt die sogenannte „kleine Schwester“ der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die laufenden Wirtschaftsrechnungen. Der Stichprobenumfang fällt bei den laufenden Wirtschaftsrechnungen mit ca. 8.000 Haushalten aber deutlich kleiner aus. Folglich werden die Daten auch nicht auf Länderebene ausgewiesen, sondern nur für Deutschland insgesamt, das frühere Bundesgebiet ohne West-Berlin, die Neuen Länder und Berlin.

<sup>48</sup> Der Mikrozensus ist eine Erhebung des Statistischen Bundesamts, in der jährlich seit 1957 (in den neuen Ländern sowie Berlin-Ost seit 1991) ein Prozent der deutschen Bevölkerung zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt wird. Die Teilnahme an der Befragung ist verpflichtend (Keller 2014, S. 733). Fragen zu der persönlichen Verschuldungslage finden sich allerdings nicht im Mikrozensus.

über hinaus sind auch Selbstständige in der Stichprobe unterrepräsentiert (Statistisches Bundesamt 2013, S. 38).

Ein weiteres Grundproblem von Haushaltsbefragungen allgemein, wie eingangs bereits angeklungen, liegt in der Selbstauskunft der Teilnehmer. Nicht alle Befragten sind unbedingt ausreichend über ihre Vermögens-, Einkommens- und Schuldsituation informiert oder wollen diese ungern preisgeben. Bei Vermögenswerten tritt ein Bewertungsproblem hinzu, da die Befragten nicht unbedingt den Marktwert ihres Vermögens kennen (Grabka und Westermeier 2015, S. 728). Im Rahmen der Qualitäts- und Konsistenzprüfungen kann es dann zu Revisionen der Statistiken kommen (Statistisches Bundesamt 2014, S. 5).

Mittlerweile besteht die EVS aus vier separaten Erhebungsteilen: einem Fragenkatalog zu allgemeinen Angaben, einem zum Geld- und Sachvermögen der Haushalte, einem Haushaltsbuch zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben und als viertem Bestandteil einem Feinaufzeichnungsheft für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Der Erhebungsteil zu dem Geld- und Sachvermögen enthält detaillierte Fragen zu dem Finanzvermögen (z. B. Girokonten, Sparbücher, Wertpapiere, Lebens- und Rentenversicherungen) sowie zu dem Immobilienbesitz der Haushalte. Dazu werden die Teilnehmer gebeten, den Verkehrswert ihrer Immobilien, als nach ihrer Meinung zu realisierender Verkaufspreis zum ersten Januar des Erhebungsjahres, zu schätzen. Darüber hinaus enthält dieser Erhebungsteil Fragen zur Höhe der Restschuld bestehender Konsum- oder Ausbildungskredite (jeweils inkl. zu zahlender Zinsen). Auch werden Angaben zu noch zu tilgenden Hypothekenrestschulden (im Folgenden: Immobilienkredite) erfragt, gemessen als noch zu erbringenden Gesamttilgungsbetrag zum ersten Januar des Erhebungsjahrs. Bei den der Immobilienkrediten wird seit der Erhebung von 2008 ausdrücklich nicht mehr nach den Schuldzinsen gefragt, da die künftige Zinsbelastung vielen Haushalten meist nicht genau bekannt ist (Kott und Behrends 2009, S. 100).

Laut der bundesspezifischen Hochrechnung der EVS von 2013 besaßen über 17,2 Millionen private Haushalte zum 01.01.2013 Schulden, deren Durchschnittswert je Haushalt sich auf 27.100 Euro belief. Davon entfielen rund 90 Prozent auf Immobilienkreditschulden, ca. sieben Prozent auf Konsumkreditschulden und etwa drei Prozent auf Ausbildungskreditschulden (Statistisches Bundesamt 2014, S. 25). Die sektorale Abgrenzung entspricht hierbei dem Sektor der privaten Haushalte (S14) gemäß ESVG 2010. Die Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Bundesländern für alle verfügbaren Erhebungsjahre finden sich in den Tabellen 1 und 2. Dabei wird auf einen Ausweis der Ausbildungskreditschulden verzichtet, da dieser Verschuldungsform quantitativ nur eine geringe Bedeutung zukommt. Zudem sind dafür nur Daten für die Jahre 2008 und 2013 verfügbar.<sup>49</sup> Des Weiteren gilt zu bedenken, dass durch die oben aufgezeigte Überrepräsentanz von Haushalten mit mittleren Einkommen Haushalte mit Immobilienkreditschulden tendenziell übererfasst und Haushalte mit Konsumkreditschulden tendenziell untererfasst werden (Zimmermann 2004, S. 395).

---

<sup>49</sup> In der EVS 2003 wurde zudem einmalig die Anzahl der Haushalte mit Dispositionskrediten in 2002 ausgewiesen.

Tabelle 1 zeigt die privaten Verschuldungsquoten gemäß EVS für Deutschland insgesamt sowie für die einzelnen Bundesländer, jeweils für die Verschuldungsart Konsum- bzw. Immobilienkredit.<sup>50</sup> Dabei ergibt sich die Verschuldungsquote aus dem Anteil der Haushalte mit Schulden der jeweiligen Verschuldungsart an den Haushalten insgesamt. So wiesen 2013 18 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg Konsumkreditschulden auf, während mit 32 Prozent fast doppelt so viele Haushalte Hypothekendarlehen besaßen. Vergleicht man die Verschuldungsquoten der einzelnen Länder miteinander, erscheint folgendes auffällig. Während bei den Konsumkrediten vor allem die ostdeutschen Länder und Niedersachsen überdurchschnittliche Verschuldungsquoten aufweisen, sind es bei den Immobilienkrediten ausschließlich die westdeutschen Länder (mit Ausnahme von Brandenburg in 2013). Darüber hinaus zeigt sich deutschlandweit zum einen ein leichter Anstieg der Konsumkreditverschuldungsquoten (mit Ausnahme des Jahres 2003). Zum anderen sind die Verschuldungsquoten für Hypothekendarlehen von 1998 auf 2003 rapide gefallen und seitdem auf einem konstanten Niveau von 25 Prozent.

Bundesland	Konsumkredit					Immobilienkredit			
	1993	1998	2003	2008	2013	1998	2003	2008	2013
Baden-Württemberg	17	15	12	18	18	56	34	33	32
Bayern	15	15	12	16	18	55	30	29	29
Brandenburg	25	24	20	25	30	35	22	23	26
Hessen	15	18	16	18	19	50	28	28	28
Mecklenburg-Vorpommern	21	22	20	26	26	29	22	20	22
Niedersachsen	20	19	18	21	22	49	29	31	30
Nordrhein-Westfalen	19	16	16	21	21	41	25	27	28
Rheinland-Pfalz	18	16	15	18	19	58	31	30	30
Saarland	17	18	16	22	19	61	32	32	31
Sachsen	15	20	17	20	23	34	19	18	17
Sachsen-Anhalt	23	23	19	28	27	35	22	23	19
Schleswig-Holstein	20	19	17	20	21	48	31	34	33
Thüringen	18	22	18	21	24	40	22	22	19
Berlin	16	19	20	23	22	19	10	12	11
Bremen	24	19	14	19	17	43	25	25	26
Hamburg	21	19	17	19	19	25	16	17	18
<b>Deutschland</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>42</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

**Tabelle 1: Private Verschuldungsquoten gemäß EVS.** Verschuldungsquote definiert als Anteil der privaten Haushalte mit Schulden der jeweiligen Kreditart an allen Haushalten, unterteilt nach Kreditarten. Für Deutschland und die Bundesländer in den verfügbaren Jahren, Schulden jeweils zum 01.01. eines Jahres; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* Ergebnisse der EVS 2003-2013 sowie für die Jahre 1993 und 1998: Münnich (2001, S. 134, Tabelle 9).

<sup>50</sup> Die Berechnung einer Gesamtverschuldungsquote, unabhängig von der Verschuldungsart, ist hingegen nur für die letzten beiden Erhebungsjahre möglich, da die Verschuldung erst seit 2008 auch aggregiert ausgewiesen wird. Ob des kurzen Beobachtungszeitraums wird jedoch an dieser Stelle davon Abstand genommen.

Betrachtet man darüber hinaus die Höhe der privaten Verschuldung gemäß EVS in Tabelle 2, errechnet als Durchschnittswert je Haushalt in Hundert Euro, zeigt sich bei beiden Verschuldungsarten ein zu den Verschuldungsquoten ähnliches Bild. Zwar findet sich bei den Konsumkrediten keine Ost-West-Teilung wie bei den Verschuldungsquoten, dennoch fallen insbesondere Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin mit vergleichsweise hohen Werten in fast allen Betrachtungsjahren auf. Das ostdeutsche Flächenland hat, wie auch schon in Tabelle 1, den mit Abstand höchsten Wert über alle Länder und alle Jahre. Auch bei den Immobilienkrediten weisen analog zu obigen Verschuldungsquoten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vergleichsweise hohe Restschulden auf. Die Restschulden aus Immobilien in ostdeutschen Ländern sind hingegen in allen Jahren unterdurchschnittlich.

Bundesland	Konsumkredit					Immobilienkredit			
	1993	1998	2003	2008	2013	1998	2003	2008	2013
Baden-Württemberg	8	11	10	17	18	432	326	333	347
Bayern	7	12	11	16	18	379	280	284	303
Brandenburg	8	11	14	18	24	197	159	186	208
Hessen	9	11	13	16	19	343	289	296	340
Mecklenburg-Vorpommern	6	10	13	17	19	272	137	121	142
Niedersachsen	9	13	14	21	20	300	223	261	264
Nordrhein-Westfalen	7	10	12	18	22	359	210	260	289
Rheinland-Pfalz	8	11	13	16	22	259	246	244	283
Saarland	7	10	16	20	19	216	181	195	207
Sachsen	5	9	9	14	17	245	134	117	119
Sachsen-Anhalt	7	10	11	21	23	226	134	131	114
Schleswig-Holstein	9	11	15	19	17	375	279	276	326
Thüringen	6	10	13	15	20	251	131	119	123
Berlin	15	21	17	20	17	386	90	114	111
Bremen	8	9	9	14	15	327	169	169	229
Hamburg	9	10	15	17	16	459	229	193	233
<b>Deutschland</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	<b>314</b>	<b>201</b>	<b>206</b>	<b>227</b>

**Tabelle 2: Höhe der privaten Verschuldung gemäß EVS.** Private Verschuldung gemessen als Durchschnittswert je Haushalt, unterteilt nach Kreditarten, in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt. Für Deutschland und die Bundesländer in den verfügbaren Jahren, Werte jeweils zum 01.01. eines Jahres, bei Immobilienkrediten ab 2008 ohne Schuldzinsen; Angaben in 100 Euro. Eigene Darstellung. *Quellen:* Ergebnisse der EVS 2003-2013 sowie für die Jahre 1993 und 1998 Münnich (2001, S. 134, Tabelle 9); Statistisches Bundesamt (2017, S. 3).

### 3.1.3 Sozio-oekonomisches Panel

Das sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist eine laufende Wiederholungsbefragung von derzeit (Untersuchungsjahr 2014) etwa 28.000 Personen aus circa 16.000 privaten Haushalten in Deutschland (Glemser et al. 2015, S. 51). In Zusammenarbeit mit TNS Infratest Sozialforschung wird die Langzeitstudie seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt. Anders als bei der reinen Quer-

schnittserhebung EVS, die in jedem Erhebungsjahr eine neue Stichprobe zieht, werden in der Panelerhebung SOEP dieselben Personen und Haushalte jährlich befragt. Damit stellt das SOEP die längste laufende jährliche Haushaltspanelbefragung in Europa dar.

Die Teilnahme an der Befragung ist ebenfalls freiwillig, strukturellen Selektionsproblemen begegnet man weitgehend durch das komplexe Ziehungsdesign einer geschichteten Zufallsstichprobe und durch Imputationen bei Antwortausfällen. Dennoch gelten auch hier die gleichen Einwände zum Mittelschicht-Bias bei freiwilligen Haushaltsbefragungen, wie sie im Rahmen der Vorstellung der EVS bereits vorgetragen wurden (vgl. S. 44). Um der Bevölkerungsdynamik und dem Ausscheiden von Teilnehmern<sup>51</sup> Rechnung zu tragen, werden außerdem regelmäßig Ergänzungsstichproben gezogen und Hochrechnungsfaktoren auf Basis des Mikrozensus berücksichtigt (für nähere Informationen siehe Becker 2014, S. 17ff.). Wie Zimmermann (2004, S. 392) erläutert, zeichnet sich das SOEP jedoch durch eine hohe Stabilität aus.

In den ausgewählten Haushalten werden alle Haushaltsmitglieder, soweit sie mindestens 18 Jahre alt sind, mittels eines Personenfragebogens interviewt. Darüber hinaus werden dem Haushaltsvorstand auch Fragen, die den gesamten Haushalt betreffen, aus einem Haushaltsbogen gestellt.<sup>52</sup> Das SOEP erhebt in diesen Bögen neben vielfältigen Informationen zur Haushaltszusammensetzung, sozioökonomischen Merkmalen, Einstellungen und dem Einkommen auch Daten zur Verschuldungslage des Haushalts.<sup>53</sup> So wird die jeweils monatlich zu entrichtende Annuität (sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen) für bestehende Kreditschulden ermittelt. Dabei werden Immobilien- und Konsumkreditschulden separat erfragt, wobei Konsumkreditschulden im SOEP als „Kredite für größere Anschaffungen oder sonstige Ausgaben“ bezeichnet werden (TNS Infratest Sozialforschung und SOEP 2015, S. 9, Frage 41).<sup>54</sup> Eine genauere Bestimmung dieser Schulden findet sich nicht, die Bezeichnung ist jedoch auch in der Literatur gebräuchlich (Karl und Schäfer 2011, S. 5 ff.). Weitere Verschuldungsformen wie Mietschulden oder Schulden bei Energiekonzernen sind nicht Teil der Befragung.<sup>55</sup>

Abbildung 6 zeigt die privaten Verschuldungsquoten Deutschlands gemäß SOEP zwischen 1997 und 2014 für Kreditverbindlichkeiten allgemein sowie unterteilt nach den Kreditarten Konsum- bzw. Immobilienkredit. Dabei setzt sich die Verschuldungsquote aus dem Anteil der Haushalte

<sup>51</sup> Als mögliche Gründe für das Ausscheiden von Panel-Teilnehmern sind z. B. Verweigerung, Desinteresse oder Todesfall zu nennen. In diesem Zusammenhang spricht man auch von dem Problem der „Panel-Mortalität“, welchem jede freiwillige Befragung ausgesetzt ist.

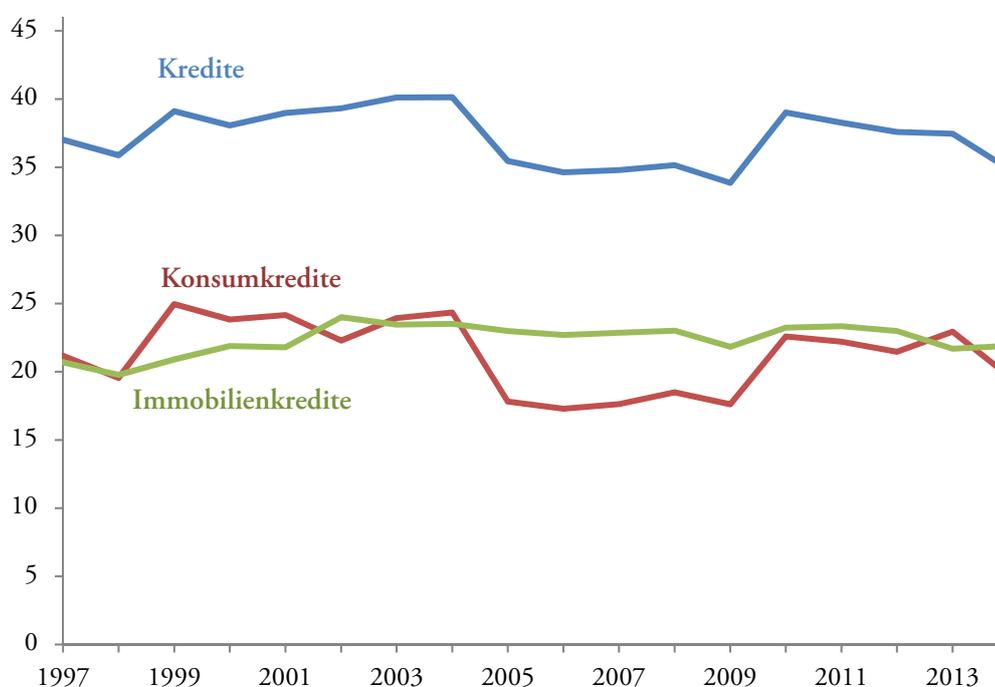
<sup>52</sup> Ferner existieren auch spezifische Fragebögen für Jugendliche, Rentner, Mutter mit Kindern sowie Schülern.

<sup>53</sup> Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass im SOEP jährlich nicht nach bestehenden Schulden gefragt wird, sondern nach bestehendem Schuldendienst. Folglich kann es passieren, dass ein verschuldeter Haushalt, der zum Zeitpunkt der Befragung keinen Schuldendienst leistet, auch nicht als verschuldeter Haushalt erfasst wird.

<sup>54</sup> Da, wie erwähnt, auch die Daten des SOEPs unter dem Problem des sog. „Mittelstands-Bias“ leiden, finden sich auch hier wie bei der EVS eine Tendenz der Übererfassung von Haushalten mit Immobilienkrediten und der Untererfassung von Haushalten mit Konsumkrediten.

<sup>55</sup> Darüber hinaus erhebt das SOEP im Rahmen der Sondererhebung „Vermögensbilanz“ auch die bestehenden Restschulden aus Hypothekendarlehen und Konsumkreditschulden auf Personenebene. Allerdings erfolgt diese Erhebung erst seit dem Jahr 2002 und in nur fünfjährigem Turnus. Außerdem werden bei den Restschulden Zinsen explizit nicht erfasst. Aus diesen beiden Gründen sind die Daten der „Vermögensbilanz“ nicht Teil der vorliegenden Untersuchung.

mit Kreditschulden an allen Haushalten zusammen. Der Anteil von Haushalten mit Kreditverbindlichkeiten insgesamt steigt in dieser Zeit zunächst auf über 40 Prozent bis in das Jahr 2004 und sinkt dann ab auf knapp 35 Prozent, wo der Wert bis 2009 verharrt. Nach einem erneuten Anstieg in 2010 auf 39 Prozent ist die Verschuldungsquote für Kredite insgesamt in den letzten Jahren sukzessive zurückgegangen. Diese Bewegungen scheinen vor allem durch die Entwicklung der Verschuldungsquote für Konsumkredite getrieben, die einen sehr ähnlichen Verlauf in der Betrachtungsperiode zeigt. Die Verschuldungsquote für Immobilienkredite<sup>56</sup> steigt von gut 20 Prozent in 1997 auf 24 Prozent in 2002 und verharrt in den Folgejahren zwischen ca. 22 und 23 Prozent. Darüber hinaus stellt Abbildung 6 den Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/ 2009 auf die Verschuldung der privaten Haushalte dar. Nach einem leichten Rückgang bzw. Stagnieren in den Vorjahren fallen alle drei Werte von 2008 auf 2009 um ein bis zwei Prozent. Im darauffolgenden Jahr erhöhen sich die Verschuldungsquoten für Kredite insgesamt und für Konsumkredite dagegen um fünf Prozent, die Verschuldungsquote für Immobilienkredite nimmt um knapp zwei Prozent zu.



**Abbildung 6: Private Verschuldungsquoten gemäß SOEP.** Verschuldungsquote definiert als Anteil der Haushalte mit Kreditverbindlichkeiten an allen Haushalten, unterteilt nach Kreditarten, wobei die Verschuldungsquote für Kredite insgesamt für den Anteil der Haushalte mit Konsum- oder Immobilienkreditverbindlichkeiten steht. Für Deutschland im Zeitraum von 1997 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quelle:* SOEP.

<sup>56</sup> Neben den Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum weist das SOEP auch Hypotheken für sonstigen Haus- und Grundbesitz aus. Auf die Betrachtung letzterer wird an dieser Stelle jedoch aus zwei Gründen verzichtet. Zum einen sind die Fallzahlen für diese zweite Hypothekenart sehr gering (für Gesamtdeutschland ergibt sich nur eine Überschuldungsquote für sonstige Immobilien von ca. 5 Prozent) und damit auf Ebene der Bundesländer nicht mehr repräsentativ. Zum anderen nimmt die Überschuldungsquote für sonstige Immobilien einen sehr ähnlichen Verlauf wie die Überschuldungsquote für das Eigenheim.

Die privaten Verschuldungsquoten der einzelnen Länder für das zuletzt verfügbare Erhebungsjahr 2014 zeigt Tabelle 3. Den zeitlichen Verlauf dieser Werte von 1997 bis 2014 skizzieren darüber hinaus die Tabellen A1 bis A3 im Anhang. Betrachtet man die Verschuldungsquoten der Konsum- und der Immobilienkredite getrennt voneinander, so zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Daten der EVS. Einen Vergleich der Verschuldungsquoten gemäß EVS und gemäß SOEP liefert Tabelle A4 auf S. 126 im Anhang. Die ostdeutschen Länder sowie Niedersachsen und Schleswig-Holstein weisen überdurchschnittliche Konsumkreditquoten auf, während die westdeutschen Flächenländer tendenziell eher hohe Immobilienquoten aufweisen. Darüber hinaus ist auffällig, dass die Höhe der Verschuldungsquoten für Konsumkredite in beiden Haushaltsbefragungen relativ ähnlich ist, während die Verschuldungsquoten für Immobilienkredite gemäß EVS leicht höher ausfallen.

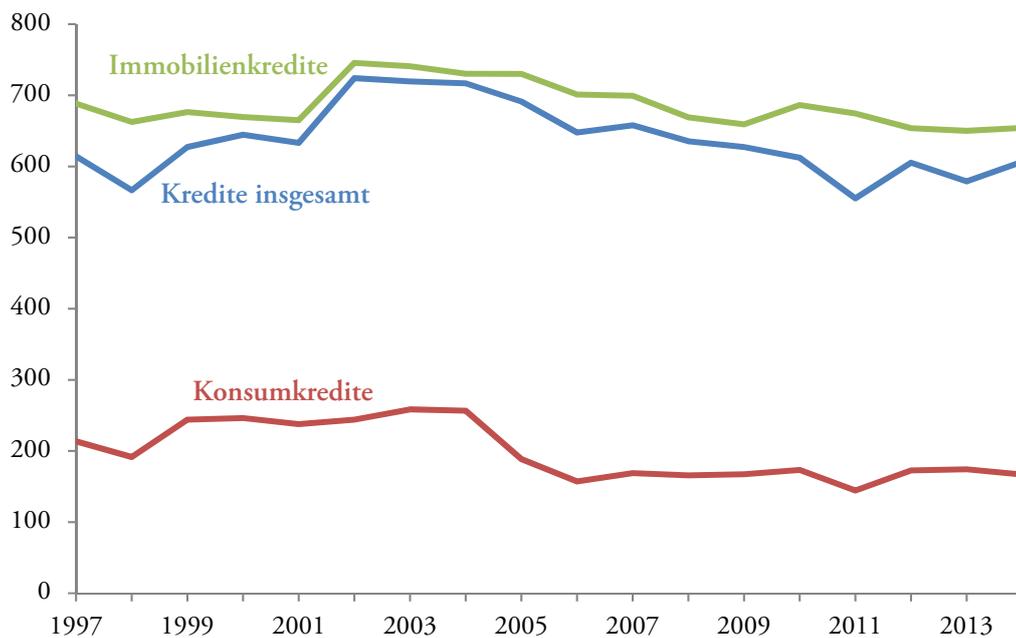
Bundesland	Kredite insgesamt	Konsumkredite	Immobilienkredite
Baden-Württemberg	40,0	18,5	28,0
Bayern	33,2	18,1	21,2
Brandenburg	34,7	26,2	15,9
Hessen	35,1	17,8	23,7
Mecklenburg-Vorpommern	32,9	25,3	15,7
Niedersachsen	38,5	20,4	26,9
Nordrhein-Westfalen	35,7	19,4	22,8
Rheinland-Pfalz	35,9	17,0	27,4
Saarland	29,2	11,1	21,5
Sachsen	32,4	22,5	16,6
Sachsen-Anhalt	30,2	20,3	18,6
Schleswig-Holstein	39,6	22,5	25,4
Thüringen	33,4	23,2	17,4
Berlin	27,2	22,7	7,2
Bremen	25,2	11,0	18,9
Hamburg	24,8	13,5	14,2
<b>Deutschland</b>	<b>34,9</b>	<b>19,7</b>	<b>21,9</b>

Tabelle 3: Private Verschuldungsquoten gemäß SOEP. Verschuldungsquote ist definiert als Anteil der Haushalte mit Kreditverbindlichkeiten an allen Haushalten, unterteilt nach Kreditarten. Für Deutschland und die Bundesländer im Jahr 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quelle:* SOEP.

Weitere Einsichten in die Höhe und Entwicklung der Verschuldung der privaten Haushalte liefert der Schuldendienst. Anders als die EVS, welche die Höhe der Restschulden in jeder Erhebung angibt, weist das SOEP die durchschnittlichen monatlichen Annuitätenzahlungen der verschuldeten Haushalte aus.<sup>57</sup> Abbildung 7 stellt diese für die Jahre 1997 bis 2014 dar. Die An-

<sup>57</sup> Einschränkung sei auch hier angemerkt, dass die Befragten möglicherweise nicht gänzlich über die genaue Höhe ihres Schuldendienstes informiert sind und diesen unter- oder überschätzen. Diese grundsätzliche Anmerkung zur Validität von monetären Aussagen in Befragungen gilt folglich auch für die Höhe des im Folgenden beschriebenen Haushaltseinkommens.

nuitätenszahlungen für Kredite insgesamt beziehen sich wie oben auf die Haushalte, welche Konsum- oder Immobilienkreditverbindlichkeiten haben. Die monatlichen Zins- und Tilgungszahlungen sind inflationsbereinigt mit Hilfe des Verbraucherpreisindex (VPI) mit 2010 als Basisjahr. Für die monatlichen Belastungen aus Konsum-, Immobilien- wie auch aus Krediten insgesamt lässt sich zunächst ein Anstieg von 1998 bis 2003 erkennen, anschließend sinken die Werte bis auf leichte Anstiege 2007 und 2012 bei dem Konsumkredit und den Krediten insgesamt. Die durchschnittliche Belastung der verschuldeten Haushalte liegt 2002 noch bei 724 Euro, während sie 2014 nur noch ungefähr 600 Euro beträgt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Karl und Schäfer (2011, S. 5 f.) in ihrer Analyse der verschuldeten SOEP-Haushalte im Zeitraum 1997 bis 2009.

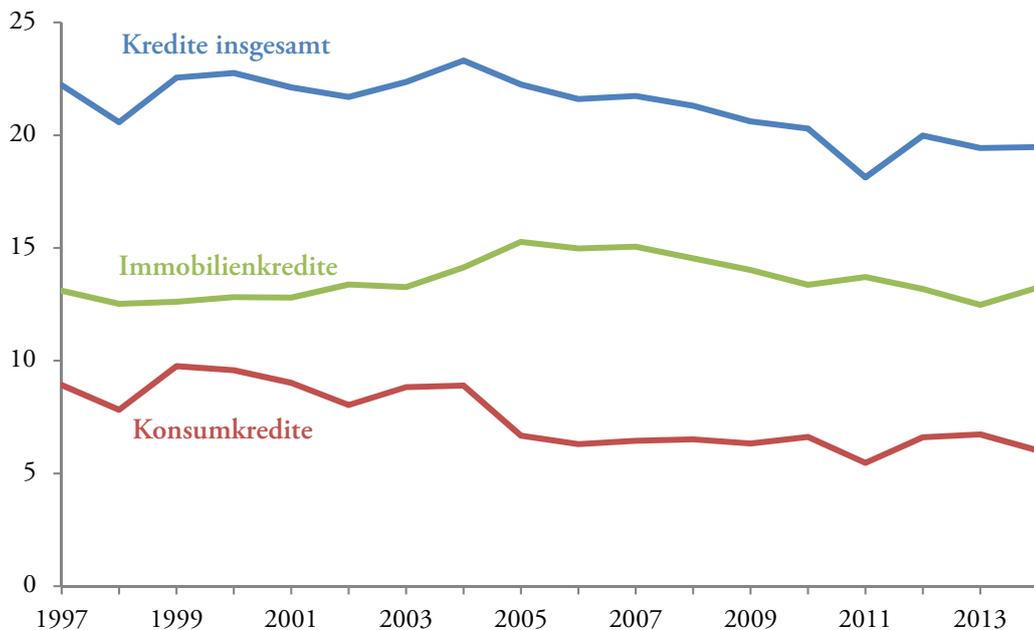


**Abbildung 7: Private Schuldendienste gemäß SOEP.** Schuldendienste entsprechen den durchschnittlichen monatlichen Annuitätenszahlungen der verschuldeten Haushalte mit inflationsbereinigten Zins- und Tilgungszahlungen mittels VPI (Basisjahr 2010), unterteilt nach Kreditarten. Für Deutschland im Zeitraum von 1997 bis 2014; Angaben in Euro. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* SOEP; Statistisches Bundesamt (2017a, S. 3).

Neben dem Schuldendienst bietet das SOEP auch Informationen über die Höhe des Haushaltseinkommens<sup>58</sup>. Setzt man die beiden Werte in Relation zu einander, ergibt sich ein relativ objektives Maß für die Belastung des Haushalts durch Schulden, welches im Folgenden als Schuldendienstquote bezeichnet wird. Zu beachten sei jedoch, dass dabei nach der Gesamtheit der monatlichen Annuitäten und Einkünfte gefragt wird und keine detaillierte Erfassung erfolgt. Daher ist es möglich, dass die Befragten einzelnen Zahlungen nicht bedenken und nur bedingt präzise Angaben leisten.

<sup>58</sup> Für die Erfassung des Haushaltseinkommens stellt das SOEP diverse Instrumente bereit. Neben imputierten Werten wird explizit das monatliche Nettohaushaltseinkommen erfragt. Da die Erfassung der Schulden eines Haushalts auf die gleiche Weise erfolgt, wird in dieser Arbeit als Haushaltseinkommen der in der Befragung explizit angegebene Wert verwendet.

Die gesamtdeutschen Schuldendienstquoten sind in Abbildung 8 zu sehen. Darin bestätigen sich die Entwicklungen, welche bereits Abbildung 6 ankündigt. Sowohl die Verschuldungsquoten, welche die Anzahl der verschuldeten Haushalte zur Anzahl der gesamten Haushalte in Beziehung setzen, als auch die Schuldendienstquoten zeigen für die Konsumkredite sowie für die Kredite insgesamt relativ hohe Werte in der ersten Hälfte des Betrachtungszeitraums und ein Absinken dieser Quoten in der zweiten Hälfte. Für die Immobilienkredite steigen die Werte hingegen zunächst gleichmäßig an, um dann langsam und grundsätzlich mit weniger Dynamik zu sinken.



**Abbildung 8: Private Schuldendienstquoten gemäß SOEP.** Schuldendienstquoten entsprechen den durchschnittlichen monatlichen Annuitätenzahlungen der verschuldeten Haushalte mit inflationsbereinigten Zins- und Tilgungszahlungen mittels VPI (Basisjahr 2010) in Relation zu dem Haushaltseinkommen, unterteilt nach Kreditarten. Für Deutschland im Zeitraum von 1997 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* SOEP; Statistisches Bundesamt (2017a, S. 3).

Die Schuldendienstquoten für die einzelnen Bundesländer finden sich in den Tabellen A5 bis A7 im Anhang. Bei den Schuldendienstquoten für Immobilienkredite weisen die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein in allen Jahren überdurchschnittliche Werte auf, die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland in fast allen Jahren (vgl. Tabelle A7). Bei den Schuldendienstquoten für Konsumkredite ist das Bild etwas gemischer (vgl. Tabelle A6). Dort haben zwar auch Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen in einigen Jahren Werte leicht jenseits des Bundesdurchschnitts. Jedoch fallen diese Werte für die ostdeutschen Länder noch um einiges höher aus und deren Werte sind in fast allen Jahren überdurchschnittlich. Beide Fälle erinnern stark an die Bilder der Verschuldungsquoten, sowohl mit SOEP- als auch mit EVS-Daten.

### 3.2 Daten zur privaten Überschuldung in Deutschland

Anders als die schiere Existenz von Schulden, beschreibt Überschuldung die mangelnde Tragfähigkeit dieser Schulden. Eine sinnbildliche rote Linie wurde überschritten. Jedoch findet sich in

der Wissenschaft keine eindeutige Definition dieser Linie. Nach juristischem Verständnis liegt Überschuldung gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 Insolvenzordnung (InsO) vor, „wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt“. Allerdings ist dieser Begriff ausschließlich den juristischen Personen vorbehalten. Natürlichen Personen bleibt die Zahlungsunfähigkeit, die dort wie folgt definiert wird: „Der Schuldner ist zahlungsunfähig, wenn er nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen“ (§ 17 Abs. 2 S.1 InsO).

In der Forschung zur privaten Überschuldung werden die Begriffe Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung meist synonym verwendet. Die Überschuldungsforschung in Deutschland ist vor allem sozialwissenschaftlich geprägt. Als einer ihrer Urväter ist der Münchener Soziologe Dieter Korczak zu sehen, welcher 1992 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Gabriela Pfefferkorn das erste deutsche Überschuldungsgutachten veröffentlichte (Korczak und Pfefferkorn 1992). Korczak (2003, S. 26) prägt auch einen Definitionsrahmen der privaten Überschuldung, der von vielen anderen Arbeiten aufgegriffen wird (z.B. Zimmermann 2007, S. 163 f.; Keese 2009, S. 5; siehe auch Fricke et al. 2007, S. 95), nämlich die Unterscheidung in absolute, relative und subjektive Überschuldung (vgl. Abbildung 9).<sup>59</sup>

Absolute Überschuldung:	Schuldendienst gestört bzw. nicht möglich
Relative Überschuldung:	Einkommen nach Schuldendienst < Existenzminimum
Subjektive Überschuldung:	Schuldendienst wird als überfordernd bewertet

Abbildung 9: Die drei Ebenen der Überschuldung nach Korczak (2003, S. 26). Eigene Darstellung.

Absolute Überschuldung liegt demnach vor, wenn Einkommen und Vermögen des Schuldners nicht mehr ausreichen, um seine Verbindlichkeiten zu begleichen. Der Schuldendienst ist also objektiv gestört bzw. nicht mehr möglich, der Schuldner gilt als zahlungsunfähig. Weniger restriktiv ist die relative Verschuldung, bei welcher der Schuldendienst zumindest in Gefahr ist, da das Einkommen des Schuldners nach Schuldendienst das Existenzminimum unterschreiten würde. Folglich reicht das Einkommen nach Abzug der Lebenshaltungskosten nicht zu einer fristgerechten Tilgung der Schulden aus. Für die Armutsforschung ist besonders die dritte Ebene, die subjektive Überschuldung, interessant, da sie nicht wie die ersten beiden Formen auf eine wirtschaftliche Destabilisierung abstellt, sondern auf eine psychosoziale. Von subjektiver Überschuldung spricht man, wenn sich eine Person psychisch und finanziell vom Schuldendienst überfordert fühlt. Folglich kann subjektive Überschuldung bereits bei einem Ausmaß von Verschuldung auftreten, das nach objektiver Verschuldung, absoluter oder relativer, noch unbedenklich wäre.

Um das Ausmaß an privater Überschuldung in Deutschland quantitativ bestimmen zu können, sind verschiedene Wege möglich. Daten zur absoluten Überschuldung, bei denen der Schuldendienst mindestens gestört ist, bieten u. a. Wirtschaftsauskunfteien. Diese sammeln von den ihnen

<sup>59</sup> Der Definitionsrahmen der privaten Überschuldung erinnert dabei an die gängigen Armutdefinitionen. So versteht man unter absoluter bzw. extremer Armut das Unterschreiten einer fixen Einkommensschwelle (Haughton und Khandker 2009, S. 45), während sich das Konzept der relativen Armut auf einen einkommensschwachen Anteil der Gesellschaft bezieht (ebenda, S. 43). Subjektive Armut ist gekennzeichnet dadurch, dass das Einkommen eine selbstfestgelegte Armutsgrenze unterschreitet (ebenda, S. 60).

angeschlossenen Unternehmen, z. B. um Banken, Leasinggesellschaften, Handels- oder Telekommunikationsunternehmen, personengebundene Informationen über mögliche Ausfallrisiken. Diese Informationen ergänzen die Auskunfteien um Daten aus amtlichen Statistiken sowie Schuldnerverzeichnissen und stellen sie ihren Kunden sowie in Teilen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Vor allem die Daten der beiden größten Auskunfteien, Creditreform Boniversum GmbH (im Folgenden: Creditreform) und SCHUFA Holding AG (im Folgenden: Schufa) bieten sich ob ihres großen Datenpools an. So besitzt die Creditreform Informationen zu über 67 Millionen volljährigen Privatpersonen in Deutschland (Creditreform 2015, S. 4), während die Datenbasis der Schufa mit Informationen zu 66 Millionen volljährigen Personen (Schufa 2016, S. 4) vergleichbar groß ist. Die Abschnitte 3.2.1 und 3.2.2 widmen sich diesen Datensätzen.

Eine weitere Möglichkeit, um die Höhe der absoluten Überschuldung zu quantifizieren, ist die Nutzung der Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamts. Die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern, wie sie in Abschnitt 3.2.3 näher beleuchtet wird, stellt dabei die finale Form der absoluten Überschuldung dar – der Schuldendienst wurde dauerhaft eingestellt und eine Entschuldung wird angestrebt. Darüber hinaus ist es auch möglich das Ausmaß relativer und subjektiver Überschuldung in Deutschland zu ermitteln. Dafür sind jedoch Individualdaten nötig, wie sie z. B. das in Abschnitt 3.1.3 beschriebene SOEP liefert. Entsprechende Modellierungen zur Messung der relativen und subjektiven Überschuldung mittels des in dieser Arbeit verwendeten SOEP-Datensatz stellt Abschnitt 3.2.4 vor.

Neben diesen Quellen existieren zwei weitere große Berichte zur Überschuldungssituation in Deutschland. So zeichnet zum einen der iff-Überschuldungsreport, herausgegeben von dem Institut für Finanzdienstleistungen (iff) zusammen mit der Stiftung „Deutschland im Plus“, ein sozioökonomisches Bild der Menschen, die eine professionelle Schuldnerberatung in Anspruch nehmen. Dieser Bericht liefert seit 2007 jährlich Informationen zu Überschuldungsgründen, Gläubigern und sozioökonomische Charakteristika, allerdings mittels Daten von nur neun deutschen Schuldnerberatungsstellen (Knobloch et al. 2015, S. 66). Zum anderen veröffentlicht das Statistische Bundesamt mit seiner Überschuldungsstatistik ebenfalls Daten der Schuldnerberatungsstellen. Erhoben werden seit 2008 jährlich Daten zur Lebenslage sowie zu der Einkommens- und Verschuldungssituation der Klienten. Auch wenn die Anzahl der teilnehmenden Schuldnerberatungsstellen hier deutlich höher liegt als bei dem iff-Überschuldungsreport (2015 nahmen 410 Schuldnerberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik teil und lieferten Informationen zu etwa 113.000 Personen), so sind die Daten nur eingeschränkt repräsentativ. Denn weder sind alle Beratungsstellen in Deutschland in der Statistik vertreten, noch verteilen sich die partizipierenden Stellen gleichmäßig auf Deutschland (Statistisches Bundesamt 2016b, o. S., Erläuterungen). Aufgrund dieser Repräsentativitätsprobleme beider Datensätze sind sie hier der Vollständigkeit halber erwähnt, eine weitere Berücksichtigung dieser Berichte findet im Folgenden jedoch nicht statt.

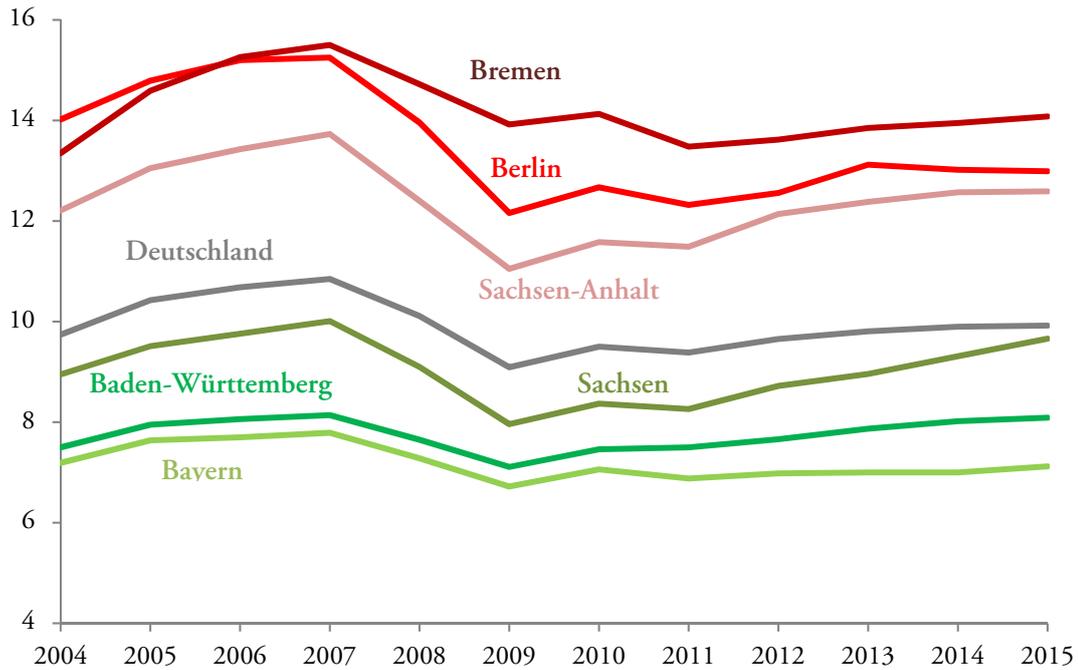
### **3.2.1 SchuldnerAtlas der Creditreform**

Mit dem SchuldnerAtlas veröffentlicht Creditreform, mittlerweile zusammen mit microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH sowie Creditreform Wirtschaftsforschung, seit

2006 einen jährlichen Bericht zur Lage der privaten Überschuldung in Deutschland (Datenlage 2004 bis 2015). Als zentrales Konzept dient dabei die sogenannte Schuldnerquote. Diese Überschuldungsquote gemäß Creditreform, wie sie im weiteren Verlauf bezeichnet wird, misst den Anteil der überschuldeten Personen an allen volljährigen Personen und wird auf Bundes- und Länderebene sowie auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ausgewiesen. Überschuldung wird dabei von der Creditreform anhand des Vorhandenseins eines oder mehrerer Negativmerkmale gemessen. Diese bestehen aus aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Eintragungen aus amtlichen Schuldnerverzeichnissen und Privatinsolvenzen; früher auch Haftanordnung und Eidesstattliche Versicherung), unstrittigen Inkasso-Fällen von Creditreform gegenüber Privatpersonen sowie mindestens zwei vergeblichen Mahnungen privater Gläubiger (Creditreform 2015, o. S., siehe „Wichtige Definitionen“).

In soziologischen Arbeiten, die sich mit privater Verschuldung beschäftigen, werden die Datensätze von Creditreform und Schufa regelmäßig zitiert (z. B. Korczak 2001, S. 30 ff.; Oesterreich und Schulze 2012, S. 9 ff.; Hergenröder 2014, S. 83 ff.). Auch in der geografischen Literatur (Farwick und Petrowsky 2008, S. 77 ff.) und in der Politik finden diese Beachtung. So stützen sich beispielsweise der vierte sowie fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung auf diese Daten, um den Grad der privaten Überschuldung in Deutschland zu messen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 360 ff.; Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 6). In der ökonomischen Forschung werden die Daten der Auskunftsteien bisher vergleichsweise wenig einbezogen. Hergenröder und Kokott (2012, S. 68 ff.) beziehen sich in ihrer gesundheitsökonomischen Betrachtung unter anderem auf die Daten des SchuldnerAtlas, um die Teilhabe überschuldeter Personen an dem staatlichen Gesundheitssystem zu untersuchen. Und in ihrer Analyse der privaten Überschuldung in Deutschland vergleichen Fritzsche und Weber (2015, S. 41) die Überschuldungsquoten der Creditreform mit den Arbeitslosenquoten der Bundesagentur für Arbeit. Blickt man hingegen über den nationalen Tellerrand, so ist in anderen Ländern die ökonomische Analyse von Daten, die von Auskunftsteien oder Kreditkartenunternehmen stammen, nichts Ungewöhnliches. So verwenden Brown et al. (2013, S. 7) ein von der Federal Reserve Bank of New York konstruiertes Panel, welches auf den Daten von Equifax, eine der drei größten Wirtschaftsauskunftsteien des Landes, beruht. Gross und Souleles (2002, S. 157) sowie Alessie et al. (2005, S. 148 f.) arbeiten hingegen direkt mit den Daten von amerikanischen bzw. italienischen Kreditkartenunternehmen.

Allerdings bleibt einzuwenden, dass die Daten der Wirtschaftsauskunftsteien nicht zum Zwecke wissenschaftlicher Auswertungen erhoben wurden. Auch werden die Anforderungen an die Datenqualität und deren Überprüfung nicht so dokumentiert, wie es in der Wissenschaft üblich ist. Darüber hinaus werden bestimmte Schuldenarten (wie Energie-, Miet- und Steuerschulden) dabei nicht berücksichtigt (Korczak 2013, S. 128 f.). Dennoch sprechen die Marktstellung der Auskunftsteien, die Branchenabdeckung der den Auskunftsteien angeschlossenen Unternehmen sowie die hohe Nachfrage nach den Daten dafür, dass der Sachverhalt der privaten Überschuldung durch diese Daten hinreichend gut dargestellt wird.



**Abbildung 10: Private Überschuldungsquoten gemäß Creditreform.** Überschuldungsquote definiert als Anteil der überschuldeten Personen nach Creditreform an allen volljährigen Personen der Gebietskörperschaft. Für Deutschland und ausgewählte Bundesländer im Zeitraum von 2004 bis 2015; Angaben in Prozent. Eigene Darstellung. *Quellen:* Creditreform Schuldneratlas von 2007 bis 2015, vgl. Quellen von Tabelle A8 im Anhang.

Abbildung 10 zeigt die Überschuldungsquoten gemäß Creditreform von Deutschland sowie von den jeweils drei Bundesländern mit den höchsten bzw. niedrigsten Quoten im Betrachtungszeitraum. In den Jahren 2004 bis 2015 entwickelte sich der Anteil der überschuldeten Personen in Deutschland wellenförmig: Nach einer Zunahme in den Jahren 2004-2007, sank die Überschuldungsquote zunächst wieder ab, um dann seit 2009 bzw. 2011 wieder zu steigen. Die drei Länder mit den niedrigsten Überschuldungsquoten in dem Betrachtungszeitraum sind Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen. Ihre Werte liegen in allen Jahren größtenteils deutlich unter dem nationalen Durchschnittswert (abgesehen von Sachsen in den letzten Jahren). Fast alle anderen Länder liegen mit ihren Überschuldungsquoten oberhalb des Durchschnittswerts, nur Thüringen (2008-2015), Hessen (2004-2006) und Rheinland-Pfalz (2015) unterschreiten diesen temporär (vgl. Tabelle A8 auf S. 130 im Anhang). Spitzenreiter der privaten Überschuldung sind Sachsen-Anhalt, Berlin und – mittlerweile mit einigem Abstand – Bremen. Der kleinste Stadtstaat wies im Jahr 2007 einen Höchstwert von 15,5 Prozent auf.

Ein dem der Creditreform ähnliches Datenwerk veröffentlicht die Schufa. Dieses wird im Folgenden vorgestellt und ebenfalls auf Ebene Deutschlands sowie der Länder ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Erhebungen von Creditreform und Schufa inhaltlich und quantitativ miteinander verglichen.

### 3.2.2 Kredit-Kompass der Schufa

Auch die zweite große Wirtschaftsauskunftei in Deutschland, die Schufa, publiziert seit 2004<sup>60</sup> detaillierte Informationen zu überschuldeten Privatpersonen. Wie auch die Creditreform weist die Schufa jährlich eine Überschuldungsquote<sup>61</sup> in Form des Anteils der volljährigen Personen mit mindestens einem Negativmerkmal an allen volljährigen Personen aus. Sie unterscheidet dabei zwischen „weichen“ und „harten“ Negativmerkmalen für Zahlungsstörungen. Die sogenannten harten Negativmerkmale decken sich mit den juristischen Sachverhalten der Creditreform, wie z. B. eine Vermögensauskunft, ein Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe einer solchen oder Informationen zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren. Die weichen Merkmale umfassen fällige, abgemahnte und nicht bestrittene Forderungen, Forderungen nach einer gerichtlichen Entscheidung sowie Informationen zum Missbrauch eines Giro- oder Kreditkartenkontos nach Nutzungsverbot (Schufa 2016, S. 18).

Berlin	12,9
Bremen	12,4
Sachsen-Anhalt	11,0
Nordrhein-Westfalen	11,0
Mecklenburg-Vorpommern	10,5
Hamburg	10,2
Saarland	9,8
Schleswig-Holstein	9,7
Brandenburg	9,4
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>9,3</b>
Niedersachsen	9,2
Rheinland-Pfalz	9,1
Hessen	8,9
Thüringen	8,8
Sachsen	8,6
Baden-Württemberg	7,3
Bayern	6,8

**Tabelle 4: Private Überschuldungsquoten gemäß Schufa.** Überschuldungsquote definiert als Anteil der volljährigen Personen mit mind. einem Negativmerkmal gemäß Schufa an allen volljährigen Personen der jeweiligen Gebietskörperschaft. Für Deutschland und die Bundesländer im Jahr 2015; Angaben in Prozent. Eigene Darstellung. *Quelle* und in Anlehnung an: Schufa (2016, S. 21).

Tabelle 4 zeigt die Überschuldungsquoten gemäß Schufa von Deutschland und den Bundesländern für das Jahr 2015. Die Unterschiede zu den Überschuldungsquoten der Creditreform

<sup>60</sup> Zunächst veröffentlicht unter dem Namen „Schuldenkompass“, wurde der Schufa-Bericht 2010 in „Kredit-Kompass“ umbenannt.

<sup>61</sup> Die Schufa spricht dabei in ihren Publikationen nur von dem „Anteil der mindestens 18-jährigen Personen, zu denen die [Schufa...] mindestens ein Negativmerkmal gespeichert hatte“ (Schufa 2016, S. 21). Der Begriff „private Überschuldungsquote“ wird hier verwendet einerseits als Äquivalent zur „privaten Verschuldungsquote“ der Abschnitte 3.1.2 und 3.1.3, und andererseits zur einheitlichen Begriffsverwendung zwischen den verschiedenen Datenquellen zur privaten Überschuldung.

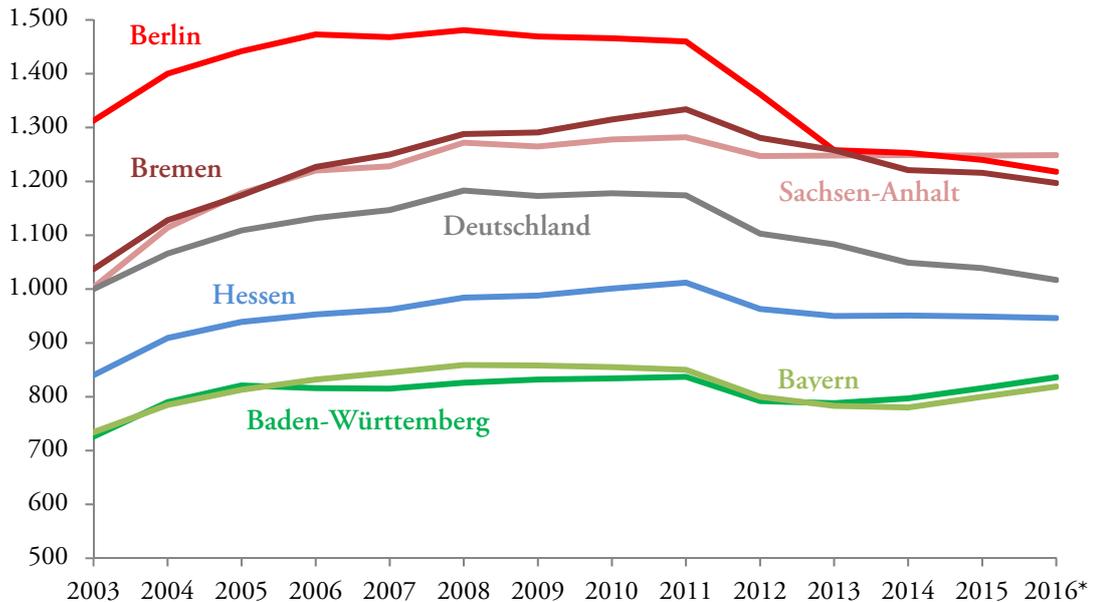
sind marginal. Auch hier weisen die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen die niedrigsten Quoten auf. Ebenfalls unterdurchschnittliche Werte ergeben sich wieder für Thüringen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Einzig Niedersachsen wird von der Schufa anders als von der Creditreform bewertet, nämlich mit einer Überschuldungsquote die unterhalb des nationalen Durchschnitts liegt (dies gilt allerdings auch erst für die Jahre 2014 und 2015, vgl. Tabelle A9 auf S. 131 im Anhang). Auch am oberen Ende der Überschuldungsskala attestiert die Schufa eine leicht andere Reihenfolge als die Creditreform. So tauschen Bremen und Berlin hier ihre Plätze. Der wohl größte Unterschied zwischen den beiden Daten liegt in dem Größenumfang der Überschuldungsquoten. Die Schufa-Werte von 2015 sind für fast alle Bundesländer geringer (im Durchschnitt 0,6 Prozent) als die Zahlen der Creditreform im gleichen Jahr, einzig in Mecklenburg-Vorpommern wird von der Schufa die Überschuldungsquote mit 10,5 Prozent etwas höher eingeschätzt als von der Creditreform (10,43 Prozent; vgl. Tabelle A8 und Tabelle A9 im Anhang). Vergleicht man alle Überschuldungsquoten von Creditreform und Schufa in den verfügbaren Jahren<sup>62</sup> miteinander, so zeigt sich, dass die Überschuldungsquoten der Creditreform im Durchschnitt 1,76 Prozent höher ausfallen als die Schufa-Werte. Betrachtet man hingegen die Inkremente beider Quoten, unterscheiden sich diese nicht signifikant voneinander (Mittelwert= 0,03, Varianz= 0,1; mittels t-Test kann kein signifikanter Unterschied festgestellt werden). Aufgrund der Ähnlichkeit beider Überschuldungsquoten und der besseren Datenverfügbarkeit der Creditreform-Werte, wird in der weiteren empirischen Analyse ausschließlich die Überschuldungsquote der Creditreform verwendet.

Neben obiger Überschuldungsquote weist die Schufa seit 2006 jährlich den Privatverschuldungsindex (PVI) aus, mit welchen sie die Entwicklung der privaten Überschuldungsgefahr für Deutschland insgesamt, die Länder und für die Kreise sowie kreisfreien Städte beurteilt (der Datenzeitraum erstreckt sich aktuell sogar von 2003 bis 2015, außerdem sind bereits erste Prognosen für 2016 vorhanden)<sup>63</sup>. Grundsätzlich bietet sich ein Vergleich zwischen dem PVI und der Überschuldungsquote der Creditreform zwar ob der ähnlichen Stichproben an. Allerdings beinhaltet dieses Indikatorenmodell der Schufa sowohl eine Verlaufsanalyse der historischen Entwicklung als auch eine mittelfristige Zukunftsprognose. Folglich basiert der PVI zwar auch auf den ermittelten Negativmerkmalen, ihm liegt jedoch auch ein darüber hinaus gehendes Risikomodell zugrunde, dessen Annahmen und Gewichtungen für Externe nicht transparent gemacht werden (Schufa 2016, S. 26 f.). Daher wird der Privatverschuldungsindex an dieser Stelle nur vorgestellt, jedoch nicht weiter in der ökonomischen Analyse verwendet.

---

<sup>62</sup> Die Überschuldungsquoten gemäß Schufa sind in den Jahren 2008 und 2013 nur für Deutschland insgesamt verfügbar, nicht aber für die Bundesländer (vgl. Tabelle A9 im Anhang).

<sup>63</sup> Die Skalierung des PVI in den Jahren 2003 bis 2005, wie er in dem Schuldenkompass von 2006 veröffentlicht wurde, unterscheidet sich von der in den Folgejahren. Die Schufa selbst stellte freundlicherweise die entsprechenden Werte in gleicher Skalierung auf Anfrage zur Verfügung.



**Abbildung 11: Privatverschuldungsindex gemäß Schufa.** Indikatorenmodell der Schufa (keine Einheiten angegeben), je höher der Indikatorwert, desto größer die kritischen Anzeichen privater Überschuldung. Für Deutschland und ausgewählte Bundesländer im Zeitraum von 2003 bis 2016 (2016\*: Prognosewert). Eigene Darstellung. *Quellen:* Schufa Schulden- bzw. Kredit-Kompass von 2006 bis 2016, vgl. Quellen von Tabelle A10 im Anhang.

Abbildung 11 zeigt, in Anlehnung an Abbildung 10, den Privatverschuldungsindex für Deutschland sowie jeweils die drei Länder mit den höchsten bzw. niedrigsten PVI-Werten zwischen 2003 und 2016. Für den PVI selbst sind keine Einheiten angegeben, jedoch steht ein um 10 Einheiten höherer PVI für eine um ein Prozent stärkere Ausprägung einer kritischen Überschuldungssituation (Schufa 2016, S. 27 f.). Interessant ist zum einen, dass der PVI, anders als die Überschuldungsquote der Schufa, für das Land Hessen den drittniedrigsten Wert ausweist (die drittniedrigste Überschuldungsquote gemäß Schufa hatte hingegen Sachsen wie Tabelle 4 zu entnehmen ist). Zum anderen diagnostiziert Abbildung 11 seit 2011 eine zunehmende Entspannung der Überschuldungssituation in Deutschland, während sowohl die Überschuldungsquoten von Creditreform (siehe Abbildung 10 auf S. 56) als auch der Schufa selbst (siehe Tabelle A9 auf S. 131 im Anhang) steigende Werte ausweisen.

### 3.2.3 Insolvenzzstatistik

Gemäß § 4 Insolvenzzstatistikgesetz sind die deutschen Amtsgerichte sowie Insolvenzverwalter, Sachverwalter und Treuhänder den statistischen Ämtern zur monatlichen Meldung über den Stand der von ihnen bearbeiteten Insolvenzverfahren verpflichtet. Somit liegen detaillierte Informationen zu Eröffnung, Abweisung sowie Fortschreiten bestehender Verfahren in Form einer Totalerhebung vor. Neben dem Ausweis für Unternehmen veröffentlicht das Statistische Bundesamt auch Daten zu den Insolvenzverfahren der übrigen Schuldner. Darunter fallen vier Gruppen: Insolvenzverfahren von natürlichen Personen als Gesellschafter oder Ähnliches, Insolvenz-

verfahren von ehemals selbstständig Tätigen<sup>64</sup>, Insolvenzverfahren von Verbrauchern sowie Sonderinsolvenzverfahren wie Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzen, welche das vererbte Vermögen oder das gemeinschaftliche Vermögen von Ehegatten betreffen. Wie Tabelle 5 zeigt, machen die Verbraucherinsolvenzen quantitativ den größten Anteil der Insolvenzverfahren in Deutschland aus. Von circa 135.000 Insolvenzverfahren in 2014 entfielen von den 111.000 Verfahren der übrigen Schuldner allein über 86.000 Verfahren auf Verbraucherinsolvenzen.<sup>65</sup> Auch im Jahr 2015 ist der Anteil der Verbraucherinsolvenzen an allen Insolvenzen mit ca. 63 Prozent ähnlich groß.<sup>66</sup>

	2014	2015
Unternehmen (einschließlich Kleingewerbe)	24.085	23.101
Übrige Schuldner insgesamt	110.786	104.337
– Natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä.	846	657
– Ehemals selbstständig Tätige insgesamt	20.473	20.565
– mit Regelinsolvenzverfahren	14.515	13.683
– mit vereinfachtem Verfahren	5.958	6.882
– Verbraucher	86.298	80.146
– Nachlässe und Gesamtgut	3.169	2.969
<b>Insolvenzen insgesamt</b>	<b>134.871</b>	<b>127.438</b>

**Tabelle 5: Anzahl der Insolvenzen nach Schuldnern.** Die Werte umfassen eröffnete, mangels Masse abgewiesene Verfahren sowie Verfahren, in denen ein Schuldenbereinigungsplan angenommen oder Vergleichsverfahren eröffnet wurde. Für Deutschland in den Jahren 2014 und 2015. Eigene Darstellung. *Quellen:* Statistisches Bundesamt (2015, S. 11); ebenda (2017b, S. 11).

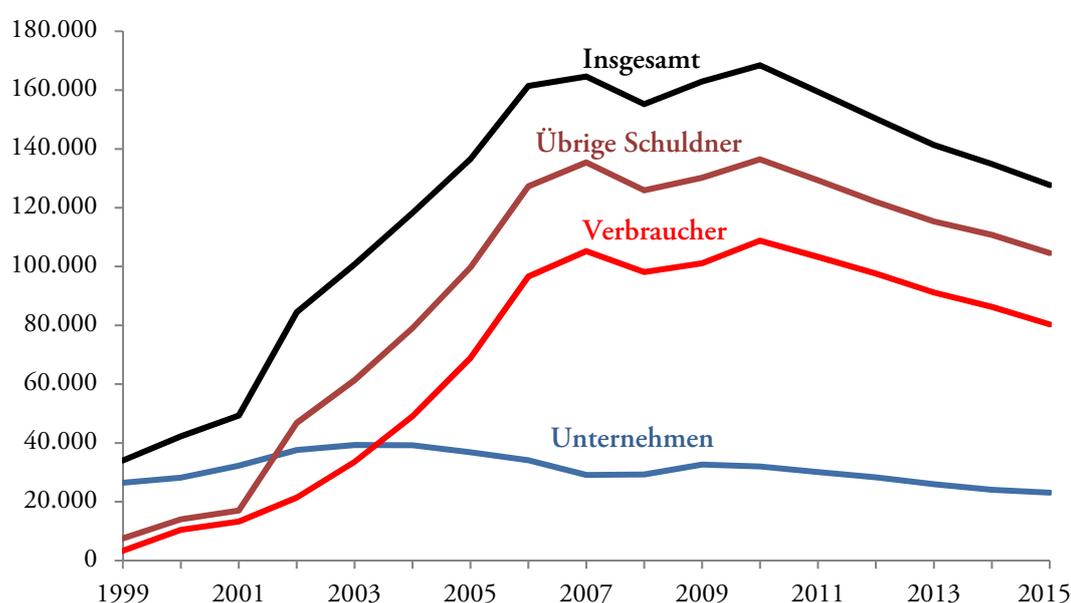
Ein Verbraucherinsolvenzverfahren wird auch als vereinfachtes Verfahren bezeichnet. Im Vergleich zu dem Regelinsolvenzverfahren, welches bei juristischen Personen, selbstständig Tätigen sowie ehemals selbstständig Tätigen, deren Vermögensverhältnisse nicht überschaubar sind, angewendet wird, gelten vereinfachende Regelungen. So wird im Verbraucherinsolvenzverfahren anstelle eines Insolvenzverwalters ein Treuhänder bestellt und das Gericht kann auch ohne Einwilligung der Gläubiger ein schriftliches Verfahren anordnen. Das heutige Verbraucherinsolvenz-

<sup>64</sup> Bei Insolvenzverfahren von ehemals selbstständig Tätigen gilt es zu unterscheiden, ob diese ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen beziehungsweise deren Vermögensverhältnisse nicht überschaubar sind oder ob sie ein vereinfachtes Verfahren/ Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen beziehungsweise deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind.

<sup>65</sup> Qualitativ sind hingegen die Unternehmensinsolvenzen von größerem Gewicht. Betrachtet man die Höhe der voraussichtlichen Forderungen der Insolvenzverfahren in 2015, so entfielen von ca. 26,2 Milliarden Euro ungefähr 17,3 Milliarden Euro auf Unternehmensinsolvenzen und nur etwa 4 Milliarden Euro auf Verbraucherinsolvenzen (Statistisches Bundesamt 2017b, S. 11). Allerdings liegen den Amtsgerichten zu dieser Größe vereinzelt keine Angaben vor, weshalb bei der Höhe der voraussichtlichen Forderungen mitunter Antwortausfälle existieren. Daher konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf die Anzahl der Insolvenzverfahren.

<sup>66</sup> Neben dem Statistischen Bundesamt veröffentlicht auch die Wirtschaftsauskunftei Bürgel im Rahmen ihres Schuldenbarometers jährlich die Anzahl der neu eröffneten Privatinsolvenzverfahren in Deutschland. Allerdings fasst die Auskunft darunter Insolvenzverfahren von Privatpersonen und ehemals selbstständig Tätigen zusammen. Folglich ergibt sich ein deutlich höherer Wert der Privatinsolvenzen für 2015 (ca. 108 Tausend; Bürgel 2015, S. 1) als für Verbraucherinsolvenzen (ca. 78 Tausend; Statistisches Bundesamt 2017b, S. 11).

verfahren wurde mit der Reformierung des Insolvenzrechts eingeführt. Bis 1999 galt in Deutschland die Konkursordnung, deren Ziel es war, bei einem Unternehmenskonkurs einen möglichst hohen Anteil der Forderungen der Gläubiger durch die Zerschlagung des Unternehmens bedienen zu können. Verfahren für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von Privatpersonen waren bis dato nicht vorgesehen. Die zum 1. Januar 1999 eingeführte Insolvenzordnung (InsO) beinhaltet ein Umdenken, da nun der Erhalt des Unternehmens im Vordergrund stand und diesem die Möglichkeit geschaffen wurde, sich von einem Teil seiner Schulden zu befreien (Vgl. § 1 S. 1 InsO). Um auch den Verbrauchern ein solches Instrument des Schuldenschnitts an die Hand zu geben, wurde in dem neunten Teil der Insolvenzordnung (InsO) das Verbraucherinsolvenzverfahren eingeführt. Verbrauchern wurde die anteilige Streichung ihrer Schulden ermöglicht, damit sie bei andauernder Zahlungsunfähigkeit nicht dauerhaft in ihrer wirtschaftlichen Teilhabe beeinträchtigt blieben (Angele 2008, S. 302 f.).



**Abbildung 12: Anzahl der Insolvenzen nach Schuldern.** Werte umfassen eröffnete, mangels Masse abgewiesene Verfahren sowie Verfahren, in denen ein Schuldenbereinigungsplan angenommen oder Vergleichsverfahren eröffnet wurde. Für Deutschland im Zeitraum von 1999 bis 2015. Eigene Darstellung. *Quellen:* Für die Jahre 1999-2003: Angele (2008, S. 305); für die Jahre 2004-2015: Statistisches Bundesamt, Fachserie 2 Reihe 4.1, jeweils Tabelle 5 der Dezember und Jahres-Ausgabe.

Abbildung 12 stellt die zeitliche Entwicklung der Anzahl der Insolvenzverfahren seit 1999 dar und unterstreicht die quantitative Bedeutung der Verbraucherinsolvenzen. So wird die Anzahl der Insolvenzverfahren insgesamt in allen Jahren klar von der Anzahl der Verfahren der übrigen Schuldner, und dabei besonders von den Verbraucherinsolvenzverfahren, determiniert. Nach einem steilen Anstieg der Verfahren bis zum Jahr 2007, verbleibt der Wert anschließend auf einem hohen Niveau von gut 160.000 Verfahren, um dann ab 2010 kontinuierlich zu sinken. Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen weist hingegen eine deutlich geringere Dynamik auf, und in den Jahren 2004 bis 2007 sogar eine entgegengesetzte Entwicklung.

Auf Ebene der Länder sind Daten der Insolvenzstatistik nur zu den jährlich neu beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren erhältlich. Ein Ausweis der Verfahren insgesamt findet sich nur für die Oberkategorie der übrigen Schuldner. Wie in Tabelle A11 auf S. 133 im Anhang zu sehen,

stechen Baden-Württemberg, Bayern sowie Niedersachsen mit etwa 10.000 Verfahren und insbesondere Nordrhein-Westfalen mit über 20.000 Verfahren in absoluten Werten deutlich hervor. Setzt man diese Werte jedoch in Relation zur Bevölkerungsgröße des jeweiligen Landes, zeigt sich ein verändertes Bild.

Wie Tabelle A12 im Anhang zu entnehmen ist, liegen die privaten Überschuldungsquoten gemäß Insolvenzstatistik, also die Anzahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren relativ zur Bevölkerungsgröße, von Bayern und Hessen in allen Jahren unterhalb des nationalen Durchschnitts und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen sowie Thüringen in fast allen Jahren. Die übrigen Bundesländer weisen hingegen in (fast) allen Jahren überdurchschnittliche Werte auf, allen voran Berlin, Bremen und das Saarland. Aber auch Niedersachsen und Hamburg haben überraschenderweise relativ hohe Überschuldungsquoten gemäß Insolvenzstatistik. Letzteres könnte jedoch auch Zeichen einer verstärkten Inanspruchnahme von Verbraucherinsolvenzverfahren ob der gut funktionierenden Institutionen (Hergenröder 2014, S. 85) sein.

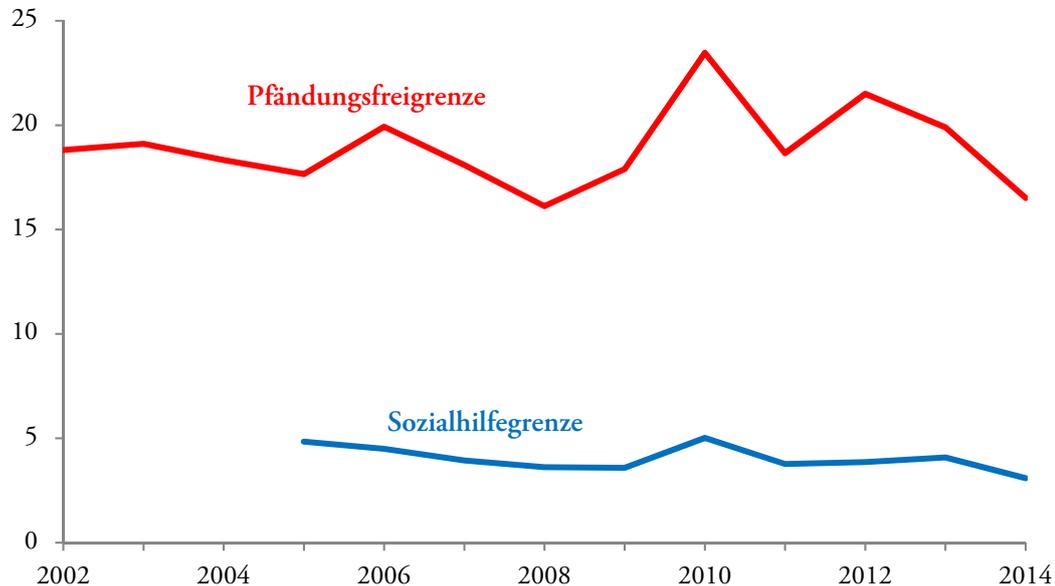
Verglichen mit den privaten Überschuldungsquoten der Auskunfteien weisen wieder dieselben Länder überdurchschnittliche Werte auf. Dennoch fällt die Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik deutlich geringer aus als die Größen der Auskunfteien. Anstelle von Werten um die 10 Prozent sind in Tabelle A12 Quoten von 0,1 bis 0,2 Prozent zu finden. Dabei gilt zu bedenken, dass die Insolvenzstatistik, wie auf S. 54 bereits erläutert, die finale Form der absoluten Überschuldung darstellt, und nicht jeder absolut Überschuldete den Weg des Verbraucherinsolvenzverfahrens wählt. Außerdem sind auf Ebene der Bundesländer nur die jährlich neu beantragten Insolvenzverfahren verfügbar. Folglich handelt es sich bei der Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik nicht um eine Bestandsgröße der Überschuldung, wie bei den Quoten von Creditreform und Schufa, sondern um eine Stromgröße.

### 3.2.4 Sozio-oekonomisches Panel

Neben den oben aufgeführten Gläubigerdaten zur Lage der privaten Überschuldung in Deutschland bietet auch die bereits in Abschnitt 3.1.3 vorgestellte Haushaltsbefragung SOEP Informationen dazu. Zwar finden sich darin keine Anhaltspunkte für die Messung einer absoluten Überschuldung, bei welcher der Schuldendienst gestört oder bereits eingestellt ist (vgl. S. 53), jedoch ist es einerseits möglich auf Basis der SOEP-Daten die relative Überschuldungslage zu betrachten. Andererseits liefert das SOEP auch Implikationen zu dem Ausmaß der subjektiven Überschuldung. Ein weiterer Vorteil der Operationalisierung von Überschuldung mittels SOEP-Daten liegt darin begründet, dass hierbei – anders als bei den bisherigen Datenquellen zur privaten Überschuldung – die Situation des gesamten Haushalts betrachtet wird. Denn zum einen sind wie Zimmermann (2004, S. 410 f.) erläutert alle Haushaltsmitglieder von den Folgen einer Überschuldung betroffen. Zum anderen dient mehrheitlich das Gesamteinkommen des Haushalts (im Sinne einer Wirtschaftsgemeinschaft) zur Schuldentilgung und nicht nur das Einkommen des Kreditnehmers.

Das Konzept der relativen Überschuldung erfasst, ob das Einkommen des verschuldeten Haushalts nach Abzug des Schuldendienstes ausreicht, um seine notwendigen Lebenshaltungskosten zu

decken. Zur Operationalisierung dieses Konzeptes finden sich in der Literatur zwei Vorschläge (Zimmermann 2004, S. 411 ff.; Zimmermann 2007, S. 166 ff.; Keese 2009, S. 9 f.). Eine Möglichkeit ist die Definition der Lebenshaltungskosten als Existenzminimum nach den Pfändungsgrenzen für Arbeitseinkommen gemäß § 850c Zivilprozessordnung. Die Pfändungsgrenzen definieren den pfändungsfreien Geldbetrag, der dem Schuldner im Fall einer Pfändung zu Sicherung seines Existenzminimums und das seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen zur Verfügung steht. Eine zweite Möglichkeit ist die Bestimmung des Existenzminimums nach der Sozialhilfegrenze, welche die notwendigen Lebenshaltungskosten gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe) bzw. SGB II (Arbeitslosengeld (ALG) II) vorgibt.<sup>67</sup> Durch die darin anhand von Bedarfsstufen ausgestaltete Grundsicherung soll die Deckung des Lebensunterhalts der Empfänger sichergestellt werden. Folglich gilt ein Haushalt als überschuldet, wenn sein Haushaltsnettoeinkommen nach Abzug des Schuldendienstes die für ihn geltende Pfändungsfreigrenze bzw. Sozialhilfegrenze unterschreitet. Da das Existenzminimum auf Basis der Pfändungsfreigrenzen deutlich höher liegt als auf Basis der Sozialhilfegrenze, produziert der erste Ansatz eine höhere Anzahl an überschuldeten Haushalten. Der zweite Ansatz ermöglicht dagegen eine differenziertere Berücksichtigung von Haushalten mit geringen Einkommen. Haushalte, deren Einkommen bereits vor der Verschuldung den Pfändungsfreibetrag unterschreitet, gelten nach erster Definition per se als überschuldet, unabhängig davon wie ihre Verschuldungslage ausgestaltet ist. Unter Berücksichtigung beider Definitionen erhält man folglich eine Obergrenze (nach der Pfändungsfreigrenze) und eine Untergrenze (nach der Sozialhilfegrenze) der relativ überschuldeten Haushalte (Zimmermann 2004, S. 411 f.; Zimmermann 2007, S. 166 f.).



**Abbildung 13: Relative private Überschuldungsquoten gemäß SOEP.** Relative Überschuldungsquote definiert als Anteil der relativ überschuldeten Haushalte an allen verschuldeten Haushalten gemäß SOEP; relative Überschuldung definiert als Differenz aus Haushaltseinkommen und Schuldendienst, welche das Existenzminimum unterschreitet;

<sup>67</sup> Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II, welche für die Bemessung der ALG II-Transfers ausschlaggebend sind, orientieren sich an den Regelbedarfssätzen für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII. Daher wäre der Begriff „Regelbedarfsgrenze“ hier ebenso zutreffend, etabliert hat sich jedoch der Begriff „Sozialhilfegrenze“ (gerade im Zusammenhang mit dem Konzept der relativen Überschuldung).

Existenzminimum definiert anhand der Pfändungsfreigrenze (Obergrenze der relativen Überschuldung) bzw. der Sozialhilfegrenze (Untergrenze der relativen Überschuldung). Für Deutschland im Zeitraum von 2002 bzw. 2005 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quelle:* SOEP.

Abbildung 13 stellt den Anteil der relativ überschuldeten privaten Haushalte an allen verschuldeten Haushalten nach Ober- und Untergrenze der relativen Überschuldung dar. Sowohl die Pfändungsfreigrenzen als auch die Sozialhilfegrenzen wurden zu Beginn des Jahrtausends stark verändert. Während bis 2001 noch die seit 1992 gültigen, relativ geringen Pfändungsfreigrenzen in Kraft waren, wurden diese zum 01.01.2002 im Zuge der neu geschaffenen Insolvenzordnung um etwa 50 Prozent angehoben.<sup>68</sup> Zum 01.01.2005 wurden im Rahmen der sogenannten Hartz-Reform Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt, das Bundessozialhilfegesetz durch die oben zitierten Regelungen des SGB II und XII ersetzt und die Regelbedarfsätze erhöht.<sup>69</sup> Ob dieser gravierenden Änderungen werden die privaten relativen Überschuldungsquoten erst ab der jeweiligen Neufassung der Grenzen gebildet, eine Berechnung der Zeitreihen unter den alten institutionellen Ausgestaltungen erscheint hingegen nicht sinnvoll.

Der Anteil der relativ überschuldeten privaten Haushalte gemäß Pfändungsfreigrenze<sup>70</sup> zeigt einen ersten Anstieg in 2006 auf fast 20 Prozent und fällt dann zunächst bis 2008 auf seinen geringsten Wert von 16,1 Prozent. Der größte Wert findet sich jedoch mit fast 23,5 Prozent im Jahr 2010. Es sei daran erinnert, dass die privaten Verschuldungsquoten gemäß SOEP (vgl. Abbildung 6 auf S. 49) ebenso einen deutlichen Anstieg in 2010 aufwiesen. Auch der Anteil der relativ überschuldeten Haushalte gemäß Sozialhilfegrenze<sup>71</sup> hat seinen Höchstwert im Jahr 2010, jedoch fällt diese Quote wie erwartet geringer und weniger dynamisch aus als die relative Überschuldungsquote nach der Pfändungsfreigrenze. Denn während die Regelsätze der Sozialhilfegrenze fast jährlich und um geringere Faktoren angepasst wurden, veränderten sich die Pfän-

<sup>68</sup> So wurde zum Beispiel die für eine Person gültige Pfändungsfreigrenze für Arbeitseinkommen von 1209 Deutsche Mark (bzw. 618 Euro) aus dem Jahr 1992 zum 01.01.2002 angehoben auf 1800 Deutsche Mark (bzw. 940 Euro) (Deutscher Bundestag 2001a, Anhang1, S. 5).

<sup>69</sup> Während z. B. der Regelsatz des Haushaltsvorstands 2003 noch 284 Euro pro Monat betrug, erhöhte sich dieser nach der Reform auf 345 Euro. Bei einem Zweipersonenhaushalt stieg der Wert sogar von 511 Euro pro Monat auf 656 Euro (Deutscher Bundestag 2001b, S. 2; Deutscher Bundestag 2004, S. 3). Die Regelsätze unter dem Bundessozialhilfegesetz waren auch deshalb vergleichsweise niedrig, weil neben diesen auch einmalige Beihilfen gewährt wurden, z. B. für Möbel oder Hausrat. Diese zusätzlichen Beihilfen wurden durch die Hartz-Reform abgeschafft (Martens 2006, S. 9).

<sup>70</sup> Für die Höhe der Pfändungsfreigrenze ist die Anzahl der Unterhaltsberechtigten, welche einem Schuldner zugeordnet werden, ausschlaggebend. Da das SOEP diese Größe nicht explizit ermittelt, wurde sie durch die Haushaltsgröße und den Haushaltstyp approximiert. So entspricht die Anzahl der Unterhaltsberechtigten der Anzahl der Haushaltsgröße ohne Haushaltsvorstand, wobei Wohngemeinschaften o.ä. nicht in die Berechnung einbezogen werden. Unberücksichtigt bleiben dabei zwar nicht im Haushalt lebende Unterhaltsberechtigte, allerdings wird deren Zahl relativ gering ausfallen, da nur ca. 2% der Haushalte in dem Betrachtungszeitraum angeben überhaupt Unterhaltszahlungen zu leisten.

<sup>71</sup> Für die Höhe der Sozialhilfegrenze ist die Zusammensetzung des Haushalts ausschlaggebend. Die Regelsätze für die Grundsicherung nach SGB II (ALG II) und SGB XII (Sozialhilfe) richten sich nach den Regelbedarfsstufen (RBS), welche die Zusammensetzung des Haushalts widerspiegeln. In obiger Zeitreihe wurde unterschieden in Ein-Personen-Haushalte (RBS 1), Paare ohne Kinder (RBS 2) und Paare mit Kindern (RBS 4 bzw. 5), wobei vereinfachend zwischen Kindern älter und jünger als 16 Jahre unterschieden wurde. Mehrgenerationenhaushalte sowie Wohngemeinschaften o. ä. wurden nicht berücksichtigt, dafür hingegen die Ost- bzw. Westtarife bis Mitte 2007.

dungsfreigrenzen in der Beobachtungszeit weniger häufig, aber dafür stärker. Für das Jahr 2014 gelten von den ca. 35 Prozent verschuldeten Haushalten im SOEP (vgl. Abbildung 6) knapp 17 Prozent als relativ überschuldet gemäß Pfändungsfreigrenze, was etwa sechs Prozent aller im SOEP erfassten Haushalte ausmacht. Bei der Untergrenze der relativen Verschuldung ist dieser Wert natürlich deutlich geringer. So waren etwa drei Prozent der verschuldeten Haushalte relativ überschuldet gemäß Sozialhilfegrenze, was ungefähr einem Prozent aller Haushalte entspricht. In 2010, einem Jahr mit relativ hoher privater Ver- und Überschuldung, lagen diese Werte bei neun Prozent aller Haushalte nach der Pfändungsfreigrenze und knapp zwei Prozent nach der Sozialhilfegrenze. Die entsprechenden Quoten für die einzelnen Länder finden sich im Anhang in den Tabellen A13 und A14.

Neben den Anteilen relativ überschuldeter Haushalte mit Kreditverbindlichkeiten allgemein lassen sich diese Werte auch für die Haushalte bestimmen, welche nur Konsumkreditverbindlichkeiten besitzen. Dies ist besonders auf Ebene der einzelnen Länder interessant, da z. B. in den ostdeutschen Ländern eine geringere Anzahl an Haushalten Immobilienkredite besitzt.<sup>72</sup> Die Tabellen A15 und A16 im Anhang stellen diese Werte da. Sowohl bei den relativen Überschuldungsquoten gemäß Pfändungsfreigrenze (Tabelle A15, S. 137) als auch gemäß Sozialhilfegrenze (Tabelle A16) zeigen die ostdeutschen Flächenländer deutliche Werte oberhalb des Bundesdurchschnitts. Einzig in Sachsen sind die Überschuldungswerte gemäß Sozialhilfegrenze mehrheitlich unterdurchschnittlich.

Wie auf S. 53 erörtert, existiert darüber hinaus das Konzept der subjektiven Überschuldung, welches auf das Belastungsempfinden der Haushalte abstellt. Ein Haushalt gilt demzufolge als subjektiv überschuldet, wenn er den Schuldendienst als überfordernd empfindet. Untersuchungen, in denen Haushalte befragt werden, ob sie sich überschuldet fühlen, liegen jedoch weder systematisch noch flächendeckend vor. Allerdings ermittelt das SOEP seit 2005 die Belastungswirkung des Schuldendienstes. So werden die Haushalte jährlich befragt, ob die Rückzahlung der Konsumkredite für sie eine „schwere Belastung“, eine „geringe Belastung“ oder „keine Belastung“ darstellt. Folglich ist anzunehmen, dass diejenigen Haushalte, welche den Schuldendienst als schwere Belastung empfinden, sich mindestens auf einer Vorstufe der subjektiven Überforderung bzw. Überschuldung befinden. Fricke et al. (2007, S. 97) wählen diesen Wert sogar als direkten Indikator subjektiver Überschuldung.

Tabelle A17 auf S. 139 im Anhang zeigt diese subjektiven Überschuldungsquoten. Für Deutschland insgesamt lag dieser Wert noch bis 2010 bei etwa 35 Prozent der Haushalte mit Konsumkrediten. Da in dieser Zeit der Anteil der Haushalte mit Konsumkrediten an allen Haushalten bei etwa 20 Prozent lag (vgl. Tabelle A2 auf S. 124 im Anhang), ergibt sich daraus eine subjektive Überschuldungsquote von etwa sieben Prozent bezogen auf alle Haushalte. 2014 beträgt dieser Wert nur noch ca. 28 Prozent (bezogen auf die Haushalte mit Konsumkrediten) bzw. etwa 5,6 Prozent (bezogen auf alle Haushalte). Auf Länderebene findet sich interessanterweise keine klare Trennung zwischen ost- und westdeutschen Ländern wie bei den anderen Überschuldungskon-

---

<sup>72</sup> So lag der Anteil der Haushalte mit Hypothekenkrediten an den verschuldeten Haushalten in den westdeutschen Flächenländern in dem Beobachtungszeitraum von 1997 bis 2014 durchschnittlich bei 68 Prozent, während dieser Wert für die ostdeutschen Flächenländer nur 58 Prozent betrug.

zepten. Zwar weisen auch hier Thüringen und Sachsen-Anhalt überdurchschnittliche Werte auf, dieser Umstand findet sich nun jedoch auch häufig in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Einzig Niedersachsen und, abgesehen von 2014, Nordrhein-Westfalen besitzen in allen Jahren unterdurchschnittliche subjektive Überschuldungsquoten.

### 3.3 Resümee

Das dritte Kapitel der vorliegenden Arbeit präsentiert die Datenlage der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland. Die Ergebnisse des Abschnitts 3.1 zeigen, dass die Kreditsummen an private Haushalte bzw. Privatpersonen seit den 1990er Jahren zwar angestiegen sind. Allerdings sind die Verschuldungsquoten, also der Anteil der verschuldeten Haushalte an allen Haushalten, ebenso wie Schuldendienstquoten, also der Anteil des Schuldendienstes an dem monatlichen Haushaltseinkommen, in diesem Zeitraum auf Bundesebene jedoch ungefähr gleich geblieben bzw. zurückgegangen. Auf Ebene der Länder indizieren die Daten der größten beiden Haushaltsbefragungen in Deutschland, dass die Verschuldungsquoten für Immobilienkredite vor allem in westdeutschen Bundesländern überdurchschnittlich sind, während dies bei Konsumkrediten auf die ostdeutschen Länder zutrifft. Außerdem weisen letztere gemäß der SOEP-Daten auch höhere Schuldendienstquoten bei den Konsumkrediten auf.

Der Abschnitt 3.2 beschreibt die Lage der privaten Überschuldung in Deutschland. Bei der absoluten Überschuldung findet sich die oben beschriebene Ost-West-Teilung nicht so eindeutig wieder. Dennoch sind es vor allem die Stadtstaaten sowie die Mehrheit der ostdeutschen Länder – mit Ausnahme von Sachsen und Thüringen –, welche mit überdurchschnittlichen Werten aufwarten. Für Deutschland insgesamt zeigt sich in den Jahren 2004 bis 2008 zunächst ein Anstieg des Ausmaßes an absoluter privater Verschuldung, welches in den Folgejahren jedoch leicht zurückgeht. Das Ausmaß der relativen Überschuldung bleibt hingegen innerhalb dieses Zeitraums ungefähr gleich, während die subjektive Überschuldung sogar leicht zurückgeht. Sowohl bei der relativen als auch bei der subjektiven Überschuldung finden sich wieder deutlich höhere Werte für die ostdeutschen Länder, zumindest was die Verschuldung mit Konsumkrediten angeht.

Für die weiteren Analysen im Zusammenhang mit der staatlichen Verschuldung im vierten sowie fünften Kapitel bieten sich folgende der hier skizzierten Datensätze an. Zur Operationalisierung der Höhe der privaten Verschuldung stellt das SOEP, dessen Ergebnisse zu denen der EVS vergleichbar sind, jährliche Informationen zur Anzahl der verschuldeten Haushalte und deren Schuldendienst in den Jahren 1997 bis 2014, jeweils unterteilt nach Immobilien- und Konsumkredite, bereit. Für die Messung der absoluten privaten Überschuldung dienen zum einen die Überschuldungsquoten gemäß Creditreform in den Jahren 2004 bis 2015, welche sich weitgehend mit den Überschuldungsquoten gemäß Schufa decken. Zum anderen kann auch auf die privaten Überschuldungsquoten gemäß Insolvenzstatistik im Zeitraum 1999 bis 2014 zurückgegriffen werden, wobei diese die endgültige Form der absoluten Überschuldung darstellen. Das Ausmaß der relativen Überschuldung kann darüber hinaus wiederum durch SOEP-Daten in den Jahren 2002 bis 2014 beschrieben werden. Der Indikator der subjektiven privaten Überschuldung eignet sich ob des kurzen Beobachtungszeitraums weniger für die ökonomische Analyse.

## 4 Staatliche Verschuldung in Deutschland

Nachdem sich das vorangegangene Kapitel ausführlich mit der Evidenz der privaten Verschuldung in Deutschland beschäftigt hat, widmet sich das vierte Kapitel der staatlichen Verschuldung in Deutschland. Wie in der Einleitung bereits beschrieben, konzentrieren sich die Ausführungen dabei hauptsächlich auf die Verschuldungslage der Bundesländer. Da für diese die gleichen rechtsstaatlichen sowie politischen Rahmenbedingungen gelten, eignen sich die Länder gut für eine empirische Analyse. So hat es der Abschnitt 4.1 zur Aufgabe diesen einheitlichen institutionellen Rahmen zu skizzieren. Dabei gilt es insbesondere zu erörtern, innerhalb welcher Grenzen Staatsverschuldung in Deutschland möglich ist und welche Verfügungsgewalten die Gebietskörperschaften über andere Einnahmequellen besitzen. Des Weiteren liefert der Abschnitt 4.2 einen grundlegenden Eindruck von dem Ausmaß der staatlichen Verschuldungslage. In der finanzwissenschaftlichen Literatur finden sich viele Beiträge, die sich ausführlich mit diesem Thema beschäftigen. Daher wird der Schwerpunkt der Ausführungen auf den gleichen Zeitraum gelegt, zu welchem Daten über die private Verschuldung in Deutschland existieren. Darüber hinaus wartet der Abschnitt 4.3 mit einem ersten, deskriptiven Vergleich der privaten und staatlichen Verschuldung in Deutschland auf, welchen es im darauffolgenden fünften Kapitel ökonomisch zu überprüfen gilt.

### 4.1 Institutioneller Rahmen

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat, welcher sich aus drei staatlichen Ebenen zusammensetzt, dem Bund, den 16 Ländern und den 11.092 Gemeinden (Stand 31.12.2015). Der Ausdruck föderal stammt von dem lateinischen Wort *foedus* für „Bündnis“ und verweist damit auf die zugrunde liegende Organisationsform eines Staates (Kilper und Lhotta 1996, S. 34). In einem föderalen Staat schließen sich verschiedene Gliedstaaten zusammen, die in hohem Maße eigenständig sind und eigene Aufgaben erfüllen. In Deutschland sind dies der Bund und die Länder. Im Rahmen der föderalen Finanzbeziehungen werden die Gemeinden als Teile der Länder betrachtet (Art. 106 Abs. 9 GG), sie bilden aber als Träger der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) eine eigene Verwaltungsebene (Waldhoff 2007, S. 823 f.).

Das Grundgesetz weist im Rahmen der Finanzverfassung (Abschnitt X, GG) allen drei staatlichen Ebenen jeweils eigene Aufgaben, Ausgaben sowie Einnahmen zu. Während der passive Finanzausgleich die Verteilung der Aufgaben sowie die sich danach richtende Verteilung der Ausgaben regelt, werden in dem aktiven Finanzausgleich die Verteilung sowie die Umverteilung der Einnahmen geregelt. Dabei richtet sich die Ausgabenverantwortung gemäß Artikel 104a Absatz 1 GG im weitesten Sinne nach der Aufgabenverantwortung, was auch als Lastenverteilungsgrundsatz beziehungsweise Konnexitätsprinzip bezeichnet wird. Zu den wesentlichen Aufgabengebieten, und damit zu den Ausgabenschwerpunkten, der Länder zählen dabei Bildung und Wissenschaft, innere Sicherheit und Justiz sowie Verwaltungstätigkeiten wie die Steuerverwaltung (Hausner et al. 2015, S. 671).

Der aktive Finanzausgleich unterteilt sich ferner in die Verteilung der staatlichen Steuereinnahmen auf die öffentlichen Gebietskörperschaften sowie eine darauf aufbauende Umverteilung dieser Einnahmen. Die vertikale Verteilung der Einnahmen auf die Gebietskörperschaften beruht

auf dem Artikel 106 GG, wobei sich der dritte bis sechste Absatz auf die Verteilung der aufkommensstarken Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer einschließlich Kapitalertragsteuer, Umsatzsteuer sowie Körperschaftsteuer) beziehen, die etwa drei Viertel des Gesamtsteueraufkommens darstellen. Bei den Ländern entsprachen diese Gemeinschaftssteuern 2013 einem Anteil von 71,4 Prozent der Gesamteinnahmen (Hausner et al. 2015, S. 671). Daneben ordnen die Absätze 1 und 2 des Artikels 106 GG dem Bund und den Ländern einzelne Steuern getrennt zu. Den Ländern stehen dabei bedingt aufkommensstarke Steuern wie die Erbschaft-, Bier- oder Rennwett- und Lotteriesteuer zu. So machten die Landessteuern in 2013 nur 2,7 Prozent des gesamten Steueraufkommens aus (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2014, S. 319). Die horizontale Verteilung innerhalb der Gebietskörperschaften richtet sich gemäß Art. 107 Absatz 1 Satz 1 GG weitgehend nach dem Prinzip des örtlichen Aufkommens.<sup>73</sup> Hingegen werden die Umsatzsteuereinnahmen zu etwa 75 Prozent nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt und ca. 25 Prozent werden in Form von Ergänzungsanteilen an finanzschwache Länder umverteilt (Umsatzsteuervorwegausgleich; Ragnitz 2013, S. 12 f.).<sup>74</sup>

Neben der oben beschriebenen eher bescheidenden Steuerertragshoheit der Landessteuern besitzen die Länder auch bei der Steuergesetzgebungshoheit weit weniger Gestaltungsmacht als der Bund. Artikel 105 Absatz 2a Satz 1 GG räumt den Ländern nur dann „die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern“ ein, „solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind“.<sup>75</sup> Immerhin bedürfen nach Artikel 105 Absatz 3 GG Steuergesetze, deren Aufkommen mindestens in Teilen den Ländern oder Gemeinden zukommt, der Zustimmung der Länder durch den Bundesrat. Zwar können die Länder darüber hinaus das in ihrem Bereich anfallende Steueraufkommen der Gemeinschafts- sowie Landessteuern unter anderem durch eine Stärkung der örtlichen Wirtschaftskraft und Steuererhebung vergrößern. Allerdings weisen einzelne Studien daraufhin, dass sich die hohen Abschöpfungsraten des Finanzausgleichs negativ auf die Steuereinnahmen der Länder auswirken (Baretti et al. 2002; Bönke et al. 2013).

Die nachrangige Umverteilung der Einnahmen zwischen den Ländern wird auch als Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (LFA) bezeichnet und beruht auf Artikel 107 Absatz 2 Sätze 1 und 2. Dieser soll einen angemessenen Ausgleich der Finanzkraft der Länder sicherstellen, um für ein bundesweites Erreichen gleichwertiger Lebensverhältnisse zu sorgen. Dafür haben finanzstärkere Länder Ausgleichszahlungen an finanzschwächere Länder zu leisten.<sup>76</sup> Die derzeitigen

---

<sup>73</sup> Das örtliche Aufkommen richtet sich bei der Einkommen- wie der Kapitalertragsteuer allerdings nach dem Wohnsitz des Abgabepflichtigen und bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer nach dem Standort der Betriebsstätte (Ragnitz 2013, S. 11).

<sup>74</sup> Dabei gelten solche Länder als finanzschwach, deren Einnahmen je Einwohner aus Landessteuern sowie Einkommen-, Körperschaftsteuer und Gewerbeumlage den Durchschnitt aller Länder unterschreiten (Deutsche Bundesbank 2014a, S. 40).

<sup>75</sup> Des Weiteren obliegt ihnen die Festlegung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer (Art. 105 Abs. 2a Satz 2 GG),

<sup>76</sup> Nach § 5 Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz sind die Länder ausgleichspflichtig, deren Finanzkraftmesszahl in dem jeweiligen Kalenderjahr ihre Ausgleichsmesszahl übersteigt. Dabei entsprechen die Finanzkraftmesszahl der Summe der Einnahmen und die Ausgleichsmesszahl dem Finanzbedarf des Landes (Deutsche Bundesbank 2014a, S. 41). Darüber hinaus kommt gerade Ländern mit kleiner Bevölkerungszahl in dem Länderfinanzausgleich eine besondere Verhandlungsmacht zu (vgl. Homburg 1997, S. 71).

Regelungen sind das Ergebnis der Verhandlungen von Bund und Ländern und gelten für die Jahre 2005 bis 2019. Den zuvor bestehenden Finanzausgleich erklärte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem Urteil vom 11. November 1999 für verfassungswidrig (2 BvF 1/99 - Rn. 1-347). Die ostdeutschen Länder sind seit 1995 in den Finanzausgleich eingegliedert und seitdem Zuweisungsempfänger wie die Mehrheit der Länder. Seit 1995 standen diesen maximal fünf Zuweisungsgeber gegenüber.<sup>77</sup> Für die Empfängerländer sind diese Zuweisungen quantitativ von großer Bedeutung. Beispielsweise entsprechen die Ausgleichsbeträge für Berlin und Bremen etwa einem Drittel ihrer Steuereinnahmen (Ragnitz 2013, S. 7). Indessen reichten mit Bayern und Hessen zwei der aktuell vier Geberländer am 25. März 2013 eine erneute Klage gegen die derzeitige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs bei dem Bundesverfassungsgericht ein, da sie selbst darunter übermäßig belastet würden (zu den wesentlichen Klagepunkte siehe Lenk 2014, S. 43 ff.).

Des Weiteren sieht der bundesstaatliche Finanzausgleich auch Beihilfen des Bundes an leistungsschwache Bundesländer vor, um eine weitere Annäherung der Finanzkraft der Länder zu erreichen (allgemeine Bundesergänzungszuweisungen). Darüber hinaus stehen den Ländern unter bestimmten Umständen sogenannte Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung. Beispielhaft sind hier die Sondertransfers der ostdeutschen Länder im Rahmen des Solidarpakts I und II zu nennen. Ferner erstritten sich Bremen und das Saarland vor dem Bundesverfassungsgericht Sonder-Bundesergänzungszuweisungen für die Sanierungen ihrer Haushaltsnotlagen, welche sie in den Jahren von 1994 bis 2004 erhielten (BVerfG-Entscheidung vom 27. Mai 1992, 86, 148). Diese Beihilfen reduzierten zwar das Schuldenwachstum (wie im Falle Bremens) bzw. die Schulden (wie im Fall des Saarlands) der Länder, allerdings wirkten sie nicht in dem erhofften Ausmaß. Zudem wurde in der Literatur mehrfach hinterfragt, ob diese Beihilfen nicht Anreize zu einer weniger disziplinierten Fiskalpolitik sowohl seitens der Empfänger- als auch der übrigen Länder schaffen würde (u.a. Homburg und Röhrbein 2007; Koriath 2007). Als Berlin im Jahr 2003 ebenfalls einen Normenkontrollantrag auf Feststellung einer Haushaltsnotlage und Zahlung solcher Beihilfen vor dem Bundesverfassungsgericht einreichte, wurde dieser 2006 hingegen abgewiesen (Entscheidung vom 19. Oktober 2006, 2 BvF 3/03).

Bei einem Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der Länder untereinander ist die Unterteilung der Länder in Flächenländer und Stadtstaaten zu beachten, wobei letztere neben den landes- auch die kommunaleigenen Aufgaben übernehmen. So sind auf der einen Seite bei den Stadtstaaten auch die Einnahmen und Ausgaben in den Länderbudgets enthalten, die in den Flächenländern den Gemeinden zuzuordnen sind. Auf der anderen Seite beinhalten die Ausgaben der Flächenländer auch Zuweisungen an die zugehörigen Gemeinden, welche in den Stadtstaaten folglich nicht existieren.

Wie oben beschrieben, steht den Landesregierungen das politische Instrument der Steuersenkungen weitgehend nicht zur Verfügung. Um die Fiskalpolitik für ihre Wiederwahl zu nutzen, müssen sie sich also auf ihre Ausgaben- sowie (als diskretionäre Einnahmengröße) auf ihre Verschul-

---

<sup>77</sup> Die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen waren seitdem in allen Jahren ausgleichspflichtig, Während Hamburg nur im Jahr 2013 zu den Empfängern zählte, gilt dies für Schleswig-Holstein für die Jahre 2007 sowie ab 2009 (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2014 sowie 2016b, jeweils S. 8).

dungspolitik konzentrieren. Zumal die Ausgaben der Länder vielfach verfassungsrechtlichen Aufgaben erwachsen (z. B. innere Sicherheit sowie Bildung) und somit auch hier ein finanzieller Spielraum nur bedingt gegeben ist. Darüber hinaus wissen viele Wähler aufgrund dieser nicht gänzlich transparenten Mischstruktur oftmals nicht, welcher Regierungsinstanz die eigene Steuerlast zuzuordnen ist. Dadurch könnten Politiker zu einer suboptimalen Fiskalpolitik und der Ingangsetzung von politischen Konjunkturzyklen verleitet werden (Schneider 2010, S. 130; Jochimsen und Thomasius 2014, S. 392).

Bisher war es den Ländern unter Auflagen erlaubt, den Fehlbetrag zwischen Ausgaben und Einnahmen durch Verschuldung auszugleichen. Die Verschuldung der Länder wird durch die jeweilige Landesverfassung grundsätzlich legitimiert, ein vom Landesparlament beschlossenes Landeshaushaltsgesetz ermächtigt die Landesregierung einen konkreten Schuldenbetrag aufzunehmen. Die bis Ende 2010 gültige<sup>78</sup> Fiskalregel sah für die Neuverschuldung des Bundes und der Länder vor, dass die jeweiligen Einnahmen aus Krediten die veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht übersteigen durften. Die bereits in der Verfassungsreform von 1969 geschaffene, sogenannte goldene Regel war jedoch nicht imstande die Verschuldung wirksam zu begrenzen. Ihre Ausnahmeregel „Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ (Art. 115 Abs. 1 Satz 2 2.Teil GG in der bis zum 01.08.2009 geltenden Fassung) wurde sehr breit ausgelegt, wodurch die goldene Regel massiv an Strenge und Effektivität einbüßte.<sup>79</sup> Am 01.01.2011 trat dann die in der Föderalismuskommission II beschlossene Schuldenbremse als neue Fiskalregel in Kraft. Diese schreibt einen Abbau der Neuverschuldung von Bund und Ländern vor (Art. 109 Abs. 3 Satz 1 GG in der ab dem 01.08.2009 geltenden Fassung), den der Bund spätestens ab dem Jahr 2016 und die Länder spätestens ab dem Jahr 2020 zu erfüllen haben. Während dem Bund dabei eine maximale strukturelle Neuverschuldung von 0,35 Prozent des BIP jährlich zugestanden wird (Art. 109 Abs. 3 Satz 4 GG), sieht die Schuldenbremse für die Länder ab dem Jahr 2020 ein strukturelles Neuverschuldungsverbot<sup>80</sup> vor (Art. 109 Abs. 3 Satz 5 GG).<sup>81</sup>

Mit diesem Neuverschuldungsverbot wird sich der wie oben beschrieben ohnehin schon geringe Einnahmenspielraum der Länder spätestens ab 2020 weiter verringern. Bis dahin sind die Länder jedoch weitgehend autonom in ihrer Verschuldungspolitik, da die Schuldenbremse ihnen keinen konkreten Konsolidierungsweg vorschreibt, sofern sie nicht zu den Empfängern von Konsoli-

<sup>78</sup> Für den Bund war dies in Art. 115 GG in der Fassung bis 01.08.2009 geregelt. Für die Länder sahen die jeweiligen Landesverfassungen entsprechende Regelungen vor (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2007, S. 64 ff.).

<sup>79</sup> Des Weiteren stellte man die Kreditaufnahme den Bruttoinvestitionen gegenüber, folglich wurden weder Abschreibungen noch Privatisierungen sowie Desinvestitionen nicht berücksichtigt. Auch kam es bei der Verbuchung von Zuschüssen zwischen den Gebietskörperschaften als Investitionen zu Doppelzählungen (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2007, S. 76 f.).

<sup>80</sup> Anders als die konjunkturelle Neuverschuldung ist die strukturelle Neuverschuldung von den Einflüssen der Konjunktur unabhängig und entspricht der Neuverschuldungshöhe, die in einer normal ausgelasteten Wirtschaft vorliegen würde (Scherf 2002, S. 213). Wie eine solche normal ausgelastete Wirtschaft aussieht, bestimmen Bund und Länder jedoch selbst, womit ihnen doch ein Spielraum gegeben ist. Des Weiteren ist nicht bestimmt, welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Schuldenbremse drohen (Fuest und Thöne 2013, S. 9).

<sup>81</sup> Darüber hinaus haben Bund, Länder sowie Gemeinden und Sozialversicherung gesamtstaatliche, europäische Fiskalregeln zu beachten wie den Stabilitäts- und Wachstumspakt und seit 2014 den Europäischen Fiskalpakt.

dierungshilfen<sup>82</sup> zählen. Eigene Landesschuldenbremsen können sie entweder in den Landesverfassungen oder zumindest in ihren Landeshaushaltsordnungen verankern. Entscheidend ist dabei der angestrebte Rang der Fiskalregel. Während eine nur in der Landeshaushaltsordnung verankerte Regelung mit einfachen Mehrheitsverhältnissen verändert werden kann, ist die Abänderung einer Fiskalregel mit Verfassungsrang nur durch eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments möglich. Konkret haben die Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein bereits eine Landesschuldenbremse in ihren Verfassungen implementiert, im Fall von Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen findet sich eine entsprechende Regel zumindest in den jeweiligen Haushaltsordnungen (vgl. Hecker et al. 2016, S. 16).

Bundesland	Abstimmung im Bundesrat (12.06.2009)	Gesetzesrang der Landesschulden- bremse	Zeitpunkt der parlamentarischen Abstimmung
Baden-Württemberg	Ja	Haushaltsordnung	Dezember 2012
Bayern	Ja	Verfassung	Juni 2013
Brandenburg	Ja	-	-
Hessen	Ja	Verfassung	Dezember 2010
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Verfassung	Juni 2011
Niedersachsen	Ja	Haushaltsordnung	September 2012
Nordrhein-Westfalen	Ja	-	-
Rheinland-Pfalz	Ja	Verfassung	Dezember 2010
Saarland	Ja	-	-
Sachsen	Ja	Verfassung	Juli 2013
Sachsen-Anhalt	Ja	Haushaltsordnung	November 2010
Schleswig-Holstein	Nein	Verfassung	Mai 2010
Thüringen	Ja	Haushaltsordnung	Juli 2009
Berlin	Nein	-	-
Bremen	Ja	Verfassung	Januar 2015
Hamburg	Ja	Verfassung	Juni 2012

**Tabelle 6: Die Schuldenbremse in den deutschen Ländern.** In der ersten Spalte finden sich die Abstimmungsergebnisse über die Verabschiedung der nationalen Schuldenbremse im Bundesrat. Die zweite Spalte zeigt den Rang der bisher beschlossenen Landesschuldenbremsen an, die dritte Spalte den Zeitpunkt dieser Beschlüsse in den jeweiligen Landesparlamenten. Eigene Darstellung. *Quelle* und in Anlehnung an: Hecker et al. (2016, S. 16).

Die Wirksamkeit der Fiskalregeln hängt insbesondere auch von ihren spezifischen Ausgestaltungen ab, die sich derzeit ob der andauernden Übergangsfrist noch nicht vergleichen lassen. Dennoch können nicht nur bezüglich des Gesetzesrangs der Regelung, sondern auch bezüglich der Schnelligkeit der Umsetzung in Landesrecht Unterschiede zwischen den Bundesländern attestiert

<sup>82</sup> Die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein erhalten in der Übergangsphase der Schuldenbremse (2011-2019) Konsolidierungshilfen von dem Bund und den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro jährlich. Die Gewährung der Hilfen ist jedoch an den planmäßigen Abbau der Neuverschuldung und das Erreichen des Nulldefizits in 2020 geknüpft (Deutsche Bundesbank 2011, S. 18).

werden. Als Vorreiter sind hier Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zu nennen, die beide, obwohl sie bei der Abstimmung im Bundesrat im Juni 2009 gegen die Schuldenbremse stimmten (und Schleswig-Holstein sogar gegen die Schuldenbremse vor dem Bundesverfassungsgericht klagte), dennoch relativ früh eine landeseigene Regelung beschlossen. Bisher noch nicht gesetzgeberisch tätig geworden sind hingegen die Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland (siehe Tabelle 6).

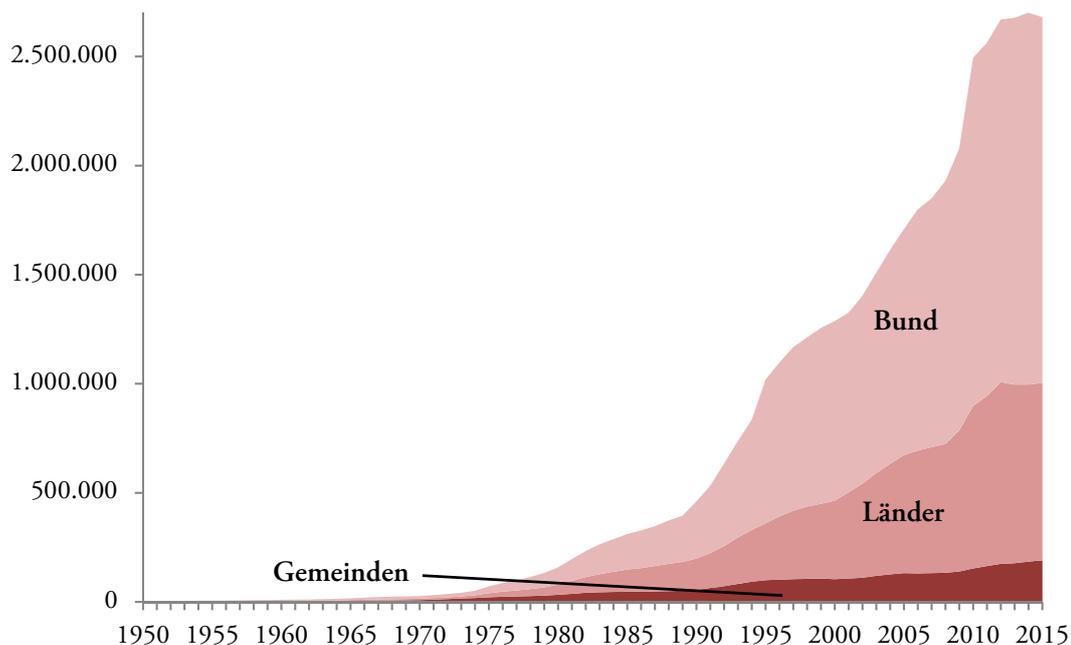
Da zum 31.12.2019 auch die beiden Gesetzespfeiler des aktuellen Finanzausgleichs, das Maßstäbe- sowie das Finanzausgleichsgesetz, auslaufen, könnten für die Landesregierungen jedoch Gegenanreize zur Haushaltskonsolidierung bis 2020 bestehen, um dann aufgrund der schlechten finanziellen Lage höhere Transfers in dem horizontalen Finanzausgleich auszuhandeln (Feld 2010, S. 238). Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Länder dank des durch die Schuldenbremse ab 2020 weiter begrenzten Einnahmenspielraums zunehmend Aufgaben auf die Kommunen abwälzen, da die lokale Ebene von der Schuldenbremse nicht direkt erfasst ist (Herrmann 2011, S. 22 f.; Brand 2015, S. 54).

## 4.2 Daten zur staatlichen Verschuldung in Deutschland

Seit Gründung der Bundesrepublik am 23. Mai 1949 haben sich die Schulden der drei Gebietskörperschaften deutlich erhöht. Durch die im Jahr zuvor erfolgte Währungsreform, durch welche sich die Reichsschulden um knapp 94 Prozent verringerten, startete Deutschland auf einem niedrigen Schuldenniveau. Unter den Bundesländern wies Hamburg 1950 mit umgerechnet 324 Euro je Einwohner den höchsten Schuldenstand auf (Wagschal et al. 2009, S. 28). In Abbildung 14 sind die realen Gesamtschulden Deutschlands mit den jeweiligen Anteilen der drei Gebietskörperschaften seit 1950 dargestellt. Bis zu dem Jahr 1978 lag der reale Schuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden im früheren Bundesgebiet noch unter 100 Milliarden Euro und entsprach damit ungefähr 20 Prozent der Wirtschaftsleistung (Konrad und Zschäpitz 2012, S. 148 f.). Seitdem hat die Verschuldung insbesondere von Bund und Ländern deutlich zugenommen und unter anderem im Zuge der Wiedervereinigung sowie der Finanz- und Wirtschaftskrise drastische Anstiege erfahren. Ab dem Jahr 1995 beliefen sich die Gesamtschulden auf über eine Billion Euro, der bisherige Höchstwert wurde 2014 mit über 2,7 Billionen Euro erreicht (jeweils in Preisen von 1995). Dabei entfallen seit den 1990er Jahren etwa 60 Prozent der deutschen Staatsschulden auf den Bund, ca. 30 Prozent auf die Länder und ungefähr 7 Prozent auf die Gemeinden (vgl. Statistisches Bundesamt 2016c, S. 15).<sup>83</sup>

---

<sup>83</sup> Hingegen waren die relativen Verschuldungsanteile zwischen Bund und Ländern bis zu dem Jahr 1955 noch in umgekehrter Verteilung (vgl. Statistisches Bundesamt 2016c, S. 15).



**Abbildung 14: Realer Gesamtschuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden.** Schulden der öffentlichen Gesamthaushalte bei dem nicht-öffentlichen Bereich, in Preisen von 1995 unter Verwendung des fortgeschriebenen Preisindex für die Lebenshaltung gemäß der langen Reihe des Statistischen Bundesamts. Anmerkungen bezogen auf den Gesamthaushalt: Ab 2006 einschließlich ausgewählter öffentlicher Extrahaushalte, ab 2010 einschließlich aller Extrahaushalte. Anmerkungen bezogen auf die Schuldenart: Bis 2009 Kreditmarktschulden einschließlich Kassenkredite. Für Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland im Zeitraum von 1950 bis 2015; Angaben in Millionen Euro. Eigene Darstellung. *Quellen:* Statistisches Bundesamt (2016c, S. 15) sowie ebenda (2017a, S. 2 f.).

Anders als die Suche nach Daten zur privaten Verschuldung in Deutschland gestaltet sich die Suche nach Daten zur staatlichen Verschuldung um ein Vielfaches einfacher. Zum einen existieren viele amtliche Statistiken zu diesem Thema, zum anderen widmen sich auch viele Beiträge in der Literatur der Entwicklung der Staatsverschuldung in Deutschland. Um eine Verbindung zu dem dritten Kapitel sowie eine Verbindung zu dem fünften Kapitel zu schaffen, beschränken sich die folgenden Ausführungen auf den Beobachtungszeitraum von 1997 bis 2015, welche bereits weitgehend in der Analyse der privaten Verschuldung gewählt wurde. Dieser Zeitraum hat dabei den Vorteil, dass er gleichermaßen die ost- wie westdeutschen Bundesländer einbeziehen kann. Viele der bestehenden Studien zur Staatsverschuldung der deutschen Bundesländer beziehen sich nämlich auf einen älteren Zeitraum und untersuchen – aufgrund der Ost-West-Teilung des Bundesgebiets bis 1990 – nur die westdeutschen Bundesländer (Wagschal 1996, S. 225 ff.; des Weiteren Seitz 2000, Galli und Rossi 2002, Rodden 2001, Berger und Holler 2007, Schneider 2010, Jochimsen und Nuscheler 2011, Jochimsen und Thomasius 2014; Potrafke und Reischmann 2015).

Wie zu Beginn des vorangegangenen Abschnitts 4.1 erläutert, kommt den Gemeinden zwar in fiskalischer Hinsicht nicht die gleiche Unabhängigkeit zu wie dem Bund und den Ländern. Die Gemeinden sind in großem Maße finanziell von den Zuweisungen der jeweiligen Länder abhängig und die Länder besitzen weitgehende Eingriffsrechte in die Haushaltsführung der Ge-

meinden (Bogumil und Holtkamp 2006, S. 52 f.; Glöckner und Mühlenkamp 2009).<sup>84</sup> Dennoch berücksichtigt diese Arbeit im Folgenden nur die Schulden der Länderhaushalte und nicht auch die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände aus drei Gründen. Erstens verfügen die Gemeinden trotz oben erwähnter Abhängigkeit über eigene Budgets und eigene Regierungen, weshalb die Haushaltsentscheidungen der kommunalen Ebene nicht allein den Ländern zugeordnet werden können. Zweitens wird dieser Weg auch weitgehend von der bestehenden Literatur gewählt (z. B. Seitz 2000, S. 188; Jochimsen und Nuscheler 2011, S. 2401; Jochimsen und Thomasius 2014, S. 392) und drittens macht die Verschuldung der Länderhaushalte mit durchschnittlich dem Fünffachen der Gemeindeverschuldung einen deutlich größeren Anteil aus (Wagschal et al. 2009, S. 30).

Als Datenquelle der staatlichen Verschuldung in den deutschen Ländern dienen im Folgenden die Schulden der öffentlichen Haushalte, wie sie in der Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamts ausgewiesen werden (in der publizierten Fachserie 14 Reihe 5 bzw. über die GENESIS-Datenbank in Form der Tabellen 71321-0002, 71321-0004 und 71321-0006). Die Daten der Schuldenstatistik, die jeweils zum 31.12. eines Jahres ausgewiesen werden, geben ein gutes Abbild der Verschuldungslage der deutschen Bundesländer, allerdings gilt – gerade bei Zeitreihenvergleichen – zu beachten, dass sich der Definitionsrahmen der Schuldenstatistik in diesem Zeitraum verändert hat.

So erfassen die bis für das Jahr 2009 (31.12.2009) verfügbaren Daten praktisch nur die Kernhaushalte der Länder. Die öffentlichen Gesamthaushalte<sup>85</sup> der Länder, also Kernhaushalt und dessen Extrahaushalte, werden erst ab dem Berichtsjahr 2010 dargestellt (Rückner 2011, S. 105 ff.; Statistisches Bundesamt 2012, S. 2).<sup>86</sup> Als Extrahaushalt werden institutionelle Einheiten bezeichnet, die vom Staat kontrolliert und überwiegend finanziert werden. Der Kernhaushalt einer Gebietskörperschaft ist mit mehr als 50 Prozent des Kernkapitals oder der Stimmrechte an diesen auch als öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) des Staatssektors bezeichneten Institutionen beteiligt (Schmidt 2011, S. 154). Als Beispiele für Extrahaushalte der Länder dienen u.a. Landesbetriebe für Straßenbau und öffentliche Hochschulen. Die zunehmende Ausgliederung von Aufgaben und Schulden auf solche FEUs des Staatssektors machte deren Eingliederung in die Schuldenstatistik notwendig (Gauss und Scharfe 2010, S. 755).

Neben dieser Erweiterung des Berichtskreises kam es auch zu einer Änderung der Begriffsabgrenzung. So werden in der Schuldenstatistik seit dem Stichtag 31.12.2010 nur noch die Schulden des Gesamthaushalts bei dem nicht-öffentlichen Bereich<sup>87</sup> ausgewiesen. Die Schulden bei dem

<sup>84</sup> Dieser Status als Zuweisungsempfänger der Gemeinden manifestierte sich durch die Erzbergersche Reichsfinanzreform Ende 1919, in welcher die Gemeinden ihr Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer verloren (Bogumil und Holtkamp 2006, S. 24).

<sup>85</sup> Der Fachterminus „öffentlicher Gesamthaushalt“ wird vor allem in den Finanz- und Personalstatistiken verwendet, während die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den Begriff „Staatssektor“ nutzen (Rückner 2011, S. 1107).

<sup>86</sup> Diese Änderung trifft ebenso auf die Gemeinden und die Sozialversicherung zu (Rückner 2011, S. 1107), für den Bund werden alle schuldenrelevanten Extrahaushalte bereits zum 31.12.2006 erfasst (Scharfe 2011, S. 1124).

<sup>87</sup> Zu den Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich gehören neben Wertpapieren (Geldmarkt- und Kapitalmarktpapiere) Kredite und Kassenkredite bei Kreditinstituten sowie bei dem sonstigen inländischen oder ausländischen Bereich, der nicht zu dem öffentlichen Bereich gehört (Statistisches Bundesamt 2012, S. 14 f.).

öffentlichen Bereich<sup>88</sup> werden separat ausgewiesen. Zudem gab es bei den erfassten Schuldenarten zwei Anpassungen. Zum einen werden ab dem Jahr 2010 die Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich separat angegeben und nicht zusammen mit den Kassenkrediten bei dem öffentlichen Bereich. Zum anderen wird die zuvor gebräuchliche Schuldenart der „Kreditmarktschulden“ durch die Schuldenarten „Wertpapierschulden“ und „Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich“ ersetzt, wodurch sich insgesamt eine leicht andere Abgrenzung der einzubeziehenden Schulden ergibt (Scharfe 2011, S. 1123 f.). Folglich umfassen die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich Wertpapierschulden sowie Kassenkredite und Kreditschulden, jeweils bei Kreditinstituten, beim sonstigen inländischen oder beim sonstigen ausländischen Bereich (Scharfe 2011, S. 1118). Insgesamt bewirkten diese Änderungen des Definitionsrahmens einen Anstieg des Schuldenstands der Länder von dem Berichtsjahr 2009 auf 2010 um durchschnittlich 1,1 Prozent (Scharfe 2011, S. 1124; Deutsche Bundesbank 2012, S. 37).

Aufgrund dieser Veränderungen des Definitionsrahmens werden im Folgenden zum einen die Schulden der öffentlichen Gesamthaushalte der Länder betrachtet. Zum anderen werden in allen Jahren die Schulden bei dem nicht-öffentlichen Bereich erfasst, was bis zu dem Berichtsjahr 2009 die Erfassung der Schuldenarten „Kreditmarktschulden“ und „Kassenkredite<sup>89</sup>“ und ab 2010 die Erfassung von „Wertpapierschulden“, „Kredite beim nicht öffentlichen Bereich“ sowie „Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich“ bedeutet.<sup>90</sup> Dieses Vorgehen ist in der Literatur üblich (u.a. Wagschal et al. 2009, S. 27; Gauss und Scharfe 2010, S. 757 f.; Scharfe 2011, S. 1121 ff.; Hausner et al. 2015, S. 671), werden damit doch die Hauptschuldenarten des Staates erfasst. Des Weiteren sei zu beachten, dass auch wenn einige Bundesländer das doppische Rechnungswesen bereits implementiert haben bzw. derzeit einführen<sup>91</sup>, die Schuldenstatistik – wie jede andere bundesweite Statistik – nur nach dem kameralen System zur Verfügung steht. Folglich werden Rückstellungen wie Pensionsverpflichtungen und andere auf zukünftigen Verbindlichkeiten basierende Schuldenarten nicht abgebildet.

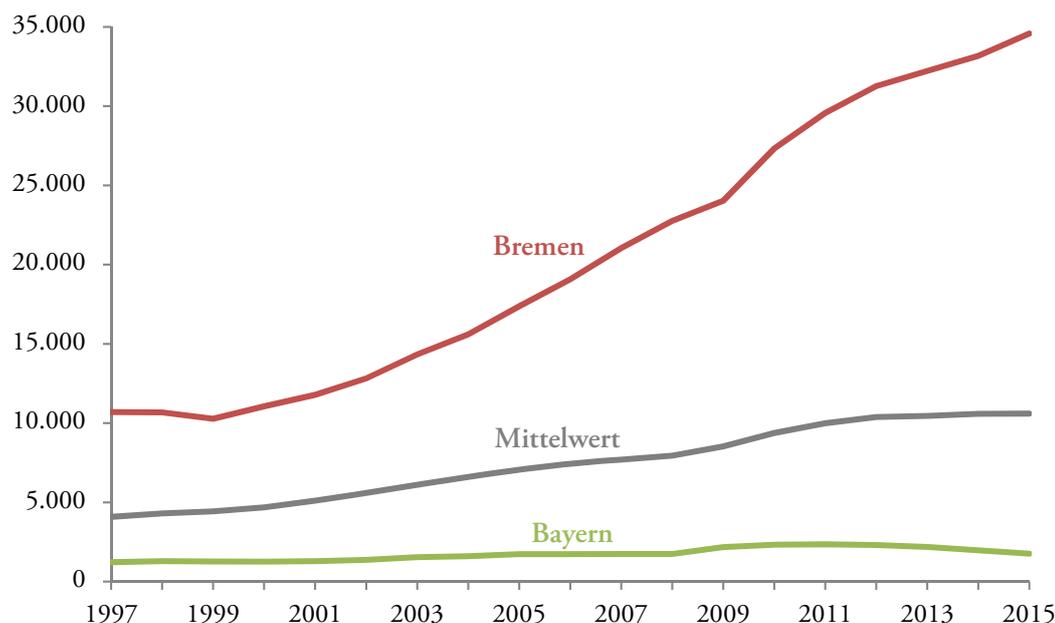
---

<sup>88</sup> Als Schulden bei dem öffentlichen Bereich werden alle Kredite und Kassenkredite bezeichnet, welche staatliche Einheiten bei anderen staatlichen Einheiten (Gebietskörperschaften, Sozialversicherung, Extrahaushalte und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) direkt oder indirekt über ein Kreditinstitut halten (Statistisches Bundesamt 2012, S. 15).

<sup>89</sup> Kassenkredite (auch Kredite zur Liquiditätssicherung genannt) sind kurzfristige Verbindlichkeiten, die zur vorübergehenden Überbrückung von Liquiditätsengpässen dienen und deren Aufnahme relativ streng reglementiert ist (Gauss und Scharfe 2010, S. 755).

<sup>90</sup> Folglich werden die Schulden der Länder untereinander oder Schuldverhältnisse zu den Haushalten von Bund oder Gemeinden nicht berücksichtigt, da diese Schulden auch nicht Teil des nationalen Schuldenstands der öffentlichen Gesamthaushalte sind (Scharfe 2011, S. 118).

<sup>91</sup> Während das Land Hessen bereits seit 2009 das doppische System anwendet (Hessisches Ministerium der Finanzen o. J.), befindet sich Nordrhein-Westfalen inmitten der Umstellung und plant eine Eröffnungsbilanz für 2017 (Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 2013, S. 1). Auch die Stadtstaaten Bremen (seit 2010; vgl. Freie Hansestadt Bremen o. J.) und Hamburg (seit 2006; vgl. Freie und Hansestadt Hamburg o. J.) haben bereits auf die Doppik umgestellt. In den anderen Ländern wird, wie auch im Bund, eine erweiterte Form der Kameralistik angewendet.



**Abbildung 15: Staatliche Pro-Kopf-Schulden der Länder.** Realer Schuldenstand in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt; Für die Länder Bremen und Bayern sowie den Mittelwert über alle Bundesländer im Zeitraum von 1997 bis 2015; Angaben in Euro je Einwohner. Eigene Darstellung. *Quellen:* GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamts, Tabellen 71321-0002, 71321-0004 und 71321-0006 für Schuldenstand sowie Tabelle 12411-0009 für Einwohnerzahl; Statistisches Bundesamt (2017a, S. 3).

Abbildung 15 zeigt die Entwicklung der mittleren realen Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer sowie für die Länder Bremen, den Spitzenreiter während der gesamten Beobachtungsperiode, und Bayern, welches bis einschließlich 2008 die geringsten und ab 2009 nach Sachsen die zweitkleinsten Verschuldungswerte aufwies. Die entsprechenden Werte für alle Länder finden sich in Tabelle A18 auf S. 140 im Anhang. Anstelle der absoluten Werte des Schuldenstands werden zum Zweck der besseren Vergleichbarkeit die anhand der jeweiligen Einwohnerzahl standardisierten Werte verwendet.<sup>92</sup> In der Abbildung sowie in der Tabelle ist deutlich ein Anstieg der Verschuldung zu erkennen, insbesondere in den Rezessionsjahren nach dem Jahrtausendwechsel sowie nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 bis 2009. Zwischen den Bundesländern bestehen dagegen signifikante Unterschiede. Während sich die Schulden von Ländern wie Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen im Beobachtungszeitraum wesentlich schwächer entwickeln, nimmt die Verschuldung in den Stadtstaaten sowie im Saarland und in Nordrhein-Westfalen deutlich zu.<sup>93</sup> So reicht die Spanne in 2015 von 600 Euro je Einwohner in Sachsen, bis 34.583 Euro je Einwohner in Bremen als der am höchsten verschuldete Stadtstaat und bis 15.089 Euro je Einwohner im Saarland als das am höchsten verschuldete Flächenland. Die Flächenländer Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein besitzen zwar zuletzt knapp unterdurchschnittliche Werte in der Pro-Kopf-Verschuldung, doch liegt dies vor allem in den überaus hohen Werten der Stadtstaaten begründet. Von den „Klassenbesten“ wie Sachsen und Bayern sind sie hingegen weit ent-

<sup>92</sup> Als Datenquelle Bevölkerungszahlen der Länder dient die Tabelle 12411-0009 der GENESIS-Datenbank des statistischen Bundesamts.

<sup>93</sup> Eine Begründung, warum gerade kleine Länder wie Bremen und das Saarland hoch verschuldet sind, liefern Homburg und Röhrbein (2007, S. 188). Sie würden eher von exogenen Schocks getroffen als größere Länder, da sie Risiken schlechter diversifizieren können.

fernt.<sup>94</sup> In den letzten Jahren verbesserte sich die Verschuldungslage in den meisten Ländern sogar und nicht zuletzt wegen der günstigen Zinslage<sup>95</sup> konnten viele Bundesländer ihre Haushalte sogar konsolidieren. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Defizite<sup>96</sup> betrachtet, wie in Tabelle A19 im Anhang dargestellt.

Bundesland	Insgesamt Mill. Euro	Schulden pro Kopf		Schuldenstandsquote	
		Euro	Rang	Prozent	Rang
Baden-Württemberg	53.107	4.881	14	11,53	14
Bayern	21.234	1.653	15	3,87	15
Brandenburg	18.128	7.295	10	27,76	7
Hessen	42.620	6.901	12	16,18	13
Mecklenburg-Vorpommern	9.510	5.898	13	23,85	11
Niedersachsen	60.820	7.673	9	23,53	12
Nordrhein-Westfalen	184.956	10.353	5	28,65	6
Rheinland-Pfalz	32.967	8.134	8	24,98	10
Saarland	14.053	14.115	4	40,12	3
Sachsen	2.294	562	16	2,04	16
Sachsen-Anhalt	20.741	9.237	7	36,89	4
Schleswig-Holstein	27.661	9.676	6	32,31	5
Thüringen	15.650	7.210	11	27,55	8
Berlin	58.719	16.681	2	47,29	2
Bremen	21.723	32.350	1	68,77	1
Hamburg	28.725	16.071	3	26,29	9

**Tabelle 7: Staatliche Verschuldung der Länder in 2015.** Schuldenstand beim nicht-öffentlichen Bereich, Pro-Kopf-Verschuldung und Schuldenstandsquote (Schuldenstand im Verhältnis zum BIP) nach Ländern geordnet. Eigene Darstellung, in Anlehnung an Scharfe (2011, S. 1121). *Quellen:* GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamts, Tabellen 71321-0002, 71321-0004 und 71321-0006 für Schuldenstand sowie Tabelle 12411-0009 für Einwohnerzahl und Tabelle 82111-0001 für BIP.

<sup>94</sup> Daneben verweist die Deutsche Bundesbank (2012, S. 39) darauf, dass den höheren Schulden vieler Länder im Allgemeinen nicht größere Vermögen gegenüberstehen.

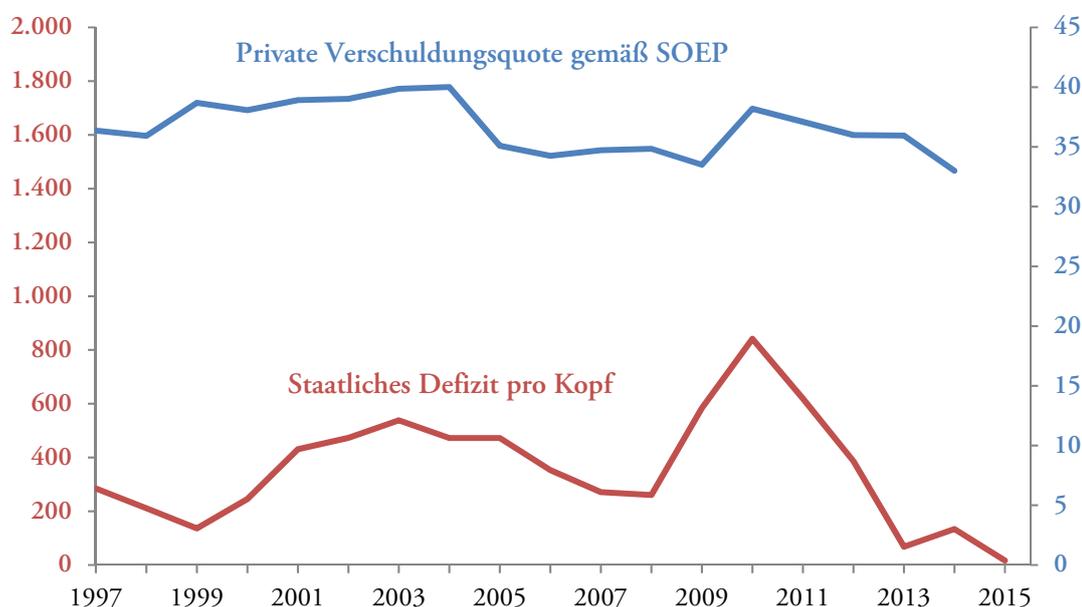
<sup>95</sup> Mittlerweile machen Wertpapiersschulden, neben dem Bund, auch für die Länder den Großteil der Verschuldung bei dem nicht-öffentlichen Bereich aus. So konstatiert Scharfe zum 31.12.2010 einen Anteil von 53 Prozent, gefolgt von Krediten mit 46 Prozent (Scharfe 2011, S. 1119). Bei beiden Verschuldungsarten ist gerade in den letzten Jahren ein Rückgang der Zinsen zu beobachten, wobei sich nur geringe Zinsunterschiede zwischen den Ländern ergeben (Deutsche Bundesbank 2012, S. 35, 38 f.)

<sup>96</sup> Der Begriff Defizit ist hier in seiner grundlegenden Bedeutung gemeint, nämlich als Flussgröße der zugehörigen Bestandsgröße des Schuldenstands. Eine weitere Möglichkeit wäre die Betrachtung der Finanzierungssalden, welche sich aus der Differenz von staatlichen Ausgaben und Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge (z. B. Schuldenaufnahme oder -tilgung) ergeben, aber aufgrund von unterschiedlichen Definitionsrahmen nicht unbedingt deckungsgleich mit der Veränderung des Schuldenstands sind (Dietz 2006, S. 340 ff.). Da in der ökonomischen Analyse in dem fünften Kapitel, wie in vielen empirischen Studien üblich (z. B. Seitz 2000, S. 202; Rodden 2001, S. 20; Jochimsen und Thomasius 2014, S. 395; Moessinger 2014, S. 188), auch die Flussgröße der Verschuldung herangezogen wird, betrachtet auch dieses vierte Kapitel nur die jährliche Veränderung des realen Schuldenstands pro Kopf und nicht den Finanzierungssaldo.

Neben der Standardisierung mittels der Einwohnerzahl wird mindestens ebenso häufig das Bruttoinlandsprodukt als Bezugsgröße verwendet. Dabei liefert die Wahl der Pro-Kopf-Verschuldung ein ähnliches Bild wie die Wahl Schuldenstandsquote, wie Tabelle 7 exemplarisch für das Jahr 2015 zeigt. Für beide Indikatoren sind sowohl in die Werte in den jeweiligen Einheiten (Euro pro Kopf bzw. Prozent) als auch die darauf beruhenden Ränge ausgewiesen, wobei das Land mit den höchsten Indikatorwert den ersten Rang zugewiesen bekommt. In fast allen Fällen entspricht die Rangfolge nach Pro-Kopf-Verschuldung für das Jahr 2015 in etwa der Rangfolge der Länder nach Schuldenstandsquote. Einzig Hamburg weist mit der Schuldenstandsquote einen deutlich kleineren Indikatorwert auf.<sup>97</sup> Da beide Indikatoren zu sehr ähnlichen Ergebnissen kommen, fokussiert sich die vorliegende Arbeit im Folgenden, insbesondere im fünften Kapitel, auf die Pro-Kopf-Verschuldung.

### 4.3 Vergleich von staatlicher und privater Verschuldung in Deutschland

Nachdem sich das dritte Kapitel dieser Arbeit ausgiebig mit der bisher nur wenig erforschten Datenlage zur privaten Ver- sowie Überschuldung in Deutschland beschäftigt, und nachdem der vorangegangene Abschnitt 4.2 die entsprechenden Daten für die staatliche Verschuldung skizziert hat, zeichnet der folgende Abschnitt einen ersten, deskriptiven Vergleich beider Datensätze. Sowohl bei der zeitlichen Entwicklung als auch bei der Korrelationsanalyse dieser Größen lassen sich interessante Erkenntnisse gewinnen.

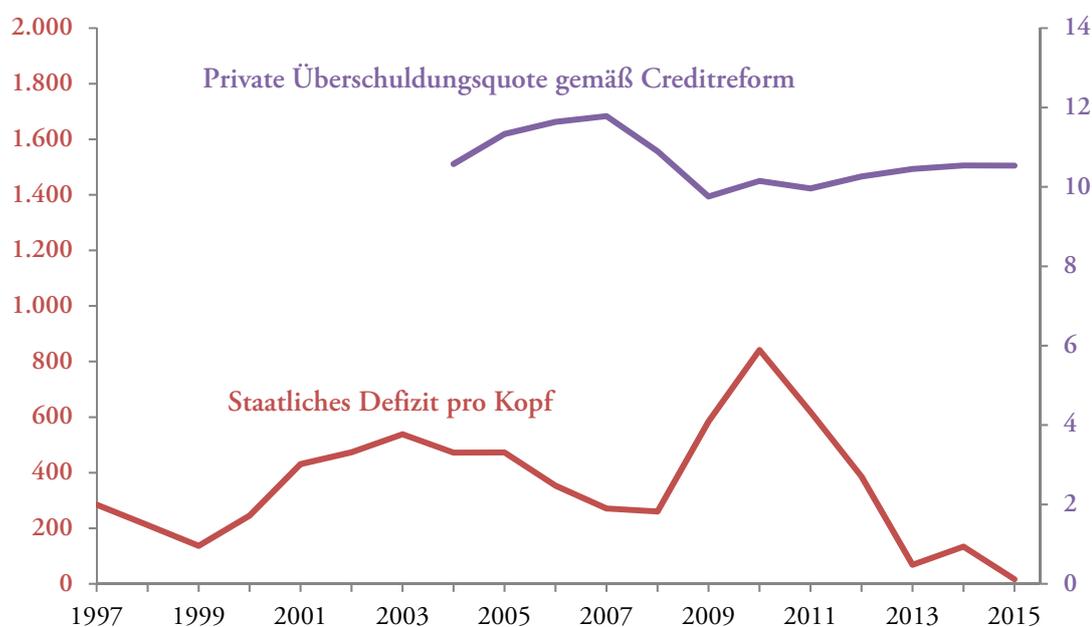


**Abbildung 16: Vergleich von staatlicher und privater Verschuldung.** Linke Ordinate: Mittleres staatliches reales Defizit pro Kopf der deutschen Länder, in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt, in Euro je Einwohner; rechte Ordinate: Private Verschuldungsquote für Kredite insgesamt gemäß SOEP, in Prozent. Für den Zeitraum von 1997 bis 2014 (für die private Verschuldungsquote) bzw. bis 2015

<sup>97</sup> Zu dem gleichen Ergebnis gelangt man auch, wenn neben der Schulden der Länder auch die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände hinzugezogen werden (vgl. Scharfe 2011, S. 1121).

(für das staatliche Defizit). Eigene Darstellung. *Quellen:* Für das staatliche Defizit: Siehe Tabelle A19 auf S. 141 im Anhang dieser Arbeit; für die private Verschuldungsquote: Siehe Tabelle A1 auf S. 123 im Anhang.

Die Abbildungen 16 und 17 bieten daher einen ersten grafischen Vergleich der durchschnittlichen staatlichen Verschuldung sowie der durchschnittlichen privaten Ver- und Überschuldung in den deutschen Ländern. Zur Erfassung der Staatsverschuldung dient in beiden Abbildungen das Defizit, da diese Stromgröße Aufschluss über die kurzfristigen Entwicklungen der staatlichen Verschuldung gibt. Der Schuldenstand spiegelt hingegen die Schuldenanhäufung in der langen Frist wider und zeigt Veränderung demnach weniger deutlich an. Exemplarisch wird für die private Verschuldung die Verschuldungsquote für Kredite insgesamt gemäß SOEP und für die private Überschuldung die Überschuldungsquote gemäß Creditreform verwendet. Betrachtet man den Verlauf der staatlichen und der privaten Verschuldung in Abbildung 16, zeigen sich trotz der unterschiedlichen Dynamiken dennoch Ähnlichkeiten beider Größen. So ist in beiden Indikatoren ein Ansteigen der Werte bis 2003 beziehungsweise 2004 zu beobachten sowie ein darauffolgendes Absinken bis 2008 respektive 2009. Anschließend steigen beide Werte in 2010 erneut an, um danach wiederum abzusinken.

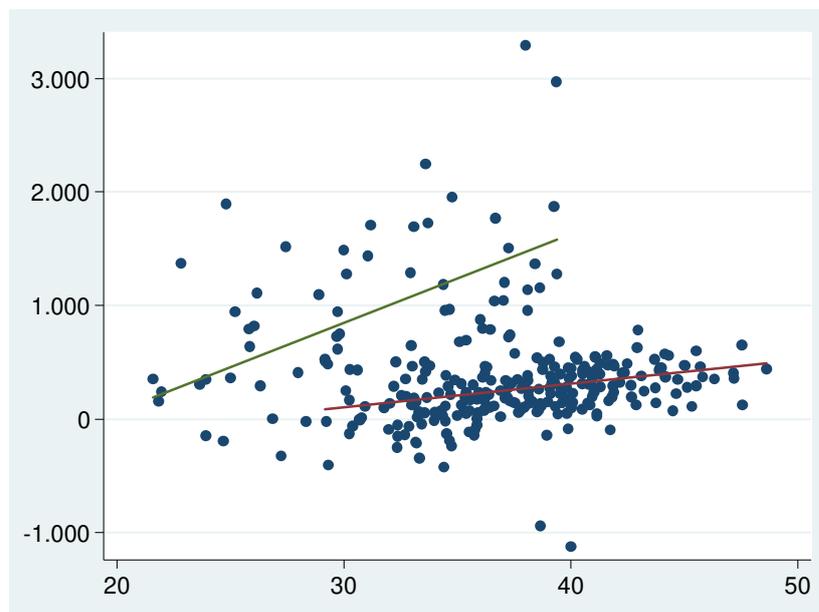


**Abbildung 17: Vergleich von staatlicher Verschuldung und privater Überschuldung.** Linke Ordinate: Mittleres staatliches reales Defizit der deutschen Länder, in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt, in Euro je Einwohner; rechte Ordinate: Private Überschuldungsquote gemäß Creditreform, in Prozent. Für den Zeitraum von 1997 bis 2015 für das staatliche Defizit und von 2005 bis 2005 für die private Überschuldungsquote. Eigene Darstellung. *Quellen:* Für das staatliche Defizit: Siehe Tabelle A19 im Anhang dieser Arbeit; für die private Überschuldungsquote: Siehe Tabelle A8 auf S. 130 im Anhang.

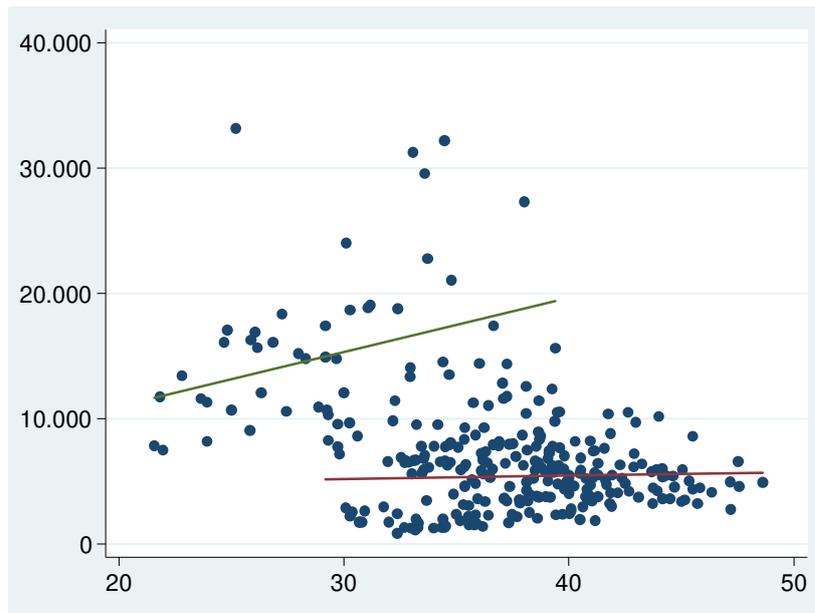
Bei der privaten Überschuldung sind diese Ähnlichkeiten weniger stark ausgeprägt (vgl. Abbildung 17), was möglicherweise jedoch an dem kürzeren Zeitraum liegt. Zwar sind die Daten der Creditreform auch rückwirkend für die Jahre 2004 und 2005 verfügbar, der Schuldenatlas wurde jedoch erst ab dem Jahr 2006 veröffentlicht. Gerade zu Beginn der Erhebungen ist eine gewisse Anpassungszeit vorstellbar, in denen die neuen Messkonzepte mitunter modifiziert werden. Darüber hinaus gilt zu bedenken, dass die Daten nur als Jahreswerte vorliegen und dadurch der Verlauf der Zeitreihen relativ grob ist. Dennoch lässt sich auch bei der privaten Überschuldung

ein Absinken von 2007 bis 2009 erkennen sowie ein erneuter Anstieg in 2010. Anschließend steigt die mittlere private Überschuldungsquote jedoch weitgehend an, während das mittlere staatliche Defizit ab dem Jahr 2010 fällt.

Um das Verhältnis zwischen staatlichem und privatem Verschuldungsgebaren auf Ebene der einzelnen Länder zu betrachten, bietet sich die Korrelationsanalyse an. Außerdem lässt sich hiermit neben dem Defizit auch der Schuldenstand einbeziehen. So zeigen Abbildungen 18 und 19 den Zusammenhang der privaten Verschuldungsquote gemäß SOEP und des staatlichen Defizits respektive Schuldenstands anhand von Streudiagrammen, wobei das Maß der staatlichen Verschuldung jeweils an der Ordinate und das Maß der privaten Verschuldung an der Abszisse abgetragen sind. Während die Betrachtung aller Länder zunächst kaum Aufschluss über die Korrelation der Indikatoren gibt, schafft die Unterteilung in Stadtstaaten und Flächenländer Abhilfe. So zeigen sowohl die Regressionsgeraden für die Länder Berlin, Bremen und Hamburg (grüne Geraden) als auch für die Flächenländer (rote Geraden) eine positive Steigung. Dabei ist der positive Zusammenhang bei den Flächenländern deutlicher im Falle des Defizits zu erkennen (vgl. Abbildung 18). Hier beträgt der Steigungskoeffizient 20,8 Euro je Einwohner, während er sich im Fall des Schuldenstands (vgl. Abbildung 19) auf nur 7,2 Euro je Einwohner beläuft. Bei den Stadtstaaten ist der Steigungskoeffizient mit bei 77,8 Euro je Einwohner bei dem Defizit und mit über 400 Euro je Einwohner bei dem Schuldenstand in beiden Fällen deutlich positiv.

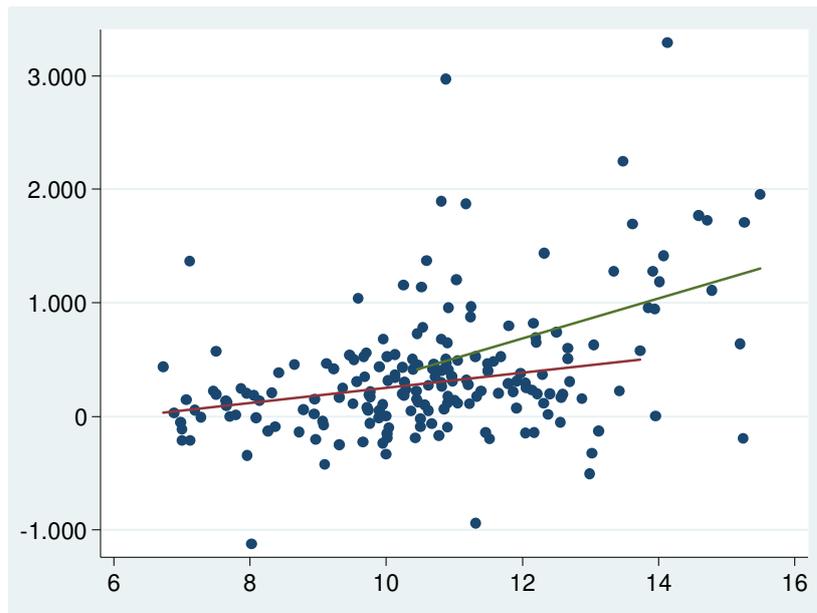


**Abbildung 18: Korrelation zwischen staatlicher und privater Verschuldung – Defizit.** Ordinate: Staatliches reales Defizit der deutschen Länder, in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt, in Euro je Einwohner; Abszisse: Private Verschuldungsquote für Kredite insgesamt gemäß SOEP, in Prozent. Grüne Regressionsgerade bezieht sich auf die Stadtstaaten, rote Regressionsgerade auf die Flächenländer. Für den Zeitraum von 1997 bis 2014. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* Für das staatliche Defizit: Siehe Tabelle A19 auf S. 141 im Anhang dieser Arbeit; für die private Verschuldungsquote: Siehe Tabelle A1 auf S. 123 im Anhang.

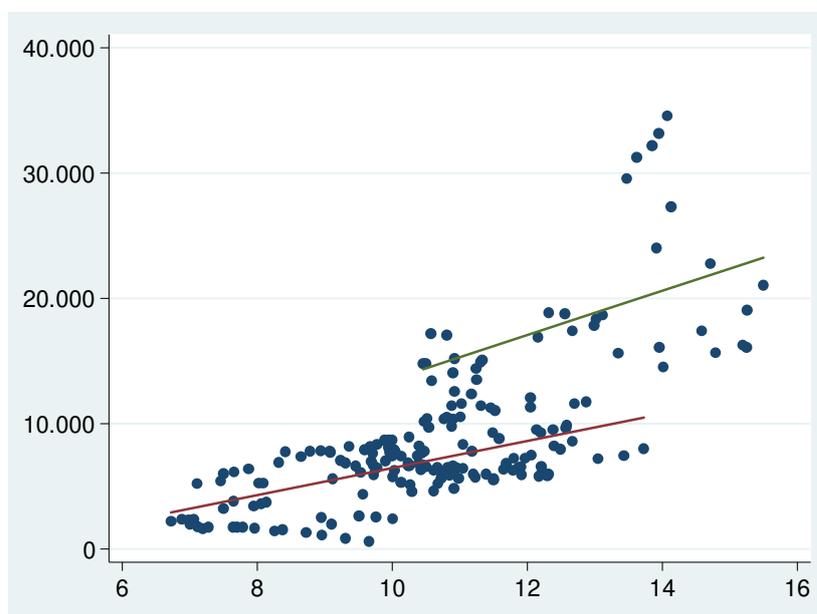


**Abbildung 19: Korrelation zwischen staatlicher und privater Verschuldung – Schuldenstand.** Ordinate: Staatlicher realer Schuldenstand der deutschen Länder, in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt, in Euro je Einwohner; Abszisse: Private Verschuldungsquote für Kredite insgesamt gemäß SOEP, in Prozent. Grüne Regressionsgerade bezieht sich auf die Stadtstaaten, rote Regressionsgerade auf die Flächenländer. Für den Zeitraum von 1997 bis 2014. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* Für den staatlichen Schuldenstand: Siehe Tabelle A18 auf S. 140 im Anhang dieser Arbeit; für die private Verschuldungsquote: Siehe Tabelle A1 auf S. 123 im Anhang.

Ein noch deutlicheres Bild zeichnet die Untersuchung des Zusammenhangs der staatlichen Verschuldung und der privaten Überschuldung. Hier offenbart sich bereits in der Gesamtheit der Länder ein positiver Zusammenhang, der umso mehr bestätigt wird durch die Unterscheidung in Stadtstaaten und Flächenländer. So beträgt der Steigungskoeffizient in dem Streudiagramm von staatlichem Defizit und privater Überschuldungsquote gemäß Creditreform für Stadtstaaten 176 Euro je Einwohner (grüne Regressionsgerade), während er für die Flächenländer immerhin bei 66 Euro je Einwohner liegt (vgl. Abbildung 20). Zudem sind nun auch in dem Streudiagramm mit dem staatlichen Schuldenstand deutliche positive Zusammenhänge zu erkennen (siehe Abbildung 21). Die Steigungskoeffizienten belaufen sich dabei sogar auf Werte von 1081 (bei den Flächenländern) und 1767 Euro je Einwohner (bei den Stadtstaaten). Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangen auch Homburg und Röhrbein (2007, S. 186 f.), welche die Korrelation zwischen den Schuldenstandsquoten der Länder im Jahr 2005 mit den Privatverschuldungsindizes der Schufa desselben Jahres vergleichen und einen Rangkorrelationskoeffizienten von 0,93 erhalten. Wie auf S. 58 in Abschnitt 3.2.2 erläutert, beruht der Privatverschuldungsindex zwar auf einem anderen Erhebungskonzept, gelangt aber zu ähnlichen Ergebnissen wie die privaten Überschuldungsquoten von Schufa sowie Creditreform. Ermittelt man den Rangkorrelationskoeffizienten nach Spearman zwischen dem realen Schuldenstand pro Kopf und den Überschuldungsquoten gemäß Creditreform in den Jahren 2004 bis 2015, so liegt dieser durchschnittlich bei 0,88.



**Abbildung 20: Korrelation zwischen staatlicher Verschuldung und privater Überschuldung – Defizit.** Ordinate: Staatliches reales Defizit der deutschen Länder, in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt, in Euro je Einwohner; Abszisse: Private Überschuldungsquote gemäß Creditreform, in Prozent. Grüne Regressionsgerade bezieht sich auf die Stadtstaaten, rote Regressionsgerade auf die Flächenländer. Für den Zeitraum von 2004 bis 2015. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* Für das staatliche Defizit: Siehe Tabelle A19 auf S. 141 im Anhang dieser Arbeit; für die private Überschuldungsquote: Siehe Tabelle A8 auf S. 130 im Anhang.



**Abbildung 21: Korrelation zwischen staatlicher Verschuldung und privater Überschuldung – Schuldenstand.** Ordinate: Staatlicher realer Schuldenstand der deutschen Länder, in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt, in Euro je Einwohner; Abszisse: Private Überschuldungsquote gemäß Creditreform, in Prozent. Grüne Regressionsgerade bezieht sich auf die Stadtstaaten, rote Regressionsgerade auf die Flächenländer. Für den Zeitraum von 2004 bis 2015. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* Für den staatlichen Schuldenstand: Siehe Tabelle A18 auf S. 140 im Anhang dieser Arbeit; für die private Überschuldungsquote: Siehe Tabelle A8 auf S. 130 im Anhang.

Die Korrelationsanalysen für die übrigen Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung finden sich in den Abbildungen A1 und A2 im Anhang. Ähnlich wie bei der privaten Überschuldungsquote gemäß Creditreform zeigt sich auch bei der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik deutlich ein positiver Zusammenhang zur staatlichen Verschuldung, sowohl in der kurzen Frist als auch in der langen Frist (vgl. obere Darstellungen in Abbildung A2). Bei den anderen beiden Größen, der privaten Schuldendienstquote gemäß SOEP (vgl. Abbildung A1) und der privaten relativen Überschuldungsquote (vgl. untere Darstellungen in Abbildung A2) ist die Evidenz weniger klar bzw. deutet das Streudiagramm für den staatlichen Schuldenstand und die private Schuldendienstquote sogar einen negativen Zusammenhang an. Allerdings können diese eher deskriptiven Analysen nur bedingt präzise Ergebnisse erzielen. Statistisch signifikante Ergebnisse liefert hingegen erst die ökonometrische Analyse, welche das fünfte Kapitel darlegt. Dort gilt es in einem linearen Regressionsmodell zu prüfen, ob und welche Variablen der privaten Ver- sowie Überschuldung einen signifikanten Einfluss auf die staatliche Verschuldung ausüben, sofern auch für andere Determinanten der Staatsverschuldung kontrolliert wird.

#### 4.4 Resümee

Als Spiegelbild zu dem vorangegangenen, dritten Kapitel beschäftigt sich das vierte Kapitel dieser Arbeit mit der staatlichen Verschuldung insbesondere in den deutschen Ländern. Diese sind, wie die bescheidenen Steuerertrags- und Steuergesetzgebungshoheiten zeigen, nur bedingt autonom in der Generierung ihrer ordentlichen Einnahmen. Bisher konnten die Länder ihren Finanzbedarf weitgehend durch außerordentliche Einnahmen wie Verschuldung decken. Inwiefern dies im Zuge der ab 2020 auch für die Länder geltenden Schuldenbremse möglich ist, bleibt abzuwarten.

Daher ist deren mittlere Verschuldung seit den 1950er Jahren deutlich angestiegen. Doch zwischen den Ländern zeigen sich erhebliche Unterschiede in ihrem Finanzgebaren, wie die Betrachtung der Werte seit dem Ende der 1990er Jahre offenlegt. Während Länder wie Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg eher gemäßigte Verschuldungszahlen präsentieren, sehen sich die Stadtstaaten, das Saarland, Nordrhein-Westfalen sowie Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein hohen Werten gegenüber. Zudem ist anhand der Defizite erkennbar, dass diese Länder bisher auch nur ungenügende Anstrengungen in die Konsolidierung ihrer staatlichen Haushalte steckten, obgleich sie sich einer guten finanzwirtschaftlichen Lage gegenübersehen.

Darüber hinaus bietet das vierte Kapitel einen ersten empirischen Vergleich zwischen der staatlichen und der privaten Verschuldung in den deutschen Ländern. Beide Größen zeigen ähnliche Verläufe und auch ein positiver Korrelationszusammenhang lässt sich mitunter bestätigen. Dennoch scheinen nicht alle Indikatoren der privaten Verschuldung gleichermaßen geeignet zu sein den Einfluss der privaten auf die staatliche Verschuldung abzubilden. Dies gilt es im kommenden Kapitel im Rahmen der ökonometrischen Analyse genauer zu untersuchen und die bisher gefundenen Ergebnisse möglicherweise zu bestätigen.

## 5 Ökonometrische Analyse

Das folgende fünfte Kapitel analysiert in ökonometrischen Modellen die Wirkungen privater Verschuldung auf die Staatsverschuldung in den deutschen Ländern. Die Variablen der privaten Verschuldung dienen dabei als Proxyvariablen für die herrschenden Verschuldungspräferenzen bzw. die herrschende Verschuldungsmentalität. Danach spiegelt sich die Verschuldungsmentalität in der Staatsverschuldung wider, denn die Politiker wählen das Ausmaß der Verschuldung, welches der jeweiligen Mentalität entspricht. Folglich gilt es an dieser Stelle den theoretischen Erklärungsansatz staatlicher Verschuldung aus dem Abschnitt 2.3.2 weiter empirisch zu überprüfen, nachdem der deskriptive Vergleich in Abschnitt 4.3 bereits erste Hinweise gebracht hat. Mit dieser Arbeit wird wissenschaftliches Neuland betreten, denn bisher finden sich weder Arbeiten zu dem Einfluss einer Verschuldungsmentalität auf die Staatsverschuldung in Deutschland, noch Arbeiten, welche das Verhältnis privater und staatlicher Verschuldung empirisch untersuchen. Für die Messung der privaten Verschuldungsneigung werden verschiedene Variablen gewählt, die im dritten Kapitel vorgestellt wurden. Neben den privaten Verschuldungsvariablen aus Abschnitt 3.1 werden außerdem auch Variablen der privaten Überschuldung aus Abschnitt 3.2 getestet. Überschuldung ist als Teilmenge der privaten Verschuldung durch eine in gewisser Hinsicht mangelnde Tragfähigkeit der angehäuften Schulden gekennzeichnet und gilt somit als ein besonderer, vielleicht sogar extremer Ausdruck einer Verschuldungsmentalität.

Darüber hinaus präsentiert die nachfolgende ökonometrische Analyse einen sehr aktuellen Datensatz. Während andere empirische Arbeiten zur staatlichen Verschuldung der Bundesländer spätestens im Jahr 2009 enden (siehe Hayo und Neumeier 2014b; Jochimsen und Thomasius 2014), reichen die hier verwendeten Zeitreihen bis in die Jahre 2014 bzw. 2015. Dadurch ist es möglich und mitunter sogar erforderlich, gänzlich neue Einflüsse auf die Staatsverschuldung der Länder zu testen, wie zum Beispiel erste Einflüsse der Umsetzung der Schuldenbremse auf Landesebene und die Änderung des Definitionsrahmens des Staatssektors.

### 5.1 Variablenbeschreibung und zu testende Hypothesen

Im Folgenden gilt es nun ökonometrisch zu prüfen, inwiefern die private Verschuldung in den deutschen Bundesländern deren staatliche Verschuldung beeinflusst und somit Indizien für das Wirken einer Verschuldungsmentalität vorliegen. Als Regressoren für die Höhe der privaten Ver- und Überschuldung gehen die im dritten Kapitel beschriebenen Daten ein. Deren Einfluss auf die Höhe der privaten Verschuldung ist von größtem Interesse, da mit einer solchen Untersuchung wissenschaftliches Neuland betreten wird. Konkret werden für die private Verschuldung die Verschuldungsquote gemäß SOEP sowie die Schuldendienstquote gemäß SOEP verwendet, wobei jeweils nach Krediten insgesamt sowie nach Konsum- bzw. Immobilienkrediten unterschieden wird (siehe Abschnitt 3.1.3). Damit gehen für die Verschuldungsquoten die Variablen *schuld\_insg*, *schuld\_konsum* und *schuld\_immo* in die Schätzung ein und für die Annuitäten- bzw. Schuldendienstquoten die Variablen *annuitaet\_insg*, *annuitaet\_konsum* und *annuitaet\_immo*. Für das Ausmaß der privaten Überschuldung stehen zum einen die privaten absoluten Überschuldungsquoten gemäß Creditreform (*absolut\_cr*; siehe Abschnitt 3.2.1) und gemäß Insolvenzstatistik (*absolut\_insolv*; siehe Abschnitt 3.2.3) zur Verfügung. Zum anderen wird die private relative

Überschuldungsquote gemäß SOEP nach der Pfändungsfreigrenze (*relativ\_pfand*) berücksichtigt (vgl. Abschnitt 3.2.4). Bei Wirksamkeit einer Verschuldungsmentalität würde eine höhere private Verschuldung zu einer ebenso höheren staatlichen Verschuldung führen. Ähnliches ist für ein Anwachsen der privaten Überschuldung anzunehmen, wobei interessant sein wird, inwiefern sich die auf S. 53 erläuterten verschiedenen Ebenen der Überschuldung in ihrem Einfluss unterscheiden. Des Weiteren ist zu prüfen, ob ein solcher Einfluss synchron oder zeitlich versetzt verläuft, ob sich die Politiker also an der privaten Verschuldung der jetzigen oder der vorangegangenen Periode orientieren. Daher werden in den Regressionsmodellen alternativ auch zeitliche Verzögerungen der privaten Ver- und Überschuldungsvariablen getestet.

Bei der Wahl der konkreten Staatsverschuldungsvariablen als zu erklärende Größe gilt es zwischen kurzfristigen und langfristigen Effekten einer möglichen Verschuldungsmentalität zu unterscheiden. Grundsätzlich lässt die Annahme einer solchen Mentalität vermuten, dass es sich dabei um langfristige Auswirkungen auf die staatliche Verschuldung handelt. Folglich ist die Wahl der Bestandsgröße, also des Schuldenstands (*staat\_schuld*), naheliegend. Darüber hinaus könnte der Einfluss einer Verschuldungsmentalität aber auch bereits in der kurzen Frist wirksam sein, weshalb auch eine Untersuchung mit der Stromgröße der staatlichen Verschuldung, also des Defizits (*staat\_defizit*), von Interesse ist (vgl. auch Feld und Kirchgässner 2008, S. 238 f.). Dabei ergibt sich das Defizit als die Veränderung dieses Schuldenstands zur Vorperiode (analog zu Jochimsen und Thomasius 2014, S. 396). Wie schon im vierten Kapitel werden für die staatliche Verschuldung die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts bei dem nicht-öffentlichen Bereich verwendet (siehe S. 75). Des Weiteren wird auch hier die abhängige Variable sowohl im Fall des Schuldenstand als auch des Defizits durch Pro-Kopf-Werte normalisiert.<sup>98</sup> Diese Transformation ist, neben der Normalisierung mittels des Bruttoinlandsprodukts oder der Bildung von Wachstumsraten, üblich in der empirischen finanzwissenschaftlichen Literatur, um Stationarität<sup>99</sup> zu erlangen (Jochimsen und Thomasius 2014, S. 395). Darüber hinaus werden Schuldenstand und Defizit, wie alle monetären Variablen, mit dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes (mit 2010 als Basisjahr) deflationiert (vgl. Statistisches Bundesamt 2017a, S. 3).

Als Kontrollvariablen dienen in der Literatur etablierte Variablen, welche sich dem Duktus des zweiten Kapitels folgend in traditionelle ökonomische und politökonomische Erklärungsgrößen einordnen lassen. Als traditionelle ökonomische Erklärungsgröße dient vor allem das BIP, welches die konjunkturellen Einflüsse auf die Höhe der staatlichen Verschuldung widerspiegelt.<sup>100</sup> Damit

<sup>98</sup> Als Datenquelle der abhängigen Variablen dienen, wie im vierten Kapitel erläutert, die Schulden der öffentlichen Gesamthaushalte der Länder bei dem nicht-öffentlichen Bereich, wie sie von dem Statistischen Bundesamt in deren Datenbank GENESIS (Tabellen 71321-0002, 71321-0004 und 71321-0006) ausgewiesen werden, dividiert durch die Bevölkerungsanzahl des jeweiligen Landes (gemäß der Fortschreibung des Bevölkerungsstands laut GENESIS-Datenbank, Tabelle 12411-0009).

<sup>99</sup> Bei nicht-stationären Variablen verändern sich Erwartungswerte und Varianzen im Zeitablauf, wodurch es zu Scheinregressionen (*spurious regression*) kommen kann. Hierbei können sich auch dann hohe t-Werte und ein hohes Bestimmtheitsmaß ergeben, wenn kein inhaltlicher Zusammenhang besteht (Hübler 2005, S. 259 ff.; Baltagi 2013, S. 291 ff.; Wooldridge 2013, S. 618 f.). Der Levin-Lin-Chu-Test lehnt die Nullhypothese, dass keine Stationarität vorliegt, für den realen Schuldenstand pro Kopf zu einem Signifikanzniveau von fünf Prozent ab, bei dem realen Defizit pro Kopf sogar zu einem Signifikanzniveau von einem Prozent (Baltagi 2013, S. 278 ff.).

<sup>100</sup> Auf den Einbezug der Höhe der Arbeitslosigkeit wird aus zwei Gründen verzichtet, auch wenn sich dieser Faktor in einigen empirischen Papieren zur Staatsverschuldung der Bundesländer als Kontrollvariable findet (Schneider

steht das BIP zum einen für die in Abschnitt 2.1.1 und 2.1.2 beschriebenen Stabilisierungs- und Allokationsfunktionen der Staatsverschuldung, zum anderen aber auch für außergewöhnliche Ereignisse und Lasten, die mit großer Wahrscheinlichkeit Einfluss auf die volkswirtschaftliche Wertschöpfung haben, wie (als Negativbeispiel) eine Finanzkrise. Folglich ist anzunehmen, dass sich eine Zunahme des BIPs senkend auf die staatliche Verschuldung auswirkt. Konkret geht das Bruttoinlandsprodukt als Wachstumsrate der realen Pro-Kopf-Wertschöpfung ein (*bip*)<sup>101</sup> (vgl. auch Jochimsen und Thomasius (2014, S. 398)). Des Weiteren stehen auch die Dummyvariablen *bailout* und *definition* für außergewöhnliche Ereignisse und Veränderungen. So kontrolliert die Variable *bailout* bei Bremen und dem Saarland für die Jahre in der Beobachtungsperiode, in welchen die Länder Bundesergänzungszuweisungen zum Zweck der Haushaltssanierung<sup>102</sup> erhielten (bis zu dem Jahr 2004).<sup>103</sup> Die Dummyvariable *definition* kontrolliert hingegen für die im Abschnitt 4.2 beschriebenen Änderungen des Definitionsrahmens der Schulden der öffentlichen Haushalte (vgl. S. 74 f.), indem sie alle Jahre bis zu der Definitionsänderung ab 2010 erfasst. So gestaltete sich die Definition des Staatssektors auf Landesebene bis zu dem Jahr 2010 als deutlich enger im Vergleich zu den Folgejahren, weshalb ein negativer Effekt der Variablen *definition* zu erwarten ist. Darüber hinaus wird in Anlehnung an Hayo und Neumeier (2014b, S. 190) sowie Rodden (2001, S. 11) mit der Variablen *lfa* auch der Einfluss der erhaltenen Ausgleichszuweisungen im Länderfinanzausgleich<sup>104</sup> erfasst (ebenfalls gemessen in realen Größen und pro Einwohner). Einerseits ist es möglich, dass diese horizontalen Zahlungen die Verschuldung der Länder in der gleichen Periode reduzieren. Auf der anderen Seite könnten die mit den hohen Abschöpfungsquoten verbundenen Fehlanreize, wie auf S. 68 in Abschnitt 4.1 erläutert, dazu führen, dass die Steuereinnahmen zurückgehen und damit die Verschuldung ansteigt.

Unter den politökonomischen Kontrollvariablen finden sich zum einen die Dummyvariable *wahl*, welche die Existenz von politischen Konjunkturzyklen (vgl. Abschnitt 2.2.1) prüft. Danach wäre die staatliche Verschuldung in Landtagswahljahren deutlich höher als in Nichtwahljahren.<sup>105</sup> Zum anderen wird die im Landtag vorherrschende politische Ideologie durch mehrere Parteien

---

2010, S. 132; Hayo und Neumeier 2014b, S. 190). Erstens ist diese Variable stark mit dem BIP korreliert, da dabei ähnliche Einflüsse wirken. Und zweitens tragen vielmehr die Kommunen die Arbeitsmarkt bezogenen Ausgaben als denn die Länder.

<sup>101</sup> Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen aus der VGR der Länder (Entstehungsrechnung; Quelle: GENESIS-Datenbank, Tabelle 82111-0001) wurde mit dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts (mit 2010 als Basisjahr; Quelle: GENESIS, Tabelle 61111-0001) deflationiert und anschließend durch die Bevölkerungszahl des jeweiligen Landes (gemäß der Fortschreibung des Bevölkerungsstands der GENESIS-Datenbank, Tabelle 12411-0009) dividiert.

<sup>102</sup> Vergleiche S. 68 in Abschnitt 4.1.

<sup>103</sup> Auf die Kontrolle einer möglichen Verhaltensänderung, z. B. höhere Verschuldung durch mangelnde fiskalische Disziplin, der übrigen Bundesländer während dieser Beihilfen wird verzichtet, da bereits Jochimsen und Nuscher (2011, S. 2414 f.) für einen solchen Effekt kontrollieren und diesen nicht bestätigen können.

<sup>104</sup> Die Ausgleichszuweisungen im Länderfinanzausgleich wurden zweier Zusammenfassungen der Abrechnungsergebnisse von dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) entnommen, siehe Bundesministerium der Finanzen (2014, 2016b, jeweils S. 8). Die Umrechnung in reale Pro Kopf-Größen erfolgte analog zur Umrechnung der übrigen monetären Größen.

<sup>105</sup> In den Voralysen wurde auch der Einfluss von Dummyvariablen für Vor- oder Nachwahljahre getestet. Da diese aber weder zu signifikanten Ergebnissen führten noch die Güte der Schätzung erhöhten, wurde an dieser Stelle auf deren Einbezug verzichtet. Die Wahldaten wurden jeweils den Ergebnissen früherer Landtagswahlen nach Der Bundeswahlleiter (2016) entnommen.

berücksichtigt. Die Partei des amtierenden Ministerpräsidenten erfassen die Dummyvariablen *mp\_union*, *mp\_spd*, *mp\_gruen* und *mp\_linke*.<sup>106</sup> Die Variablen *union*, *spd*, *fdp*, *gruen*, *linke*<sup>107</sup> und *sonst*<sup>108</sup> stehen dagegen für den Anteil der auf die jeweilige Partei entfallenen Stimmen bei der letzten Landtagswahl, während die Variable *links\_parteien* den Stimmenanteil der auf die links gerichteten Parteien insgesamt (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, DIE LINKE) zusammenfasst, jeweils sofern die entsprechenden Parteien nach den Landtagswahlen im Parlament vertreten waren. Der Partisan-Theorie (Abschnitt 2.2.3) folgend, neigen politisch links orientierte Parteien zu höheren Staatsausgaben, was sich ebenfalls in höheren Defiziten oder Schuldenständen widerspiegeln könnte. Wie auf S. 17 erläutert, ist – zumindest bezogen auf die staatliche Verschuldung – jedoch auch die Gegenthese denkbar. Die Dummyvariable *koalition* prüft außerdem den Grad der politischen Fragmentierung (Abschnitt 2.2.4), wonach die Staatsverschuldung unter Koalitionsregierungen höher sein müsste als unter Einparteienregierungen. Zudem berücksichtigt die Dummyvariable *minderheit* den Einfluss von Minderheitsregierungen, unter deren Amtszeit eine höhere Verschuldung ebenfalls zu erwarten ist.<sup>109</sup> Abschließend schenkt die Dummyvariable *bremse* den aktuellen institutionellen Entwicklungen Beachtung und kontrolliert für das Jahr, in welchem das jeweilige Parlament die Einführung einer Landesschuldenbremse beschlossen hat.<sup>110</sup> Wie auf S. 70 in Abschnitt 4.1. beschrieben, können die Länder eigene Fiskalregeln in ihrem Landesrecht verankern. Die bisherige Implementierung verläuft jedoch sehr unterschiedlich. Eine frühe Umsetzung der grundgesetzlichen Regelungen in Landesrecht könnte jedoch als Signal an Bürger und Kreditgeber verstanden werden, dass die Schuldenbremse und die damit verbundene Schuldensenkung ernst genommen wird, und damit auch als Signal der Stärke der herrschenden Budgetinstitutionen (Abschnitt 2.2.5) zu werten sein.<sup>111</sup> Die Zuordnung aller politischen Kon-

<sup>106</sup> In den Jahren 1998 bis 2015 stellten fast immer CDU/CSU (143 Beobachtungen) oder SPD (138 Beobachtungen) die den Ministerpräsidenten in den deutschen Bundesländern. Die einzigen Ausnahmen bildeten der Grünen-Politiker Winfried Kretschmann in Baden-Württemberg (seit 2011; 5 Beobachtungen) sowie Bodo Ramelow von der Partei DIE LINKE in Thüringen (seit 2014; 2 Beobachtungen). Für die Parteizugehörigkeit der Ministerpräsidenten wurden die verschiedenen Internetseiten der Landesregierungen sowie der Landesparteien und -politiker als Datenquellen genutzt.

<sup>107</sup> Die Partei DIE LINKE entstand 2007 durch den Zusammenschluss der in Ostdeutschland vertretenen Partei Die Linkspartei.PDS und der WASG. Die von Die Linkspartei.PDS und WASG vor 2007 erzielten Stimmenanteile werden daher ebenfalls in der Variablen *linke* erfasst.

<sup>108</sup> In der Variablen *sonst* wird der Anteil der auf die sonstigen Parteien bei der letzten Landtagswahl entfallenen Stimmen wiedergegeben, sofern sie danach in den Landtag einzogen. Konkret handelt es sich dabei um die Parteien Die Republikaner, Freie Wähler, DVU, AfD, NPD, Piratenpartei, SSW, Arbeit für Bremen und Bremerhaven e. V. und Partei Rechtsstaatlicher Offensive (Schill-Partei).

<sup>109</sup> Die vorliegende Stichprobe beinhaltet nur wenige Minderheitsregierungen mit relativ kurzer Verweildauer (Nordrhein-Westfalen 2010-2012, Sachsen-Anhalt 1998-2002, Berlin 2001; Minderheitsregierungen, die weniger als sechs Monate im Amt waren, wurden nicht berücksichtigt: Hamburg 2010/2011; Saarland 2012). Den Einwänden von Edin und Ohlsson (1991) folgend, dass der Effekt politischer Fragmentierung durch Minderheitenregierungen getrieben sein könnte (siehe S. 21), wird diese Dummyvariable dennoch in die Schätzung aufgenommen. Außerdem wird damit die Landesregierung weiter spezifiziert. Als Datenquellen für die Bestimmung der Variablen *minderheit* sowie *koalition* dienten die Internetseiten der Landesregierungen, der Landesstatistikämter und der Landesparteien.

<sup>110</sup> Als Datenquelle dienen dabei hauptsächlich die Ausführungen von Potrafke et al. (2016, S. 258).

<sup>111</sup> Eine weitere Möglichkeit die Stärke der Budgetinstitutionen zu messen, ist die Stellung des Finanzministers nach Jochimsen und Nuscheler (2011, S. 2400) zu überprüfen. Danach besitzt ein Finanzminister eine starke Stellung, wenn er der gleichen Partei wie der Ministerpräsident angehört. Allerdings weist der hiesige Datensatz für eine

trollvariablen richtet sich zunächst nach dem Kalenderjahr. Folglich gelten alle politischen Veränderungen, die eine Wahl mit sich bringen kann, für das gesamte Jahr, auch wenn die Wahl z. B. erst am Jahresende stattgefunden hat und deren Veränderungen somit eher erst im darauffolgenden Jahr zutage treten. Für eine alternative Zuordnung kontrollieren die Robustheitsuntersuchungen (Abschnitt 5.4).<sup>112</sup> Die deskriptiven Befunde der hier verwendeten Variablen zeigt Tabelle 8. Darüber hinaus ist eine zusammenfassende Beschreibung der Variablen und deren Datenherkunft auch im Anhang zu finden (Tabelle A20 auf S. 143).

---

solche Modellierung eine zu geringe Variation auf(von den 288 Beobachtungen gehörten in 233 Fällen der Finanz- und der Premierminister der gleichen Partei an).

<sup>112</sup> Als Datenquelle der politischen Kontrollvariablen dienten vor allem die umfangreichen Darstellungen der Landtagswahlergebnisse von Der Bundeswahlleiter (2016). Des Weiteren wurden die Internetseiten der Landesregierungen, Landesstatistikämter sowie Landesparteien und -politiker als Datenquellen für die Bestimmung der Parteizugehörigkeit der Ministerpräsidenten und Finanzminister sowie für die Regierungsparteien genutzt.

	N	Mittelwert	$\sigma$	Min.	Max.
<b>Staatliche Verschuldung</b>					
<i>staat_defizit</i>	288	361,71	511,11	-1109,70	3556,97
<i>staat_schuld</i>	288	7345,40	5367,51	828,78	33260,89
<b>Variablen der privaten Ver- und Überschuldung</b>					
<i>schuld_insg</i>	270	36,65	5,18	21,57	48,62
<i>schuld_konsum</i>	270	21,74	4,70	11,02	37,78
<i>schuld_immo</i>	270	21,66	5,82	4,90	34,48
<i>annuitaet_insg</i>	270	20,63	2,71	13,41	33,92
<i>annuitaet_konsum</i>	270	7,62	2,05	2,47	14,44
<i>annuitaet_immo</i>	270	12,86	3,12	4,57	23,80
<i>absolut_cr</i>	192	10,66	1,92	6,72	15,50
<i>absolut_insolv</i>	272	0,10	0,06	$4 \times 10^{-4}$	0,31
<i>relativ_pfand</i>	208	19,67	5,92	0	33,64
<b>Traditionelle ökonomische Variablen</b>					
<i>bip</i>	288	3,98	2,64	-8,75	9,53
<i>bailout</i>	288	0,05	0,22	0	1
<i>definition</i>	288	0,72	0,45	0	1
<i>lfa</i>	288	126,66	301,34	-458,97	1113,10
<b>Politökonomische Variablen</b>					
<i>wahl</i>	288	0,23	0,42	0	1
<i>koalition</i>	288	0,78	0,42	0	1
<i>minderheit</i>	288	0,03	0,18	0	1
<i>bremse</i>	288	0,19	0,39	0	1
<i>links_parteien</i>	288	47,93	9,48	27,3	72,8
<i>union</i>	288	36,32	9,76	15,9	60,7
<i>spd</i>	288	31,01	9,90	9,8	54,1
<i>fdp</i>	288	4,89	4,30	0	16,2
<i>gruen</i>	288	7,59	5,54	0	24,2
<i>linke</i>	288	9,26	10,37	0	28,2
<i>sonst</i>	288	2,71	4,13	0	19,4
<i>mp_union</i>	288	0,50	0,50	0	1
<i>mp_spd</i>	288	0,48	0,50	0	1
<i>mp_gruen</i>	288	0,02	0,13	0	1
<i>mp_linke</i>	288	0,01	0,08	0	1

Tabelle 8: Deskriptive Statistiken der in den Regressionsanalysen verwendeten Variablen. Eigene Darstellung.

## 5.2 Empirisches Modell und Schätzmethode

Die Analyse bezieht sich auf Jahresdaten der 16 Länder und verwendet daher ein Panelmodell, wobei die Periodenanzahl durch die Wahl der jeweiligen Variablen der privaten Ver- und Überschuldung bestimmt wird. Die Anzahl der Perioden reicht dabei von zwölf (im Falle der privaten Überschuldungsquote gemäß Creditreform, siehe Abschnitt 3.2.1) bis 17 (im Falle der privaten Verschuldungsquote und der Schuldendienstquote, beide gemäß SOEP, siehe Abschnitt 3.1.3). Angaben zu den jeweiligen Beobachtungszeiträumen finden sich den Anmerkungen unterhalb der Ergebnistabellen.

Aufgrund der zwei unterschiedlichen Bezugsgrößen der abhängigen Variablen (Strom- und Bestandsgröße) ist zwischen zwei Modellspezifikationen zu unterscheiden. Zum einen wird das Defizit, die Stromgröße, in einem statischen Modell verwendet, in welchem nur exogene Variablen als erklärende Variablen zu finden sind (vgl. Feld und Kirchgässner 2008, S. 234 f.; Schneider 2010, S. 134; Christofzik und Kessing 2014, S. 19). Bei der Untersuchung der Bestandsgröße ist jedoch die Beachtung der Pfadabhängigkeit der zu erklärenden Variablen geboten, denn es ist evident, dass der heutige Schuldenstand eines Landes durch den Schuldenstand der Vorperioden geprägt wurde. Ein Nichtbeachten dieses Zusammenhangs würde zu starken Verzerrungen aufgrund ausgelassener Variablen führen (*omitted variable bias*). Daher wird in der Untersuchung der langfristigen Effekte zum anderen ein dynamisches Panelmodell verwendet, bei welchem die verzögerte abhängige Variable ebenfalls als Regressor verwendet wird.<sup>113</sup> Das statische und das dynamische Panelmodell lassen sich wie folgt formulieren.

Statisches Panelmodell:

$$y_{it} = \beta'_1 p_{it} + \beta'_2 x_{it} + \beta'_3 z_{it} + d_t + \mu_i + \epsilon_{it}, \quad (1)$$

dynamisches Panelmodell:

$$y_{it} = \alpha y_{it-1} + \beta'_1 p_{it} + \beta'_2 x_{it} + \beta'_3 z_{it} + d_t + \mu_i + \epsilon_{it}, \quad (2)$$

$y_{it}$	Staatliche Verschuldung von Land i im Jahr t (Skalar),
$y_{it-1}$	Staatliche Verschuldung von Land i im Vorjahr t-1 (Skalar),
$p_{it}$	Variablen der privaten Ver- bzw. Überschuldung in Land i in Jahr t (Vektor),
$x_{it}$	Traditionelle ökonomische Kontrollvariablen für Land i in Jahr t (Vektor),

<sup>113</sup> In den Robustheitsuntersuchungen (Abschnitt 5.4) wird ebenfalls das Defizit in einem dynamischen Panel-datenmodell untersucht, da auch dessen Pfadabhängigkeit vermehrt modelliert wurde (Seitz 2000, S. 203; Galli und Rossi 2002, S. 286; Hayo und Neumeier 2014b, S. 190; Jochimsen und Thomasius 2014, S. 396; Moesinger 2014, S. 190). Für den Hauptteil wird jedoch im Falle des Defizits das statische Modell verwendet, da dieses insbesondere hinsichtlich der relativ kleinen Stichprobe den ökonometrisch komplikationsfreieren Weg darstellt.

$z_{it}$	Politökonomische Kontrollvariablen für Land $i$ in Jahr $t$ (Vektor),
$d_t$	Jahresdummyvariable im Jahr $t$ (Skalar),
$\mu_i$	Individualeffekt für das Land $i$ (Skalar),
$\epsilon_{it}$	Störgröße für Land $i$ in Jahr $t$ (Skalar).

Für die abhängige Variable  $y_{it}$  wird je nach Modell das Defizit pro Kopf (Stromgröße) bzw. der Schuldenstand pro Kopf (Bestandsgröße) verwendet. Der Vektor  $p_{it}$  fasst die im dritten Kapitel vorgestellten Variablen der privaten Verschuldung sowie Überschuldung zusammen, während sich die Kontrollvariablen in dem Vektor der traditionellen ökonomischen Variablen  $x_{it}$  und in dem Vektor der politökonomischen Variablen  $z_{it}$  befinden. Darüber hinaus kontrollieren beide Modelle, wie in Paneldatenmodellen üblich, sowohl für den Einfluss der zeitinvarianten Individualeffekte ( $\mu_i$ ) als auch für mögliche Zeiteffekte in Form von Jahresdummyvariablen, welche für alle Länder gleich sind ( $d_t$ ). Die Variable  $\epsilon_{it}$  steht für die länder- und periodenspezifische Störgröße.

Da beide Modelle unterschiedliche Schätzverfahren erfordern, werden diese im Folgenden einzeln betrachtet. Für ein statisches Paneldatenmodell, wie in Formel (1) beschrieben, führt eine Schätzung nach der Methode der kleinsten Quadrate<sup>114</sup> zu mindestens ineffizienten<sup>115</sup>, zum Teil auch inkonsistenten<sup>116</sup> Ergebnissen aufgrund der vorliegenden Individualeffekte<sup>117</sup>. Diese Individual-effekte erfassen alle unbeobachteten Unterschiede zwischen den Bundesländern, welche sich während des Untersuchungszeitraums nicht ändern (also zeitinvariant sind) und einen Einfluss auf die erklärende Variable haben (in den Formeln (1) und (2) werden sie  $\mu_i$  als abgebildet). Als ein Beispiel dient hier die in Abschnitt 4.1 auf S. 69 erläuterte Unterscheidung in Flächenländer und Stadtstaaten. In diesem Zusammenhang spricht man auch von unbeobachteter individueller Heterogenität. Folglich ist die Verwendung eines Paneldatenschätzers wie des Random Effects-Schätzers oder des Fixed Effects-Schätzers angebracht. Beide Schätzer beruhen letztendlich auf der Methode der kleinsten Quadrate, unterscheiden sich aber in ihrem Umgang mit der unbeobachteten individuellen Heterogenität. Während ein Random-Effects-Modell die Individualeffekte als rein zufällig betrachtet und diese in der Störgröße zusammenfasst, eliminiert das Fixed Effects-Modell die zeitinvarianten Individualeffekte, indem es die Regression in Abweichung vom individuellen Mittelwert durchführt (Within-Transformation) (Wooldridge 2013, S. 466 f.; Verbeek 2015, S. 414f.).

Für die Wahl eines Fixed Effects-Modell in der vorliegenden Analyse spricht zum einen, dass dieses Regressionsmodell das etabliertere für ökonomische Analysen ist, die sich mit dem Ver-

<sup>114</sup> Die Schätzmethode der kleinsten Quadrate (*Ordinary Least Squares*, OLS) minimiert die Summe der quadrierten Störgrößen und findet in klassischen linearen Regressionsmodellen breite Verwendung (Verbeek 2015, S. 20).

<sup>115</sup> Ein effizienter Schätzer ist der Schätzer, welcher die kleinste Varianz der zur Auswahl stehenden unverzerrten Schätzer aufweist (Hübler 2005, S. 97).

<sup>116</sup> Wenn ein Schätzer bei (unendlich) großen Stichproben gegen den wahren Wert des Parameters konvergiert, ist der Schätzer konsistent (bzw. asymptotisch erwartungstreu). Dabei handelt es sich um eine asymptotische Eigenschaft, die als Mindestanforderung an einen Schätzer angesehen werden kann (Verbeek 2015, S. 46 ff.).

<sup>117</sup> Der Breusch-Pagan-Test auf Individualeffekte lehnt die Nullhypothese, dass solche Effekte nicht vorliegen, mit einem statistischen Signifikanzniveau von einem Prozent ab (Wooldridge 2010, S. 299; Baltagi 2013, S. 68 ff.).

schuldungsgebaren der deutschen Länder beschäftigen (u.a. Schneider 2010, S. 133; Jochimsen und Nuscheler 2011, S. 2405; Jochimsen und Thomasius, S. 398; Hayo und Neumeier (2014b), S. 191). Zum anderen ist die Anzahl der Querschnittseinheiten relativ klein ( $N=16$ ) und es ist sehr wahrscheinlich anzunehmen, dass die Individualeffekte der Querschnittseinheiten mit den Regressoren korreliert sind. In einem solchem Fall führte das Random-Effects-Modell zu inkonsistenten Schätzern (Verbeek 2015, S. 422 f.). In der Tat lehnt der Hausman-Test die Nullhypothese, dass die Individualeffekte zufällig sind und dass der Random Effects-Schätzer konsistente Ergebnisse liefert, für alle Spezifikationen ab<sup>118</sup> (Cameron und Trivedi 2010, S. 266).

Für das statische Modell sieht die Within-Transformation wie folgt aus:

$$y_{it} - \bar{y}_i = \beta_1'(p_{it} - \bar{p}_i) + \beta_2'(x_{it} - \bar{x}_i) + \beta_3'(z_{it} - \bar{z}_i) + (d_t - \bar{d}) + (\epsilon_{it} - \bar{\epsilon}_i). \quad (3)$$

Die Individualeffekte  $\mu_i$  wurden durch die Transformation eliminiert, da sie je Querschnittseinheit über alle Perioden konstant sind ( $\bar{\mu}_i$  entspricht  $\mu_i$ ). Zurückbleiben in transformierter Form neben der abhängigen Variablen, der Regressoren und der Störgröße auch die Jahresdummyvariablen.

Darüber hinaus liegen bei den hier verwendeten Daten die typischen Querschnittsdaten- und Zeitreihendatenprobleme, Heteroskedastizität<sup>119</sup> und Autokorrelation erster Ordnung<sup>120</sup>, vor. Des Weiteren sind die Querschnittseinheiten, wie in den meisten makroökonomischen Analysen, nicht unabhängig<sup>121</sup> voneinander. Um allen drei Problemen begegnen und eine Verzerrung der Standardfehler vermeiden zu können, werden in den statischen Modellschätzungen Driscoll-Kraay-Standardfehler verwendet (Driscoll und Kraay 1998, Hoechle 2007). Diese sind eine verallgemeinerte Form der panel-korrigierten Standardfehler (Cameron und Trivedi 2010, S. 274), wie sie von Beck und Katz (1995, S. 634 ff.) bei kleinen Panelstichproben empfohlen werden. Die in anderen Studien (u.a. Feld und Kirchgässner 2008, S. 235, für Schweizer Kantone) mitunter verwendeten Newey West-Standardfehler kontrollieren nicht für die Abhängigkeit der Querschnittseinheiten und sind daher hier nicht geeignet.

---

<sup>118</sup> Während der einfache Hausman-Test die Nullhypothese bei Signifikanzniveaus von fünf bis zehn Prozent verwirft, lehnt der robuste Hausman-Test, für den die Annahme eines effizienten Random Effects-Schätzers nicht erforderlich ist, diese bereits bei Signifikanzniveaus von einem Prozent ab (Cameron und Trivedi 2010, S. 267; Wooldridge 2010, S. 328 ff.).

<sup>119</sup> Teil der Gauß-Markov-Bedingungen ist die Annahme, dass alle Störgrößen dieselbe Varianz besitzen. Ist diese Annahme verletzt, d. h. variieren die Störgrößenvarianzen über die Querschnittseinheiten, spricht man von Heteroskedastizität (Verbeek 2015, S. 117 f.). Der modifizierte Wald-Test auf gruppenweise Heteroskedastizität für das Fixed Effects-Modell lehnt die Nullhypothese, dass die Störgrößenvarianzen konstant sind, zu einem statistischen Signifikanzniveau von einem Prozent ab (Greene 2000, S. 598).

<sup>120</sup> Ein weiterer Bestandteil der Gauß-Markov-Bedingungen ist die Annahme, dass die Kovarianzen zwischen den Störgrößen alle gleich null sind. Von Autokorrelation erster Ordnung spricht man, wenn jede Störgröße mit der Störgröße der Vorperiode korreliert ist (Verbeek 2015, S. 131). Der Wooldridge-Test auf Autokorrelation in Paneldatenmodellen lehnt die Nullhypothese, dass die Kovarianzen der Störgrößen gleich null sind, zu einem statistischen Signifikanzniveau von einem Prozent ab (Wooldridge 2010, S. 319 f.).

<sup>121</sup> Querschnittsabhängigkeit (*cross-sectional dependence* bzw. *cross-sectional/ spatial correlation*) bedeutet, dass die Störgrößen verschiedener Querschnittseinheiten miteinander korrelieren (Baltagi 2013, S. 318 ff.). Sowohl der Test auf Querschnittsabhängigkeit nach Pesaran (2004) als auch der Test nach Friedman (1937) deuten auf die Korrelation der Störgrößen zwischen den Querschnittseinheiten hin.

Anders als in dem statischen Modell geht in dem dynamischen Modell, wie in Formel (2) dargestellt, mit der verzögerten abhängigen Variable  $y_{i,t-1}$  eine endogene Variable als Regressor ein. Folglich korreliert die verzögerte Variable  $y_{i,t-1}$  zum einen mit dem Individualeffekt  $\mu_i$ , weshalb der OLS- sowie der Random Effects-Schätzer inkonsistent sind (Verbeek 2015, S. 435). Zum anderen korreliert  $y_{i,t-1}$  mit  $\epsilon_{i,t-1}$  in dem transformierten Modell (3), wodurch auch der Fixed Effects-Schätzer bei nur wenigen Beobachtungsperioden verzerrt und mitunter sogar inkonsistent ist (Nickell 1981; Cameron und Trivedi 2010, S. 294). Einzig wenn die Anzahl der Beobachtungsperioden groß ist, führt der Fixed Effects-Schätzer zu konsistenten Ergebnissen (Baltagi 2013, S. 155 f.). Da dies in den vorliegenden Stichproben mit einer maximalen Periodenanzahl von 17 nicht der Fall ist, bedarf es im dynamischen Modell eines anderen Schätzers als im statischen Modell. Grundsätzlich sei jedoch darauf hingewiesen, dass in dynamischen Modellen kein unverzerrter Schätzer existiert (Verbeek 2015, S. 47). Daher gilt es einen Schätzer zu wählen, der die entstehenden Verzerrungen minimiert.

Für solche Fälle hat sich der korrigierte Fixed Effects-Schätzer bzw. Least Square Dummy Variable corrected (LSDVc)-Schätzer<sup>122</sup> etabliert (vgl. Jochimsen und Nuscheler 2011, S. 2406; Hayo und Neumeier 2014b, S. 196; Jochimsen und Thomasius 2014, S. 399; Moessinger 2014, S. 191). Dieser von Kiviet (1995, 1999) vorgeschlagene und von Bruno (2005) modifizierte Schätzer korrigiert den verzerrten LSDV-Schätzer, wobei als Ausgangsschätzer ein konsistenter Schätzer zu wählen ist. Hierfür stehen u. a. zwei Instrumentalvariablenschätzer<sup>123</sup> zur Verfügung, welche die erste Differenz des Modells bilden. So wird anders als bei dem Fixed Effects-Schätzer von  $y_{i,t}$  nicht der Mittelwert ( $\bar{y}_i$ ) abgezogen, sondern der Wert der Vorperiode  $y_{i,t-1}$ . Das Modell der ersten Differenzen sieht daher wie folgt aus

$$\Delta y_{i,t} = \alpha \Delta y_{i,t-1} + \beta'_1 \Delta p_{it} + \beta'_2 \Delta x_{it} + \beta'_3 \Delta z_{it} + \Delta d_t + \Delta \epsilon_{it} . \quad (4)$$

Der Operator  $\Delta$  steht dabei für die erste Differenz der entsprechenden Variablen ( $\Delta y_{i,t-1} = y_{i,t-1} - y_{i,t-2}$ ). Um die Korrelation mit der transformierten Störgröße  $\Delta \epsilon_{it}$  zu eliminieren, gilt es nun geeignete Instrumente für  $\Delta y_{i,t-1}$  zu finden. Ein möglicher Schätzer wurde von Anderson und Hsiao (1982) entwickelt, welcher als Instrument entweder die Verzögerung zweiter Ordnung der abhängigen Variablen,  $y_{i,t-2}$ , oder die erste Differenz der Verzögerung zweiter Ordnung,  $\Delta y_{i,t-2} = y_{i,t-2} - y_{i,t-3}$ , verwendet (Anderson und Hsiao 1982, S. 78). Effizienter ist hingegen der Arellano-Bond-Schätzer (Arellano und Bond 1991). Dieser Schätzer ist als Momentenmethodenansatz formuliert und nutzt alle zulässigen Verzögerungen der abhängigen Variable als Instrumente für  $\Delta y_{i,t-1}$ . Der Arellano-Bond-Schätzer führt im dynamischen Modell zwar immerhin zu konsistenten Ergebnissen, allerdings besitzt auch er ansonsten schwache Güteeigenschaften, gerade in Stichproben mit einer geringen Anzahl von Querschnittseinheiten (Kiviet 1995, S. 70 ff., Bruno 2005, S. 361). Daher ist es in diesem Fall ratsam, ihn als Aus-

<sup>122</sup> Der Fixed-Effects-Schätzer wird auch als Least Square Dummy Variable (LSDV)-Schätzer bezeichnet. Beim dem LSDVc-Schätzer handelt es sich also um eine Bias-korrigierende Form des Fixed-Effects- bzw. LSDV-Schätzers.

<sup>123</sup> Bei einer Instrumentalvariablenschätzung wird ein endogener, also mit den Störgrößen korrelierender, Regressor (hier die verzögerte abhängige Variable) durch eine Instrumentvariable, bzw. ein Instrument, ersetzt. Diese Instrumente sind exogen, korrelieren aber mit dem endogenen Regressor (Wooldridge 2013, Kapitel 15; Verbeek 2015, S. 172).

gangsschätzer für die den LSDVc-Schätzer zu verwenden und nicht als Hauptschätzer.<sup>124</sup> Der LSDVc-Schätzer führt hingegen gerade bei kleinen Panels wie im vorliegenden Fall zu besseren Ergebnissen in Bezug auf geringe Verzerrtheit und Prognosegüte als die alternativen Schätzer (Judson und Owen 1999, S. 10). Im Folgenden wird daher der LSDVc-Schätzer verwendet, wobei der Arellano-Bond-Schätzer als Initialschätzer dient.<sup>125</sup>

## 5.3 Ergebnisse

Im Folgenden wird der Einfluss der privaten Verschuldung (Abschnitt 5.3.1) sowie der privaten Überschuldung (Abschnitt 5.3.2) auf die Höhe der staatlichen Verschuldung überprüft. Liegt ein solcher Einfluss vor, spräche dies sowohl für Bedeutung der herrschenden Verschuldungsmentalität in der Analyse der Staatsverschuldung als auch für eine Approximation einer solchen Verschuldungsmentalität durch das Ausmaß der privaten Verschuldung. Um auf bereits kurzfristig bestehende Effekte zu testen, wird für die Höhe der Staatsverschuldung einerseits das Defizit verwendet. Dieses wird in dem statischen Panelmodell untersucht, welches ausschließlich für exogene Regressoren kontrolliert. Andererseits wird auch der Schuldenstand als abhängige Variable herangezogen, um den langfristigen Einfluss privater Ver- sowie Überschuldung zu messen. Wegen der großen Pfadabhängigkeit des Schuldenstands wird dieser in einem dynamischen Modell betrachtet. Des Weiteren gilt es zu untersuchen, ob der mögliche Einfluss der privaten Verschuldung synchron, also innerhalb der gleichen Periode, verläuft, oder ob die gegenwärtige Staatsverschuldung von der privaten Verschuldung vorangegangener Perioden bestimmt wird.

### 5.3.1 Private Verschuldung

Für die Messung der privaten Verschuldung stehen für die empirische Analyse die in Abschnitt 3.1.3 beschriebenen privaten Verschuldungs- und Schuldendienstquoten gemäß SOEP zur Verfügung. Während die Verschuldungsquoten den Anteil der Haushalte mit Kreditverbindlichkeiten erfassen, zeigen die Schuldendienstquoten den Anteil des monatlichen Nettohaushaltseinkommen an, welcher für den Schuldendienst aufgewendet wird. Bei beiden Quoten wird nach Kreditarten unterschieden, sodass die Quoten für Konsum- oder Immobilienkreditverbindlichkeiten gebildet werden. Bestehen sowohl Konsum- als auch Immobilienkreditverbindlichkeiten, werden diese zu Kreditverbindlichkeiten insgesamt addiert. Die übrigen in Abschnitt 3.1 beschriebenen Datenquellen der privaten Verschuldung in den deutschen Ländern gehen nicht mit in die ökonometrische Analyse ein, da sie keine regionale Zuordnung nach Sitz des Schuldners erlauben, sondern nur nach Sitz der Kredit gebenden Bankenzweigstelle (wie die Daten der bankenstatistischen Regionalergebnisse), bzw. sie für einen zu kurzen Zeitraum zur Verfügung stehen (wie die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe).

<sup>124</sup> Als Hauptschätzer findet der Arellano-Bond-Schätzer hingegen in den Robustheitsuntersuchungen in Abschnitt 5.4 Verwendung.

<sup>125</sup> Die Approximation der Verzerrung beträgt T-2N-1, bei den Standardfehlern handelt es sich um Bootstrap-Standardfehler mit 200 Wiederholungen.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>schuld_insg</i>		28,61*** (6,93)		26,20*** (6,64)		27,93*** (6,35)
<i>bip</i>	-29,55*** (6,08)	-30,82*** (6,34)	-27,33*** (6,86)	-28,64*** (6,90)	-24,72*** (6,19)	-24,76*** (6,30)
<i>bailout</i>	-989,99*** (191,71)	-986,83*** (213,53)	-976,84*** (197,82)	-971,98*** (219,57)	-954,12*** (205,94)	-928,24*** (232,08)
<i>definition</i>	-1171,47*** (61,63)	-1080,99*** (78,93)	-1129,06*** (80,65)	-1044,88*** (88,87)	-1091,37*** (75,37)	-981,36*** (81,77)
<i>lfa</i>	-0,05 (0,50)	-0,02 (0,45)	-0,06 (0,47)	0,01 (0,43)	-0,13 (0,50)	-0,09 (0,47)
<i>wahl</i>			-11,91 (48,44)	-22,77 (49,28)	-11,56 (48,93)	-23,24 (49,99)
<i>koalition</i>			-22,09 (51,86)	24,60 (38,69)	-21,01 (49,82)	29,03 (36,70)
<i>minderheit</i>			380,01 (228,07)	339,90 (222,22)	364,00 (244,60)	311,91 (240,72)
<i>bremse</i>			-8,44 (82,62)	8,43 (78,99)	-23,12 (79,32)	-13,33 (75,83)
<i>links_parteien</i>					4,43 (5,49)	6,99 (5,79)
Beobachtungen	272	270	272	270	272	270
R <sup>2</sup>	0,451	0,469	0,474	0,485	0,475	0,489

Tabelle 9: Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquote gemäß SOEP im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bundesland Saarland geht in den Modellen mit der privaten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *schuld\_insg* vorhanden sind.

Die Tabelle 9 zeigt die Ergebnisse für die privaten Verschuldungsquoten gemäß SOEP für Kredite insgesamt in dem statischen Modell. Als abhängige Variable dient folglich das reale Defizit pro Kopf, wodurch sich Hinweise auf die kurzfristigen Effekte der privaten Verschuldungsneigung finden lassen. Die Modelle (1), (3) und (5) sind dabei die Grundmodelle der jeweiligen Spezifikation, während die Modelle (2), (4) und (6) die Grundmodelle jeweils um die private Verschuldungsquote für Kredite insgesamt ergänzen. Dabei wird ein stufenweiser Modellaufbau verfolgt, um die Robustheit der Ergebnisse zu verdeutlichen. So berücksichtigen Modelle (1) und (2) zunächst nur die traditionellen ökonomischen Kontrollvariablen, während (3) und (4) diese um einen Teil der politökonomischen Kontrollvariablen ergänzen. Die Modelle (5) und (6) erweitern diese ferner um eine Kontrollvariable für die politische Ideologie, nämlich den aggregierten Stimmenanteil der eher links gerichteten Parteien SPD, Bündnis 90/ die Grünen und DIE LINKE bei der letzten Landtagswahl.

In allen Modellen sind die traditionellen ökonomischen Variablen alle signifikant und besitzen die erwarteten Vorzeichen. So hat die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts einen hoch signifikanten negativen Einfluss. Zu ähnlichen Ergebnissen für die Verschuldung der deutschen Länder kommen auch Berger und Holler (2007, S. 4), Schneider (2010, S. 135 f.), Jochimsen und Nuscheler (2010, S. 2406) sowie Moessinger (2014, S. 193). Darüber hinaus bestätigt sich

ebenfalls das Ergebnis von Jochimsen und Thomasius (2014, S. 399 ff.), dass die Länder Bremen und Saarland während der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen ihre Schulden signifikant reduzierten. Auch die Änderung des Definitionsrahmens beeinflusste die Defizite aller Bundesländer signifikant. So fielen die Defizite in den Jahren vor der Definitionsänderung um durchschnittlich 1000 Euro pro Einwohner geringer aus als nach der Änderung. Die übrigen Kontrollvariablen in Tabelle 9 sind nicht signifikant. Allerdings besitzen zumindest die Variablen für die Einführung der Schuldenbremse und für die Höhe zu empfangenen Beiträge in den Länderfinanzausgleich das erwartete negative Vorzeichen, während die Dummyvariable für Minderheitenregierungen erwartungsgemäß ein positives Vorzeichen besitzt. Dass die Variable *koalition* zu keinen signifikanten Ergebnissen führt und anders als erwartet kein positives Vorzeichen aufweist, könnte an einer zu geringen Varianz liegen. Von den 272 bzw. 270 Beobachtungen handelt es sich in 209 Fällen um Koalitionsregierungen. Wie bereits in Abschnitt 2.2.1 auf S. 13 angeführt, ist auch die Evidenz des Einflusses politischer Konjunkturzyklen mitunter mangelhaft. In der vorliegenden Analyse kann ein solcher Einfluss ebenfalls nicht bestätigt werden, wie die Koeffizienten der Variablen *wahl* zeigen (zu genauso insignifikanten Ergebnissen mit negativem Vorzeichen gelangen auch Jochimsen und Nuscheler 2011, S. 2414, sowie Jochimsen und Thomasius 2014, S. 402).

Misst man den Einfluss der politischen Ideologie hingegen anhand der übrigen Kontrollvariablen, kann die These, dass linke Regierungen zu höheren Defiziten neigen, zumindest teilweise bestätigt werden, wie Tabelle 10 zeigt. So kontrollieren die Modelle (7) und (8) für den Anteil der bei der letzten Landtagswahl abgegebenen Stimmen für die CDU/ CSU, FDP, Bündnis 90/ die Grünen, DIE LINKE und für sonstige Parteien, sofern die Parteien nach der Wahl im Landesparlament vertreten waren.<sup>126</sup> Ein um ein Prozent höherer Stimmenanteil für die Partei DIE LINKE führt danach zu signifikant höheren Defiziten um ca. 20 Euro je Einwohner. Alternativ untersuchen die Modelle (9) und (10) den ideologischen Einfluss anhand der Parteizugehörigkeit des Ministerpräsidenten, allerdings ohne signifikante Ergebnisse zu erzielen.

Was jedoch die eigentliche Hauptvariable betrifft, so führt der Einbezug des Anteils der mit Krediten insgesamt verschuldeten privaten Haushalte (*schuld\_insg*) in allen Modellspezifikationen der Tabellen 9 und 10 zu einer signifikanten Erhöhung der staatlichen Verschuldung. Erhöht sich die private Verschuldungsquote gemäß SOEP um einen Prozent, so steigt bei Konstanz der übrigen Regressoren das staatliche Defizit um durchschnittlich 28 Euro je Einwohner. Ein Blick auf das Bestimmtheitsmaß verrät zudem, dass die private Verschuldungsvariable die Anpassungsgüte in allen drei Modellen im Vergleich zum jeweiligen Grundmodell erhöht.<sup>127</sup>

---

<sup>126</sup> Um Multikollinearität zu vermeiden, werden wie Variablen *spd* und *mp\_spd* nicht in die Schätzungen einbezogen, sondern als Kontrollgruppen verwendet. Folglich sind die Ergebnisse für die Stimmenanteile der übrigen Parteien bzw. für die Parteizugehörigkeit der Ministerpräsidenten in Abgrenzung zu den Kontrollvariablen zu interpretieren (Verbeek 2015, S. 59 f.).

<sup>127</sup> Das Bestimmtheitsmaß ( $R^2$ ), welches den Anteil der vom Modell erklärten Varianz der abhängigen Variable angibt (Verbeek 2015, S. 34f.), fällt zwar in den vorliegenden Modellen mit etwa 0,5 nur moderat aus. Allerdings gilt es zum einen, einen möglichen kausalen Effekt der privaten Verschuldungsvariablen nachzuweisen und nicht möglichst viel der Varianz erklären zu können. Zum anderen ist ein niedriges bis moderates  $R^2$  in empirischen Arbeiten zur Staatsverschuldung nicht unüblich (Schneider 2010, S. 135, ermittelt Werte um 0,5 für die west-

Variablen	(7)	(8)	(9)	(10)
<i>schuld_insg</i>		29,69*** (5,72)		27,49*** (7,25)
<i>bip</i>	-17,53*** (5,78)	-17,67** (6,31)	-28,39*** (6,82)	-29,66*** (6,80)
<i>bailout</i>	-807,24*** (224,16)	-786,41*** (244,30)	-957,11*** (192,33)	-951,97*** (211,15)
<i>definition</i>	-1023,45*** (61,48)	-911,42*** (71,37)	-1143,32*** (78,60)	-1062,56*** (81,80)
<i>lfa</i>	-0,07 (0,50)	-0,01 (0,45)	-0,01 (0,48)	0,04 (0,44)
<i>wahl</i>	-18,76 (39,49)	-32,02 (40,26)	-16,22 (52,19)	-28,85 (52,65)
<i>koalition</i>	-65,14 (58,31)	-12,82 (54,02)	-30,47 (57,00)	13,22 (41,00)
<i>minderheit</i>	390,63 (265,79)	341,22 (251,43)	404,76 (247,28)	367,52 (237,96)
<i>bremse</i>	-56,91 (80,15)	-43,61 (74,58)	-7,18 (81,45)	12,75 (78,20)
<i>union</i>	-0,85 (4,18)	-2,46 (3,82)		
<i>fdp</i>	-0,18 (5,86)	-2,22 (5,45)		
<i>gruen</i>	5,55 (7,88)	4,84 (7,99)		
<i>linke</i>	20,34*** (5,87)	22,06*** (6,33)		
<i>sonst</i>	-8,19 (8,36)	-10,06 (7,17)		
<i>mp_union</i>			53,84 (72,56)	66,43 (75,59)
<i>mp_gruen</i>			64,56 (122,38)	-43,20 (132,72)
<i>mp_linke</i>			119,59 (143,94)	163,23 (131,46)
Beobachtungen	272	270	272	270
R <sup>2</sup>	0,498	0,516	0,475	0,488

**Tabelle 10: Weitere Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquote gemäß SOEP im statischen Modell.** Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bundesland Saarland geht in den Modellen mit der privaten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *schuld\_insg* vorhanden sind.

deutschen Länder; Hayo und Neumeier 2014b, S. 193, erhalten sogar nur R<sup>2</sup>-Werte von 0,2 für alle Bundesländer; die Analysen der Verschuldung europäischer Staaten von Hallerberg et al. 2007, S. 354, erreichen Werte von knapp 0,6 für das Bestimmtheitsmaß), sofern es überhaupt ausgewiesen wird (Haan 2013, S. 139).

Zu sehr ähnlichen Ergebnissen, sowohl bezogen auf die Variablen der privaten Verschuldung als auch auf die Kontrollvariablen, führt die Berücksichtigung der Verschuldungsquoten für Konsum- bzw. Immobilienkreditverbindlichkeiten. Diese werden im Anhang in den Tabellen A21 und A22 dargestellt. Die höchsten  $R^2$ -Werte erzielen dabei jeweils die Spezifikationen, in denen die Stimmenanteile der einzelnen Parteien als Kontrollvariablen berücksichtigt werden. Allerdings besitzen diese Modelle auch die größte Anzahl an Regressoren und das Bestimmtheitsmaß kann niemals sinken, wenn die Anzahl der Regressoren erhöht wird (Hübler 2005, S. 152 f.; Verbeek 2015, S. 36). Vergleicht man die verschiedenen Spezifikationen aller privaten Verschuldungsquoten gemäß SOEP hingegen anhand des Akaike-Informationskriteriums, engl. Akaike Information Criterion (AIC)<sup>128</sup>, so ergibt sich für die Auswahl des Regressorensets, dass das Modell (6) aus Tabelle 9 sowie das Modell (8) aus Tabelle 10 die geringsten AIC-Werte aller Spezifikationen besitzen.<sup>129</sup> Grundsätzlich erzielen zudem die Schätzungen mit den privaten Verschuldungsquoten für Kredite insgesamt geringere AIC-Werte als die entsprechenden Spezifikationen mit Quoten für Konsum- oder Immobilienkredite. Darüber hinaus sind die AIC-Werte der Spezifikationen mit einer privaten Verschuldungsvariablen allgemein geringer als ohne eine solche, was wiederum klar für die Bedeutung der privaten Verschuldungsvariablen spricht.<sup>130</sup>

Für die Schuldendienstquoten bleiben die bei den Verschuldungsquoten gefundenen Ergebnisse für die Kontrollvariablen stabil. Allerdings sind die Koeffizienten der privaten Verschuldungsvariablen zwar in allen Modellspezifikationen positiv, doch erreichen sie in keiner eines der üblichen Signifikanzniveaus. Tabelle 11 zeigt die Ergebnisse für die private Schuldendienstquote gemäß SOEP für Kredite insgesamt (*annuitaet\_insg*). Auch für die Schuldendienstquoten für Konsum- und Immobilienkredite finden sich keine signifikanten Ergebnisse (siehe Tabellen A23 und A24 im Anhang). Eine mögliche Erklärung dafür könnte die Qualität der zugrunde liegenden Daten der Schuldendienstquoten gemäß SOEP bieten. Wie auf S. 51 in Abschnitt 3.1.3 erläutert, werden Schuldendienst und Haushaltsnettoeinkommen im SOEP nicht auf Basis von Einzelwerten berechnet, sondern als Gesamtwert abgefragt, worunter gegebenenfalls die Präzision der Daten leidet.

---

<sup>128</sup> Das Akaike-Informationskriterium ist ein Entscheidungskriterium, welches bei der Auswahl des geeigneten Regressorensets herangezogen wird. Bei dem Vergleich zweier Modellspezifikationen ist jenes Modell bzw. Regressorenset zu wählen, welches den niedrigeren AIC-Wert erzielt. Alternativ kann auch das Bayessche Informationskriterium verwendet werden, welches noch strenger auf die Anzahl der Regressoren reagiert. Bei kleinen Stichproben ist jedoch das AIC vorzuziehen (Verbeek 2015, S. 82).

<sup>129</sup> Für das Modell (6) aus Tabelle 9 ergibt sich ein AIC-Wert von 3876 (im Vergleich dazu: 3914 für das entsprechende Grundmodell ohne private Verschuldungsvariable, Modell (5)). Das Modell (8) aus Tabelle 10 besitzt einen AIC-Wert von 3870 (3910 für Modell (7)).

<sup>130</sup> Auch das Bayessche Informationskriterium kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie das AIC. Beachte: Bei der Berechnung der Informationskriterien wurden keine Driscoll-Kraay-Standardfehler verwendet.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>annuitaet_insg</i>	2,30 (8,79)	5,72 (8,29)	5,80 (8,13)	5,73 (8,94)	6,19 (8,32)
<i>bip</i>	-29,61*** (6,54)	-27,64*** (7,49)	-25,09*** (6,51)	-17,80*** (6,08)	-28,72*** (7,48)
<i>bailout</i>	-998,82*** (206,95)	-990,46*** (214,04)	-962,88*** (225,64)	-822,39*** (243,41)	-973,24*** (208,91)
<i>definition</i>	-1178,99*** (83,25)	-1150,28*** (102,67)	-1113,23*** (93,33)	-1045,23*** (74,26)	-1166,55*** (101,37)
<i>lfa</i>	-0,06 (0,49)	-0,08 (0,45)	-0,15 (0,49)	-0,09 (0,48)	-0,03 (0,46)
<i>wahl</i>		-11,41 (49,30)	-11,26 (49,50)	-18,89 (40,11)	-16,22 (53,23)
<i>koalition</i>		-23,55 (51,36)	-22,69 (49,43)	-66,01 (59,32)	-32,48 (56,14)
<i>minderheit</i>		383,08 (229,48)	366,82 (246,83)	394,82 (267,20)	409,36 (249,58)
<i>bremse</i>		-12,49 (85,56)	-27,27 (82,45)	-60,12 (83,32)	-11,67 (84,35)
<i>links_parteien</i>			4,50 (5,73)		
<i>union</i>				-0,72 (4,22)	
<i>fdp</i>				-0,32 (5,91)	
<i>gruen</i>				5,29 (7,95)	
<i>linke</i>				20,45*** (5,64)	
<i>sonst</i>				-8,10 (8,26)	
<i>mp_union</i>					56,43 (73,42)
<i>mp_gruen</i>					66,84 (123,03)
<i>mp_linke</i>					136,10 (145,69)
Beobachtungen	270	270	270	270	270
R <sup>2</sup>	0,439	0,463	0,465	0,488	0,464

Tabelle 11: Schätzergebnisse der privaten Schuldendienstquote gemäß SOEP im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) finden sich in Tabelle 9 auf S. 95 und in Tabelle 10 auf S. 97. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bundesland Saarland geht in den Modellen mit der privaten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *annuitaet\_insg* vorhanden sind.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>schuld_insgL1</i>	22,35*** (6,39)			23,13*** (5,35)		
<i>schuld_insgL2</i>		12,68 (8,09)			9,47 (6,63)	
<i>schuld_insgL3</i>			13,42* (6,96)			8,54 (6,41)
<i>bip</i>	-25,28*** (5,97)	-23,98*** (8,00)	-32,40*** (8,77)	-18,36*** (6,12)	-15,30* (7,70)	-23,28** (7,90)
<i>bailout</i>	-932,26*** (250,48)	-931,54*** (284,01)	-818,79*** (260,16)	-795,70*** (261,49)	-769,65** (298,15)	-686,56** (279,72)
<i>definition</i>	-1014,91*** (74,48)	-1098,25*** (86,90)	-1164,62*** (96,97)	-952,42*** (66,26)	-1006,36*** (70,02)	-1076,59*** (72,09)
<i>lfa</i>	-0,13 (0,49)	-0,13 (0,51)	-0,23 (0,50)	-0,05 (0,48)	-0,08 (0,49)	-0,21 (0,47)
<i>wahl</i>	-22,67 (53,07)	-15,49 (53,81)	-30,13 (61,61)	-30,62 (43,74)	-23,12 (45,07)	-35,01 (49,72)
<i>koalition</i>	24,30 (44,53)	17,05 (47,01)	28,97 (56,86)	-18,67 (59,36)	-46,76 (60,98)	-37,50 (70,94)
<i>minderheit</i>	341,72 (251,36)	382,89 (261,79)	407,18 (278,93)	369,16 (269,56)	378,35 (276,18)	385,94 (286,88)
<i>bremse</i>	-13,66 (80,13)	-12,22 (78,49)	-18,30 (78,01)	-43,69 (80,53)	-53,65 (81,85)	-57,97 (83,32)
<i>links_parteien</i>	5,94 (5,94)	3,64 (6,02)	2,94 (5,62)			
<i>union</i>				-1,92 (4,37)	0,33 (4,38)	0,50 (4,05)
<i>fdp</i>				-1,16 (5,40)	0,49 (5,14)	0,32 (5,09)
<i>gruen</i>				4,15 (7,85)	8,46 (7,75)	7,51 (8,72)
<i>linke</i>				21,25*** (6,01)	24,72*** (4,77)	23,87*** (5,61)
<i>sonst</i>				-9,04 (7,00)	-4,04 (7,26)	-2,56 (7,43)
Beobachtungen	269	253	237	269	253	237
R <sup>2</sup>	0,479	0,452	0,438	0,505	0,478	0,461

Tabelle 12: Schätzergebnisse für Verzögerungen der privaten Verschuldungsquote gemäß SOEP im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) sowie die Modelle mit Einbezug der unverzögerten privaten Verschuldungsquote finden sich in Tabelle 9 auf S. 95 und in Tabelle 10 auf S. 97. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: von 1998 bzw. 1999 bzw. 2000 bis 2014; das Bundesland Saarland geht erst ab den Jahr 2000 in die Schätzung mit ein.

Obige Ergebnisse zeigen jedoch zumindest, dass eine Zunahme der Anzahl der verschuldeten Privathaushalte zu einer Erhöhung des staatlichen Defizits in den Bundesländern führt. Bevor diese Effekte in dem dynamischen Modell betrachtet werden, gilt es zu untersuchen, ob der Ein-

fluss der privaten Verschuldung synchron verläuft. Dafür werden die zwei Modelle mit den höchsten  $R^2$ - und den geringsten AIC-Werten verwendet, Modell (6) aus Tabelle 9 (mit *links\_parteien* als Ideologievariable) sowie Modell (8) aus Tabelle 10 (mit den Stimmenanteilen der einzelnen Parteien für die Berücksichtigung der politischen Ideologie), und um jeweils die ersten drei Verzögerungen der privaten Verschuldungsquote für Kredite insgesamt ergänzt. Wie Tabelle 12 zeigt, sind in beiden Modellformen die Koeffizienten der ersten Verzögerung der privaten Verschuldungsvariablen (*schuld\_insgL1*) signifikant und auch die Koeffizienten der Kontrollvariablen ähneln denen der vorherigen Schätzungen ohne Verzögerung. Für die um zwei Jahre verzögerte private Verschuldungsvariable (*schuld\_insgL2*) stellen sich keine signifikanten Effekte mehr ein und auch die um drei Jahre verzögerte Variable (*schuld\_insgL3*) ist nicht mehr bzw. nur schwach signifikant. Darüber hinaus fällt auch das Bestimmtheitsmaß in den Schätzungen mit der zweiten und dritten Verzögerung deutlich geringer aus.

In den Tabellen A25 und A26 im Anhang finden sich die der Tabelle 12 entsprechenden Ergebnisse für die Verschuldungsquoten für Konsum- sowie für Immobilienkredite. In beiden Fällen sind die Signifikanzen etwas schwächer ausgeprägt als bei den Krediten insgesamt. So erreichen die Koeffizienten der ersten Verzögerung der Verschuldungsquote für Konsumkredite nur noch ein Signifikanzniveau von fünf Prozent (vgl. Tabelle A25 auf S. 148), während im Fall der Immobilienkredite nur der Koeffizient von *schuld\_immoL1* für die Spezifikation mit den Stimmenanteilen der einzelnen Parteien signifikant ist und auch nur zu einem Signifikanzniveau von zehn Prozent (vgl. Tabelle A26). Vergleicht man die Ergebnisse für die um ein Jahr verzögerte private Verschuldungsquote (Modelle (1) und (4) aus Tabelle 12) mit den entsprechenden Schätzungen für die unverzögerte private Verschuldungsquote, so stellt sich die Frage, welche der beiden privaten Verschuldungsvariablen einen stärkeren Einfluss auf das staatliche Defizit ausübt. Ein Vergleich der Koeffizienten fällt zugunsten von *schuld\_insg* aus, da diese in beiden Fällen die Koeffizienten der unverzögerten Variablen übertreffen. Des Weiteren ergibt sich in den Modellen mit der unverzögerten privaten Verschuldungsvariablen auch jeweils ein höheres Bestimmtheitsmaß.<sup>131</sup>

Im Folgenden gilt es den langfristigen Einfluss der privaten Verschuldung auf die staatliche Verschuldung in den Ländern zu prüfen. Dafür wird nun der Schuldenstand als abhängige Variable verwendet und dieser Zusammenhang in einem dynamischen Modell geprüft. Wie in Abschnitt 5.2 erläutert wird dafür der LSDVc-Schätzer verwendet, welcher den im dynamischen Modell verzerrten Fixed Effects-Schätzer korrigiert. Als Initialschätzer wird dafür der Arellano-Bond-Schätzer gewählt. Analog zu den Strukturen bei der Betrachtung des Defizits, wählt Tabelle 13 den gleichen stufenweisen Aufbau, wie er schon in Tabelle 9 verwendet wurde. Das Bestimmtheitsmaß weist im Folgenden vergleichsweise hohe Werte auf, was jedoch bei einem dynamischen Panelmodell mit Instrumentalschätzern nicht unüblich ist (z. B. Roodman 2009, S. 101 f.; Hayo und Neumeier 2014b, S. 195), zumal die  $R^2$ -Werte schon allein wegen der starken Pfadabhängigkeit des Schuldenstands sehr hoch ausfallen. In einer solchen Modellierung ist es hingegen mit Vorsicht zu genießen (Verbeek 2015, S. 181). Der Vollständigkeit halber wird das Bestimm-

<sup>131</sup> Von einer Schätzung, in welcher sowohl *schuld\_insg* als auch *schuld\_insgL1* als Regressoren verwendet werden, wird an dieser Stelle Abstand genommen, da beide Variablen stark miteinander korreliert sind (Korrelationskoeffizient von 0,83) und ein solches Vorgehen starke Multikollinearität erzeugen würde.

heitsmaß in allen dynamischen Modellen dennoch ausgewiesen, auch wenn andere Autoren, z. B. Jochimsen und Nuscheler (2011) sowie Jochimsen und Thomasius (2014), sogar gänzlich auf den Ausweis des Bestimmtheitsmaßes bei Verwendung des LSDVc-Schätzers verzichten.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>staat_schuldL1</i>	1,04*** (0,02)	1,04*** (0,02)	1,05*** (0,02)	1,05*** (0,02)	1,04*** (0,02)	1,04*** (0,02)
<i>schuld_insg</i>		27,56*** (7,90)		25,61*** (8,22)		26,80*** (8,22)
<i>bip</i>	-19,66 (17,14)	-21,49 (15,38)	-17,32 (17,06)	-19,23 (15,44)	-16,36 (17,56)	-16,81 (15,69)
<i>bailout</i>	-861,73*** (142,03)	-841,02*** (150,18)	-833,27*** (145,93)	-799,39*** (152,06)	-831,55*** (147,81)	-781,59*** (156,63)
<i>definition</i>	-1031,91*** (217,11)	-951,64*** (190,22)	-959,29*** (220,07)	-882,59*** (199,86)	-946,41*** (225,25)	-844,34*** (203,75)
<i>lfa</i>	-0,60 (0,38)	-0,56 (0,40)	-0,64* (0,38)	-0,58 (0,40)	-0,67* (0,38)	-0,63 (0,41)
<i>wahl</i>			-20,86 (51,46)	-31,10 (53,09)	-20,28 (51,54)	-30,87 (52,95)
<i>koalition</i>			-2,53 (61,99)	42,16 (60,07)	-2,91 (62,02)	43,40 (60,12)
<i>minderheit</i>			413,05*** (139,15)	379,92*** (124,14)	401,31*** (138,90)	353,85*** (125,73)
<i>bremse</i>			61,37 (96,74)	78,62 (100,68)	50,68 (96,59)	57,53 (102,61)
<i>links_parteien</i>					2,50 (4,79)	5,49 (5,04)
Beobachtungen	272	270	272	270	272	270
R <sup>2</sup>	0,9874	0,9882	0,9882	0,9885	0,9883	0,9886

**Tabelle 13: Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquote im dynamischen Modell.** Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bundesland Saarland geht in den Modellen mit der privaten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *schuld\_insg* vorhanden sind.

In Tabelle 13 bestätigen sich weitgehend die bereits in der Untersuchung des Defizits gefundenen Effekte. Die Dummyvariablen *bailout* und *definition* sind in allen Schätzungen signifikant negativ und von ähnlicher Größe wie in Tabelle 9. Einzig die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Inlandsprodukts besitzt nun keinen signifikanten Einfluss mehr (zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Jochimsen und Thomasius 2014, S. 395). Stattdessen zeigt wie erwartet die verzögerte endogene Variable in allen Schätzungen einen hoch signifikanten und sehr stabilen Einfluss. Außerdem ist nun auch der Schulden erhöhende Effekt von Minderheitsregierungen signifikant. Die private Verschuldungsquote erreicht ebenso in dem dynamischen Modell weiterhin ein Signifikanzniveau von einem Prozent und auch ihr Koeffizient ist von ähnlicher Größe. So führt ceteris paribus eine Erhöhung der privaten Verschuldungsquote für Kredite insgesamt zu einem durchschnittlichen Anstieg des Schuldenstands von ca. 27 Euro je Einwohner. Diese Ergebnisse bleiben auch bei den alternativen Modellierungen der politischen Ideologie bestehen, wie Tabelle

14 zeigt. Auch hier übt die Anzahl der auf die Partei DIE LINKE entfallenden Stimmen einen signifikanten Einfluss aus.

Variablen	(7)	(8)	(9)	(10)
<i>staat_schuldL1</i>	1,04*** (0,02)	1,04*** (0,02)	1,05*** (0,02)	1,05*** (0,02)
<i>schuld_insg</i>		28,70*** (8,08)		27,23*** (8,50)
<i>bip</i>	-9,10 (17,30)	-9,90 (15,29)	-18,48 (17,03)	-20,23 (15,49)
<i>bailout</i>	-707,21*** (160,13)	-676,35*** (157,95)	-801,70*** (145,84)	-762,36*** (154,18)
<i>definition</i>	-891,08*** (228,92)	-791,71*** (199,10)	-974,53*** (222,13)	-898,10*** (199,84)
<i>lfa</i>	-0,50 (0,38)	-0,42 (0,40)	-0,63* (0,38)	-0,60 (0,42)
<i>wahl</i>	-26,46 (51,29)	-38,43 (51,10)	-27,24 (52,63)	-39,68 (54,20)
<i>koalition</i>	-56,56 (71,14)	-8,73 (64,10)	-11,76 (63,29)	31,12 (60,77)
<i>minderheit</i>	414,11*** (141,05)	364,88*** (133,28)	446,63*** (140,31)	415,97*** (131,82)
<i>bremse</i>	12,70 (97,22)	22,28 (100,91)	68,06 (97,20)	90,00 (101,30)
<i>union</i>	1,34 (5,38)	-0,57 (5,27)		
<i>fdp</i>	1,42 (7,44)	-0,80 (7,39)		
<i>gruen</i>	3,92 (9,93)	2,99 (8,88)		
<i>linke</i>	21,55*** (8,01)	23,18*** (7,10)		
<i>sonst</i>	-5,52 (7,14)	-7,45 (7,40)		
<i>mp_union</i>			62,09 (78,61)	73,53 (79,69)
<i>mp_gruen</i>			37,86 (213,91)	-81,32 (205,88)
<i>mp_linke</i>			187,08 (345,81)	241,41 (358,08)
Beobachtungen	272	270	272	270
R <sup>2</sup>	0,9888	0,9893	0,9883	0,9886

**Tabelle 14: Weitere Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquote im dynamischen Modell.** Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bundesland Saarland geht in den Modellen mit der priva-

ten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *schuld\_insg* vorhanden sind.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch die Analysen mit den privaten Verschuldungsquoten für Konsum- bzw. Immobilienkredite (siehe Tabellen A27 und A28 im Anhang). Für die private Schuldendienstquote finden sich wieder keine statistisch signifikanten Effekte, obwohl deren Koeffizient auch hier in allen Schätzungen das erwartete Vorzeichen trägt und auch die Koeffizienten der Kontrollvariablen stabil bleiben (siehe Tabelle A29 auf S. 152 im Anhang). Darüber hinaus bestätigt sich ebenfalls der signifikante Einfluss des Vorjahreswerts der privaten Verschuldungsquote, wie er bereits in Tabelle 12 auf S. 100 in den Analysen des Defizits gefunden wurde.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>staat_schuldL1</i>	1,04*** (0,02)	1,04*** (0,02)	1,04*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,03*** (0,021)	1,03*** (0,02)
<i>schuld_insgL1</i>	18,70* (8,36)			20,09** (8,23)		
<i>schuld_insgL2</i>		9,12 (8,82)			6,83 (8,63)	
<i>schuld_insgL3</i>			8,83 (9,12)			5,16 (9,53)
<i>bip</i>	-17,04 (16,24)	-16,15 (19,19)	-22,82 (17,85)	-10,00 (15,85)	-7,82 (19,07)	-14,13 (17,88)
<i>bailout</i>	-808,91*** (165,53)	-797,97*** (190,16)	-691,12*** (206,68)	-708,68*** (172,38)	-682,07*** (196,17)	-604,95*** (208,60)
<i>definition</i>	-889,47*** (207,91)	-958,11*** (223,96)	-1015,13*** (217,00)	-836,72*** (200,40)	-887,76*** (230,75)	-947,23*** (218,74)
<i>lfa</i>	-0,59 (0,45)	-0,61 (0,41)	-0,66 (0,41)	-0,38 (0,46)	-0,43 (0,41)	-0,50 (0,39)
<i>wahl</i>	-28,31 (49,11)	-23,06 (51,75)	-33,50 (58,39)	-35,55 (48,83)	-28,79 (50,63)	-37,80 (57,39)
<i>koalition</i>	29,79 (63,83)	24,08 (67,25)	29,37 (77,30)	-23,75 (70,35)	-48,08 (80,05)	-48,02 (84,69)
<i>minderheit</i>	374,67*** (135,70)	409,42** (161,51)	427,74*** (156,28)	381,36*** (143,82)	390,20** (165,15)	392,11** (159,19)
<i>bremse</i>	48,70 (93,07)	52,63 (106,87)	39,16 (107,64)	11,12 (95,82)	2,96 (106,19)	-9,75 (111,52)
<i>links_parteien</i>	4,41 (5,56)	2,72 (5,85)	2,78 (6,01)			
<i>union</i>				-0,13 (5,69)	1,64 (5,62)	1,42 (6,33)
<i>fdp</i>				-0,34 (7,13)	1,63 (8,73)	1,46 (9,16)
<i>gruen</i>				3,10 (9,76)	6,94 (11,23)	6,71 (11,36)
<i>linke</i>				22,63*** (7,81)	25,49*** (9,49)	25,18*** (9,20)
<i>sonst</i>				-6,38 (7,70)	-2,04 (8,35)	-0,64 (8,30)
Beobachtungen	269	253	237	269	253	237
R <sup>2</sup>	0,9884	0,9869	0,9856	0,9890	0,9876	0,9863

**Tabelle 15: Schätzergebnisse für Verzögerungen der privaten Verschuldungsquote im dynamischen Modell.** Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) sowie die Modelle mit Einbezug der unverzögerten privaten Verschuldungsquote finden sich in Tabelle 13 auf S. 102 und in Tabelle 14 auf S. 103. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998 bzw. 1999 bzw. 2000 bis 2014; das Bundesland Saarland geht erst ab den Jahr 2000 in die Schätzung mit ein.

Tabelle 15 präsentiert die Schätzergebnisse für die ersten drei Verzögerungen der privaten Verschuldungsquote für Kredite insgesamt in dem dynamischen Modell, die Tabellen A30 und A31

im Anhang stellen die Ergebnisse für die Verschuldungsquoten für Konsum- bzw. Immobilienkredite dar. Wie schon in dem statischen Modell ist der Einfluss der verzögerten privaten Verschuldungsquote für Immobilienkredite deutlich schwächer ausgeprägt als für Konsumkredite. In dem dynamischen Modell verliert nun auch die erste Verzögerung der Verschuldungsquote für Immobilienkredite ihre Signifikanz. Auch der Vergleich der Koeffizienten von *schuld\_insg* und *schuld\_insgL1* zeigt wiederum, dass die unverzögerte Variable einen größeren Einfluss auf den Schuldenstand ausübt, zumal die verzögerte Variable nur Signifikanzniveaus von zehn bzw. fünf Prozent erreicht.

### 5.3.2 Private Überschuldung

Analog zu dem Vorgehen in 5.3.1 werden in diesem Abschnitt nun die Auswirkungen der privaten Überschuldung zunächst auf das Defizit in einem statischen Paneldatenmodell untersucht und anschließend auf den Schuldenstand in einem dynamischen Modell. Da die Überschuldungsvariablen andere Zeiträume als die privaten Verschuldungsvariablen betreffen und sich auch untereinander die Beobachtungszeiträume unterscheiden, wird je Überschuldungsvariable wieder ein stufenweiser Aufbau gewählt, um die Robustheit der Ergebnisse sicherzustellen. Wie bereits im dritten Kapitel angekündigt, gehen drei der dort beschriebenen Überschuldungsvariablen in die ökonometrische Analyse ein. Zum einen wird sowohl der Einfluss der privaten Überschuldungsquote gemäß Creditreform als auch der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik überprüft, wobei beide Quoten der auf S. 53 beschriebenen Form der absoluten Überschuldung zuzuordnen sind. Zum anderen wird mit der privaten Überschuldungsquote gemäß SOEP, definiert anhand der Pfändungsfreigrenze, auch ein Indikator der relativen Überschuldung getestet. Die übrigen Überschuldungsindikatoren aus Abschnitt 3.2 werden nicht in der folgenden Analyse verwendet, weil sie sehr ähnlich zu den hier verwendeten Indikatoren sind (wie die privaten Überschuldungsquoten gemäß Schufa und Creditreform) oder weil der ihnen zugrunde liegende Datenzeitraum zu kurz ist (wie die subjektive Überschuldungsquote gemäß SOEP).

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>absolut_cr</i>		91,37 (123,21)		29,03 (125,26)		42,78 (117,44)
<i>bip</i>	-31,14*** (8,87)	-29,09*** (9,13)	-20,13** (8,34)	-19,65** (8,70)	-17,28** (7,19)	-16,47 (7,76)
<i>bailout</i>	-450,66*** (95,18)	-374,19** (155,22)	-420,05*** (81,72)	-396,92** (143,04)	-360,96*** (87,69)	-324,57** (125,77)
<i>definition</i>	-510,10*** (5,50)	-1149,78*** (113,04)	-389,50*** (84,24)	-444,69 (296,66)	-339,57** (115,73)	-418,93 (304,99)
<i>lfa</i>	-0,27 (0,53)	-0,17 (0,62)	-0,24 (0,44)	-0,21 (0,54)	-0,31 (0,46)	-0,26 (0,55)
<i>wahl</i>			5,76 (72,38)	6,19 (72,12)	0,30 (75,00)	0,72 (74,84)
<i>koalition</i>			249,18* (118,74)	242,74 (142,00)	230,29* (104,77)	220,05 (129,39)
<i>minderheit</i>			815,30** (329,32)	806,13** (340,10)	790,45** (328,79)	775,98** (338,97)
<i>bremse</i>			34,17 (94,88)	32,87 (97,33)	8,03 (81,35)	5,09 (85,02)
<i>links_parteien</i>					9,88 (7,16)	10,27 (6,67)
Beobachtungen	192	192	192	192	192	192
R <sup>2</sup>	0,339	0,343	0,395	0,395	0,402	0,402

Tabelle 16: Schätzergebnisse der privaten Überschuldungsquote gemäß Creditreform im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 2004-2015.

Die Tabellen 16 und 17 zeigen die Schätzergebnisse für die private Überschuldungsquote gemäß Creditreform im statischen Modell. Die in den Untersuchungen zur privaten Verschuldung gefundenen Effekte sind hier weit weniger stabil und die Variablen *bip* und *definition* büßen in manchen Spezifikationen mitunter sogar ihre Signifikanz ein. Immerhin weisen nun die Dummyvariablen für Minderheits- und – wenn auch nur vereinzelt – für Koalitionsregierungen einen signifikanten Einfluss auf. Die Koeffizienten der privaten Überschuldungsvariablen sind zwar alle positiv, jedoch insignifikant. Auch das Bestimmungsmaß erhöht sich nur bedingt durch den Einbezug von *absolut\_cr*. Zu beachten gilt an dieser Stelle jedoch unbedingt der geringe Stichprobenumfang von nur zwölf Jahren, welcher eine sichere statistische Analyse erschwert.

Variablen	(7)	(8)	(9)	(10)
<i>absolut_cr</i>		9,22 (127,70)		69,70 (116,07)
<i>bip</i>	-17,20 (10,30)	-17,08 (11,62)	-18,33* (9,05)	-16,90* (8,92)
<i>bailout</i>	-284,01*** (82,81)	-277,16* (152,06)	-425,59*** (87,28)	-371,40** (141,48)
<i>definition</i>	-1013,06*** (96,34)	-1010,35*** (122,18)	-404,00*** (94,69)	-539,59* (292,93)
<i>lfa</i>	-0,30 (0,46)	-0,28 (0,57)	-0,35 (0,47)	-0,29 (0,56)
<i>wahl</i>	6,71 (57,65)	6,84 (57,12)	4,43 (71,03)	5,21 (70,01)
<i>koalition</i>	195,89 (155,48)	193,86 (181,10)	250,13* (127,62)	233,79 (152,87)
<i>minderheit</i>	769,21** (323,90)	766,70** (338,88)	775,60** (330,58)	753,02** (332,13)
<i>bremse</i>	-5,45 (91,39)	-5,60 (92,80)	40,66 (95,51)	38,99 (95,28)
<i>union</i>	-8,95 (10,80)	-8,88 (11,67)		
<i>fdp</i>	-2,75 (8,87)	-2,61 (10,32)		
<i>gruen</i>	-9,89 (15,96)	-9,86 (16,24)		
<i>linke</i>	13,47 (13,15)	13,45 (12,95)		
<i>sonst</i>	-13,83 (9,20)	-13,70 (9,69)		
<i>mp_union</i>			-64,65 (149,68)	-64,52 (147,80)
<i>mp_gruen</i>			-373,47 (308,51)	-419,14 (274,12)
<i>mp_linke</i>			-4,23 (182,01)	15,90 (189,88)
Beobachtungen	192	192	192	192
R <sup>2</sup>	0,422	0,422	0,404	0,406

Tabelle 17: Weitere Schätzergebnisse der privaten Überschuldungsquote gemäß Creditreform im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 2004-2015.

Anders als bei der privaten Überschuldungsquote gemäß Creditreform sieht das Bild hingegen bei den Ergebnissen für die private Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik aus. Mit einem deutlich längeren Beobachtungszeitraum von 17 Jahren zeigen sich in den Tabellen 18 und 19 sowohl deutlich höhere Werte der Anpassungsgüte als auch klar ausgeprägte Signifikanzen.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>absolut_insolv</i>		2548,79** (1196,36)		2845,94** (1332,46)		2861,35* (1396,44)
<i>bip</i>	-32,65*** (8,53)	-32,58*** (8,53)	-30,98*** (10,27)	-30,84*** (10,20)	-26,16*** (8,05)	-25,98*** (7,64)
<i>bailout</i>	-932,39*** (193,37)	-850,75*** (160,53)	-914,83*** (192,70)	-820,47*** (152,91)	-875,84*** (202,57)	-780,52*** (159,12)
<i>definition</i>	-507,14*** (6,12)	-513,13*** (5,60)	-453,98*** (63,04)	-461,21*** (64,23)	-412,54*** (96,89)	-419,33*** (99,09)
<i>lfa</i>	-0,15 (0,45)	-0,26 (0,42)	-0,05 (0,40)	-0,17 (0,38)	-0,15 (0,43)	-0,27 (0,41)
<i>wahl</i>			0,99 (54,77)	-4,16 (57,23)	3,72 (58,70)	-1,43 (60,93)
<i>koalition</i>			36,77 (78,35)	41,78 (78,27)	35,03 (73,88)	40,04 (74,42)
<i>minderheit</i>			427,32 (245,68)	450,18* (240,58)	400,01 (259,95)	422,68 (254,33)
<i>bremse</i>			44,55 (98,71)	41,19 (100,72)	21,06 (83,83)	17,41 (84,33)
<i>links_parteien</i>					7,83 (7,27)	7,92 (7,27)
Beobachtungen	272	272	272	272	272	272
R <sup>2</sup>	0,403	0,412	0,425	0,436	0,430	0,441

Tabelle 18: Schätzergebnisse der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1999-2015.

Wie in den statischen Modellen zur privaten Verschuldung sind die traditionellen ökonomischen Kontrollvariablen sowohl in Tabelle 18 als auch in Tabelle 19 stabil und durchgängig signifikant. Die signifikanten Einflüsse der Variablen *koalition* und *minderheit* bestätigen sich hier nicht, was ebenfalls für Probleme mit der Stichprobengröße in den Analysen mit *absolut\_cr* spricht. Dafür weist der Stimmenanteil für die Partei DIE LINKE wieder signifikant positive Koeffizienten aus. Und auch der Koeffizient der privaten Überschuldungsquote ist nun in allen Spezifikationen signifikant.<sup>132</sup> Somit scheint auch eine höhere private absolute Überschuldung zu einem steigenden Defizit in den Ländern zu führen. Dass dieses Ergebnis nicht auch durch die Verwendung des Creditreform-Indikators bestätigt werden konnte, liegt wahrscheinlich an dem zu kleinen Stichprobenumfang.

<sup>132</sup> Die Größe des Koeffizienten von *absolut\_insolv* ist durch die verhältnismäßig kleinen Werten der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik begründet (vgl. Tabelle A12 auf S. 132 in dem Anhang).

Variablen	(7)	(8)	(9)	(10)
<i>absolut_insolv</i>		2758,18** (1300,62)		2673,36* (1338,24)
<i>bip</i>	-21,26** (9,88)	-20,83** (9,41)	-29,66*** (9,08)	-29,42*** (9,02)
<i>bailout</i>	-731,55*** (212,02)	-635,26*** (178,40)	-923,56*** (190,34)	-839,74*** (157,90)
<i>definition</i>	-411,97*** (58,30)	-411,90*** (64,23)	-468,25*** (70,93)	-469,30*** (70,19)
<i>lfa</i>	-0,06 (0,42)	-0,19 (0,39)	-0,14 (0,43)	-0,24 (0,40)
<i>wahl</i>	-1,62 (46,75)	-6,99 (47,82)	2,70 (58,68)	-1,66 (61,21)
<i>koalition</i>	-13,36 (96,16)	-11,81 (96,92)	32,48 (88,26)	41,30 (84,25)
<i>minderheit</i>	409,91 (270,41)	424,34 (263,85)	419,92 (255,78)	435,41 (249,46)
<i>bremse</i>	-10,17 (91,45)	-14,83 (92,22)	50,40 (101,79)	44,84 (102,45)
<i>union</i>	-4,28 (5,57)	-4,71 (5,31)		
<i>fdp</i>	-0,10 (7,64)	-0,54 (8,11)		
<i>gruen</i>	-1,70 (13,95)	-0,61 (13,96)		
<i>linke</i>	21,80*** (6,51)	22,01*** (6,50)		
<i>sonst</i>	-9,59 (8,44)	-9,00 (8,30)		
<i>mp_union</i>			-14,99 (99,45)	-29,38 (89,47)
<i>mp_gruen</i>			-258,69 (265,24)	-209,88 (275,36)
<i>mp_linke</i>			-57,81 (176,66)	-54,57 (162,72)
Beobachtungen	272	272	272	272
R <sup>2</sup>	0,456	0,466	0,429	0,438

Tabelle 19: Weitere Schätzergebnisse der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1999-2015.

Wie auch schon im Abschnitt 5.3.1 weisen sowohl die Anpassungsgüte als auch das Akaike-Informationskriterium<sup>133</sup> darauf hin, dass die Modelle (6) und (8) die geeignetsten Spezifikationen darstellen. Daher dienen auch hier diese Spezifikationen als Grundlage für die Überprüfung, ob die private Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik auch einen verzögerten Ein-

<sup>133</sup> Der AIC-Wert der Spezifikation (6) beträgt 3957 (von (5) im Vgl.: 3960) und der AIC-Wert von (8) bemisst 3952 (von (7): 3956).

fluss auf das Defizit ausübt. Die Ergebnisse dazu finden sich im Anhang in Tabelle A32 auf Seite 155. Zwar behält die private Überschuldungsquote auch in den verzögerten Variablen ihr positives Vorzeichen, jedoch erreicht keiner der Koeffizienten eines der üblichen Signifikanzniveaus. Somit kann für das Defizit kein verzögerter Einfluss einer privaten Überschuldungsvariablen nachgewiesen werden.

Für die dritte Überschuldungsvariable, die private relative Überschuldungsquote gemäß SOEP anhand der Pfändungsfreigrenze, lassen sich in dem statischen Modell keine signifikanten Ergebnisse finden, wie die Tabellen A33 und A34 im Anhang verdeutlichen. Auch hier ist die Anzahl der Beobachtungsperioden mit 13 Jahren relativ gering und die Koeffizienten der Kontrollvariablen mitunter wenig stabil, was für die Insignifikanz des Indikators sorgen könnte. Allerdings weisen die Koeffizienten der relativen Überschuldungsquote in allen Spezifikationen kein positives, sondern ein negatives Vorzeichen auf. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass die relative private Überschuldung, zumindest nach dem in der Literatur verwendeten Konzept, zumindest keinen kurzfristigen Einfluss auf die staatliche Verschuldung besitzt.

Auch in dem dynamischen Paneldatenmodell zur Untersuchung des Einflusses der privaten Überschuldung auf den Schuldenstand der Länder stellen sich ähnliche Restriktionen aufgrund des geringen Stichprobenumfangs wie bereits in dem statischen Modell. Für die private Überschuldungsquote gemäß Creditreform kann daher kein signifikanter Effekt nachgewiesen werden, auch wenn die Koeffizienten sowohl der unverzögerten Variable (Tabelle A35 auf S. 158 im Anhang) als auch der um ein Jahr verzögerten Variable (Tabelle A36 im Anhang) das erwartete Vorzeichen aufweisen. Der bereits in der kurzen Frist gefundene Einfluss der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik bestätigt sich hingegen auch in der langen Frist. Tabelle 20 präsentiert die Regressionsergebnisse für *absolut\_insolv* in dem dynamischen Modell mit dem realen Schuldenstand pro Kopf als abhängiger Variablen. In allen fünf Spezifikationen zeigt die private Überschuldungsvariable einen signifikanten und stabilen Einfluss. Darüber hinaus weisen auch die übrigen Kontrollvariablen, deren Einfluss bereits im statischen Modell bestätigt werden könnte, wiederum signifikante Effekte auf. Selbst die Höhe der zu zahlenden Beiträge in den Länderfinanzausgleich erreicht nun ein Signifikanzniveau von zehn Prozent. Folglich beeinflusst die private absolute Überschuldung sowohl kurzfristig das Defizit als auch langfristig den Schuldenstand in den Bundesländern. Ein Anwachsen der Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik um 0,01 Prozent<sup>134</sup> erhöht die staatlichen Schulden um etwa 25 Euro pro Einwohner bei Konstanz der übrigen erklärenden Variablen.

---

<sup>134</sup> Wie Tabelle A12 auf S. 132 in dem Anhang zu entnehmen ist, belaufen sich die privaten Überschuldungsquoten gemäß Insolvenzstatistik in dem Beobachtungszeitraum auf durchschnittlich 0,1 Prozent. Aus diesem Grund ist eine Umrechnung in die oben zitierte Erhöhung der Überschuldungsquote um 0,01 Prozent weitaus angemessener als die üblicherweise skizzierte Erhöhung um einen Prozent.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>staat_schuldL1</i>	1,03*** (0,02)	1,04*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,02*** (0,02)	1,04*** (0,02)
<i>absolut_insolv</i>	2415,81* (1399,32)	2600,99* (1405,94)	2658,91* (1401,05)	2638,38* (1380,08)	2471,93* (1452,55)
<i>bip</i>	-23,89 (18,08)	-22,42 (18,03)	-18,10 (17,96)	-12,93 (17,90)	-20,94 (18,42)
<i>bailout</i>	-770,15*** (160,53)	-713,82*** (162,49)	-691,27*** (163,86)	-589,47*** (173,31)	-724,91*** (168,86)
<i>definition</i>	-483,57*** (136,60)	-1004,45*** (218,61)	-942,88*** (221,95)	-926,91*** (224,55)	-996,12*** (223,16)
<i>lfa</i>	-0,73* (0,42)	-0,73* (0,40)	-0,79* (0,41)	-0,54 (0,41)	-0,83** (0,41)
<i>wahl</i>		-19,97 (55,92)	-16,89 (55,49)	-20,17 (55,23)	-19,25 (57,08)
<i>koalition</i>		54,54 (70,24)	49,95 (70,53)	-10,45 (82,38)	54,19 (72,91)
<i>minderheit</i>		463,37*** (155,37)	432,30*** (154,95)	417,98*** (162,12)	453,92*** (160,08)
<i>bremse</i>		83,36 (94,86)	56,93 (95,55)	12,25 (97,07)	91,09 (95,75)
<i>links_parteien</i>			7,83 (5,21)		
<i>union</i>				-4,78 (5,89)	
<i>fdp</i>				-1,83 (8,27)	
<i>gruen</i>				0,29 (10,29)	
<i>linke</i>				22,59** (9,21)	
<i>sonst</i>				-8,12 (8,37)	
<i>mp_union</i>					-30,07 (88,20)
<i>mp_gruen</i>					-217,79 (211,11)
<i>mp_linke</i>					1,54 (273,81)
Beobachtungen	272	272	272	272	272
R <sup>2</sup>	0,9868	0,9873	0,9873	0,9881	0,9873

Tabelle 20: Schätzergebnisse der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik im dynamischen Modell. Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1999-2015.

Wie auch schon in der Analyse des Defizits erreicht die verzögerte private Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik in den Regressionen mit dem Schuldenstand als abhängige Variable wieder keines der übliches Signifikanzniveau, obwohl die Koeffizienten jedes Mal das erwartete Vor-

zeichen tragen (vgl. Tabelle A37 auf S. 160 im Anhang). Die Kontrollvariablen behalten jedoch weitgehend die Größen- und Signifikanzniveaus, die sie bereits in Gegenwart der unverzögerten privaten Überschuldungsquote besaßen. Für die dritte Überschuldungsvariable, die relative Überschuldungsquote gemäß SOEP, lässt sich auch in dem dynamischen Modell weder ein signifikanter Nachweis noch das richtige Vorzeichen erbringen (vgl. Tabelle A38 im Anhang).

## 5.4 Robustheitsuntersuchungen

Um die Robustheit der Ergebnisse sicherzustellen, wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt 5.3 vielfach ein stufenweiser Modellaufbau gewählt. Darüber hinaus werden in dem nun folgenden Abschnitt weitere Überprüfungen unternommen, um zu zeigen, dass die gewonnenen Ergebnisse weder von der Konzeption der Kontrollvariablen noch der Wahl des Schätzers abhängig sind. Die hier dargestellten Analysen konzentrieren sich dabei auf die beiden Indikatoren der Verschuldungsneigung, deren Einfluss auf die Höhe der staatlichen Verschuldung sicher nachgewiesen werden konnte. Folglich werden die private Verschuldungsquote gemäß SOEP sowie die private Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik verwendet.

Als erste Variation wird die Zuordnung der politischen Kontrollvariablen verändert. Während sich diese in Abschnitt 5.3 nach dem Kalenderjahr richtete, gilt diese Zuordnung nun nur noch bis zur ersten Jahreshälfte. Fand also eine Wahl nach dem 30.06. eines Jahres  $t$  statt, beziehen sich die entsprechenden politischen Kontrollvariablen nun auf das Jahr  $t-1$ . Wie in Tabelle 21 für das statische Modell zu sehen, behalten die Koeffizienten der Ver- und Überschuldungsvariablen weitgehend ihre Größen- und Signifikanzniveaus, auch wenn die Variable *absolut\_insolv* nun in der Spezifikation mit den Stimmenanteilen der einzelnen Parteien nicht mehr ein Signifikanzniveau von fünf, sondern nur noch von zehn Prozent erreicht. Auch bei den Kontrollvariablen bleiben die Effekte mit der alternativen zeitlichen Zuordnung stabil, mehr noch zeigen sich hier auch der Einfluss der links gerichteten Parteien in den Modellen (1) und (4) als signifikant sowie der Einfluss von Minderheitsregierungen in den Schätzungen mit der privaten Überschuldungsvariablen. In Spezifikation (3) kann für die Variable *mp\_linke* kein Koeffizient ausgewiesen werden, da die dazugehörige Beobachtung (die Ministerpräsidentenschaft des der Partei DIE LINKE angehörigen Politikers Bodo Ramelow) nach der alternativen Zuordnung nicht mehr in den Beobachtungszeitraum der privaten Verschuldungsvariablen fällt. Die entsprechenden Ergebnisse für das dynamische Modell stellt Tabelle A39 im Anhang dar.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>schuld_insg</i>	28,56*** (6,65)	31,53*** (5,90)	27,26*** (7,66)			
<i>absolut_insolv</i>				2770,59* (1419,56)	2600,17* (1432,29)	2703,73* (1332,60)
<i>bip</i>	-26,40*** (5,59)	-23,74*** (5,37)	-29,33*** (7,40)	-27,28*** (7,84)	-27,07** (10,03)	-30,69*** (10,40)
<i>bailout</i>	-923,66*** (208,01)	-811,19*** (229,85)	-962,38*** (206,38)	-789,12*** (141,98)	-679,04*** (177,07)	-853,41*** (150,78)
<i>definition</i>	-960,79*** (83,80)	-901,31*** (74,76)	-1048,34*** (92,49)	-1041,10*** (84,59)	-1033,27*** (104,94)	-462,72*** (61,33)
<i>lfa</i>	-0,14 (0,46)	-0,02 (0,42)	0,03 (0,43)	-0,34 (0,41)	-0,22 (0,39)	-0,28 (0,41)
<i>wahl</i>	26,41 (42,91)	17,61 (37,34)	30,45 (36,46)	48,03 (50,84)	41,49 (45,47)	51,75 (46,16)
<i>koalition</i>	37,72 (34,99)	-1,99 (47,46)	22,95 (40,50)	41,97 (71,60)	-6,69 (88,52)	46,69 (78,76)
<i>minderheit</i>	303,76 (219,04)	350,09 (221,12)	326,54 (222,09)	420,85* (231,25)	452,34* (229,74)	415,65* (229,28)
<i>bremse</i>	-5,34 (83,61)	-6,00 (95,39)	9,81 (96,66)	12,54 (100,75)	0,60 (116,53)	28,01 (116,09)
<i>links_parteien</i>	10,28* (4,97)			11,40* (6,17)		
<i>union</i>		-4,16 (3,53)			-6,94 (5,50)	
<i>fdp</i>		-6,54 (5,62)			-3,12 (8,13)	
<i>gruen</i>		2,67 (8,51)			-1,22 (15,15)	
<i>linke</i>		23,30*** (6,78)			20,94*** (6,44)	
<i>sonst</i>		-13,28* (6,66)			-12,98 (7,91)	
<i>mp_union</i>			20,29 (72,80)			-67,85 (81,39)
<i>mp_gruen</i>			-88,48 (167,14)			-238,89 (253,75)
<i>mp_linke</i>						-178,64 (161,11)
Beobachtungen	270	270	270	272	272	272
R <sup>2</sup>	0,496	0,525	0,487	0,449	0,472	0,442

Tabelle 21: Schätzergebnisse für alternative Zuordnung der politischen Variablen im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum für *schuld\_insg*: 1998-2014, wobei das Bundesland Saarland erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit eingeht; Beobachtungszeitraum für *absolut\_insolv*: 1999-2015.

Des Weiteren wird zweitens die Robustheit der Ergebnisse für das dynamische Modell anhand alternativer Schätzer überprüft. Dabei dienen jeweils die Modellierungen mit den Stimmenan-

teilen der einzelnen Parteien als Grundlage. So präsentiert Tabelle 22 zum einen in den Spezifikationen (1) und (2) die LSDVc-Schätzungen mithilfe eines anderen Initialschätzers, nämlich des auf S. 93 in Abschnitt 5.2 bereits erwähnten Anderson-Hsiao-Schätzers. Zum anderen wird in den Spezifikationen (3) und (4) anstelle des LSDVc-Schätzers der Arellano-Bond-Schätzer gewählt.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)
<i>staat_schuldL1</i>	1,07*** (0,02)	1,05*** (0,02)	0,98*** (0,01)	0,96*** (0,01)
<i>schuld_insg</i>	27,81** (11,09)		32,16*** (8,36)	
<i>absolut_insolv</i>		2788,22* (1446,62)		3884,44*** (1482,75)
<i>bip</i>	-10,39 (20,42)	-13,25 (21,48)	-8,41 (10,60)	-10,17 (9,98)
<i>bailout</i>	-588,37*** (218,35)	-523,05** (220,87)	-826,68*** (175,46)	-864,57*** (201,69)
<i>definition</i>	-800,82*** (267,63)	-934,01*** (270,34)	-792,51*** (206,07)	-963,13*** (193,92)
<i>lfa</i>	-0,62 (0,51)	-0,81* (0,48)	0,22 (0,37)	0,17 (0,38)
<i>wahl</i>	-42,60 (68,71)	-19,30 (65,83)	-49,76 (50,02)	-20,44 (62,78)
<i>koalition</i>	-0,24 (85,71)	7,10 (99,51)	12,00 (89,03)	39,50 (115,94)
<i>minderheit</i>	367,88** (179,19)	393,64** (199,02)	253,97 (221,36)	288,03 (258,68)
<i>bremse</i>	-1,68 (135,57)	6,56 (114,19)	-31,93 (92,13)	-98,23 (125,87)
<i>union</i>	0,80 (6,98)	-3,47 (7,28)	-7,35 (7,57)	-13,24* (7,38)
<i>fdp</i>	2,36 (10,04)	1,13 (10,00)	-4,67 (5,18)	-4,36 (6,92)
<i>gruen</i>	2,96 (12,20)	-1,41 (12,16)	3,43 (9,23)	-4,25 (12,36)
<i>linke</i>	24,25** (9,93)	22,03* (11,25)	27,40*** (9,20)	23,80* (12,73)
<i>sonst</i>	-5,01 (9,85)	-6,65 (10,02)	-7,40 (6,11)	-11,06* (5,73)
Beobachtungen	270	272	254	256
R <sup>2</sup>	0,9893	0,9877	0,9942	0,9944

**Tabelle 22: Schätzergebnisse für alternative Schätzer im dynamischen Modell.** Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Modelle (1) und (2): LSDVc-Schätzer, Initialschätzung mit dem Anderson-Hsiao-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen; Modelle (3) und (4): Arellano-Bond-Schätzer mit clusterrobusten Standardfehlern; Standardfehler jeweils in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum für *schuld\_insg*: i.A. 1998-2014, wobei das Bundesland Saarland erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit eingeht (in Modell (3) von 1999-2014); Beobachtungszeitraum für *absolut\_insolv*: i. A. 1999-2015 (in Modell (4) von 2000-2015).

Die Einflüsse der privaten Verschuldungs- sowie der privaten Überschuldungsvariablen bleiben auch trotz der alternativen Schätzer robust, wobei diese zumindest in den Spezifikationen (3) und (4) größer ausgewiesen werden als im vorangegangenen Abschnitt 5.3. Ebenso weisen die übrigen Kontrollvariablen weitgehend stabile Effekte auf, abgesehen von der Dummyvariablen für Minderheitenregierungen in den Arellano-Bond-Schätzungen. Während der LSDVc-Schätzer, initiiert von dem Anderson-Hsiao-Schätzer den Einfluss des Vorjahrwerts des Schuldenstand etwas größer schätzt als der im Abschnitt 5.3 verwendete Schätzer, wertet der Arellano-Bond-Schätzer den Einfluss vergleichsweise geringer. Zu beachten ist darüber hinaus, dass in den letzten beiden Spezifikationen jeweils das erste Beobachtungsjahr geopfert werden musste, um die für den Arellano-Bond-Schätzer notwendigen Instrumente bilden zu können.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)
<i>staat_defizitL1</i>	0,12* (0,07)	0,15* (0,07)	0,13** (0,07)	0,11* (0,07)
<i>schuld_insg</i>	25,96*** (9,46)	30,04*** (9,03)		
<i>absolut_insolv</i>			2548,37* (1440,46)	2410,02* (1456,03)
<i>bip</i>	-26,03 (16,32)	-17,97 (16,06)	-26,98 (17,76)	-27,09 (17,80)
<i>bailout</i>	-826,28*** (153,72)	-682,09*** (163,28)	-675,54*** (160,69)	-598,78*** (171,45)
<i>definition</i>	-378,17*** (131,54)	-326,43** (129,41)	-386,10*** (142,52)	-1001,54*** (227,87)
<i>lfa</i>	-0,11 (0,33)	-0,03 (0,32)	-0,30 (0,33)	-0,20 (0,33)
<i>wahl</i>	-2,18 (90,61)	-33,56 (50,40)	46,53 (54,36)	42,07 (55,02)
<i>koalition</i>	-27,91 (51,66)	-19,19 (86,02)	33,38 (69,28)	-9,19 (81,56)
<i>minderheit</i>	317,94** (149,58)	325,90** (153,34)	380,99** (154,74)	422,94** (164,69)
<i>bremse</i>	31,05 (76,97)	-50,99 (96,83)	26,93 (98,19)	13,50 (99,50)
<i>links_parteien</i>	5,45 (5,89)		9,85* (5,11)	
<i>union</i>		-1,08 (5,80)		-5,77 (5,89)
<i>fdp</i>		-1,63 (7,52)		-3,10 (8,27)
<i>gruen</i>		8,58 (10,74)		-1,15 (11,28)
<i>linke</i>		25,69*** (9,57)		19,19** (8,77)
<i>sonst</i>		-7,22 (7,34)		-12,14 (8,77)
Beobachtungen	255	255	272	272
R <sup>2</sup>	0,48	0,51	0,44	0,47

**Tabelle 23: Schätzergebnisse für das Defizit als Regressand im dynamischen Modell.** Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum für *schuld\_insg*: 1999-2014, wobei das Bundesland Saarland erst ab den Jahr 2000 in die Schätzung mit eingeht; Beobachtungszeitraum für *absolut\_insolv*: 1999-2015.

Drittens werden die Untersuchungen des Defizits, welche bisher in dem statischen Modell durchgeführt wurden, nun in das dynamische Modell verlagert. Dafür dienen je Variable der Verschuldungsneigung exemplarisch die beiden Hauptspezifikationen aus dem Abschnitt 5.3, in denen die politische Ideologie einerseits mit dem aggregierten Stimmenanteil der links gerichteten Parteien und andererseits mit den Stimmenanteilen der einzelnen Parteien approximiert wurde. Wie Tabelle 23 zeigt, sind auch in dieser letzten Variation die Ergebnisse weitgehend stabil. Dar-

über hinaus zeigt sich die Pfadabhängigkeit des Defizits als deutlich geringer verglichen mit dem Schuldenstand.

## 5.5 Resümee

In einer ökonometrischen Analyse untersucht das fünfte Kapitel in einer aktuellen Stichprobe die staatliche Verschuldung der deutschen Länder und den Einfluss einer möglichen Verschuldungsmentalität auf diese. Dabei kann sowohl für die mittels Daten des sozioökonomischen Panels generierten privaten Verschuldungsquoten als auch für die private Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik ein signifikanter, Schulden erhöhender Einfluss attestiert werden. Steigt nach diesen Indikatoren das Ausmaß der Verschuldungsneigung, so erhöht sich ebenso die Staatsverschuldung, sowohl kurzfristig in Form des Defizits als auch langfristig in Form des Schuldenstands.

Für die übrigen Indikatoren der privaten Ver- sowie Überschuldung lässt sich ein solcher Einfluss nicht bestätigen. Im Fall der privaten Schuldendienstquote gemäß SOEP könnte dies, wie bereits auf S. 98 angedeutet, in der Qualität der zugrunde liegenden Daten begründet sein, da sowohl Zähler als auch Nenner der Schuldendienstquote relativ grobschlächtig erfasst werden. Eine detailliertere Erfassung gerade des Schuldendienstes wäre wünschenswert. Bei der Überschuldungsquote gemäß Creditreform liegt die mangelnde Signifikanz der Ergebnisse wahrscheinlich an der zu kleinen Stichprobe, welche in die Untersuchung einging. Dafür spricht insbesondere die Signifikanz der Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik, welche wie die Quote gemäß Creditreform das Ausmaß der absoluten Überschuldung ausdrückt. Da die Creditreform seit 2004 auch für die über 400 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland Überschuldungsquoten veröffentlicht, könnte eine Analyse der Staatsverschuldung auf dieser kommunalen Ebene weitere Erkenntnisse bringen. Bei der relativen Überschuldungsquote gemäß SOEP erschwert ebenfalls die Stichprobengröße die Gewinnung verlässlicher statistischer Ergebnisse. Da es sich dabei jedoch um ein gänzlich anderes Überschuldungskonzept handelt, kann an dieser Stelle nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob dieses Konzept geeignet ist, die herrschende Verschuldungsneigung abzubilden.

Für zukünftige Untersuchungen der Verschuldungsmentalität bietet sich neben längeren zur Verfügung stehenden Zeitreihen auch eine genauere Analyse der Landesschuldenbremsen an. Was zu diesem Zeitpunkt nur durch eine einfache Dummyvariable des Beschlusses einer solchen Fiskalregel berücksichtigt werden konnte, kann in den Jahren ab 2019 in einer Überprüfung der konkreten Ausgestaltung erfolgen, z.B. mithilfe eines Fiscal Rule-Index (vgl. Feld und Kirchgässner 2008, Schaechter et al. 2012, Luechinger und Schaltegger 2013). So wäre es damit möglich den Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der privaten Verschuldung und der Strenge der jeweiligen Landesschuldenbremse zu beleuchten. Dies würde einerseits die Kritik aufgreifen, dass konservative Fiskalregeln dort implementiert werden, wo auch konservative Verschuldungspräferenzen herrschen (vgl. S. 26 dieser Arbeit sowie Dafflon und Pujol 2001, S. 67, und Heine mann et al. 2014, S. 111), und andererseits die hier gewonnenen Ergebnisse weiter untermauern, dass das Ausmaß der privaten Verschuldung eine gut geeignete Approximation der Verschuldungspräferenzen darstellt.

## 6 Schlussbetrachtung

Die vorliegende Arbeit reiht sich ein in die vielzähligen wissenschaftlichen Werke, welche die Determinanten staatlicher Verschuldung untersuchen. Zum einen erbringt sie weitere empirische Bestätigung für etablierte traditionelle ökonomische und politökonomische Theorien zur Erklärung von Staatsverschuldung. Zum anderen deuten die hier erbrachten Ergebnisse darauf hin, dass sich die Regierenden in ihren politischen Entscheidungen, welche die Höhe der staatlichen Verschuldung mitbestimmen, an dem Ausmaß der privaten Verschuldung in ihren jeweiligen Wahlkreisen orientieren. Für die deutschen Länder lassen sich sowohl positive Korrelationen zwischen den beiden Größen finden als auch ein signifikant positiver Einfluss des privaten Verschuldungsgebarens auf die Staatsverschuldung der Länder. Diese Resultate sprechen daher für die Existenz einer Verschuldungsmentalität, welche die theoretische Begründung für den Einfluss der privaten auf die staatliche Verschuldung liefert.

Allerdings muss an dieser Stelle eingewendet werden, dass die hier untersuchten Stichproben relativ klein ausfallen. Auf Ebene der deutschen Länder beginnen die zur Verfügung stehenden Zeitreihen frühestens Ende der 1990er Jahre. Ursächlich dafür ist vor allem die im dritten Kapitel erörterte geringe Verfügbarkeit von Daten zu dem Ausmaß der privaten Verschuldung. Hier nehmen vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika eine Vorreiterrolle ein. So stehen u. a. Brown et al. (2013, S. 8) detaillierte, von den Gläubigern stammende Informationen zur Verfügung, die sowohl über die Gestaltungs- und Zahlungsmodalitäten verschiedener Kreditarten Auskunft geben als auch über die tatsächliche Rückzahlungshistorie. Mit solch umfangreichen Daten ließe sich ein weitaus präziseres Bild von der privaten Verschuldungslage in Deutschland zeichnen und diese auch auf anderen Ebenen, z. B. Gemeinden, untersuchen. Somit bleibt es zukünftigen wissenschaftlichen Arbeiten vorbehalten, die mindestens über weitere Beobachtungsjahre verfügen werden, die hier gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen.

Ferner sei noch einmal auf den erweiterten Blickwinkel eingegangen, welcher sich im Laufe der verschiedenen Literaturstränge bezüglich der Erklärung staatlicher Verschuldung ergeben hat. Wie im zweiten Kapitel dargelegt, sieht die traditionelle ökonomische Theorie Staatsverschuldung als ein sparsam einzusetzendes Instrument, um auf wirtschaftliche oder demographische Entwicklungen zu reagieren. Der Staat wird hierbei weitgehend als wohlwollender Sozialplaner betrachtet. Die politökonomische Literatur begreift staatliche Verschuldung hingegen als Werkzeug der Regierenden, durch welche diese ihren Machterhalt zu sichern versuchen. Anstelle des Kollektivs Staat richtet sich der Blick auf die einzelnen Politiker, deren Handlungen analog zu dem *homo oeconomicus* der Maximierung ihres eigenen Nutzens dienen. Der noch relativ neue Strang der Verschuldungspräferenzen, zu welchem die vorliegende Arbeit vornehmlich einen Beitrag leistet, knüpft an die politökonomischen Theorien an und stellt den Willen der Bevölkerung bezüglich des Ausmaßes der staatlichen Verschuldung als weitere Determinante dar. Somit sind nun nicht mehr allein der Staat beziehungsweise die Politiker für die staatliche Verschuldung verantwortlich, sondern auch die Wähler selbst. Die hohe staatliche Verschuldung in Ländern wie Bremen oder Nordrhein-Westfalen ist folglich nicht allein auf wirtschaftliche Probleme oder das Machtkalkül der Politiker zurückzuführen, sondern entspricht den Verschuldungspräferenzen ihrer Bürger.

In der Ökonomie besitzen Präferenzen weitgehend keine moralische Dimension, weshalb eine Wertung der oben beschriebenen Präferenzgestaltung an dieser Stelle nicht erfolgen soll. Denkbar sind zwar Situationen mangelnder Selbstkontrolle, wie sie Becker (2016, S. 572 f.) beschreibt, in denen das Verhalten von Menschen nicht ihren eigentlichen Präferenzen entspricht. Demnach würden zum Beispiel die Bürger in Bremen zwar eigentlich ein solides Finanzgebaren präferieren, könnten aber sinnbildlich dem nächtlichen Gang zum Kühlschrank in der Mehrheit nicht widerstehen und verschuldeten sich daher übermäßig. Jenseits dieser Mutmaßungen über die nicht offenbaren, eigentlichen Präferenzen sind jedoch zwei andere Erklärungen für das an den Tag gelegte Verschuldungsverhalten denkbar.

Einerseits könnten Unterschiede in der finanziellen Bildung dafür ursächlich sein, welche besonders im Zusammenhang mit privater Überschuldung eine Rolle spielen (Lusardi und Tufano 2015). Danach haben die eigenen finanzielle Kompetenzen, welche auch einer gesellschaftlichen Prägung unterliegen, einen gewichtigen Einfluss auf das Verschuldungsgebaren. Als ein weiterer Grund könnte die Erwartung von Beihilfen dienen. Wie bereits erwähnt, haben Länder wie Bremen und das Saarland in der Vergangenheit hohen Summen an staatlichen Sonder-Beihilfen erhalten und profitieren auch im Rahmen des staatlichen Finanzausgleichs. Es ist also nicht abwegig zu vermuten, dass die privaten Haushalte nach der vorgelebten Rettung durch die nächsthöhere staatliche Ebene solche Beihilfen auch für sich selbst durch den eigenen Staat erwarten und daher zu einer höheren Verschuldung neigen.

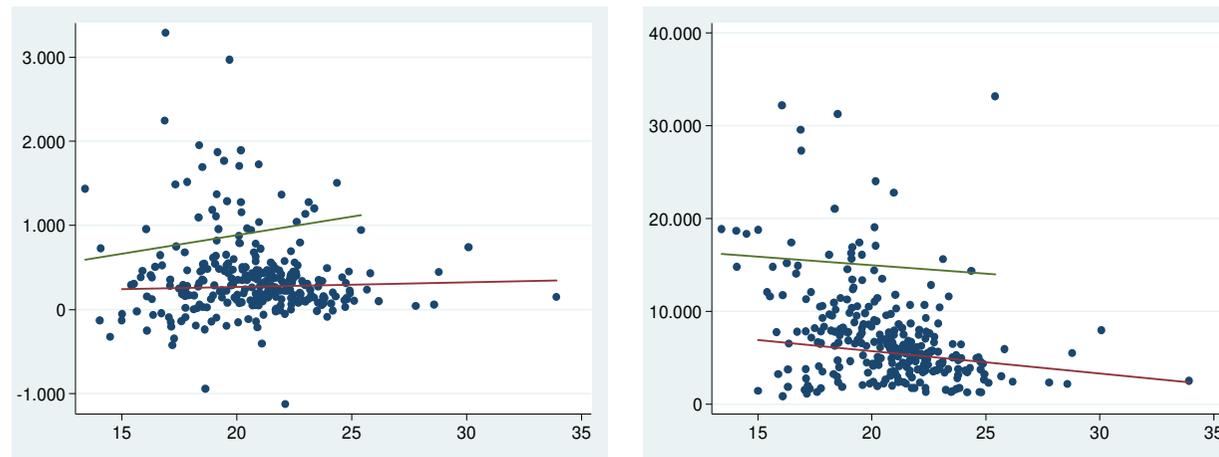
Zur Lösung des staatlichen Schuldenproblems, so sie denn gewollt ist, tragen die hier dargelegten Überlegungen daher wie folgt bei. Erstens sollten vermeintliche Rettungsaktionen, wie auch die von vielen Ökonomen kritisierten Programme im Rahmen der Europäischen Staatsschuldenkrise (u. a. Sinn 2013), mit Vorsicht genossen werden, da diese auch für die jeweiligen Verschuldungspräferenzen falsche Anreize setzen können. Vielversprechender scheinen dagegen Maßnahmen, welche die Eigenverantwortlichkeit der Staaten stärken. Im Fall der deutschen Bundesländer wäre beispielsweise an eine erweiterte Steuerautonomie zu denken. Zweitens darf sich die Forderung nach einer Änderung der Verschuldungsmentalität oder -kultur, wie sie eingangs von dem ehemaligen EU-Kommissionspräsidenten Barroso zitiert wurde, nicht allein an die Regierenden richten. Wer der Staatsverschuldung eines Landes Herr werden will, muss vielmehr dafür sorgen, dass diese Einstellung auch von den Bürgern selbst geteilt wird. So wählen die Bürger Sachsens nicht nur Verfechter einer soliden Finanzpolitik, sondern leben diese auch in ihren eigenen finanziellen Entscheidungen.

Schlussendlich mag der bekannte, dem römischen Konsul Appius Claudius Caecus zugeschriebene Ausspruch wohl auch dazu beitragen, das Verschuldungsverhalten von Staaten zu erklären:

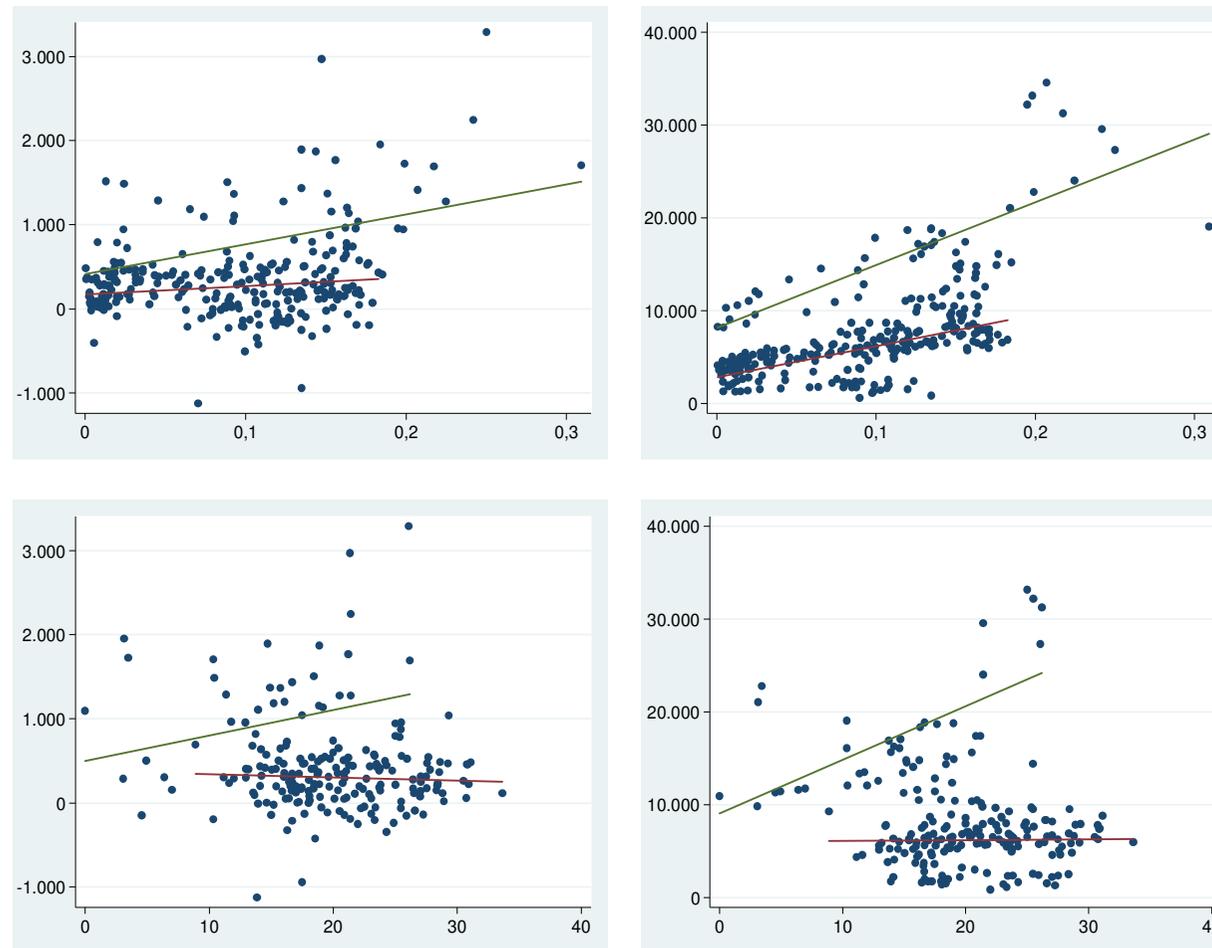
*„Faber est suae quisque fortunae“*, übersetzt: *„Jeder ist seines Glückes Schmied“*.

## Anhang

### Abbildungen



**Abbildung A1: Korrelationen zwischen staatlicher und privater Verschuldung - Defizit und Schuldenstand.** Ordinate links: Staatliches reales Defizit der deutschen Länder, in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt, in Euro je Einwohner; Ordinate rechts: Staatlicher realer Schuldenstand der deutschen Länder, in Preisen von 2010, in Euro je Einwohner; Abszissen: Private Schuldendienstquote für Kredite Insgesamt gemäß SOEP, in Prozent. Grüne Regressionsgeraden beziehen sich auf die Stadtstaaten, rote Regressionsgeraden auf die Flächenländer. Für den Zeitraum von 1998 bis 2014 (links) bzw. 1997 bis 2014 (rechts). Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* Für die staatliche Verschuldung: Siehe Tabellen A18 und A19 im Anhang dieser Arbeit; für die private Verschuldungsquote: Siehe Tabelle A5 auf S. 127 im Anhang.



**Abbildung A2: Korrelationen zwischen staatlicher Verschuldung und privater Überschuldung - Defizit und Schuldenstand.** Ordinaten links: Staatliches reales Defizit der deutschen Länder, in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt, in Euro je Einwohner; Ordinaten rechts: Staatlicher realer Schuldenstand der deutschen Länder, in Preisen von 2010, in Euro je Einwohner; Abszissen oben: Private Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik, in Prozent; Abszissen unten: Private relative Überschuldungsquote gemäß SOEP, in Prozent. Grüne Regressionsgeraden beziehen sich auf die Stadtstaaten, rote Regressionsgeraden auf die Flächenländer. Für die Zeiträume von 1999 bis 2015 (oben) bzw. von 2002 bis 2014 (unten). Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* Für die staatliche Verschuldung: Siehe Tabellen A18 und A19 im Anhang dieser Arbeit; für die private Überschuldungsquoten: Siehe Tabellen A12 und A13 im Anhang.

## Tabellen

Bundesland	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	37,70	36,43	39,43	40,03	40,10	40,09	41,91	41,81	38,16	37,10	38,66	38,57	38,42	44,63	44,14	42,88	43,25	40,01
Bayern	32,99	33,30	34,47	33,98	34,35	36,17	35,56	35,90	32,00	30,67	30,79	30,70	30,26	37,48	35,00	35,87	35,53	33,22
Brandenburg	37,13	34,88	42,68	39,81	40,95	41,06	41,15	39,80	34,60	34,71	34,28	33,19	36,19	36,63	36,90	35,36	34,75	34,67
Hessen	30,09	31,77	35,54	35,30	37,25	39,16	42,18	40,81	35,38	35,39	35,87	35,70	33,02	38,78	38,51	37,65	39,82	35,09
Mecklenburg-Vorpommern	47,21	45,71	45,15	41,29	41,87	40,21	41,64	41,28	36,10	36,60	38,95	38,52	33,55	37,97	36,39	33,09	31,96	32,87
Niedersachsen	41,02	40,83	44,52	40,74	43,95	44,70	47,18	44,17	40,50	39,32	39,53	39,56	37,19	40,53	41,09	41,15	39,61	38,55
Nordrhein-Westfalen	37,82	33,66	37,81	38,18	40,02	39,93	39,52	40,76	36,21	35,19	35,35	35,43	33,54	39,36	39,49	39,25	38,68	35,74
Rheinland-Pfalz	36,27	35,94	39,00	38,31	38,13	37,37	38,11	36,49	33,46	33,79	32,70	32,74	33,59	41,59	40,28	38,75	37,94	35,86
Saarland	.	.	.	39,90	45,35	40,00	43,90	41,29	36,11	37,33	45,52	35,38	38,10	37,09	38,10	34,67	36,02	29,17
Sachsen	37,32	35,19	41,17	40,49	38,60	37,56	39,72	38,26	30,93	30,39	32,37	34,41	33,33	35,80	34,53	32,69	33,18	32,36
Sachsen- Anhalt	45,02	43,10	46,35	45,83	48,62	44,34	45,05	47,53	42,92	39,11	37,53	40,95	38,69	41,87	36,23	34,18	33,23	30,24
Schleswig-Holstein	45,52	43,75	47,57	41,69	39,07	41,94	40,53	42,28	39,07	39,13	38,15	39,29	38,66	42,97	44,01	42,64	41,74	39,61
Thüringen	40,63	43,73	44,17	40,89	39,88	42,49	42,36	43,69	39,27	38,61	34,48	36,17	32,54	36,30	34,51	34,00	36,89	33,44
Berlin	29,81	29,73	29,30	25,81	27,44	30,00	32,94	34,40	26,17	25,86	24,68	26,86	26,04	29,17	31,07	32,38	30,26	27,25
Bremen	25,00	29,23	29,31	36,44	37,25	37,04	37,25	39,39	36,67	31,18	34,78	33,72	30,11	38,02	33,60	33,07	34,46	25,20
Hamburg	21,95	21,57	23,91	30,61	29,73	32,20	28,88	32,28	23,91	23,65	21,83	26,32	22,82	32,96	29,67	28,32	27,98	24,82
<b>Deutschland</b>	<b>37,0</b>	<b>35,8</b>	<b>39,1</b>	<b>38,0</b>	<b>38,9</b>	<b>39,3</b>	<b>40,1</b>	<b>40,1</b>	<b>35,4</b>	<b>34,6</b>	<b>34,8</b>	<b>35,1</b>	<b>33,8</b>	<b>39,0</b>	<b>38,2</b>	<b>37,6</b>	<b>37,4</b>	<b>34,9</b>
	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>

Tabelle A1: Private Verschuldungsquoten gemäß SOEP für Kredite insgesamt. Verschuldungsquote ist definiert als Anteil der Haushalte mit Kreditverbindlichkeiten an allen Haushalten, wobei die Verschuldungsquote für Kredite insgesamt für Haushalte mit Konsum- oder Immobilienkreditverbindlichkeiten steht. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 1997 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quelle:* SOEP.

Bundesland	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	19,43	18,37	23,88	23,87	23,04	19,68	22,93	23,91	17,69	16,36	18,09	17,53	18,95	23,06	22,19	20,69	23,12	18,55
Bayern	17,53	15,41	18,74	18,61	17,69	18,23	18,68	20,31	14,13	15,08	14,41	15,16	14,67	19,93	18,81	19,46	21,08	18,09
Brandenburg	30,94	22,84	34,08	29,81	31,01	31,43	30,22	30,20	22,78	22,51	22,11	22,48	22,76	25,77	26,19	24,11	25,66	26,32
Hessen	15,58	15,79	19,21	20,87	21,63	22,44	25,18	22,67	16,54	17,46	17,43	18,05	14,74	21,81	22,31	19,95	25,04	17,77
Mecklenburg-Vorpommern	32,49	27,14	30,58	31,61	29,07	24,20	27,76	27,76	18,77	18,95	20,35	22,61	18,53	25,82	25,30	21,57	22,16	25,28
Niedersachsen	17,96	17,87	24,17	23,58	25,53	23,70	26,56	23,62	18,39	17,43	18,60	19,38	18,78	22,77	22,04	22,71	23,71	20,39
Nordrhein-Westfalen	20,47	18,34	22,81	22,83	24,78	21,22	21,71	23,06	17,48	16,10	16,43	17,02	16,04	22,07	21,98	21,16	22,34	19,43
Rheinland-Pfalz	16,58	19,12	24,16	23,05	21,58	18,09	22,20	22,00	16,54	15,19	16,82	14,88	15,55	22,46	19,57	20,58	20,11	16,97
Saarland	.	.	.	22,28	27,33	20,57	22,56	22,58	16,67	20,00	17,93	14,62	16,67	16,56	18,45	15,33	21,74	11,11
Sachsen	24,26	21,55	28,82	30,29	26,90	25,81	27,90	26,76	17,60	17,57	19,30	20,99	19,83	23,08	23,11	21,94	22,84	22,55
Sachsen- Anhalt	29,61	28,45	35,39	32,28	36,42	30,66	31,92	33,74	24,74	24,60	21,75	26,70	23,04	28,37	27,09	23,69	24,29	20,27
Schleswig-Holstein	20,00	17,19	25,95	19,60	18,85	19,35	18,67	21,68	16,94	16,88	18,26	18,45	19,05	24,75	26,27	24,46	25,84	22,54
Thüringen	27,81	24,79	37,78	32,34	29,66	31,03	32,44	33,54	24,03	22,78	21,30	24,74	21,03	24,37	25,15	24,27	26,05	23,24
Berlin	25,00	26,43	24,84	20,49	22,36	24,04	26,23	26,60	19,15	16,97	16,88	18,56	18,49	22,15	23,37	26,39	24,87	22,68
Bremen	11,67	16,92	20,69	21,19	20,59	16,67	21,57	22,22	20,00	15,05	22,83	20,93	16,13	18,18	19,20	21,26	22,97	11,02
Hamburg	15,85	17,65	17,39	19,90	20,00	18,05	17,11	21,16	11,96	14,29	11,17	17,37	16,02	23,33	20,51	15,77	17,86	13,50
<b>Deutschland</b>	<b>21,1</b>	<b>19,5</b>	<b>24,9</b>	<b>23,8</b>	<b>24,1</b>	<b>22,2</b>	<b>23,9</b>	<b>24,3</b>	<b>17,8</b>	<b>17,2</b>	<b>17,6</b>	<b>18,5</b>	<b>17,6</b>	<b>22,6</b>	<b>22,2</b>	<b>21,4</b>	<b>22,9</b>	<b>19,7</b>
	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>3</b>

**Tabelle A2: Private Verschuldungsquoten gemäß SOEP für Konsumkredite.** Verschuldungsquote ist definiert als Anteil der Haushalte mit Konsumkreditverbindlichkeiten an allen Haushalten. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 1997 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quelle:* SOEP.

Bundesland	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	22,30	21,12	21,69	23,55	22,75	25,97	25,39	25,51	24,96	25,66	25,82	27,06	25,22	28,78	29,86	29,52	27,86	28,01
Bayern	20,39	19,78	20,29	20,40	21,82	23,28	22,37	21,71	21,48	20,05	20,29	19,68	19,56	22,96	21,70	22,28	20,66	21,25
Brandenburg	14,66	15,74	18,79	18,70	18,69	17,68	20,87	18,37	18,57	18,01	19,07	20,38	20,04	19,29	20,26	19,08	17,01	15,89
Hessen	17,75	17,54	19,42	19,67	20,88	24,09	23,96	24,56	23,33	23,05	23,04	23,06	22,41	22,53	23,58	24,61	22,21	23,66
Mecklenburg-Vorpommern	21,83	22,86	22,82	19,03	20,07	23,49	23,49	23,13	24,55	26,47	28,42	26,86	23,32	19,75	20,24	16,91	17,27	15,73
Niedersachsen	27,82	26,81	28,62	26,02	27,87	30,11	29,73	30,04	30,27	30,11	29,31	29,02	26,55	27,02	28,09	27,86	26,14	26,85
Nordrhein-Westfalen	21,31	18,60	20,62	21,23	21,58	24,09	23,55	24,08	23,45	23,38	24,37	24,18	22,60	23,48	24,53	24,57	22,86	22,83
Rheinland-Pfalz	22,80	20,05	21,29	22,22	21,94	26,45	24,13	22,72	22,12	23,55	22,31	22,82	23,22	28,84	28,59	26,18	26,29	27,38
Saarland	.	.	.	27,98	30,23	29,71	30,49	29,68	26,39	29,33	34,48	30,77	30,16	28,48	27,38	28,00	22,36	21,53
Sachsen	18,01	17,85	19,55	19,23	20,35	20,93	20,09	21,19	19,07	18,93	19,30	20,00	19,47	18,74	17,64	16,48	16,97	16,60
Sachsen- Anhalt	23,87	20,85	22,75	23,56	25,79	24,22	25,05	26,54	26,64	22,38	22,60	25,11	24,31	23,36	20,70	19,40	18,50	18,56
Schleswig-Holstein	33,10	32,81	32,43	29,78	28,96	32,01	31,47	30,89	29,51	29,16	27,79	28,87	27,17	26,93	28,57	28,10	25,99	25,35
Thüringen	23,44	26,46	23,06	22,68	22,85	24,90	22,11	22,15	22,96	22,01	20,08	19,13	18,25	20,17	16,87	17,62	18,61	17,39
Berlin	5,77	5,11	5,73	6,45	6,30	9,04	9,27	10,00	10,00	10,10	9,92	10,70	9,74	10,14	9,62	8,70	7,05	7,15
Bremen	15,00	18,46	13,79	18,64	20,59	25,93	25,49	25,25	23,33	21,51	20,65	23,26	20,43	23,14	17,60	18,11	16,22	18,90
Hamburg	7,32	4,90	7,61	11,73	12,43	18,05	16,04	15,34	13,59	11,33	11,68	10,53	10,19	12,59	12,09	13,26	11,90	14,23
<b>Deutschland</b>	<b>20,6</b>	<b>19,7</b>	<b>20,9</b>	<b>21,1</b>	<b>21,7</b>	<b>24,0</b>	<b>23,4</b>	<b>23,5</b>	<b>23,0</b>	<b>22,7</b>	<b>22,8</b>	<b>23,0</b>	<b>21,8</b>	<b>23,2</b>	<b>23,3</b>	<b>23,0</b>	<b>21,6</b>	<b>21,9</b>
	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>

Tabelle A3: Private Verschuldungsquoten gemäß SOEP für Immobilienkredite. Verschuldungsquote ist definiert als Anteil der Haushalte mit Immobilienkreditverbindlichkeiten an allen Haushalten. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 1997 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quelle:* SOEP.

Bundesland	gemäß EVS								gemäß SOEP							
	Konsumkredit				Hypothekenkredit				Konsumkredit				Hypothekenkredit			
	1998	2003	2008	2013	1998	2003	2008	2013	1998	2003	2008	2013	1998	2003	2008	2013
Baden-Württemberg	15	12	18	18	56	34	33	32	18,4	22,9	17,5	23,1	21,1	25,4	27,1	27,9
Bayern	15	12	16	18	55	30	29	29	15,4	18,7	15,2	21,1	19,8	22,4	19,7	20,7
Brandenburg	24	20	25	30	35	22	23	26	22,8	30,2	22,5	25,7	15,7	20,9	20,4	17,0
Hessen	18	16	18	19	50	28	28	28	15,8	25,2	18,1	25,0	17,5	24,0	23,1	22,2
Mecklenburg-Vorpommern	22	20	26	26	29	22	20	22	27,1	27,8	22,6	22,2	22,9	23,5	26,9	17,3
Niedersachsen	19	18	21	22	49	29	31	30	17,9	26,6	19,4	23,7	26,8	29,7	29,0	26,1
Nordrhein-Westfalen	16	16	21	21	41	25	27	28	18,3	21,7	17,0	22,3	18,6	23,6	24,2	22,9
Rheinland-Pfalz	16	15	18	19	58	31	30	30	19,1	22,2	14,9	20,1	20,0	24,1	22,8	26,3
Saarland	18	16	22	19	61	32	32	31	.	22,6	14,6	21,7	.	30,5	30,8	22,4
Sachsen	20	17	20	23	34	19	18	17	21,5	27,9	21,0	22,8	17,8	20,1	20,0	17,0
Sachsen-Anhalt	23	19	28	27	35	22	23	19	28,5	31,9	26,7	24,3	20,8	25,1	25,1	18,5
Schleswig-Holstein	19	17	20	21	48	31	34	33	17,2	18,7	18,5	25,8	32,8	31,5	28,9	26,0
Thüringen	22	18	21	24	40	22	22	19	24,8	32,4	24,7	26,1	26,5	22,1	19,1	18,6
Berlin	19	20	23	22	19	10	12	11	26,4	26,2	18,6	24,9	5,1	9,3	10,7	7,1
Bremen	19	14	19	17	43	25	25	26	16,9	21,6	20,9	23,0	18,5	25,5	23,3	16,2
Hamburg	19	17	19	19	25	16	17	18	17,6	17,1	17,4	17,9	4,9	16,0	10,5	11,9
<b>Deutschland</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>42</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>19,6</b>	<b>23,9</b>	<b>18,5</b>	<b>22,9</b>	<b>19,8</b>	<b>23,5</b>	<b>23,0</b>	<b>21,7</b>

**Tabelle A4: Vergleich der privaten Verschuldungsquoten gemäß EVS und gemäß SOEP.** Verschuldungsquote jeweils definiert als Anteil der privaten Haushalte mit Schulden der jeweiligen Kreditart an allen Haushalten; Werte markiert, sofern sie über dem Bundeswert des jeweiligen Jahres liegen. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer in den in beiden Befragungen verfügbaren Jahren; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* Ergebnisse der EVS 2003-2013 sowie für 1998 Münnich (2001, S. 134, Tabelle 9); SOEP.

Bundesland	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	28,59	25,12	27,79	26,18	24,92	23,76	25,68	24,95	24,19	22,77	24,77	22,98	21,96	22,19	20,83	21,96	21,40	22,12
Bayern	24,81	22,38	23,49	24,19	24,73	23,54	23,25	23,71	23,84	22,37	21,75	21,88	21,51	21,39	18,52	22,11	20,52	20,90
Brandenburg	22,86	18,57	20,31	20,04	18,51	19,63	22,58	21,53	19,76	19,26	20,74	21,72	18,98	20,98	17,50	17,91	18,62	18,23
Hessen	21,76	21,13	20,82	23,79	21,01	22,02	21,20	23,09	21,63	21,92	22,45	21,15	20,96	20,38	18,54	20,47	20,69	20,75
Mecklenburg-Vorpommern	17,12	15,90	17,85	17,10	17,68	19,07	20,26	22,45	21,57	20,82	20,86	20,88	20,82	18,37	17,75	17,63	17,77	16,37
Niedersachsen	22,25	20,95	24,11	23,37	22,46	20,24	20,40	22,46	22,91	22,62	21,87	22,18	21,66	20,68	18,60	20,97	19,57	18,88
Nordrhein-Westfalen	21,66	20,83	22,69	22,36	21,52	20,90	22,35	21,95	22,60	21,21	21,00	21,54	20,38	19,69	17,74	19,17	18,63	18,91
Rheinland-Pfalz	23,19	22,33	23,79	24,31	22,30	24,76	24,60	23,71	21,94	20,86	23,57	22,74	22,37	22,52	19,56	21,18	22,92	21,70
Saarland	.	.	.	23,94	24,70	28,80	25,82	23,92	22,76	30,09	19,87	22,37	22,98	23,38	19,20	20,46	20,11	16,77
Sachsen	17,76	16,32	18,70	20,24	19,61	19,91	21,17	33,92	20,60	21,18	20,06	17,20	17,28	17,06	15,00	17,60	17,15	16,09
Sachsen-Anhalt	19,83	16,33	20,06	19,78	20,87	21,48	21,33	19,55	20,84	22,07	22,09	21,33	20,00	19,24	17,85	19,35	18,27	18,14
Schleswig-Holstein	22,97	21,36	23,11	23,79	23,54	21,84	21,43	20,72	21,60	20,74	21,40	22,39	20,21	20,83	18,42	19,86	19,13	19,37
Thüringen	18,49	18,32	21,68	22,24	24,89	21,70	20,95	22,66	21,38	20,68	20,93	20,11	19,37	19,49	15,83	18,39	17,77	16,72
Berlin	17,36	18,98	18,74	20,11	17,85	17,33	19,58	18,94	19,12	19,09	19,57	18,13	19,14	16,46	13,41	15,02	14,05	14,51
Bremen	22,32	21,69	21,09	20,13	21,04	22,61	24,36	23,13	19,45	20,12	18,38	20,96	20,18	16,91	16,87	18,50	16,06	25,41
Hamburg	20,35	17,11	21,33	19,64	20,63	19,02	18,34	20,24	17,13	15,53	16,09	15,41	19,14	16,68	14,09	15,66	16,26	20,18
<b>Deutschland</b>	<b>22,22</b>	<b>20,58</b>	<b>22,55</b>	<b>22,7</b>	<b>22,1</b>	<b>21,7</b>	<b>22,3</b>	<b>23,3</b>	<b>22,2</b>	<b>21,6</b>	<b>21,7</b>	<b>21,3</b>	<b>20,6</b>	<b>20,2</b>	<b>18,1</b>	<b>19,9</b>	<b>19,4</b>	<b>19,4</b>
				<b>6</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>8</b>

**Tabelle A5: Private Schuldendienstquoten gemäß SOEP für Kredite insgesamt.** Die Schuldendienstquote entspricht den durchschnittlichen monatlichen Annuitätzahlungen der verschuldeten Haushalte für Kredite insgesamt mit inflationsbereinigten Zins- und Tilgungszahlungen mittels VPI (Basisjahr 2010) in Relation zu dem Haushaltseinkommen, wobei der Schuldendienst für Kredite insgesamt für den Schuldendienst der Haushalte mit Konsum- oder Immobilienkreditverbindlichkeiten steht. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 1997 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* SOEP; Statistisches Bundesamt (2017a, S. 3).

Bundesland	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	10,78	8,48	10,90	9,86	9,77	7,47	9,24	8,85	6,78	5,49	7,28	5,84	6,15	5,95	5,10	5,60	5,92	5,54
Bayern	8,61	7,53	8,76	8,90	8,19	8,17	8,48	8,94	6,16	6,30	6,29	6,40	6,34	6,37	4,66	7,08	6,88	6,04
Brandenburg	15,85	9,88	11,90	10,68	9,87	10,45	11,04	11,91	8,19	8,85	9,01	8,75	8,21	8,97	7,80	7,43	7,52	7,83
Hessen	6,91	7,59	7,78	9,75	7,88	8,50	7,94	8,35	6,17	6,03	6,38	6,80	5,75	6,90	5,36	5,75	7,47	5,40
Mecklenburg-Vorpommern	10,89	7,44	9,63	9,75	9,21	9,26	9,35	9,16	6,91	5,81	6,72	7,11	7,16	8,37	7,80	7,44	7,94	8,27
Niedersachsen	6,14	5,53	8,27	8,26	8,17	6,31	6,92	7,03	5,60	5,00	5,09	5,61	6,13	5,68	4,51	6,86	6,11	5,21
Nordrhein-Westfalen	7,87	7,57	9,28	9,04	8,64	7,40	8,18	8,48	6,61	5,86	5,43	6,09	5,57	6,33	5,02	5,82	6,14	5,68
Rheinland-Pfalz	7,23	8,01	10,18	10,04	8,25	7,53	9,64	9,29	6,58	4,87	6,05	5,56	4,96	5,92	3,73	6,47	5,91	4,99
Saarland	.	.	.	7,00	8,79	6,65	8,88	7,19	5,71	11,68	2,47	3,53	5,90	4,44	3,33	4,42	7,66	4,10
Sachsen	8,52	7,94	9,01	10,33	9,13	9,19	10,10	9,90	6,90	7,03	7,01	5,92	5,87	6,79	6,45	7,24	7,46	6,76
Sachsen- Anhalt	9,85	7,67	10,71	10,12	10,06	10,05	10,18	9,20	8,14	8,12	7,53	8,73	7,29	8,37	7,92	8,45	8,50	7,11
Schleswig-Holstein	5,88	4,92	7,51	7,10	6,43	6,09	5,60	6,10	4,57	4,73	6,06	5,51	4,87	6,38	5,22	6,13	6,06	5,31
Thüringen	8,90	7,98	12,36	12,21	12,78	9,68	10,89	11,49	8,63	8,33	9,13	9,52	8,71	8,00	7,55	8,23	8,33	7,69
Berlin	12,24	13,44	13,18	14,44	12,15	11,44	12,27	11,41	9,72	9,09	9,12	8,21	9,86	8,43	8,07	9,40	9,37	9,35
Bremen	5,90	7,00	10,08	7,19	8,01	5,89	6,72	7,50	4,25	5,06	5,19	7,07	7,00	5,13	6,40	6,91	6,17	7,15
Hamburg	13,05	12,49	14,21	10,56	9,47	6,53	7,60	8,51	4,75	6,02	4,48	6,91	7,37	7,30	6,73	5,89	6,20	5,69
<b>Deutschland</b>	<b>8,92</b>	<b>7,82</b>	<b>9,76</b>	<b>9,58</b>	<b>9,02</b>	<b>8,04</b>	<b>8,83</b>	<b>8,90</b>	<b>6,68</b>	<b>6,30</b>	<b>6,45</b>	<b>6,51</b>	<b>6,33</b>	<b>6,62</b>	<b>5,47</b>	<b>6,60</b>	<b>6,74</b>	<b>6,03</b>

**Tabelle A6: Private Schuldendienstquoten gemäß SOEP für Konsumkredite.** Die Schuldendienstquote entspricht den durchschnittlichen monatlichen Annuitätzahlungen der verschuldeten Haushalte für Konsumkredite insgesamt mit inflationsbereinigten Zins- und Tilgungszahlungen mittels VPI (Basisjahr 2010) in Relation zu dem Haushaltseinkommen; Werte markiert, sofern sie über dem Bundeswert des jeweiligen Jahres liegen. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 1997 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* SOEP; Statistisches Bundesamt (2017a, S. 3).

Bundesland	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	17,42	16,21	16,50	15,83	14,62	15,86	16,09	15,82	17,10	17,08	17,22	16,99	15,48	16,01	16,68	16,07	15,20	16,39
Bayern	16,17	14,46	14,48	14,92	15,94	14,96	14,45	14,39	17,41	15,81	15,34	15,01	14,83	14,63	14,81	14,75	13,42	14,68
Brandenburg	6,62	8,71	8,16	9,13	8,42	8,85	11,03	9,83	11,45	10,20	11,53	12,89	10,60	11,58	11,31	10,44	10,85	10,09
Hessen	14,53	13,32	12,97	13,59	12,93	13,37	12,84	14,22	15,34	15,42	16,05	14,27	14,93	13,10	14,42	14,45	12,96	15,22
Mecklenburg-Vorpommern	6,46	8,21	8,13	7,14	8,55	9,63	10,56	13,10	14,43	14,74	13,95	13,17	13,39	9,68	11,24	9,75	9,62	7,76
Niedersachsen	16,07	15,04	15,72	14,78	13,99	13,71	13,13	15,10	17,06	17,12	16,32	16,28	15,17	14,70	14,80	13,89	13,25	13,53
Nordrhein-Westfalen	13,38	13,14	13,26	12,87	12,57	13,14	13,88	13,20	15,56	14,85	15,31	15,21	14,60	13,08	13,65	13,20	12,27	13,00
Rheinland-Pfalz	15,84	13,86	13,47	13,86	13,91	16,92	14,71	13,92	15,12	15,70	17,15	16,91	17,04	16,46	16,55	14,68	16,46	16,25
Saarland	.	.	.	16,42	15,43	22,15	16,67	16,50	16,28	17,75	17,05	18,23	16,53	18,06	15,27	15,86	12,09	12,26
Sachsen	9,24	8,31	9,68	9,61	10,41	10,65	11,03	23,80	13,45	14,04	12,93	11,23	11,31	9,94	9,54	10,23	9,56	9,15
Sachsen-Anhalt	9,78	8,44	9,17	9,50	10,72	11,41	11,05	10,22	12,63	13,59	14,43	12,48	12,44	10,57	11,33	10,66	9,59	10,90
Schleswig-Holstein	17,00	16,38	15,24	16,23	16,51	15,38	15,65	14,58	16,15	15,90	15,26	16,53	15,19	14,05	14,53	13,63	12,95	13,81
Thüringen	9,38	10,15	9,37	9,88	11,74	11,80	10,12	11,07	12,48	12,24	11,56	10,31	10,61	11,20	9,85	10,12	9,39	8,95
Berlin	5,25	5,56	5,56	5,70	5,84	6,30	7,30	7,42	9,24	9,62	10,36	9,68	9,14	7,90	7,41	5,58	4,57	5,20
Bremen	16,42	13,49	11,01	12,94	13,03	16,45	17,54	15,23	14,59	14,55	12,37	13,14	13,43	11,78	11,69	11,75	10,02	18,26
Hamburg	7,31	5,55	6,47	9,26	10,59	12,39	10,74	11,73	12,38	9,38	11,22	8,22	11,35	9,08	9,06	9,36	9,89	14,48
<b>Deutschland</b>	<b>13,10</b>	<b>12,52</b>	<b>12,62</b>	<b>12,8</b>	<b>12,8</b>	<b>13,3</b>	<b>13,2</b>	<b>14,1</b>	<b>15,2</b>	<b>14,9</b>	<b>15,0</b>	<b>14,5</b>	<b>14,0</b>	<b>13,3</b>	<b>13,7</b>	<b>13,1</b>	<b>12,4</b>	<b>13,2</b>
				<b>2</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

**Tabelle A7: Private Schuldendienstquoten gemäß SOEP für Immobilienkredite.** Die Schuldendienstquote entspricht den durchschnittlichen monatlichen Annuitätzahlungen der verschuldeten Haushalte für Immobilienkredite insgesamt mit inflationsbereinigten Zins- und Tilgungszahlungen mittels VPI (Basisjahr 2010) in Relation zu dem Haushaltseinkommen; Werte markiert, sofern sie über dem Bundeswert des jeweiligen Jahres liegen. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 1997 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* SOEP; Statistisches Bundesamt (2017a, S. 3).

Bundesland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	7,50	7,95	8,06	8,14	7,65	7,11	7,46	7,50	7,66	7,87	8,02	8,09
Bayern	7,19	7,64	7,70	7,79	7,28	6,72	7,06	6,88	6,98	7,00	7,00	7,12
Brandenburg	11,20	11,79	11,87	11,91	10,45	9,31	9,59	9,36	9,77	9,95	10,02	10,04
Hessen	9,57	10,29	10,62	10,91	10,27	9,12	9,53	9,46	9,69	9,90	9,96	10,00
Mecklenburg-Vorpommern	11,50	12,30	12,31	12,18	10,85	9,73	10,03	9,77	10,26	10,50	10,67	10,43
Niedersachsen	10,13	10,98	11,23	11,39	10,62	9,75	10,24	10,13	10,37	10,44	10,47	10,40
Nordrhein-Westfalen	10,68	11,50	11,92	12,22	11,65	10,39	10,88	10,81	11,17	11,32	11,46	11,52
Rheinland-Pfalz	10,13	10,72	10,89	10,96	10,24	9,23	9,71	9,67	9,90	9,95	10,00	9,89
Saarland	11,05	11,80	12,50	12,67	12,20	10,52	11,03	10,92	11,25	11,24	11,31	11,33
Sachsen	8,95	9,51	9,76	10,01	9,10	7,96	8,37	8,26	8,72	8,96	9,31	9,66
Sachsen-Anhalt	12,21	13,05	13,43	13,73	12,40	11,05	11,58	11,49	12,14	12,38	12,57	12,59
Schleswig-Holstein	10,82	11,69	11,97	12,06	11,18	10,25	10,54	10,47	10,81	10,90	11,01	10,77
Thüringen	10,01	10,70	10,82	10,90	9,72	8,32	8,65	8,42	8,78	8,94	9,07	9,08
Berlin	14,02	14,79	15,20	15,25	13,96	12,16	12,67	12,32	12,56	13,12	13,02	12,99
Bremen	13,35	14,59	15,26	15,50	14,72	13,92	14,13	13,48	13,62	13,85	13,95	14,08
Hamburg	10,88	12,05	12,70	12,88	12,05	10,59	10,90	10,46	10,50	10,92	10,81	10,57
<b>Deutschland</b>	<b>9,74</b>	<b>10,4 3</b>	<b>10,6 8</b>	<b>10,8 5</b>	<b>10,1 1</b>	<b>9,09</b>	<b>9,50</b>	<b>9,38</b>	<b>9,65</b>	<b>9,81</b>	<b>9,90</b>	<b>9,92</b>

**Tabelle A8: Private Überschuldungsquoten gemäß Creditreform.** Überschuldungsquote definiert als Anteil der überschuldeten Personen nach Creditreform an allen volljährigen Personen der Gebietskörperschaft. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer von im Zeitraum von 2004 bis 2015; Angaben in Prozent. Eigene Darstellung. *Quellen:* Für die Werte von 2004 bis 2007: Creditreform (2007), SchuldnerAtlas – Überschuldung von Verbrauchern. Neuss: Creditreform S. 8; für 2008-2010: Creditreform (2010) s. o., S. 9; für 2011-2013: Creditreform (2013) s. o., S. 12; für 2014-2015: Creditreform (2015) s. o., S. 16.

Bundesland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	6,0	6,1	6,4	6,5	.	6,7	6,9	6,9	6,9	.	7,2	7,3
Bayern	5,5	5,7	6,0	6,1	.	6,4	6,5	6,5	6,5	.	6,6	6,8
Brandenburg	7,5	7,8	8,3	8,5	.	8,8	8,9	9,0	9,1	.	9,4	9,4
Hessen	7,0	7,1	7,7	7,9	.	8,3	8,5	8,5	8,6	.	8,9	8,9
Mecklenburg-Vorpommern	8,1	8,4	9,0	9,1	.	9,5	9,6	9,8	9,9	.	10,5	10,5
Niedersachsen	7,4	7,7	8,3	8,3	.	8,7	8,9	8,9	8,9	.	9,1	9,2
Nordrhein-Westfalen	8,3	8,6	9,2	9,4	.	9,8	10,2	10,4	10,5	.	11,0	11,0
Rheinland-Pfalz	7,3	7,5	8,0	8,1	.	8,5	8,8	8,8	8,8	.	9,0	9,1
Saarland	8,0	8,2	8,7	8,9	.	9,3	9,4	9,5	9,6	.	9,8	9,8
Sachsen	6,1	6,3	6,9	7,1	.	7,4	7,5	7,7	7,9	.	8,3	8,6
Sachsen-Anhalt	8,0	8,4	9,1	9,3	.	9,8	9,9	10,2	10,3	.	11,0	11,0
Schleswig-Holstein	7,6	7,9	8,5	8,7	.	9,0	9,3	9,4	9,4	.	9,7	9,7
Thüringen	6,5	6,7	7,3	7,5	.	7,9	8,0	8,3	8,3	.	8,8	8,8
Berlin	10,7	11,0	11,7	11,7	.	12,1	12,4	12,4	12,3	.	13,0	12,9
Bremen	10,3	10,5	10,9	11,1	.	11,6	11,9	11,9	12,0	.	12,2	12,4
Hamburg	8,5	8,9	9,5	9,4	.	9,4	9,7	9,8	9,8	.	10,3	10,2
<b>Deutschland</b>	<b>7,3</b>	<b>7,5</b>	<b>8,0</b>	<b>8,2</b>	<b>8,3</b>	<b>8,5</b>	<b>8,7</b>	<b>8,8</b>	<b>8,8</b>	<b>9,2</b>	<b>9,2</b>	<b>9,3</b>

**Tabelle A9: Private Überschuldungsquoten gemäß Schufa.** Überschuldungsquote definiert als Anteil der überschuldeten Personen nach Schufa an allen volljährigen Personen der Gebietskörperschaft. Für Deutschland insgesamt und die Länder im Zeitraum von 2004 bis 2015, wobei für die Jahre 2008 und 2013 keine Einzelwerte für die Bundesländer verfügbar sind; Angaben in Prozent. Eigene Darstellung. *Quellen:* Für die Werte von 2004: Schufa (2005) Schuldenkompass, Wiesbaden: Schufa, S. 49; für 2005: Schufa (2006) s. o., S. 42; für 2006: Schufa (2007) s. o., S. 42; für 2007: Schufa (2008) s. o., S. 56; für 2008: Schufa (2010) Kreditkompass, Wiesbaden: Schufa, S. 43; für 2009: Schufa (2010) s. o., S. 46; für 2010: Schufa (2011) s. o., S. 63; für 2011: Schufa (2012) s. o., S. 20; für 2012: Schufa (2013) s. o., S. 20; für 2013: Schufa (2014) s. o., S. 18; für 2014: Schufa (2015) s. o., S. 21; für 2015: Schufa (2016) s. o., S. 23.

Bundesland	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016*
Baden-Württemberg	726	790	821	816	815	826	832	834	837	792	788	797	816	836
Bayern	734	785	813	832	845	859	858	855	850	800	783	780	800	819
Brandenburg	900	985	1024	1053	1078	1124	1129	1145	1142	1115	1080	946	1070	1065
Hessen	840	909	939	953	962	984	988	1001	1012	963	950	951	949	946
Mecklenburg-Vorpommern	1054	1163	1208	1236	1230	1267	1261	1273	1267	1222	1214	1224	1222	1224
Niedersachsen	948	1026	1079	1117	1132	1166	1171	1175	1164	1107	1075	1065	1053	1042
Nordrhein-Westfalen	976	1046	1094	1117	1129	1175	1185	1204	1223	1177	1162	1175	1181	1184
Rheinland-Pfalz	908	972	1011	1021	1015	1035	1039	1050	1054	1006	992	991	983	973
Saarland	930	1052	1088	1127	1123	1174	1165	1141	1149	1095	1085	1081	1066	1056
Sachsen	813	886	921	959	977	1017	1000	1021	1026	1002	997	1018	1065	1104
Sachsen- Anhalt	1003	1114	1178	1220	1228	1272	1265	1278	1282	1247	1248	1249	1248	1249
Schleswig-Holstein	964	1034	1079	1108	1126	1157	1156	1167	1168	1112	1086	1084	1074	1061
Thüringen	864	941	994	1008	1028	1069	1097	1114	1126	1085	1062	1053	1040	1026
Berlin	1313	1400	1442	1473	1468	1481	1469	1466	1460	1362	1258	1253	1240	1218
Bremen	1037	1128	1174	1227	1250	1288	1291	1315	1334	1281	1258	1221	1216	1197
Hamburg	852	929	992	1035	1029	1044	1027	1036	1048	977	954	946	943	940
<b>Deutschland</b>	<b>1000</b>	<b>1066</b>	<b>1109</b>	<b>1132</b>	<b>1147</b>	<b>1183</b>	<b>1173</b>	<b>1178</b>	<b>1174</b>	<b>1103</b>	<b>1083</b>	<b>1049</b>	<b>1039</b>	<b>1017</b>

**Tabelle A10: Privatverschuldungsindex gemäß Schufa.** Indikatorenmodell der Schufa (keine Einheiten angegeben), je höher der Indikatorwert, desto höher die kritischen Anzeichen privater Überschuldung; Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 2003 bis 2016 (2016\*: Prognosewert). Eigene Darstellung. *Quellen:* für die Werte der Jahre 2003 bis 2005: Auf Anfrage von der Schufa (Abteilung Public Affairs) erhalten; für 2006: Schufa (2007) Schuldenkompass. Wiesbaden: Schufa, S. 75; für 2007: Schufa (2008) s. o., S. 89; für 2008 und 2009: Schufa (2010) Kredit-Kompass. Wiesbaden: Schufa, S. 59; für 2010: Schufa (2011) s.o., S. 69; für 2011 und 2012: Schufa (2013) s.o., S. 26; für 2013 und 2014: Schufa (2015) s. o., S. 28; für 2015 und 2016: Schufa (2016) s. o., S. 28.

Bundesland	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	382	1322	1704	2096	3038	4540	6498	8809	9696	9600	9979	10766	9664	8514	7745	7484	6735
Bayern	480	1393	1809	2385	3361	4986	7241	9922	10962	10624	10392	11349	10898	9898	9077	12463	8093
Brandenburg	71	292	485	586	923	1656	2427	3704	4563	4087	4327	4273	4102	3879	3684	4142	3121
Hessen	171	698	873	1202	2080	2745	3767	5806	6755	6733	6803	7557	7095	6131	5458	5341	4991
Mecklenburg-Vorpommern	165	212	210	342	628	1243	1889	2680	1991	1903	1982	2263	2199	2113	1923	2612	1735
Niedersachsen	460	1681	1903	2739	4319	6935	9599	12574	13625	13299	13390	14485	13977	13282	12727	11613	11220
Nordrhein- Westfalen	822	2387	2726	5695	9147	12719	16213	17644	24355	23004	24397	26329	25322	25238	23704	22485	20908
Rheinland-Pfalz	98	466	741	1276	1856	2408	3166	4032	4450	4258	4482	5041	4641	4518	4243	3834	3389
Saarland	104	212	297	585	928	1161	1494	1752	1681	1600	1693	1670	1716	1619	1517	1741	1514
Sachsen	340	323	426	458	1145	1860	3241	4601	5251	4552	4487	4999	4261	3983	3953	5448	3628
Sachsen- Anhalt	13	185	374	460	803	1534	2565	3807	4173	3597	3464	3485	3431	3336	3491	3427	2800
Schleswig-Holstein	96	399	425	772	1222	1761	2788	4330	4592	4223	4349	4615	4412	4175	3858	3835	3569
Thüringen	33	194	280	440	750	998	1707	2830	3062	2434	2722	2717	2403	2447	1984	2587	1678
Berlin	14	267	439	822	1541	2216	3149	5100	6023	4389	4471	4706	4663	4476	4043	4842	3455
Bremen	37	133	174	608	587	819	1035	2051	1222	1321	1487	1656	1599	1418	1277	1303	1372
Hamburg	71	315	411	975	1281	1542	2119	2668	2837	2516	2677	2887	2912	2581	3211	2352	2228
<b>Deutschland</b>	<b>3357</b>	<b>10479</b>	<b>13277</b>	<b>21441</b>	<b>33609</b>	<b>49123</b>	<b>68898</b>	<b>92310</b>	<b>105238</b>	<b>98140</b>	<b>101102</b>	<b>108798</b>	<b>103295</b>	<b>97608</b>	<b>91895</b>	<b>95509</b>	<b>80436</b>

**Tabelle A11: Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren.** Anzahl der jährlich neu beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 1999 bis 2015. Eigene Darstellung. *Quellen:* Für das Jahr 1999: Blume et al. (2007, S. 39); für die Jahre 2000-2015: Regionaldatenbank Deutschland, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle 325-33-4-B.

Bundesland	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	0,004	0,013	0,016	0,020	0,028	0,042	0,061	0,082	0,090	0,089	0,093	0,100	0,092	0,081	0,073	0,070	0,062
Bayern	0,004	0,011	0,015	0,019	0,027	0,040	0,058	0,079	0,088	0,085	0,083	0,091	0,088	0,079	0,072	0,098	0,063
Brandenburg	0,003	0,011	0,019	0,023	0,036	0,064	0,095	0,145	0,180	0,162	0,172	0,171	0,167	0,158	0,150	0,169	0,126
Hessen	0,003	0,012	0,014	0,020	0,034	0,045	0,062	0,096	0,111	0,111	0,112	0,125	0,118	0,102	0,090	0,088	0,081
Mecklenburg-Vorpommern	0,009	0,012	0,012	0,020	0,036	0,072	0,111	0,158	0,119	0,114	0,120	0,138	0,137	0,132	0,120	0,163	0,108
Niedersachsen	0,006	0,021	0,024	0,034	0,054	0,087	0,120	0,158	0,171	0,167	0,169	0,183	0,180	0,171	0,163	0,148	0,142
Nordrhein- Westfalen	0,005	0,013	0,015	0,032	0,051	0,070	0,090	0,098	0,135	0,128	0,137	0,148	0,144	0,144	0,135	0,127	0,117
Rheinland-Pfalz	0,002	0,012	0,018	0,031	0,046	0,059	0,078	0,099	0,110	0,106	0,112	0,126	0,116	0,113	0,106	0,096	0,084
Saarland	0,010	0,020	0,028	0,055	0,087	0,110	0,142	0,168	0,162	0,155	0,166	0,164	0,172	0,163	0,153	0,176	0,152
Sachsen	0,008	0,007	0,010	0,011	0,026	0,043	0,076	0,108	0,124	0,109	0,108	0,120	0,105	0,098	0,098	0,134	0,089
Sachsen- Anhalt	0,000	0,007	0,014	0,018	0,032	0,061	0,104	0,156	0,173	0,151	0,147	0,149	0,151	0,148	0,156	0,153	0,125
Schleswig-Holstein	0,003	0,014	0,015	0,027	0,043	0,062	0,098	0,153	0,162	0,149	0,154	0,163	0,157	0,149	0,137	0,135	0,125
Thüringen	0,001	0,008	0,012	0,018	0,032	0,042	0,073	0,122	0,134	0,107	0,121	0,122	0,110	0,113	0,092	0,120	0,077
Berlin	0,000	0,008	0,013	0,024	0,045	0,065	0,093	0,150	0,176	0,128	0,130	0,136	0,140	0,133	0,118	0,140	0,098
Bremen	0,006	0,020	0,026	0,092	0,089	0,123	0,156	0,309	0,184	0,200	0,225	0,251	0,245	0,217	0,194	0,197	0,204
Hamburg	0,004	0,018	0,024	0,056	0,074	0,089	0,122	0,152	0,160	0,142	0,151	0,162	0,169	0,149	0,184	0,133	0,125
<b>Deutschland</b>	<b>0,004</b>	<b>0,013</b>	<b>0,016</b>	<b>0,026</b>	<b>0,041</b>	<b>0,060</b>	<b>0,084</b>	<b>0,112</b>	<b>0,128</b>	<b>0,120</b>	<b>0,124</b>	<b>0,133</b>	<b>0,129</b>	<b>0,121</b>	<b>0,114</b>	<b>0,118</b>	<b>0,098</b>

**Tabelle A12: Private Überschuldungsquoten gemäß Insolvenzstatistik.** Überschuldungsquote definiert als Anzahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren anteilig an der Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft; Werte markiert, sofern sie über dem Bundeswert des jeweiligen Jahres liegen. Für Deutschland und die Bundesländer im Zeitraum von 1999 bis 2015; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quellen:* Für die Verbraucherinsolvenzen im Jahr 1999: Blume et al. (2007, S. 39); für die Jahre 2000-2015: Regionaldatenbank Deutschland, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle 325-33-4-B. Für die Einwohnerzahl: GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamts, Tabelle 12411-0009.

Bundesland	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	16,64	20,74	19,69	16,57	17,45	15,91	13,66	15,74	18,52	14,61	16,99	16,67	13,85
Bayern	18,07	18,41	16,44	16,93	18,01	17,25	13,93	14,12	23,82	18,10	23,41	19,54	16,69
Brandenburg	19,32	21,57	26,42	22,70	25,00	18,93	20,38	17,39	29,33	27,06	26,47	24,89	21,40
Hessen	16,62	14,20	11,15	11,59	16,17	17,19	12,96	17,56	24,19	21,19	20,83	20,08	13,47
Mecklenburg-Vorpommern	27,68	27,59	27,83	28,57	33,64	20,91	21,10	23,08	27,52	23,84	23,70	26,61	22,22
Niedersachsen	17,26	18,26	18,78	19,64	21,75	18,89	18,04	16,67	23,49	18,28	20,88	18,47	13,55
Nordrhein-Westfalen	16,05	15,05	14,51	12,96	16,02	15,40	14,10	15,59	21,36	16,20	18,89	17,50	14,98
Rheinland-Pfalz	27,06	23,72	18,72	16,67	17,68	20,35	16,97	20,23	25,52	17,35	22,95	22,91	17,09
Saarland	24,29	23,61	18,75	25,00	20,00	20,00	8,89	19,15	16,07	12,90	11,76	25,45	19,05
Sachsen	27,02	27,54	28,34	21,74	25,47	25,93	18,55	24,28	26,59	23,08	27,27	23,34	22,01
Sachsen- Anhalt	23,35	29,28	20,43	22,66	30,93	23,30	22,10	26,52	31,12	23,50	28,44	25,48	22,41
Schleswig-Holstein	15,98	13,16	15,38	19,72	21,05	16,43	16,67	18,84	25,35	21,27	20,93	20,51	18,02
Thüringen	28,64	23,76	25,96	30,77	30,50	28,82	27,01	28,40	30,84	24,77	30,73	28,95	22,50
Berlin	10,39	11,38	15,20	13,93	14,17	10,34	14,63	13,74	20,86	16,67	19,03	17,67	16,29
Bremen	17,50	18,42	20,51	21,21	10,34	3,13	3,45	21,43	26,09	21,43	26,19	25,49	25,00
Hamburg	3,08	0,00	4,92	4,55	6,38	6,98	12,00	14,89	15,73	16,25	15,19	18,48	14,71
<b>Deutschland</b>	<b>18,81</b>	<b>19,11</b>	<b>18,33</b>	<b>17,66</b>	<b>19,93</b>	<b>18,09</b>	<b>16,12</b>	<b>17,89</b>	<b>23,47</b>	<b>18,66</b>	<b>21,50</b>	<b>19,90</b>	<b>16,51</b>

**Tabelle A13: Private relative Überschuldungsquoten gemäß SOEP und Pfändungsfreigrenze.** Relative Überschuldungsquote definiert als Anteil der relativ überschuldeten Haushalte an allen verschuldeten Haushalten gemäß SOEP; relative Überschuldung definiert als Differenz aus Haushaltseinkommen und Schuldendienst für Kredite insgesamt, welche das Existenzminimum unterschreitet; Existenzminimum definiert anhand der Pfändungsfreigrenze (Obergrenze der relativen Überschuldung). Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 2002 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quelle:* SOEP.

Bundesland	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	5,72	4,18	3,98	3,37	3,65	4,57	4,04	4,00	4,50	4,02
Bayern	5,78	3,94	3,33	2,91	3,05	5,20	4,08	4,70	3,83	3,55
Brandenburg	6,13	4,35	4,14	3,18	4,89	5,33	5,88	5,88	3,80	4,19
Hessen	2,54	3,96	5,26	3,33	2,87	5,35	4,64	2,55	4,92	3,37
Mecklenburg-Vorpommern	9,18	6,36	6,36	2,75	5,77	4,03	3,97	3,70	4,84	2,56
Niedersachsen	4,39	4,96	3,27	3,09	2,78	5,18	3,82	3,75	3,91	2,14
Nordrhein-Westfalen	3,59	3,56	3,13	4,10	3,30	4,58	2,98	3,40	3,07	2,53
Rheinland-Pfalz	5,56	3,03	6,40	5,45	6,36	6,29	4,73	4,59	7,12	3,27
Saarland	3,85	7,27	1,54	0,00	6,38	1,79	1,61	9,80	7,27	2,38
Sachsen	4,74	8,61	3,70	3,64	4,71	4,43	4,40	3,41	3,46	3,56
Sachsen- Anhalt	7,39	6,19	4,55	4,42	2,76	7,05	5,13	5,69	6,25	3,45
Schleswig-Holstein	2,82	4,61	2,14	3,79	2,90	5,99	3,36	2,71	2,56	1,80
Thüringen	8,24	5,50	8,82	8,05	5,56	5,14	3,60	3,67	6,14	4,00
Berlin	1,64	3,94	3,45	0,81	1,53	5,35	0,95	3,10	1,29	0,56
Bremen	6,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2,17	0,00	2,38	7,84	9,38
Hamburg	0,00	0,00	0,00	2,00	2,13	4,49	0,00	0,00	3,26	2,94
<b>Deutschland</b>	<b>4,84</b>	<b>4,50</b>	<b>3,94</b>	<b>3,62</b>	<b>3,59</b>	<b>5,02</b>	<b>3,77</b>	<b>3,86</b>	<b>4,08</b>	<b>3,09</b>

**Tabelle A14: Private relative Überschuldungsquoten gemäß SOEP und Sozialhilfegrenze.** Relative Überschuldungsquote definiert als Anteil der relativ überschuldeten Haushalte an allen verschuldeten Haushalten gemäß SOEP; relative Überschuldung definiert als Differenz aus Haushaltseinkommen und Schuldendienst für Kredite insgesamt, welche das Existenzminimum unterschreitet; Existenzminimum definiert anhand der Sozialhilfegrenze (Untergrenze der relativen Überschuldung). Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 2005 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quelle:* SOEP.

Bundesland	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	14,73	22,15	15,85	14,41	12,81	16,67	9,61	14,40	15,51	7,13	13,60	14,52	11,94
Bayern	14,46	18,65	13,64	12,11	14,83	15,42	13,03	11,07	19,78	7,82	20,40	16,92	12,31
Brandenburg	18,35	20,13	23,81	20,56	26,05	15,60	14,95	17,09	24,53	14,36	25,93	24,00	18,40
Hessen	13,73	14,08	9,50	10,08	12,08	14,39	13,87	15,20	23,24	8,40	18,86	16,40	9,23
Mecklenburg-Vorpommern	31,34	27,27	24,68	26,00	28,57	21,05	20,31	22,81	26,73	15,24	20,45	26,74	20,00
Niedersachsen	12,60	14,93	14,29	12,99	13,61	10,58	10,42	15,42	18,40	5,90	15,88	16,97	10,47
Nordrhein-Westfalen	13,70	12,98	12,92	12,26	13,80	13,66	13,10	13,79	20,78	7,41	18,33	17,08	13,28
Rheinland-Pfalz	20,95	22,22	13,01	13,48	11,24	14,77	9,33	10,00	16,13	3,90	20,99	16,67	10,61
Saarland	13,89	21,62	8,57	25,00	16,67	11,54	0,00	35,00	4,00	6,90	18,18	25,00	31,25
Sachsen	21,27	21,28	22,37	14,58	19,48	18,63	12,57	21,34	22,75	15,23	25,00	20,08	21,40
Sachsen- Anhalt	21,02	21,66	15,95	17,95	23,77	18,63	15,25	22,43	25,77	13,07	25,85	25,66	18,97
Schleswig-Holstein	15,38	10,00	15,00	14,75	20,00	4,48	9,68	14,71	23,20	8,13	16,22	16,57	11,02
Thüringen	20,65	16,23	18,24	25,89	27,12	23,81	22,69	25,47	24,31	14,72	27,56	25,47	22,30
Berlin	9,76	9,77	18,05	12,22	14,46	7,59	14,12	12,90	21,83	6,96	20,11	19,47	16,89
Bremen	5,56	9,09	13,64	11,11	7,14	0,00	0,00	26,67	40,91	20,83	25,93	26,47	35,71
Hamburg	0,00	0,00	5,00	4,55	7,14	9,09	18,18	12,12	17,46	7,27	18,18	18,97	13,51
<b>Deutschland</b>	<b>15,80</b>	<b>17,13</b>	<b>15,47</b>	<b>14,64</b>	<b>16,48</b>	<b>14,76</b>	<b>13,11</b>	<b>15,97</b>	<b>20,69</b>	<b>8,97</b>	<b>19,64</b>	<b>18,26</b>	<b>14,27</b>

**Tabelle A15: Private relative Überschuldungsquoten gemäß SOEP und Pfändungsfreigrenze nur für Konsumkredite.** Relative Überschuldungsquote definiert als Anteil der relativ überschuldeten Haushalte an den mit Konsumkrediten verschuldeten Haushalten gemäß SOEP; relative Überschuldung definiert als Differenz aus Haushaltseinkommen und Schuldendienst für Konsumkredite, welche das Existenzminimum unterschreitet; Existenzminimum definiert anhand der Pfändungsfreigrenze (Obergrenze der relativen Überschuldung); Werte markiert, sofern sie über dem Bundeswert des jeweiligen Jahres liegen. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 2002 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quelle:* SOEP.

Bundesland	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	4,66	1,24	1,63	2,62	2,33	2,39	2,00	3,02	3,48	2,69
Bayern	3,59	1,52	1,67	2,52	2,77	3,26	1,03	2,83	2,05	1,73
Brandenburg	3,74	3,36	3,67	2,80	3,42	3,14	2,21	3,09	1,14	2,45
Hessen	0,78	2,68	0,72	0,73	1,60	3,73	3,05	1,32	2,52	0,51
Mecklenburg-Vorpommern	6,00	3,57	7,02	1,56	1,75	3,96	1,90	2,27	2,33	1,11
Niedersachsen	1,69	4,71	1,59	2,08	1,99	3,99	1,47	2,06	1,83	0,68
Nordrhein-Westfalen	1,92	2,18	0,77	3,48	2,39	2,62	0,69	0,73	2,48	1,76
Rheinland-Pfalz	1,12	2,25	0,00	0,00	0,00	2,58	0,65	4,94	4,17	2,27
Saarland	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,55	9,38	0,00
Sachsen	2,08	3,25	2,48	1,80	1,22	3,86	0,82	0,85	2,93	1,40
Sachsen- Anhalt	2,56	4,92	2,94	0,85	1,87	5,52	1,70	3,40	4,61	0,86
Schleswig-Holstein	0,00	3,08	1,49	3,23	2,94	4,00	0,63	1,35	1,18	0,79
Thüringen	7,14	2,54	10,48	6,72	3,77	3,47	2,45	2,56	5,59	3,60
Berlin	1,11	2,41	3,80	0,00	1,08	5,63	0,00	2,72	1,05	0,00
Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,88	7,14
Hamburg	0,00	0,00	0,00	3,03	0,00	4,76	0,00	0,00	5,17	0,00
<b>Deutschland</b>	<b>2,68</b>	<b>2,72</b>	<b>2,21</b>	<b>2,41</b>	<b>2,12</b>	<b>3,38</b>	<b>1,32</b>	<b>2,13</b>	<b>2,72</b>	<b>1,61</b>

**Tabelle A16: Private relative Überschuldungsquoten gemäß SOEP und Sozialhilfegrenze nur für Konsumkredite.** Relative Überschuldungsquote definiert als Anteil der relativ überschuldeten Haushalte an den mit Konsumkrediten verschuldeten Haushalten gemäß SOEP; relative Überschuldung definiert als Differenz aus Haushaltseinkommen und Schuldendienst für Konsumkredite, welche das Existenzminimum unterschreitet; Existenzminimum definiert anhand der Sozialhilfegrenze (Untergrenze der relativen Überschuldung); Werte markiert, sofern sie über dem Bundeswert des jeweiligen Jahres liegen. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 2005 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quelle:* SOEP.

Bundesland	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	37,29	37,19	37,80	34,06	36,19	40,81	18,26	33,50	28,83	30,45
Bayern	37,67	41,06	42,08	36,55	39,92	40,00	17,90	37,17	31,79	28,08
Brandenburg	36,45	32,77	27,52	38,32	39,32	33,33	21,55	31,48	31,43	28,22
Hessen	34,88	36,91	39,57	33,58	29,60	33,20	15,65	27,63	34,38	27,18
Mecklenburg-Vorpommern	34,00	41,07	19,30	26,56	40,35	35,64	20,95	26,14	30,23	24,44
Niedersachsen	31,64	32,46	33,86	28,65	30,35	27,30	15,04	28,53	24,54	23,31
Nordrhein-Westfalen	33,41	32,69	31,96	33,16	30,77	34,16	15,23	30,35	27,97	29,44
Rheinland-Pfalz	42,70	34,83	40,91	45,33	36,25	32,90	18,83	36,42	27,98	31,06
Saarland	20,83	30,00	11,54	31,58	25,00	48,00	20,69	50,00	31,25	31,25
Sachsen	29,17	30,52	31,68	27,54	29,88	28,76	22,22	27,12	27,62	30,23
Sachsen-Anhalt	33,33	37,70	36,27	55,08	43,93	43,56	28,41	36,73	28,29	30,17
Schleswig-Holstein	44,26	40,00	28,36	30,65	23,53	36,00	11,25	32,43	27,81	29,13
Thüringen	42,86	42,37	40,00	36,97	36,79	36,81	25,77	37,82	31,06	32,37
Berlin	41,11	36,14	32,91	37,65	38,71	32,39	15,82	30,98	27,37	22,30
Bremen	27,78	21,43	38,10	55,56	33,33	40,91	25,00	51,85	29,41	28,57
Hamburg	31,82	32,14	50,00	15,15	33,33	34,92	20,00	29,55	34,48	32,43
<b>Deutschland</b>	<b>35,53</b>	<b>35,72</b>	<b>34,87</b>	<b>34,81</b>	<b>34,44</b>	<b>35,31</b>	<b>18,15</b>	<b>32,32</b>	<b>29,21</b>	<b>28,38</b>

**Tabelle A17: Private subjektive Überschuldungsquoten gemäß SOEP nur für Konsumkredite.** Subjektive Überschuldungsquote definiert als Anteil der subjektiv überschuldeten Haushalte an den mit Konsumkrediten verschuldeten Haushalten gemäß SOEP; subjektive Überschuldung definiert als Schuldendienst für Konsumkredite wird als schwere Belastung empfunden; Werte markiert, sofern sie über dem Bundeswert des jeweiligen Jahres liegen. Hinweis: In 2011 sind ca. 23 Prozent fehlende Werte mehr als in den übrigen Jahren. Für Deutschland insgesamt und die Bundesländer im Zeitraum von 2005 bis 2014; Angaben in Prozent. Eigene Berechnung und Darstellung. *Quelle:* SOEP.

Bundesland	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	2157	2262	2303	2403	2630	2774	3009	3202	3407	3591	3729	3825	5193	5414	5985	6110	6353	5231	5218
Bayern	1225	1288	1271	1259	1288	1372	1543	1600	1736	1734	1747	1742	2179	2326	2356	2306	2192	1981	1767
Brandenburg	3631	3974	4167	4344	4700	5248	5692	5971	6260	6477	6549	6697	6865	7904	8154	8324	8089	7900	7799
Hessen	2865	2967	3040	3120	3397	3719	4045	4354	4590	4641	4819	5120	5586	6087	6629	6979	7030	7709	7377
Mecklenburg-Vorpommern	2740	3201	3480	3767	4059	4604	5076	5474	5839	5952	5809	5874	5933	6249	6466	6650	6560	6496	6305
Niedersachsen	3409	3534	3607	3747	4198	4545	4949	5316	5628	5738	5961	6230	6419	6851	7395	7443	7666	7788	8202
Nordrhein-Westfalen	3236	3429	3512	3648	4026	4383	4780	5200	5606	5916	6116	6321	6825	9795	10476	12350	11409	11268	11067
Rheinland-Pfalz	3370	3605	3753	3909	4247	4562	4946	5285	5632	6101	6454	6652	7071	7630	8159	8598	8704	8705	8696
Saarland	5122	5005	5016	4930	5041	5485	5919	6412	7209	7951	8551	9243	10380	11585	12541	13507	14383	14911	15089
Sachsen	1712	1838	1863	1950	2034	2176	2352	2504	2616	2554	2404	1979	1634	1544	1416	1277	1075	826	600
Sachsen-Anhalt	3348	3725	4078	4449	4892	5449	5917	6569	7200	7423	8000	8200	8316	8798	9263	9495	9509	9677	9874
Schleswig-Holstein	4332	4475	4600	4758	5033	5495	5898	6303	6830	7211	7461	7783	8938	9722	10172	10470	10372	10512	10344
Thüringen	2935	3210	3585	3902	4352	4840	5249	5778	6240	6503	6619	6695	6904	7360	7745	7805	7826	7786	7707
Berlin	7156	7772	8255	9047	10564	12049	13337	14522	15633	16274	16077	16079	16898	17408	18844	18791	18662	18338	17832
Bremen	10699	10680	10274	11062	11784	12825	14331	15606	17376	19082	21036	22759	24036	27324	29569	31263	32222	33168	34583
Hamburg	7465	7817	8163	8598	9541	9830	10926	11431	11288	11596	11752	12047	13415	14061	14791	14773	15182	17079	17180
<b>Mittelwert</b>	<b>4088</b>	<b>4299</b>	<b>4435</b>	<b>4681</b>	<b>5112</b>	<b>5585</b>	<b>6123</b>	<b>6595</b>	<b>7068</b>	<b>7421</b>	<b>7693</b>	<b>7953</b>	<b>8537</b>	<b>9379</b>	<b>9998</b>	<b>1038</b>	<b>1045</b>	<b>1058</b>	<b>1060</b>
																<b>4</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>3</b>

**Tabelle A18: Staatliche Pro-Kopf-Schulden der Länder.** Realer Schuldenstand in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt. Für die einzelnen Bundesländer sowie den Mittelwert über alle Bundesländer im Zeitraum von 1997 bis 2015; Angaben in Euro je Einwohner. Eigene Darstellung. *Quellen:* GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamts, Tabellen 71321-0002, 71321-0004 und 71321-0006 für Schuldenstand sowie Tabelle 12411-0009 für Einwohnerzahl; Statistisches Bundesamt (2017a, S. 3).

Bundesland	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Baden-Württemberg	60	105	41	99	227	144	235	193	205	184	137	97	1367	221	572	125	243	-1121	-13
Bayern	122	64	-18	-12	29	84	171	56	136	-2	13	-6	437	147	30	-50	-114	-211	-213
Brandenburg	338	342	193	178	356	548	444	279	290	216	72	149	167	1039	250	170	-235	-190	-101
Hessen	251	101	74	80	277	322	325	309	236	51	178	301	465	501	542	350	51	680	-332
Mecklenburg-Vorpommern	355	462	279	286	293	545	472	397	365	113	-143	65	58	316	217	184	-90	-64	-191
Niedersachsen	236	125	74	140	451	347	405	366	312	110	223	269	189	432	544	48	223	122	414
Nordrhein-Westfalen	268	193	83	137	378	356	397	420	406	310	200	206	504	2970	681	1874	-941	-141	-201
Rheinland-Pfalz	233	235	148	156	338	315	384	340	347	469	353	198	419	559	529	439	106	1	-10
Saarland	-51	-116	10	-85	111	444	434	493	796	742	600	691	1138	1205	956	966	876	528	179
Sachsen	160	126	25	88	83	142	176	153	111	-62	-150	-425	-345	-90	-128	-139	-202	-249	-226
Sachsen-Anhalt	475	377	352	371	443	557	468	651	631	223	577	200	116	482	465	232	14	168	197
Schleswig-Holstein	295	143	125	158	274	463	403	405	527	381	250	322	1155	784	450	298	-98	140	-168
Thüringen	463	275	375	317	450	487	410	529	462	263	116	76	209	456	385	60	21	-41	-79
Berlin	752	616	484	792	1516	1486	1287	1185	1111	641	-197	2	819	509	1436	-53	-129	-323	-506
Bremen	360	-19	-406	788	722	1041	1505	1276	1769	1706	1955	1722	1278	3288	2246	1694	959	946	1415
Hamburg	241	352	346	434	944	289	1095	506	-144	308	156	295	1368	646	730	-18	409	1897	101
<b>Mittelwert</b>	<b>285</b>	<b>211</b>	<b>137</b>	<b>245</b>	<b>431</b>	<b>473</b>	<b>538</b>	<b>472</b>	<b>472</b>	<b>353</b>	<b>271</b>	<b>260</b>	<b>584</b>	<b>842</b>	<b>619</b>	<b>386</b>	<b>68</b>	<b>134</b>	<b>17</b>

**Tabelle A19: Staatliche Pro-Kopf-Defizite der Länder.** Defizite ermittelt als Veränderung des realen Schuldenstands in Euro je Einwohner (positiver Wert = Zunahme der Verschuldung, negativer Wert = Abnahme der Verschuldung), in Preisen von 2010, unter Verwendung des Verbraucherpreisindex gemäß Statistischem Bundesamt. Für die einzelnen Bundesländer sowie den Mittelwert über alle Bundesländer im Zeitraum von 1997 bis 2015. Eigene Darstellung. *Quellen:* GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamts, Tabellen 71321-0002, 71321-0004 und 71321-0006 für Schuldenstand sowie Tabelle 12411-0009 für Einwohnerzahl; Statistisches Bundesamt (2017a, S. 3).

Variable	Beschreibung	Einheit	Quelle
<b>Staatliche Verschuldung</b>			
<i>staat_defizit</i>	Reales Defizit des Landes pro Kopf	Euro pro Kopf	Statistisches Bundesamt
<i>staat_schuld</i>	Realer Schuldenstand des Landes pro Kopf	Euro pro Kopf	Statistisches Bundesamt
<b>Variablen der privaten Ver- und Überschuldung</b>			
<i>schuld_insg</i>	Private Verschuldungsquote gemäß SOEP für Kredite insgesamt	Prozent	Eigene Berechnung, SOEP
<i>schuld_konsum</i>	Private Verschuldungsquote gemäß SOEP für Konsumkredite	Prozent	Eigene Berechnung, SOEP
<i>schuld_immo</i>	Private Verschuldungsquote gemäß SOEP für Immobilienkredite	Prozent	Eigene Berechnung, SOEP
<i>annuitaet_insg</i>	Private Schuldendienstquote gemäß SOEP für Kredite insgesamt	Prozent	Eigene Berechnung, SOEP
<i>annuitaet_konsum</i>	Private Schuldendienstquote gemäß SOEP für Konsumkredite	Prozent	Eigene Berechnung, SOEP
<i>annuitaet_immo</i>	Private Schuldendienstquote gemäß SOEP für Immobilienkredite	Prozent	Eigene Berechnung, SOEP
<i>absolut_cr</i>	Private absolute Überschuldungsquote gemäß Creditreform	Prozent	Creditreform
<i>absolut_insolv</i>	Private absolute Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik	Prozent	Statistisches Bundesamt
<i>relativ_pfund</i>	Private relative Überschuldungsquote gemäß SOEP und Pfändungsfreigrenze	Prozent	Eigene Berechnung, SOEP
<b>Traditionelle ökonomische Variablen</b>			
<i>bip</i>	Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf	Prozent	Statistisches Bundesamt
<i>bailout</i>	Dummyvariable, =1 für Bremen und Saarland bis zu dem Jahr 2004	Binär	Eigene Kodierung
<i>definition</i>	Dummyvariable, =1 für alle Länder bis zu dem Jahr 2009	Binär	Eigene Kodierung
<i>lfa</i>	Empfangene reale Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	Euro pro Kopf	Abrechnungen gemäß BMF
<b>Politökonomische Variablen</b>			
<i>wahl</i>	Dummyvariable, =1 für Jahre mit Landtagswahlen	Binär	Der Bundeswahlleiter (2016)
<i>koalition</i>	Dummyvariable, =1 für Koalitionsregierungen	Binär	Verschiedene Quellen*
<i>minderheit</i>	Dummyvariable, =1 für Minderheitsregierungen	Binär	Verschiedene Quellen*
<i>bremse</i>	Dummyvariable, =1 für Jahre ab Beschluss einer Landesschuldenbremse	Binär	Potrafke et al. (2016)
<i>links_parteien</i>	Anteil der auf SPD, B. 90/Die Grünen und DIE LINKE entfallenen Stimmen insgesamt bei der letzten Landtagswahl	Prozent	Der Bundeswahlleiter (2016)

(Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite)

Variable	Beschreibung	Einheit	Quelle
<i>union</i>	Anteil der auf CDU/CSU entfallenen Stimmen bei der letzten Landtagswahl	Prozent	Der Bundeswahlleiter (2016)
<i>spd</i>	Anteil der auf die SPD entfallenen Stimmen bei der letzten Landtagswahl	Prozent	Der Bundeswahlleiter (2016)
<i>fdp</i>	Anteil der auf die FDP entfallenen Stimmen bei der letzten Landtagswahl	Prozent	Der Bundeswahlleiter (2016)
<i>gruen</i>	Anteil der auf Bündnis 90/Die Grünen entfall. Stimmen bei der letzten Landtagswahl	Prozent	Der Bundeswahlleiter (2016)
<i>linke</i>	Anteil der auf DIE LINKE entfallenen Stimmen bei der letzten Landtagswahl	Prozent	Der Bundeswahlleiter (2016)
<i>sonst</i>	Anteil der auf sonstige Parteien entfallenen Stimmen bei der letzten Landtagswahl	Prozent	Der Bundeswahlleiter (2016)
<i>mp_union</i>	Dummyvariable, =1 für Landesregierungen unter CDU/CSU-Ministerpräsident	Binär	Verschiedene Quellen*
<i>mp_spd</i>	Dummyvariable, =1 für Landesregierungen unter SPD-Ministerpräsident	Binär	Verschiedene Quellen*
<i>mp_gruen</i>	Dummyvariable, =1 für Landesregierungen unter B. 90/Die Grünen-Ministerpräsident	Binär	Verschiedene Quellen*
<i>mp_linke</i>	Dummyvariable, =1 für Landesregierungen unter DIE LINKE-Ministerpräsident	Binär	Verschiedene Quellen*

Tabelle A20: Variablenbeschreibung des ökonometrischen Modells. Eigene Darstellung.

\*Für die Parteizugehörigkeit der Ministerpräsidenten sowie für die Regierungsparteien wurden die verschiedenen Internetseiten der Landesregierungen, der Landesstatistikämter sowie der Landesparteien und -politiker als Datenquellen genutzt.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>schuld_konsum</i>	23,92** (9,54)	20,63** (9,00)	24,65*** (8,03)			
<i>schuld_immo</i>				24,29** (9,23)	22,25** (9,65)	23,01** (9,71)
<i>bip</i>	-26,53*** (7,49)	-24,83*** (8,24)	-19,76*** (6,72)	-33,26*** (6,02)	-30,71*** (6,95)	-27,80*** (5,83)
<i>bailout</i>	-980,58*** (226,89)	-966,50*** (232,50)	-913,34*** (239,60)	-1007,98*** (208,95)	-990,24*** (212,31)	-957,72*** (223,74)
<i>definition</i>	-388,09*** (99,36)	-393,40*** (103,78)	-924,10*** (87,58)	-1200,73*** (60,52)	-1154,08*** (79,43)	-1110,75*** (68,70)
<i>lfa</i>	-0,04 (0,46)	-0,03 (0,44)	-0,16 (0,46)	0,01 (0,47)	0,02 (0,45)	-0,06 (0,48)
<i>wahl</i>		-19,48 (49,07)	-20,62 (49,37)		-9,75 (51,42)	-9,49 (52,22)
<i>koalition</i>		5,44 (48,47)	12,35 (44,83)		9,96 (41,26)	12,10 (39,52)
<i>minderheit</i>		352,11 (224,50)	317,19 (242,29)		369,29 (225,38)	349,62 (244,70)
<i>bremse</i>		-7,53 (82,48)	-33,86 (77,73)		-3,10 (81,85)	-20,34 (80,24)
<i>links_parteien</i>			8,12 (4,88)			5,33 (6,13)
Beobachtungen	270	270	270	270	270	270
R <sup>2</sup>	0,456	0,474	0,479	0,454	0,474	0,476

**Tabelle A21: Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquoten für Konsum- und Immobilienkredite gemäß SOEP im statischen Modell.** Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) finden sich in Tabelle 9 auf S 95. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bundesland Saarland geht in den Modellen mit den privaten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *schuld\_konsum* bzw. *schuld\_immo* vorhanden sind.

Variablen	(7)	(8)	(9)	(10)
<i>schuld_konsum</i>	25,83*** (8,15)	20,52** (8,59)		
<i>schuld_immo</i>			27,11** (9,62)	24,66** (9,16)
<i>bip</i>	-13,29* (6,64)	-25,72*** (8,05)	-20,65*** (5,85)	-32,11*** (6,54)
<i>bailout</i>	-780,18*** (259,50)	-951,37*** (225,07)	-813,69*** (233,72)	-970,40*** (205,51)
<i>definition</i>	-862,27*** (89,37)	-1027,07*** (97,99)	-1047,26*** (58,96)	-1179,90*** (72,79)
<i>lfa</i>	-0,07 (0,45)	0,01 (0,44)	0,03 (0,47)	0,06 (0,46)
<i>wahl</i>	-28,22 (39,73)	-24,21 (52,73)	-17,19 (41,41)	-15,38 (53,85)
<i>koalition</i>	-28,98 (59,02)	-2,79 (50,95)	-26,77 (50,24)	-1,02 (46,73)
<i>minderheit</i>	350,27 (254,83)	374,81 (241,14)	376,31 (256,53)	399,45 (243,57)
<i>bremse</i>	-65,86 (76,72)	-6,67 (80,98)	-49,30 (77,65)	1,14 (80,87)
<i>union</i>	-3,96 (3,21)		-1,09 (4,14)	
<i>fdp</i>	-2,02 (6,27)		-1,93 (4,82)	
<i>gruen</i>	4,87 (8,62)		3,62 (7,53)	
<i>linke</i>	20,46*** (6,35)		22,80*** (5,97)	
<i>sonst</i>	-11,78 (8,34)		-8,45 (7,26)	
<i>mp_union</i>		49,12 (65,13)		70,32 (78,43)
<i>mp_gruen</i>		51,85 (135,97)		-43,67 (114,23)
<i>mp_linke</i>		147,43 (137,36)		173,79 (136,22)
Beobachtungen	270	270	270	270
R <sup>2</sup>	0,504	0,475	0,504	0,476

Tabelle A22: Weitere Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquoten für Konsum- und Immobilienkredite gemäß SOEP im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) finden sich in Tabelle 10 auf S. 97. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bundesland Saarland geht in den Modellen mit den privaten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *schuld\_konsum* bzw. *schuld\_immo* vorhanden sind.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>annuitaet_konsum</i>	-1,45 (20,75)	3,98 (20,38)	7,25 (18,32)	3,86 (19,13)	3,54 (19,21)
<i>bip</i>	-29,57*** (6,17)	-26,81*** (7,32)	-23,78*** (5,77)	-16,94** (6,14)	-27,87*** (7,08)
<i>bailout</i>	-996,20*** (218,90)	-981,32*** (223,17)	-950,52*** (233,79)	-811,10*** (251,73)	-964,10*** (217,88)
<i>definition</i>	-1170,63*** (62,19)	-1127,33*** (83,92)	-1087,32*** (72,39)	-1020,84*** (63,67)	-1141,27*** (80,29)
<i>lfa</i>	-0,06 (0,48)	-0,07 (0,46)	-0,15 (0,49)	-0,08 (0,49)	-0,01 (0,46)
<i>wahl</i>		-11,91 (48,35)	-11,36 (49,05)	-19,55 (39,08)	-16,57 (52,54)
<i>koalition</i>		-23,49 (50,36)	-23,92 (48,29)	-67,35 (56,66)	-31,67 (56,54)
<i>minderheit</i>		380,86 (230,43)	363,96 (246,85)	390,48 (267,00)	406,17 (249,89)
<i>bremse</i>		-10,32 (87,03)	-27,26 (83,36)	-59,00 (84,07)	-9,01 (85,47)
<i>links_parteien</i>			4,77 (5,49)		
<i>union</i>				-0,88 (4,16)	
<i>fdp</i>				-0,16 (5,83)	
<i>gruen</i>				5,64 (8,14)	
<i>linke</i>				20,50*** (5,68)	
<i>sonst</i>				-8,07 (8,29)	
<i>mp_union</i>					54,82 (73,21)
<i>mp_gruen</i>					67,80 (115,43)
<i>mp_linke</i>					123,69 (151,49)
Beobachtungen	270	270	270	270	270
R <sup>2</sup>	0,439	0,463	0,465	0,487	0,464

**Tabelle A23: Schätzergebnisse der privaten Schuldendienstquoten für Konsumkredite gemäß SOEP im statischen Modell.** Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) finden sich in Tabelle 9 auf S. 95 und in Tabelle 10 auf S. 97. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bundesland Saarland geht in den Modellen mit der privaten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *annuitaet\_konsum* vorhanden sind.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>annuitaet_immo</i>	4,32 (8,31)	5,82 (8,24)	4,49 (7,36)	6,03 (9,00)	6,79 (7,58)
<i>bip</i>	-30,10*** (6,74)	-28,09*** (7,67)	-25,44*** (6,46)	-18,29*** (6,03)	-29,30*** (7,49)
<i>bailout</i>	-1004,11*** (207,41)	-993,98*** (213,45)	-965,01*** (225,06)	-826,61*** (244,19)	-977,43*** (209,51)
<i>definition</i>	-1180,85*** (72,44)	-1142,12*** (92,56)	-1103,09*** (79,04)	-1037,61*** (66,64)	-1159,61*** (87,11)
<i>lfa</i>	-0,06 (0,49)	-0,07 (0,46)	-0,14 (0,50)	-0,08 (0,49)	-0,02 (0,46)
<i>wahl</i>		-12,21 (49,20)	-12,12 (49,42)	-19,68 (40,06)	-17,11 (52,87)
<i>koalition</i>		-20,69 (52,01)	-20,10 (50,07)	-62,72 (58,58)	-29,66 (56,91)
<i>minderheit</i>		382,55 (227,79)	366,47 (245,21)	395,70 (264,73)	409,77 (247,98)
<i>bremse</i>		-9,94 (82,65)	-23,75 (79,69)	-57,41 (80,78)	-8,82 (81,60)
<i>links_parteien</i>			4,31 (5,66)		
<i>union</i>				-0,56 (4,08)	
<i>fdp</i>				-0,32 (5,80)	
<i>gruen</i>				5,35 (7,99)	
<i>linke</i>				20,46*** (5,69)	
<i>sonst</i>				-8,09 (8,21)	
<i>mp_union</i>					58,24 (72,57)
<i>mp_gruen</i>					63,21 (121,88)
<i>mp_linke</i>					134,19 (138,53)
Beobachtungen	270	270	270	270	270
R <sup>2</sup>	0,440	0,463	0,464	0,488	0,464

Tabelle A24: Schätzergebnisse der privaten Schuldendienstquoten für Immobilienkredite gemäß SOEP im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) finden sich in Tabelle 9 auf S. 95 und in Tabelle 10 auf S. 97. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bundesland Saarland geht in den Modellen mit der privaten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *annuitaet\_immo* vorhanden sind.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>schuld_konsumL1</i>	19,87** (7,91)			19,86** (7,09)		
<i>schuld_konsumL2</i>		9,55 (9,21)			7,30 (7,15)	
<i>schuld_konsumL3</i>			20,73** (9,05)			16,05* (8,45)
<i>bip</i>	-22,50*** (6,44)	-24,51*** (7,92)	-33,46*** (9,64)	-15,64** (6,31)	-15,39* (7,47)	-24,50** (8,64)
<i>bailout</i>	-935,24*** (271,18)	-941,73*** (292,35)	-815,00*** (249,58)	-796,54** (277,79)	-769,74** (301,80)	-683,76** (268,03)
<i>definition1</i>	-998,20*** (84,93)	-1092,45*** (89,16)	-1159,71*** (104,60)	-935,32*** (62,50)	-996,24*** (69,78)	-1072,52*** (75,61)
<i>lfa</i>	-0,19 (0,50)	-0,16 (0,52)	-0,29 (0,50)	-0,12 (0,48)	-0,10 (0,50)	-0,25 (0,47)
<i>wahl</i>	-13,44 (51,47)	-19,87 (52,20)	-35,27 (62,92)	-21,66 (41,81)	-27,11 (43,08)	-39,95 (52,46)
<i>koalition</i>	4,89 (50,95)	7,91 (51,58)	24,47 (60,76)	-44,22 (61,40)	-56,06 (64,83)	-34,31 (77,55)
<i>minderheit</i>	342,35 (250,87)	387,37 (259,15)	385,28 (290,29)	365,55 (270,03)	381,43 (273,19)	372,10 (295,62)
<i>bremse</i>	-32,76 (80,08)	-21,69 (79,30)	-41,46 (79,71)	-65,68 (81,21)	-63,31 (81,68)	-74,25 (83,26)
<i>links_parteien</i>	6,39 (5,99)	3,91 (6,20)	3,96 (5,48)			
<i>union</i>				-2,21 (4,19)	0,48 (4,31)	0,19 (4,07)
<i>fdp</i>				-0,75 (5,72)	0,61 (5,23)	-0,52 (5,20)
<i>gruen</i>				5,88 (8,07)	9,78 (8,36)	8,32 (8,39)
<i>linke</i>				21,29*** (5,29)	25,42*** (4,66)	23,08*** (5,90)
<i>sonst</i>				-8,71 (7,40)	-4,05 (7,44)	-3,21 (7,51)
Beobachtungen	269	253	237	269	253	237
R <sup>2</sup>	0,473	0,449	0,443	0,497	0,477	0,466

Tabelle A25: Schätzergebnisse für Verzögerungen der privaten Verschuldungsquote für Konsumkredite gemäß SOEP im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) finden sich in Tabelle 9 auf S. 95 sowie in Tabelle 10 auf S. 97, die Modelle mit Einbezug der unverzögerten privaten Verschuldungsquote für Konsumkredite finden sich im Anhang in den Tabellen A20 und A21. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998 bzw. 1999 bzw. 2000 bis 2014; das Bundesland Saarland geht erst ab den Jahr 2000 in die Schätzung mit ein.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>schuld_immoL1</i>	14,11 (11,82)			17,79* (10,16)		
<i>schuld_immoL2</i>		6,00 (9,90)			4,79 (10,48)	
<i>schuld_immoL3</i>			4,58 (6,24)			2,00 (5,35)
<i>bip</i>	-25,26*** (6,17)	-25,36*** (7,11)	-32,03*** (9,35)	-17,83** (6,12)	-15,72** (7,10)	-22,48** (7,96)
<i>bailout</i>	-975,88*** (261,29)	-957,05*** (298,41)	-852,12*** (277,01)	-831,47*** (276,92)	-777,57** (308,23)	-697,38** (289,45)
<i>definition</i>	-1096,02*** (73,69)	-1103,24*** (84,41)	-1165,81*** (104,46)	-1030,89*** (61,37)	-1001,48*** (70,52)	-1068,72*** (71,57)
<i>lfa</i>	-0,09 (0,47)	-0,12 (0,47)	-0,26 (0,49)	-0,00 (0,45)	-0,08 (0,45)	-0,24 (0,46)
<i>wahl</i>	-18,36 (50,79)	-18,26 (53,98)	-26,47 (62,03)	-27,96 (40,20)	-25,58 (45,26)	-33,88 (48,89)
<i>koalition</i>	2,74 (44,89)	7,51 (47,85)	14,34 (57,14)	-37,10 (55,53)	-57,07 (60,93)	-52,41 (69,39)
<i>minderheit</i>	361,89 (248,37)	394,85 (255,57)	416,16 (274,94)	385,50 (268,24)	384,63 (271,01)	389,20 (281,35)
<i>bremse</i>	-12,27 (81,93)	-9,61 (85,18)	-19,13 (81,50)	-40,05 (80,59)	-54,80 (87,19)	-64,99 (88,04)
<i>links_parteien</i>	4,90 (5,92)	3,16 (6,00)	3,18 (5,50)			
<i>union</i>				-1,37 (4,33)	0,63 (4,66)	0,53 (4,08)
<i>fdp</i>				-1,10 (5,36)	0,81 (5,11)	0,65 (5,08)
<i>gruen</i>				3,71 (7,67)	9,51 (7,41)	9,36 (8,41)
<i>linke</i>				21,99*** (5,46)	25,69*** (4,43)	25,07*** (4,78)
<i>sonst</i>				-8,25 (7,69)	-3,77 (7,21)	-2,81 (7,20)
Beobachtungen	269	253	237	269	253	237
R <sup>2</sup>	0,467	0,447	0,433	0,493	0,476	0,459

Tabelle A26: Schätzergebnisse für Verzögerungen der privaten Verschuldungsquote für Immobilienkredite gemäß SOEP im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) finden sich in Tabelle 9 auf S. 95 sowie in Tabelle 10 auf S. 97, die Modelle mit Einbezug der unverzögerten privaten Verschuldungsquote für Konsumkredite finden sich im Anhang in den Tabellen A20 und A21. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998 bzw. 1999 bzw. 2000 bis 2014; das Bundesland Saarland geht erst ab den Jahr 2000 in die Schätzung mit ein.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>staat_schuldL1</i>	1,04*** (0,02)	1,05*** (0,02)	1,05*** (0,02)	1,04*** (0,02)	1,05*** (0,02)	1,04*** (0,02)
<i>schuld_konsum</i>	25,46** (10,04)	22,76** (10,56)	25,81** (10,47)			
<i>schuld_immo</i>				21,06** (10,57)	19,11* (10,90)	19,64* (10,98)
<i>bip</i>	-16,90 (15,50)	-15,06 (15,60)	-11,59 (15,95)	-23,12 (15,81)	-20,50 (15,95)	-19,04 (16,12)
<i>bailout</i>	-816,98*** (148,71)	-780,15*** (151,67)	-754,19*** (156,68)	-868,72*** (152,10)	-827,47*** (154,55)	-817,26*** (158,80)
<i>definition</i>	-888,61*** (200,30)	-832,76*** (208,49)	-772,39*** (214,85)	-1060,19*** (193,49)	-982,75*** (202,15)	-961,85*** (204,61)
<i>lfa</i>	-0,64 (0,40)	-0,66* (0,40)	-0,73* (0,41)	-0,52 (0,41)	-0,55 (0,41)	-0,59 (0,41)
<i>wahl</i>		-29,23 (53,58)	-29,47 (53,13)		-18,61 (54,35)	-17,95 (54,36)
<i>koalition</i>		30,18 (59,76)	33,33 (58,98)		24,02 (62,28)	23,94 (62,24)
<i>minderheit</i>		390,05*** (124,30)	356,87*** (125,19)		404,41*** (125,67)	387,79*** (126,28)
<i>bremse</i>		66,25 (100,76)	39,63 (102,45)		66,95 (102,68)	52,49 (104,82)
<i>links_parteien</i>			6,77 (5,09)			3,72 (5,19)
Beobachtungen	270	270	270	270	270	270
R <sup>2</sup>	0,9880	0,9884	0,9885	0,9879	0,9883	0,9883

Tabelle A27: Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquoten für Konsum- und Immobilienkredite gemäß SOEP im dynamischen Modell. Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) finden sich in Tabelle 13 auf S. 102. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bundesland Saarland geht in den Modellen mit den privaten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *schuld\_konsum* bzw. *schuld\_immo* vorhanden sind.

Variablen	(7)	(8)	(9)	(10)
<i>staat_schuldL1</i>	1,04*** (0,02)	1,05*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,05*** (0,02)
<i>schuld_konsum</i>	26,88** (10,58)	22,83** (10,62)		
<i>schuld_immo</i>			23,99** (10,76)	21,64* (11,33)
<i>bip</i>	-5,37 (15,67)	-15,98 (15,75)	-11,93 (15,82)	-21,90 (16,03)
<i>bailout</i>	-654,70*** (160,26)	-752,61*** (153,26)	-708,37*** (161,04)	-793,11*** (156,04)
<i>definition</i>	-729,42*** (212,74)	-845,91*** (210,93)	-913,37*** (201,22)	-1006,29*** (203,13)
<i>lfa</i>	-0,53 (0,41)	-0,66 (0,42)	-0,38 (0,41)	-0,57 (0,43)
<i>wahl</i>	-36,01 (52,54)	-36,34 (54,86)	-24,30 (53,18)	-26,17 (55,33)
<i>koalition</i>	-18,72 (64,40)	21,23 (59,85)	-25,67 (66,62)	13,98 (62,84)
<i>minderheit</i>	376,17*** (135,14)	420,81*** (131,29)	395,31*** (136,36)	442,05*** (133,53)
<i>bremse</i>	3,59 (102,39)	72,69 (100,25)	16,67 (104,06)	77,76 (103,61)
<i>union</i>	-1,97 (5,42)		0,69 (5,48)	
<i>fdp</i>	-0,42 (7,53)		-0,34 (7,64)	
<i>gruen</i>	3,12 (9,07)		2,23 (9,10)	
<i>linke</i>	21,73*** (7,14)		23,77*** (7,33)	
<i>sonst</i>	-9,18 (7,56)		-6,04 (7,66)	
<i>mp_union</i>		56,68 (80,11)		72,88 (81,28)
<i>mp_gruen</i>		17,10 (199,84)		-63,47 (211,48)
<i>mp_linke</i>		228,13 (362,06)		237,42 (369,37)
Beobachtungen	270	270	270	270
R <sup>2</sup>	0,9891	0,9884	0,9890	0,9884

Tabelle A28: Weitere Schätzergebnisse der privaten Verschuldungsquoten für Konsum- und Immobilienkredite gemäß SOEP im dynamischen Modell. Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) finden sich in Tabelle 14 auf S.103. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bundesland Saarland geht in den Modellen mit den privaten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *schuld\_konsum* bzw. *schuld\_immo* vorhanden sind.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>staat_schuldL1</i>	1,04*** (0,02)	1,05*** (0,02)	1,05*** (0,02)	1,04*** (0,02)	1,05*** (0,02)
<i>annuitaet_insg</i>	1,66 (12,75)	3,90 (12,97)	4,51 (13,06)	4,95 (12,76)	4,60 (13,02)
<i>bip</i>	-20,02 (15,88)	-17,94 (15,91)	-16,88 (16,25)	-9,64 (15,94)	-19,09 (16,04)
<i>bailout</i>	-850,95*** (153,76)	-822,78*** (155,69)	-816,03*** (160,07)	-705,21*** (163,35)	-794,58*** (157,86)
<i>definition</i>	-1039,54*** (202,42)	-976,54*** (212,23)	-963,41*** (215,82)	-910,87*** (212,14)	-993,94*** (212,24)
<i>lfa</i>	-0,62 (0,41)	-0,65 (0,41)	-0,69* (0,42)	-0,51 (0,42)	-0,65 (0,43)
<i>wahl</i>		-20,38 (54,48)	-19,78 (54,58)	-26,47 (53,65)	-26,94 (55,54)
<i>koalition</i>		-2,55 (60,18)	-3,27 (60,21)	-57,55 (66,00)	-11,95 (60,77)
<i>minderheit</i>		415,38*** (125,92)	402,48*** (128,70)	415,88*** (138,75)	449,16*** (135,49)
<i>bremse</i>		59,64 (104,13)	47,52 (106,88)	9,16 (106,06)	65,80 (104,32)
<i>links_parteien</i>			2,91 (5,18)		
<i>union</i>				1,27 (5,43)	
<i>fdp</i>				1,21 (7,66)	
<i>gruen</i>				3,96 (9,16)	
<i>linke</i>				21,76*** (7,33)	
<i>sonst</i>				-5,49 (7,75)	
<i>mp_union</i>					60,87 (81,95)
<i>mp_gruen</i>					36,38 (205,91)
<i>mp_linke</i>					194,21 (365,21)
Beobachtungen	270	270	270	270	270
R <sup>2</sup>	0,8242	0,8360	0,8408	0,8551	0,8380

Tabelle A29: Schätzergebnisse der privaten Schuldendienstquote gemäß SOEP im dynamischen Modell. Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariable) finden sich in Tabelle 13 auf S. 102 sowie in Tabelle 14 auf S.103. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998-2014; das Bun-

desland Saarland geht in den Modellen mit der privaten Verschuldungsvariablen erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit ein, da für die Jahre 1998 und 1999 keine Werte für *annuitaet\_insg* vorhanden sind.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>staat_schuldL1</i>	1,04*** (0,02)	1,04*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,02*** (0,02)
<i>schuld_konsumL1</i>	17,42** (8,84)			18,04** (8,60)		
<i>schuld_konsumL2</i>		6,33 (9,99)			4,98 (9,60)	
<i>schuld_konsumL3</i>			18,68* (10,71)			14,72 (11,00)
<i>bip</i>	-14,67 (16,25)	-16,57 (19,29)	-23,95 (17,79)	-7,66 (15,89)	-7,90 (19,12)	-15,39 (17,93)
<i>bailout</i>	-802,07*** (165,55)	-801,93*** (191,44)	-690,05*** (204,79)	-697,64*** (172,95)	-680,92*** (197,06)	-611,10*** (207,77)
<i>definition</i>	-869,75*** (208,86)	-952,21*** (226,99)	-1013,48*** (215,51)	-816,79*** (202,13)	-879,57*** (233,36)	-946,64*** (216,38)
<i>lfa</i>	-0,67 (0,45)	-0,66 (0,41)	-0,66 (0,40)	-0,48 (0,45)	-0,45 (0,41)	-0,48 (0,39)
<i>wahl</i>	-21,18 (49,30)	-26,39 (51,90)	-38,85 (58,29)	-28,49 (49,09)	-31,74 (50,79)	-42,64 (57,39)
<i>koalition</i>	17,15 (62,70)	19,06 (66,87)	27,66 (75,93)	-42,38 (69,20)	-53,47 (79,58)	-42,67 (83,01)
<i>minderheit</i>	375,95*** (136,19)	414,12** (162,34)	403,79** (157,39)	381,83*** (145,09)	393,95** (165,16)	374,16** (160,24)
<i>bremse</i>	34,61 (93,42)	48,67 (107,71)	15,10 (109,18)	-5,57 (96,23)	-2,24 (106,08)	-27,15 (112,62)
<i>links_parteien</i>	4,84 (5,66)	2,87 (5,98)	3,75 (5,96)			
<i>union</i>				-0,29 (5,77)	1,74 (5,63)	0,97 (6,33)
<i>fdp</i>				0,20 (7,11)	1,76 (8,70)	0,29 (9,16)
<i>gruen</i>				4,66 (9,83)	7,83 (11,20)	7,06 (10,87)
<i>linke</i>				22,74*** (7,83)	25,97*** (9,50)	24,28*** (9,24)
<i>sonst</i>				-6,15 (7,79)	-2,13 (8,38)	-1,22 (8,23)
Beobachtungen	269	253	237	269	253	237
R <sup>2</sup>	0,9883	0,9869	0,9858	0,9889	0,9876	0,9865

Tabelle A30: Schätzergebnisse für Verzögerungen der privaten Verschuldungsquote für Konsumkredite gemäß SOEP im dynamischen Modell. Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) finden sich in Tabelle 13 auf S. 102 und in Tabelle 14 auf S. 103, die Modelle mit Einbezug der unverzögerten privaten Verschuldungsquote für Konsumkredite finden sich im Anhang in den Tabellen A26 und A27. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998 bzw. 1999 bzw. 2000 bis 2014; das Bundesland Saarland geht erst ab den Jahr 2000 in die Schätzung mit ein.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>staat_schuldL1</i>	1,04*** (0,02)	1,04*** (0,02)	1,04*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,03*** (0,02)
<i>schuld_immoL1</i>				9,73 (11,07)	13,96 (11,16)	
<i>schuld_immoL2</i>		3,87 (11,04)			3,52 (11,13)	
<i>schuld_immoL3</i>			3,34 (12,23)			2,25 (12,71)
<i>bip</i>	-16,69 (16,51)	-17,10 (19,29)	-22,47 (18,00)	-9,20 (16,05)	-8,12 (19,10)	-13,61 (17,91)
<i>bailout</i>	-835,39*** (166,43)	-809,89*** (190,83)	-698,80*** (207,17)	-728,94*** (174,52)	-683,49*** (196,41)	-602,68*** (207,94)
<i>definition</i>	-949,09*** (207,68)	-958,52*** (225,87)	-1011,14*** (217,11)	-897,15*** (200,05)	-883,32*** (230,95)	-940,59*** (217,07)
<i>lfa</i>	-0,62 (0,45)	-0,64 (0,41)	-0,71* (0,41)	-0,40 (0,46)	-0,45 (0,41)	-0,53 (0,40)
<i>wahl</i>	-24,32915 (49,55)	-25,37 (52,27)	-31,42 (58,57)	-32,96 (49,10)	-30,54 (51,28)	-37,11 (57,56)
<i>koalition</i>	12,18 (65,32)	18,57 (68,41)	23,00 (79,08)	-38,56 (71,90)	-53,85 (79,93)	-53,36 (85,15)
<i>minderheit</i>	396,23*** (135,63)	420,26*** (161,39)	437,45*** (155,43)	400,61*** (145,75)	396,93** (164,69)	397,78** (158,86)
<i>bremse</i>	55,62 (95,72)	57,96 (109,74)	43,93 (106,78)	20,65 (98,87)	5,38 (109,06)	-8,35 (112,61)
<i>links_parteien</i>	3,29 (5,57)	2,29 (5,94)	2,87 (6,02)			
<i>union</i>				0,49 (5,82)	1,87 (5,70)	1,40 (6,40)
<i>fdp</i>				0,27 (7,21)	2,06 (8,75)	1,92 (9,06)
<i>gruen</i>				2,66 (10,01)	7,52 (11,37)	7,36 (11,49)
<i>linke</i>				23,14*** (7,90)	26,08*** (9,47)	25,70*** (9,07)
<i>sonst</i>				-5,74 (7,90)	-1,89 (8,35)	-0,83 (8,31)
Beobachtungen	269	253	237	269	253	237
R <sup>2</sup>	0,9882	0,9868	0,9855	0,9888	0,9876	0,9863

**Tabelle A31: Schätzergebnisse für Verzögerungen der privaten Verschuldungsquote für Immobilienkredite gemäß SOEP im dynamischen Modell.** Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau; die entsprechenden Grundmodelle (ohne Einbezug der privaten Verschuldungsvariablen) finden sich in Tabelle 13 auf S. 102 und in Tabelle 14 auf S. 103, die Modelle mit Einbezug der unverzögerten privaten Verschuldungsquote für Konsumkredite finden sich im Anhang in den Tabellen A26 und A27. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 1998 bzw. 1999 bzw. 2000 bis 2014; das Bundesland Saarland geht erst ab den Jahr 2000 in die Schätzung mit ein.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>absolut_insolvL1</i>	1689,68 (1830,23)			1476,36 (1668,30)		
<i>absolut_insolvL2</i>		2791,29 (1940,17)			2649,14 (2176,16)	
<i>absolut_insolvL3</i>			1773,98 (1314,63)			2094,75 (1327,02)
<i>bip</i>	-31,85*** (10,37)	-23,68*** (6,67)	-27,65*** (7,58)	-27,68** (11,29)	-20,35** (8,40)	-26,51*** (8,19)
<i>bailout</i>	-724,82*** (140,52)	-571,05*** (152,63)	-737,11*** (173,08)	-609,58*** (159,03)	-456,83*** (122,94)	-623,79*** (154,47)
<i>definition</i>	-396,83*** (99,63)	-288,20 (164,77)	-489,24** (172,73)	-403,93*** (62,16)	-312,23** (133,98)	-535,17*** (136,07)
<i>lfa</i>	-0,35 (0,39)	-0,54 (0,47)	-0,31 (0,47)	-0,27 (0,37)	-0,46 (0,46)	-0,22 (0,45)
<i>wahl</i>	-8,79 (71,77)	-4,33 (66,47)	-11,18 (75,93)	-11,66 (58,62)	-7,08 (54,77)	-8,81 (63,72)
<i>koalition</i>	58,97 (85,54)	98,29 (99,49)	81,17 (115,48)	13,82 (111,39)	49,88 (130,94)	41,83 (143,33)
<i>minderheit</i>	440,86 (283,13)	472,54 (299,62)	616,72* (308,64)	431,34 (285,76)	442,96 (302,58)	584,24* (301,82)
<i>bremse</i>	15,40 (83,27)	9,03 (85,07)	11,47 (78,07)	-11,50 (90,27)	-7,06 (94,22)	-13,29 (82,03)
<i>links_parteien</i>	7,91 (7,28)	8,47 (7,31)	10,85 (7,33)			
<i>union</i>				-5,36 (5,87)	-5,67 (7,48)	-4,86 (8,54)
<i>fdp</i>				-1,50 (8,21)	-3,40 (8,96)	-0,42 (9,09)
<i>gruen</i>				-3,52 (14,12)	-6,38 (15,41)	-4,72 (15,03)
<i>linke</i>				19,84** (7,23)	20,77** (8,67)	21,86** (10,07)
<i>sonst</i>				-9,12 (9,04)	-7,12 (9,24)	-12,78 (9,40)
Beobachtungen	256	240	224	256	240	224
R <sup>2</sup>	0,423	0,409	0,399	0,446	0,435	0,428

Tabelle A32: Schätzergebnisse für Verzögerungen der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 2000 bzw. 2001 bzw. 2002 bis 2015.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>relativ_pfund</i>		-4,78 (6,55)		-4,78 (6,35)		-5,34 (6,45)
<i>bip</i>	-28,96*** (7,18)	-29,17*** (6,44)	-28,89** (10,69)	-29,15** (10,06)	-25,51** (8,61)	-25,60*** (8,15)
<i>bailout</i>	-735,23*** (180,39)	-710,68*** (186,63)	-720,42*** (182,75)	-695,13*** (192,28)	-694,58*** (182,56)	-664,75*** (191,91)
<i>definition</i>	-512,37*** (7,94)	-522,12*** (16,14)	-476,42*** (44,81)	-1138,90*** (107,26)	-1082,29*** (94,67)	-1085,72*** (91,02)
<i>lfa</i>	-0,32 (0,54)	-0,25 (0,56)	-0,31 (0,51)	-0,25 (0,53)	-0,38 (0,54)	-0,31 (0,55)
<i>wahl</i>			-32,73 (65,32)	-34,04 (66,28)	-34,93 (64,83)	-36,53 (65,84)
<i>koalition</i>			43,22 (80,64)	41,81 (81,09)	39,20 (79,88)	37,38 (80,16)
<i>minderheit</i>			601,88* (298,85)	600,94* (302,53)	602,34* (295,03)	601,32* (298,66)
<i>bremse</i>			-0,60 (83,61)	-4,98 (85,07)	-18,63 (77,88)	-24,65 (79,86)
<i>links_parteien</i>					5,79 (4,96)	6,15 (5,15)
Beobachtungen	208	208	208	208	208	208
R <sup>2</sup>	0,381	0,382	0,413	0,414	0,415	0,417

Tabelle A33: Schätzergebnisse der privaten relativen Überschuldungsquote gemäß SOEP anhand der Pfändungsfreigrenze im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 2002-2014.

Variablen	(7)	(8)	(9)	(10)
<i>relativ_pfund</i>		-6,58 (7,39)		-4,64 (6,67)
<i>bip</i>	-18,98** (7,69)	-19,38** (6,99)	-29,78** (11,59)	-30,00** (11,02)
<i>bailout</i>	-507,99*** (162,06)	-480,62** (158,24)	-706,35*** (183,44)	-682,04*** (194,42)
<i>definition</i>	-416,41*** (56,70)	-437,36*** (72,40)	-1148,84*** (116,86)	-1154,62*** (112,33)
<i>lfa</i>	-0,30 (0,50)	-0,22 (0,51)	-0,30 (0,49)	-0,24 (0,51)
<i>wahl</i>	-39,68 (53,19)	-39,18 (54,10)	-36,71 (66,64)	-37,40 (67,83)
<i>koalition</i>	-30,30 (91,40)	-22,03 (91,56)	32,46 (86,84)	31,09 (87,27)
<i>minderheit</i>	557,95* (284,68)	559,95* (287,11)	620,32* (306,35)	618,85* (310,10)
<i>bremse</i>	-47,15 (85,13)	-54,11 (80,49)	2,81 (83,25)	-1,25 (85,20)
<i>union</i>	1,54 (4,89)	0,82 (4,74)		
<i>fdp</i>	1,32 (5,51)	0,65 (4,78)		
<i>gruen</i>	7,15 (9,16)	5,45 (10,15)		
<i>linke</i>	28,37*** (5,98)	27,43*** (6,35)		
<i>sonst</i>	-3,12 (7,48)	-5,67 (7,02)		
<i>mp_union</i>			53,09 (90,44)	52,48 (90,15)
<i>mp_gruen</i>			15,20 (177,68)	6,12 (175,32)
<i>mp_linke</i>			169,17 (149,00)	147,85 (159,02)
Beobachtungen	208	208	208	208
R <sup>2</sup>	0,448	0,450	0,414	0,415

Tabelle A34: Weitere Schätzergebnisse der privaten relativen Überschuldungsquote gemäß SOEP anhand der Pfändungsfreigrenze im statischen Modell. Abhängige Variable: Reales Defizit pro Kopf (*staat\_defizit*). Fixed Effects-Regressionen mit Driscoll-Kraay-Standardfehlern in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 2002-2014.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>staat_schuldL1</i>	1,02*** (0,03)	1,02*** (0,03)	1,01*** (0,03)	1,00*** (0,03)	1,02*** (0,03)
<i>absolut_cr</i>	71,37 (108,31)	11,60 (108,55)	31,81 (109,13)	-0,54 (111,26)	49,64 (111,88)
<i>bip</i>	-18,21 (21,87)	-10,15 (21,49)	-6,79 (21,16)	-6,84 (21,70)	-7,59 (21,84)
<i>bailout</i>	-356,47 (344,10)	-374,44 (338,98)	-314,94 (346,28)	-302,20 (346,34)	-337,03 (338,53)
<i>definition</i>	-623,03** (255,13)	-395,35 (274,74)	-819,04*** (262,11)	-871,92*** (267,38)	-475,46* (283,11)
<i>lfa</i>	-0,51 (0,60)	-0,57 (0,59)	-0,55 (0,58)	-0,45 (0,59)	-0,70 (0,60)
<i>wahl</i>		-10,01 (77,20)	-14,55 (76,94)	-14,30 (80,40)	-14,78 (78,31)
<i>koalition</i>		220,86* (115,37)	194,49* (116,91)	157,48 (123,79)	217,63* (116,35)
<i>minderheit</i>		799,68*** (292,77)	762,04*** (290,66)	727,87** (291,44)	739,11** (307,92)
<i>bremse</i>		52,22 (104,54)	14,81 (105,95)	-11,44 (114,76)	61,14 (106,32)
<i>links_parteien</i>			11,70 (8,08)		
<i>union</i>				-11,75 (10,51)	
<i>fdp</i>				-6,07 (10,71)	
<i>gruen</i>				-6,57 (13,16)	
<i>linke</i>				14,83 (12,72)	
<i>sonst</i>				-11,81 (12,34)	
<i>mp_union</i>					-94,60 (145,53)
<i>mp_gruen</i>					-429,41 (274,60)
<i>mp_linke</i>					46,73 (350,47)
Beobachtungen	192	192	192	192	192
R <sup>2</sup>	0,9722	0,9751	0,9753	0,9764	0,9752

Tabelle A35: Schätzergebnisse der privaten Überschuldungsquote gemäß Creditreform im dynamischen Modell. Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 2004-2015.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>staat_schuldL1</i>	1,00*** (0,03)	1,01*** (0,03)	1,00*** (0,03)	0,99*** (0,03)	1,01*** (0,03)
<i>absolut_crL1</i>	154,52 (96,63)	88,81 (98,69)	100,86 (98,18)	52,99 (97,32)	127,53 (108,60)
<i>bip</i>	-13,14 (21,92)	-5,48 (21,99)	-2,39 (21,79)	-6,55 (22,18)	-3,56 (22,19)
<i>definition</i>	-1104,82*** (270,71)	-920,97*** (281,15)	-861,29*** (279,73)	-912,06*** (284,09)	-942,23*** (281,88)
<i>lfa</i>	-0,04 (0,65)	-0,17 (0,64)	-0,13 (0,63)	-0,09 (0,64)	-0,32 (0,65)
<i>wahl</i>		-14,53 (84,39)	-30,52 (83,74)	-35,14 (85,29)	-24,73 (85,76)
<i>koalition</i>		217,38* (121,05)	194,84 (121,23)	196,25 (136,32)	220,86* (127,82)
<i>minderheit</i>		758,39*** (290,05)	710,44** (287,00)	696,90** (290,30)	674,70** (291,03)
<i>bremse</i>		30,80 (123,58)	-12,31 (126,41)	-17,78 (132,36)	44,34 (123,22)
<i>links_parteien</i>			15,19* (8,34)		
<i>union</i>				-17,27 (10,85)	
<i>fdp</i>				-9,41 (13,08)	
<i>gruen</i>				-11,06 (14,77)	
<i>linke</i>				9,69 (13,69)	
<i>sonst</i>				-13,30 (14,40)	
<i>mp_union</i>					-132,03 (151,01)
<i>mp_gruen</i>					-541,66* (286,87)
<i>mp_linke</i>					44,86 (342,37)
Beobachtungen	176	176	176	176	176
R <sup>2</sup>	0,9691	0,9706	0,9712	0,9720	0,9709

Tabelle A36: Schätzergebnisse für die erste Verzögerung der privaten Überschuldungsquote gemäß Creditreform im dynamischen Modell. Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 2005-2015; die Dummyvariable *bailout* nimmt ab dem Jahr 2005 den Wert Null an und wird daher in obigem Output nicht mehr ausgewiesen.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>staat_schuldL1</i>	1,03*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,02*** (0,02)	1,04*** (0,02)
<i>absolut_insolvL1</i>	1450,14 (1576,53)	1732,98 (1601,96)	1666,66 (1593,96)	1521,66 (1589,31)	1544,56 (1648,45)
<i>bip</i>	-28,69* (16,21)	-27,02* (16,16)	-22,41 (16,60)	-18,58 (16,12)	-25,18 (16,70)
<i>bailout</i>	-716,45*** (181,46)	-653,49*** (183,77)	-633,62*** (184,99)	-559,41*** (194,89)	-670,53*** (191,45)
<i>definition</i>	-180,62 (211,55)	-58,27 (223,06)	-33,74 (225,31)	-56,71 (228,52)	-80,85 (233,77)
<i>lfa</i>	-0,81** (0,40)	-0,79** (0,40)	-0,84** (0,40)	-0,62 (0,42)	-0,90** (0,41)
<i>wahl</i>		-22,36 (56,53)	-22,08 (56,32)	-24,77 (55,77)	-21,88 (56,96)
<i>koalition</i>		70,42 (73,70)	64,83 (73,86)	10,97 (82,93)	71,64 (76,07)
<i>minderheit</i>		478,27*** (174,85)	451,17** (175,95)	427,18** (175,52)	464,25** (180,55)
<i>bremse</i>		77,91 (93,66)	51,15 (91,73)	13,34 (95,67)	85,16 (94,57)
<i>links_parteien</i>			8,25 (6,23)		
<i>union</i>				-5,67 (7,09)	
<i>fdp</i>				-2,53 (8,58)	
<i>gruen</i>				-2,44 (11,22)	
<i>linke</i>				20,47** (9,92)	
<i>sonst</i>				-7,97 (8,43)	
<i>mp_union</i>					-44,80 (102,23)
<i>mp_gruen</i>					-265,29 (241,12)
<i>mp_linke</i>					-8,71 (303,66)
Beobachtungen	256	256	256	256	256
R <sup>2</sup>	0,9854	0,9860	0,9861	0,9867	0,9860

Tabelle A37: Schätzergebnisse für die erste Verzögerung der privaten Überschuldungsquote gemäß Insolvenzstatistik im dynamischen Modell. Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 2000-2015.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>staat_schuldL1</i>	1,03*** (0,03)	1,03*** (0,03)	1,03*** (0,03)	1,02*** (0,03)	1,04*** (0,03)
<i>relativ_pfund</i>	-7,33 (8,00)	-7,45 (8,03)	-7,80 (8,02)	-7,63 (8,58)	-7,46 (8,17)
<i>bip</i>	-19,17 (18,58)	-19,30 (18,64)	-15,37 (19,02)	-9,43 (18,99)	-19,44 (19,08)
<i>bailout</i>	-619,70*** (214,19)	-597,06*** (211,34)	-577,26*** (214,14)	-452,73** (216,22)	-585,09*** (222,30)
<i>definition</i>	-494,06*** (134,82)	-437,09*** (148,79)	-407,64*** (150,75)	-406,30*** (157,07)	-441,01*** (153,98)
<i>lfa</i>	-0,55 (0,48)	-0,55 (0,48)	-0,60 (0,48)	-0,37 (0,47)	-0,59 (0,49)
<i>wahl</i>		-41,82 (58,25)	-44,48 (58,17)	-47,37 (59,36)	-46,18 (60,15)
<i>koalition</i>		43,80 (85,09)	37,64 (86,00)	-36,43 (102,40)	39,49 (88,70)
<i>minderheit</i>		597,97*** (198,82)	597,82*** (198,79)	544,35*** (198,90)	605,08*** (210,43)
<i>bremse</i>		47,11 (104,14)	20,71 (107,84)	-21,61 (113,14)	53,27 (105,31)
<i>links_parteien</i>			7,12 (7,16)		
<i>union</i>				-0,44 (8,03)	
<i>fdp</i>				-0,09 (9,62)	
<i>gruen</i>				5,11 (12,09)	
<i>linke</i>				28,26** (11,07)	
<i>sonst</i>				-4,55 (10,38)	
<i>mp_union</i>					19,90 (119,86)
<i>mp_gruen</i>					-48,89 (253,84)
<i>mp_linke</i>					163,78 (422,84)
Beobachtungen	208	208	208	208	208
R <sup>2</sup>	0,9808	0,9816	0,9818	0,9830	0,9817

Tabelle A38: Schätzergebnisse der privaten relativen Überschuldungsquote gemäß SOEP anhand der Pfändungsfreigrenze im dynamischen Modell. Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVC-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum: 2002-2014.

Variablen	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>staat_schuldL1</i>	1,04*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,05*** (0,02)	1,03*** (0,02)	1,02*** (0,02)	1,03*** (0,02)
<i>schuld_insg</i>	27,17*** (8,34)	30,47*** (8,14)	26,67*** (8,64)			
<i>absolut_insolv</i>				2602,73* (1390,94)	2519,63* (1390,62)	2535,07* (1461,33)
<i>bip</i>	-18,45 (15,54)	-15,58 (14,95)	-20,16 (15,69)	-19,63 (17,95)	-19,16 (17,83)	-22,39 (18,27)
<i>bailout</i>	-787,80*** (155,70)	-722,53*** (157,30)	-781,76*** (156,02)	-717,75*** (163,14)	-651,36*** (172,99)	-749,94*** (170,51)
<i>definition</i>	-825,89*** (200,97)	-778,04*** (195,02)	-884,27*** (202,88)	-354,29** (148,96)	-919,97*** (226,78)	-995,05*** (220,00)
<i>lfa</i>	-0,64 (0,41)	-0,37 (0,41)	-0,59 (0,43)	-0,81* (0,41)	-0,53 (0,42)	-0,82* (0,42)
<i>wahl</i>	27,59 (50,66)	20,56 (49,11)	29,70 (51,49)	47,06 (54,08)	40,49 (53,74)	48,85 (56,12)
<i>koalition</i>	45,99 (60,59)	-4,94 (65,40)	34,84 (61,52)	45,60 (71,07)	-12,60 (81,09)	53,03 (74,65)
<i>minderheit</i>	330,38*** (124,02)	353,69*** (131,03)	364,02*** (128,62)	419,77*** (153,47)	432,10*** (159,40)	426,49*** (158,47)
<i>bremse</i>	61,13 (95,50)	53,12 (96,76)	84,56 (96,42)	51,94 (97,85)	31,39 (97,76)	76,00 (100,07)
<i>links_parteien</i>	8,75* (5,09)			11,142** (5,03)		
<i>union</i>		-2,20 (5,47)			-6,62 (5,62)	
<i>fdp</i>		-5,62 (7,53)			-4,72 (8,13)	
<i>gruen</i>		1,68 (9,83)			-0,29 (10,81)	
<i>linke</i>		24,58*** (7,48)			22,05*** (8,54)	
<i>sonst</i>		-10,44 (7,82)			-11,41 (8,60)	
<i>mp_union</i>			30,13 (75,71)			-67,52 (87,70)
<i>mp_gruen</i>			-106,09 (207,27)			-237,48 (207,94)
<i>mp_linke</i>						-120,44 (371,39)
Beobachtungen	270	270	270	272	272	272
R <sup>2</sup>	0,9876	0,9885	0,9874	0,9872	0,9878	0,9870

Tabelle A39: Schätzergebnisse für alternative Zuordnung der politischen Variablen im dynamischen Modell. Abhängige Variable: Realer Schuldenstand pro Kopf (*staat\_schuld*). Regressionen mit dem LSDVc-Schätzer; Initialschätzung mit dem Arellano-Bond-Schätzer, 200 Bootstrap-Wiederholungen, Standardfehler in Klammern. Ausgewiesene Signifikanzniveaus: \*\*\*=1%-Niveau, \*\*=5%-Niveau, \*=10%-Niveau. Jahresdummyvariablen und Individualeffekte sind nicht separat aufgeführt. Beobachtungszeitraum für *schuld\_insg*: 1998-2014, wobei das Bundesland Saarland erst ab dem Jahr 2000 in die Schätzung mit eingeht; Beobachtungszeitraum für *absolut\_insolv*: 1999-2015.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

### *Literatur*

- Alesina, Alberto (1989) Politics and Business Cycles in Industrial Economies. *Economic Policy* 4 (8), S. 55-98.
- Alesina, Alberto und George-Marios Angeletos (2005) Fairness and Redistribution. *American Economic Review* 95 (4), S. 960-980.
- Alesina, Alberto und Allan Drazen (1991) Why are Stabilizations Delayed? *American Economic Review* 81 (5), S. 1170-1188.
- Alesina, Alberto und Paola Giuliano (2015) Culture and Institutions. *Journal of Economic Literature* 53 (4), S. 898-944.
- Alesina, Alberto und Roberto Perotti (1995) The Political Economy of Budget Deficits. *IMF Staff Papers* 42 (1), S. 1-31.
- Alesina, Alberto und Roberto Perotti (1999) Budget Deficits and Budget Institutions. In: James M. Poterba und Jürgen von Hagen: *Fiscal Institutions and Fiscal Performance*. Chicago: Chicago University Press, S. 13-36.
- Alesina, Alberto und Guido Tabellini (1990) A Positive Theory of Fiscal Deficits and Government Debt. *Review of Economic Studies* 57, S. 403-414.
- Alesina, Alberto, Silvia Ardagna und Francesco Trebbi (2006) Who Adjusts and When? The Political Economy of Reforms. *IMF Staff Papers* 53, S. 1-29.
- Alesina, Alberto, Ricardo Hausmann, Rudolf Hommes und Ernesto Stein (1999) Budget Institutions and Fiscal Performance in Latin America. *Journal of Development Economics* 59 (2), S. 253-273.
- Alesina, Alberto, Roberto Perotti und José Tavares (1998) The Political Economy of Fiscal Adjustments. *Brookings Papers on Economic Activity* 29, S. 197-266.
- Alessie, Rob, Stefan Hochguertel und Guglielmo Weber (2005) Consumer Credit: Evidence from Italian Micro Data. *Journal of the European Economic Association* 3 (1), S. 144-178.
- Alessio, Giovanni D. und Stefano Iezzi (2013) Household Over-Indebtedness: Definition and Measurement with Italian Data. *Bank of Italy Occasional Paper* Nr. 149.
- Allers, Maarten, Jakob de Haan und Flip de Kam (1998) Using Survey Data to Test for Ricardian Equivalence. *Public Finance Review* 26 (6), S. 565-582.
- Alt, James E. und David Dreyer Lassen (2006) Fiscal Transparency, Political Parties, and Debt in OECD Countries. *European Economic Review* 50 (6), S. 1430-1439.

- Anderson, Theodore W. und Cheng Hsiao (1982) Formulation and Estimation of Dynamic Models Using Panel Data. *Journal of Econometrics* 18 (1), S. 47-82.
- Angele, Jürgen (2008) Insolvenzen 2007. *Wirtschaft und Statistik* 4, S. 302-311.
- Angele, Jürgen, Birgit Frank-Bosch und Jenny Neuhäuser (2008) Überschuldung privater Personen und Verbraucherinsolvenzen. *Wirtschaft und Statistik* 11, S. 963-973.
- Arellano, Manuel und Stephen Bond (1991) Some Tests of Specification for Panel Data: Monte Carlo Evidence and an Application to Employment Equations. *Review of Economic Studies* 58 (2), S. 277-297.
- Arvate, Paulo Roberto, George Avelino und José Tavares (2009) Fiscal Conservatism in a New Democracy: “Sophisticated” vs. “Naive” Voters. *Economics Letters* 102 (2), S. 125-127.
- Auerbach, Alan J. (2009) Implementing the New Fiscal Policy Activism. *American Economic Review* 99 (2), S. 543-549.
- Baltagi, Badi H. (2013) *Econometric Analysis of Panel Data*. 5. Auflage, Cornwall: John Wiley & Sons.
- Baretti, Christian, Bernd Huber und Karl Lichtblau (2002) A Tax on Tax Revenue: The Incentive Effects of Equalizing Transfers: Evidence from Germany. *International Tax and Public Finance* 9 (6), S. 631-649.
- Barro, Robert J. (1974) Are Government Bonds Net Wealth? *Journal of Political Economy* 82 (6), S. 1095-1117.
- Barro, Robert J. (1979) On the Determination of the Public Debt. *Journal of Political Economy* 87 (5, Part 1), S. 940-971.
- Barro, Robert J. (1986) U.S. Deficits Since World War I. *Scandinavian Journal of Economics* 88 (1), S. 193-222.
- Barro, Robert J. (1987) Government Spending, Interest Rates, Prices, and Budget Deficits in the United Kingdom, 1701-1918. *Journal of Monetary Economics* 20 (2), S. 221-247.
- Baskaran, Thushyanthan (2012) Soft Budget Constraints and Strategic Interactions in Subnational Borrowing: Evidence from the German States, 1975–2005. *Journal of Urban Economics* 71 (1), S. 114-127.
- Baskaran, Thushyanthan (2013) Coalition Governments, Cabinet Size, and the Common Pool Problem: Evidence from the German States. *European Journal of Political Economy* 32, S. 356-376.
- Bawn, Kathleen und Frances Rosenbluth (2006) Short Versus Long Coalitions: Electoral Accountability and the Size of the Public Sector. *American Journal of Political Science* 50 (2), S. 251-265.

- Beck, Nathaniel und Jonathan N. Katz (1995) What to Do (and not to Do) With Time-Series Cross-Section Data. *American Political Science Review* 89 (3), S. 634-647.
- Becker, Irene (2014) EVS und SOEP: Methodische Aspekte bei Verteilungsanalysen. Sozio-oekonomische Berichterstattung (soeb) Arbeitspapier Nr. 2014-3.
- Becker, Johannes (2016) Der nächtliche Gang zum Kühlschrank – staatliche Selbstkontrolle und Schulden. *Wirtschaftsdienst* 8, S. 571-575.
- Belloc, Filippo, Antonio Nicita und Simone M. Sepe (2014) Disentangling Liberalization and Privatization Policies: Is There a Political Trade-Off? *Journal of Comparative Economics* 42 (4), S. 1033-1051.
- Benoit, Kenneth und Michael Laver (2006) *Party Policy in Modern Democracies*. Oxon, Canada: Routledge Research in Comparative Politics.
- Berg, Hartmut, Dieter Cassel und Karl-Hans Hartwig (2007) Theorie der Wirtschaftspolitik. In: Apolte, Thomas et al. (Hrsg.) *Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik Band 2*. 9. Auflage, München: Vahlen, S. 243-368.
- Berger, Helge und Ulrich Woitek (1997) Searching for Political Business Cycles in Germany. *Public Choice* 91 (2), S. 179-197.
- Berger, Helge und Anika Holler (2007) What Determines Fiscal Policy? Evidence from German States. CESifo Working Paper Nr. 2062.
- Besley, Timothy und Anne Case (2003) Political Institutions and Policy Choices: Evidence from the United States. *Journal of Economic Literature* 41 (1), S. 7-73.
- Betti, Gianni, Neil Dourmashkin, Mariacristina Rossi und Ya Ping Yin (2007) Consumer Over-Indebtedness in the EU: Measurement and Characteristics. *Journal of Economic Studies* 34 (2), S. 136-156.
- Blinder, Alan S. und Alan B. Krueger (2004) What Does the Public Know about Economic Policy, and How Does It Know It? *Brookings Papers on Economic Activity* 1, S. 327-387.
- Blume, Christian, Lothar Eichhorn und Wolfgang Walla (2007) Verbraucherinsolvenzen 2006 in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg* 9, S. 37-42.
- Bönke, Timm, Beate Jochimsen und Carsten Schröder (2013) Fiscal Federalism and Tax Administration: Evidence from Germany. DIW Diskussionspapier Nr. 1307.
- Bogumil, Jörg und Lars Holtkamp (2006) *Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine policyorientierte Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bohn, Henning und Robert P. Inman (1996) Balanced Budget Rules and Public Deficits: Evidence from the U.S. States. *Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy* 45, S. 13-76.

- Borck, Rainald, Frank M. Fossen, Ronny Freier und Thorsten Martin (2015) Race to the Debt Trap? Spatial Econometric Evidence on Debt in German Municipalities. *Regional Science and Urban Economics* 53, S. 20-37.
- Brand, Stephan (2015) Paradigmenwechsel in der Kommunalfinanzierung - der lange Schatten der Finanzkrise. *Wirtschaftsdienst* 1, S. 51-55.
- Brender, Adi (2003) The Effect of Fiscal Performance on Local Government Election Results in Israel: 1989–1998. *Journal of Public Economics* 87 (9-10), S. 2187-2205.
- Brender, Adi und Allan Drazen (2008) How Do Budget Deficits and Economic Growth Affect Reelection Prospects? Evidence from a Large Panel of Countries. *American Economic Review* 98(5), S. 2203-2220.
- Brown, Meta Andrew Haughwout, Donghoon Lee und Wilbert van der Klaauw (2013) Do We Know What We Owe? A Comparison of Borrower- and Lender-Reported Consumer Debt. Federal Reserve Bank of New York Staff Report Nr. 523.
- Brümmerhoff, Dieter (2015) *Finanzwissenschaft*. 11. Auflage, Berlin usw.: de Gruyter Oldenbourg.
- Bruno, Giovanni S. F. (2005) Approximating the Bias of the LSDV Estimator for Dynamic Unbalanced Panel Data Models. *Economics Letters* 87 (3), S. 361-366.
- Buchanan, James M. und Richard E. Wagner (1977) *Democracy in Deficit – The Political Legacy of Lord Keynes*. New York: Academic Press.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013) Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf;jsessionid=57C15F9AE8AEC172CF7B09BC68E8CC44?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf;jsessionid=57C15F9AE8AEC172CF7B09BC68E8CC44?__blob=publicationFile&v=2) (15.09.2016, 10:41 Uhr).
- Bundesministerium der Finanzen (2014) Zusammenfassung der Abrechnungsergebnisse für die Jahre 1995 bis 2004. Stand: 10.11.2014. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Foederale\\_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/Zusammenfassung-Abrechnungserg-1995-bis-2004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/Zusammenfassung-Abrechnungserg-1995-bis-2004.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (05.12.16, 10:38 Uhr).
- Bundesministerium der Finanzen (2016a) Entwicklung der Länderhaushalte im Jahr 2015 - Endgültiges Ergebnis. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Foederale\\_Finanzbeziehungen/Laenderhaushalte/2015/Einnahmen\\_Ausgaben\\_2015\\_Endg\\_Ergebnis.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderhaushalte/2015/Einnahmen_Ausgaben_2015_Endg_Ergebnis.pdf?__blob=publicationFile&v=1) (31.01.17, 20:38 Uhr).
- Bundesministerium der Finanzen (2016b) Zusammenfassung der Abrechnungsergebnisse für die Jahre 2005 bis 2015. Stand: 17.05.2016. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Foederale\\_Finanzbeziehungen/Laenderhaushalte/2015/Zusammenfassung-Abrechnungserg-2005-bis-2015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderhaushalte/2015/Zusammenfassung-Abrechnungserg-2005-bis-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

[che Finanzen/Foederale Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/Zusammenfassung-Abrechnungsergebnisse-ab2005.pdf? blob=publicationFile&v=1](#) (05.12.16, 10:40 Uhr).

- Bürgel (2015) Schuldenbarometer 2015: Privatinsolvenzen sinken um 6,4 Prozent – vierter Anstieg in Folge bei den älteren Bundesbürgern. Herausgegeben von Bürgel Wirtschaftsinformationen.  
<https://www.buergel.de/sites/default/files/aktuelles/studien/schuldenbarometer-2015-privatinsolvenzen-sinken-um-64-prozent-vierter-anstieg-in.pdf> (11.09.2016, 17:14 Uhr).
- Burret, Heiko T. und Jan Schnellenbach (2014) Implementation of the Fiscal Compact in the Euro Area Member States: Expertise on Behalf of the German Council of Economic Experts. German Council of Economic Experts Working Paper No. 08/2013e.
- Cameron, Colin A. und Pravin K. Trivedi (2010) Microeconometrics Using Stata. Überarbeitete Auflage, College Station: Stata Press.
- Capuano, Angelo und Iain Ramsay (2011) What Causes Suboptimal Financial Behaviour? An Exploration of Financial Literacy, Social Influences and Behavioural Economics. University of Melbourne Legal Studies Research Paper Nr. 540.
- Cecchetti, Stephen G., Madhusudan S. Mohanty und Fabrizio Zampolli (2011) The Real Effects of Debt. BIS Working Paper Nr. 352.
- Cheung, Ron, Chris Cunningham und Stephan Whitaker (2014) Household Debt and Local Public Finances. Working Paper of the Federal Reserve Bank of Cleveland Nr. 14-31.
- Clark, William R. und Mark Hallerberg (2000) Mobile Capital, Domestic Institutions, and Electorally Induced Monetary and Fiscal Policy. *The American Political Science Review* 94 (2), S. 323-346.
- Corneo, Giacomo und Hans Peter Grüner (2002) Individual Preferences for Political Redistribution, *Journal of Public Economics* 83 (1), S. 83-107.
- Crain, Mark W. und Robert D. Tollison (1993) Time Inconsistency and Fiscal Policy: Empirical Analysis of US States. *Journal of Public Economics* 51 (2), S. 153-159.
- Creditreform (2015) SchulnerAtlas Deutschland – Überschuldung von Verbrauchern. Jahr 2015. Neuss: Creditreform.
- Christofzik, Désirée I. und Sebastian G. Kessing (2014) Does Fiscal Oversight Matter? CESifo Working Paper Nr. 5023.
- Cukierman, Alex und Allan H. Meltzer (1989) A Political Theory of Government Debt and Deficits in a Neo-Ricardian Framework. *American Economic Review* 79 (4), S. 713-732.
- Cukierman, Alan und Mariano Tommasi (1998) When Does It Take a Nixon to Go to China? *American Economic Review* 88 (1), S. 180-197.

- Dafflon, Bernard und Francesc Pujol (2001) Fiscal Preferences and Fiscal Performance: Swiss Cantonal Evidence. *International Public Management Review* 2 (2), S. 54-78.
- Der Bundeswahlleiter (2016) Ergebnisse früherer Landtagswahlen. Stand: 10. November 2016. Wiesbaden: Der Bundeswahlleiter.
- Deutsche Bundesbank (2011) Die Schuldenbremse in Deutschland – Wesentliche Inhalte und deren Umsetzung. *Deutsche Bundesbank Monatsbericht* Oktober, S. 15-40.
- Deutsche Bundesbank (2012) Zur Entwicklung der Länderfinanzen seit dem Jahr 2005. *Deutsche Bundesbank Monatsbericht* Oktober, S. 31-51.
- Deutsche Bundesbank (2013) Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Bundesbankstudie. *Deutsche Bundesbank Monatsbericht* Juni, S. 25-51.
- Deutsche Bundesbank (2014a) Zur Reform der föderalen Finanzbeziehungen. *Deutsche Bundesbank Monatsbericht* September, S. 35-54.
- Deutsche Bundesbank (2014b) Methodische Änderungen in der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung – Motivation, Konzeption und ausgewählte Ergebnisse. *Deutsche Bundesbank Monatsbericht* Oktober, S. 13-27.
- Deutsche Bundesbank (2015a) Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute - Richtlinien. *Statistische Sonderveröffentlichung* 1, Juli, Frankfurt am Main: Deutsche Bundesbank.
- Deutsche Bundesbank (2015b) Bankenstatistik – Kundensystematik. *Statistische Sonderveröffentlichung* 2, Juli, Frankfurt am Main: Deutsche Bundesbank.
- Deutsche Bundesbank (2016) Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2014. *Deutsche Bundesbank Monatsbericht* März, S. 61-86.
- Deutscher Bundestag (2001a) Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen. Drucksache 14/6812.
- Deutscher Bundestag (2001b) Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2003 (Vierter Existenzminimumbericht). Drucksache 14/7765.
- Deutscher Bundestag (2004) Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005 (Fünfter Existenzminimumbericht). Drucksache 15/2462.
- Diamond, Peter A. und Jerry A. Hausman (1994) Contingent Valuation: Is Some Number better than No Number? *The Journal of Economic Perspectives* 8 (4), S. 45-64.
- Dietz, Otto (2006) Finanzierungssaldo des Staates – einige methodische Anmerkungen. *Wirtschaft und Statistik* 4, S. 339-343.
- Dolls, Matthias, Clemens Fuest und Andreas Peichl (2010) Wie wirken die automatischen Stabilisatoren in der Wirtschaftskrise? Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Staaten und den USA. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 11 (2), S. 132-145.

- Downs, Anthony (1957) *An Economic Theory of Democracy*. New York: Harper & Brothers.
- Drazen, Allan (2000) *Political Economy in Macroeconomics*. Princeton: Princeton University Press.
- Driscoll, John C. und Aart C. Kraay (1998) Consistent Covariance Matrix Estimation with Spatially Dependent Panel Data. *Review of Economics and Statistics* 80 (4), S. 549-560.
- Edin, Per-Anders und Henry Ohlsson (1991) Political Determinants of Budget Deficits: Coalition Effects Versus Minority Effects. *European Economic Review* 35 (8), S. 1597-1603.
- Eichenberger, Reiner, David Stadelmann und Marco Portmann (2012) A Comparative Analysis of the Voting Behavior of Constituents and Their Representatives for Public Debts. *Constitutional Political Economy* 23 (3), S. 244-260.
- Eichenberger, Reiner, David Stadelmann und Marco Portmann (2015) Income and Policy Choices: Evidence from Parliamentary Decisions and Referenda. *Economic Letters* 135, S. 117-120.
- Eslava, Marcela (2010) The Political Economy of Fiscal Deficits: A Survey. *Journal of Economic Surveys* 25 (4), S. 645-673.
- Europäische Kommission (2008) Towards a Common Operational European Definition of Over-Indebtedness. <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=5093&langId=en> (30.01.17, 16:47 Uhr).
- Europäische Kommission (2010) President of the European Commission - Introductory remarks at a joint press point with the German Chancellor Angela Merkel. Speech 10/310. [http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-10-310\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-10-310_en.htm?locale=en) (28.10.17, 15:51 Uhr).
- Eurostat und Europäische Kommission (2014) *Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – ESG 2010*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Fabrizio, Stefania und Ashoka Mody (2006) Can Budget Institutions Counteract Political Indiscipline? *Economic Policy* 21 (48), S. 690-739.
- Farwick, Andreas und Werner Petrowsky (2008) Überschuldete Privathaushalte: Ausprägungen, Ursachen und räumliche Differenzierungen. In: Gestring, Norbert, Herbert Glasauer, Christine Hannemann und Werner Petrowsky (Hrsg.) *Jahrbuch StadtRegion 2008/09 – Arme reiche Stadt*. Opladen: Barbara Budrich, S. 73-87.
- Fuest, Clemens und Michael Thöne (2013) Durchsetzung der Schuldenbremse in den Bundesländern. Kurzstudie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.
- Feld, Lars P. (2010) Sinnhaftigkeit und Effektivität der deutschen Schuldenbremse. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 11 (3), S. 226-245.

- Feld, Lars P. und Gebhard Kirchgässner (2001) Does Direct Democracy Reduce Public Debt? Evidence from Swiss Municipalities. *Public Choice* 109 (3-4), S. 347-370.
- Feld, Lars P. und Gebhard Kirchgässner (2008) On the Effectiveness of Debt Brakes: The Swiss Experience. In: Neck, Reinhard und Jan-Egbert Sturm (Hrsg.) *Sustainability of Debt*. Cambridge (Massachusetts) und London: MIT Press, S. 223-255.
- Feld, Lars P. und John G. Matsusaka (2003) Budget Referendums and Government Spending: Evidence from Swiss Cantons. *Journal of Public Economics* 87 (12), S. 2703-2724.
- Feld, Lars P. und Christoph A. Schaltegger (2010) Political Stability and Fiscal Policy Time Series Evidence for the Swiss Federal Level Since 1849. *Public Choice* 144 (3), S. 505-534.
- Felderer, Bernhard und Stefan Homburg (2005) *Makroökonomik und neue Makroökonomik*. 9. Auflage, Berlin: Springer.
- Feldstein, Martin S. (2009) Rethinking the Role of Fiscal Policy. *American Economic Journal* 99 (2), S. 556-559.
- Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2013) Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Programms EPOS.NRW.  
[https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/2\\_bilanzierungsrichtlinie\\_epos.pdf](https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/2_bilanzierungsrichtlinie_epos.pdf) (04.12.16, 17:01 Uhr).
- Franzese, Robert J. (2000) Electoral and Partisan Manipulation of Public Debt in Developed Democracies, 1956–90. In: Rolf R. Strauch und Jürgen von Hagen (Hrsg.) *Institutions, Politics and Fiscal Policy*. Boston, London: Kluwer, S. 61–86.
- Freie Hansestadt Bremen (Hrsg.) (o. J.) Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Bremen: Druckerei der Senatorin für Finanzen.
- Freie und Hansestadt Hamburg (Hrsg.) (o. J.) Hamburg zieht Bilanz – Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006. Hamburg: Baruth Druck.
- Freier, Ronny und Sebastian Thomasius (2016) Voters Prefer More Qualified Mayors, But Does it Matter for Public Finances? Evidence for Germany. *International Tax and Public Finance* 23 (5), S. 875-910.
- Fricke, Christa, Detlef Oesterreich und Eva Schulze (2007) Überschuldung ist ein Problem fehlender Netzwerke. *DIW Wochenbericht* 7, S. 95-100.
- Friedman, Milton (1937) The Use of Ranks to Avoid the Assumption of Normality Implicit in the Analysis of Variance. *Journal of the American Statistical Association* 32 (200), S. 675-701.
- Friedman, Milton (1957) *A Theory of the Consumption Function*. Princeton: Princeton University Press.

- Fritzsche, Carolin und Michael Weber (2015) Zuviel Konsum auf Pump? Überschuldung im regionalen Vergleich. ifo Dresden berichtet 22 (4), S. 39-42.
- Funk, Patricia und Christina Gathmann (2006) Estimating the Effect of Direct Democracy on Policy Outcomes: Preferences Matter! Mimeo.
- Galli, Emma und Stefania P.S. Rossi (2002) Political Budget Cycles: The Case of the Western German Länder. *Public Choice*, 10 (3-4), S. 283-303.
- Gauss, Linda und Simone Scharfe (2010) Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes 2009 im Zeichen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. *Wirtschaft und Statistik* 8, S. 754-764.
- Geiger, Theodor (1932) Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage. Stuttgart: Enke.
- Glemser, Axel, Simon Huber und Anne Bohlender (2015) TNS Report of SOEP Fieldwork in 2014. In: Gerstorff, Sandra und Jürgen Schupp (Hrsg.) SOEP Wave Report 2014. Berlin: DIW, S. 51-80.
- Glöckner, Andreas und Holger Mühlenkamp (2009) Die kommunale Finanzkontrolle. Eine Darstellung und Analyse des Systems zur finanziellen Kontrolle von Kommunen. *Zeitschrift für Planung und Unternehmenssteuerung* 19 (4), S. 387-420.
- Goeminne, Stijn und Carine Smolders (2010) Strategic Debt In Flemish Municipalities. *The B E Journal of Economic Analysis & Policy* 10 (1), S. 1935-1682.
- Grabka, Markus M. und Christian Westermeier (2015) Reale Nettovermögen der Privathaushalte in Deutschland sind von 2003 bis 2013 geschrumpft. *DIW Wochenbericht* 34, 727-738.
- Greene, William H. (2000) *Econometric analysis*. 4., international Auflage, Upper Saddle River usw.: Prentice Hall.
- Grilli, Vittorio, Donato Masciandaro und Guido Tabellini (1991) Political and Monetary Institutions and Public Finance Policies in Industrial Democracies. *Economic Policy* 6 (13), S. 341-392.
- Gross, David B. und Nicholas S. Souleles (2002) Do Liquidity Constraints and Interest Rates Matter for Consumer Behavior? Evidence from Credit Card Data. *The Quarterly Journal of Economics* 117 (1), S. 149-185.
- Guiso, Luigi, Paola Sapienza und Luigi Zingales (2006) Does Culture Affect Economic Outcomes? *Journal of Economic Perspectives* 20 (2), S. 23-48.
- Haan, Jakob de (2013) Democracy, Elections and Government Budget Deficits. *German Economic Review* 15 (1), S. 131-142.
- Haan, Jakob de, Richard Jong-A-Pin und Jochen O. Mierau (2013) Do Budgetary Institutions Mitigate the Common Pool Problem? New Empirical Evidence for the EU. *Public Choice* 156 (3), S. 423-441.

- Haan, Jakob de und Jan-Egbert Sturm (1997) Political and Economic Determinants of OECD Budget Deficits and Government Expenditures: A Reinvestigation. *European Journal of Political Economy* 13 (4), S. 739-750.
- Hagen, Jürgen von (1992) Budgeting Procedures and Fiscal Performance in the European Countries. *Commission of the European Communities Country Studies* Nr. 96.
- Hagen, Jürgen von und Ian J. Harden (1995) Budget Processes and Commitment to Fiscal Discipline. *European Economic Review* 39 (3-4), S. 771-779.
- Hagen, Jürgen von und Guntram B. Wolff (2006) What Do Deficits Tell Us About Debt? Empirical Evidence on Creative Accounting with Fiscal Rules in the EU. *Journal of Banking and Finance* 30 (12), S. 3259-3279.
- Hallerberg, Mark und Jürgen von Hagen (1999) Electoral Institutions, Cabinet Negotiations, and Budget Deficits in the European Union. In: James M. Poterba und Jürgen von Hagen: *Fiscal Institutions and Fiscal Performance*. Chicago: Chicago University Press, S. 209-232.
- Hallerberg, Mark, Rolf Strauch und Jürgen von Hagen (2007) The Design of Fiscal Rules and Forms of Governance in European Countries. *European Journal of Political Economy* 23 (2), S. 338-359.
- Hardin, Garrett (1968) The Tragedy of the Commons. *Science* 162 (3859), S. 1243-1248.
- Hassett, Kevin A. (2009) Why Fiscal Stimulus is Unlikely to Work. *International Finance* 12 (1), S. 75-91.
- Haughton, Jonathan und Shahidur R. Khandker (2009) *Handbook on Poverty and Inequality*. Washington D.C.: The World Bank.
- Hausner, Karl Heinz (2005) Der neue Stabilitäts- und Wachstumspakt und die deutsche Staatsverschuldung. *Wirtschaftsdienst* 4, S. 238-243.
- Hausner, Karl Heinz, Michael Heinrich und Carl Huegas (2015) Diskrepanzen in Finanzkraft und Besoldung nach der Föderalismusreform. *Wirtschaftsdienst* 10, S. 671-677.
- Hayo, Bernd (1998) Inflation Culture, Central bank independence and Price Stability. *European Journal of Political Economy* 14 (2), S. 241-263.
- Hayo, Bernd und Florian Neumeier (2012) Leaders' Impact on Public Spending Priorities: The Case of the German Laender. *Kyklos* 65 (4), S. 480-511.
- Hayo, Bernd und Florian Neumeier (2013) Public Attitudes Toward Fiscal Consolidation: Evidence from a Representative German Household Survey. *MAGKS Joint Discussion Paper in Economics* Nr. 51.

- Hayo, Bernd und Florian Neumeier (2014a) Political Leaders' Socioeconomic Background and Public Budget Deficits: Evidence from OECD Countries. MAGKS Joint Discussion Paper in Economics Nr 08.
- Hayo, Bernd und Florian Neumeier (2014b) Political Leaders' Socioeconomic Background and Fiscal Performance in Germany. *European Journal of Political Economy* 34, S. 184-205.
- Hayo, Bernd und Florian Neumeier (2016) The Debt Brake in the Eyes of the German Population. *International Economics and Economic Policy* 13 (1), S. 139-159.
- Heinemann, Friedrich und Tanja Hennighausen (2012) Understandig Public Debt Preferences. *Finanzarchiv*, 68 (4), S. 406-430.
- Heinemann, Friedrich, Marc-Daniel Moessinger und Steffen Osterloh (2011) Nationale Fiskalregeln – Ein Instrument Zur Vorbeugung von Vertrauenskrisen? *Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen*, August, S. 58-66.
- Heinemann, Friedrich, Marc-Daniel Moessinger und Steffen Osterloh (2012) Feigenblatt oder fiskalische Zeitenwende? Zur potenziellen Wirksamkeit des Fiskalvertrags. *Integration* 35 (3), S. 167-182.
- Heinemann, Friedrich, Steffen Osterloh und Steffen Kalb (2014) Sovereign Risk Premia: The Link Between Fiscal Rules and Stability Culture. *Journal of International Money and Finance* 41, S. 110-127.
- Hennighausen, Tanja und Friedrich Heinemann (2015) Don't Tax Me? Determinants of Individual Attitudes Toward Progressive Taxation. *German Economic Review* 16 (3), S. 255-289.
- Hergenröder, Curt Wolfgang (2014) (Un-)Wirtschaftliches Haushalten im Angesicht der Statistik – Rechtstatsachen aus der Praxis der Insolvenzgerichte. In: *Forschungscluster Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke* (Hrsg.) (Un-)wirtschaftliche Haushaltsführung – Perspektiven aus interdisziplinärer Sicht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 81-102.
- Hergenröder, Curt Wolfgang und Sonja J. Kokott (2012) Private Überschuldung und Teilhabe am staatlichen Gesundheitssystem. In: *Forschungscluster Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65-80.
- Herrmann, Karolin (2011) Kommunale Kassenkredite – Missbrauchsgefahr und Reformvorschläge. *Schriftenreihe Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler* 108.
- Herwartz, Helmut und Bernd Theilen (2014) Partisan Influence on Social Spending under Market Integration, Fiscal Pressure and Institutional Change. *European Journal of Political Economy* 34, S. 409-424.
- Hessisches Ministerium der Finanzen (o. J.) Doppisches Rechnungswesen als Grundlage einer nachhaltigen Finanzpolitik.

<https://finanzen.hessen.de/haushalt/geschaeftsberichte/doppisches-rechnungswesen-als-grundlage-einer-nachhaltigen-finanzpolitik> (04.12.16, 16:52 Uhr).

- Hibbs, Douglas A. (1977) Political Parties and Macroeconomic Policy. *American Political Science Review* 71(4), S. 1467-1487.
- Hoechle, Daniel (2007) Robust Standard Errors for Panel Regressions with Cross-Sectional Dependence. *The Stata Journal* 7 (3), S. 281-312.
- Holtz-Eakin, Douglas (1988) The Line Item Veto and Public Sector Budgets: Evidence from the States. *Journal of Public Economics* 36 (3), S. 269-292.
- Homburg, Stefan (1997) Ursachen und Wirkungen eines zwischenstaatlichen Finanzausgleichs. In: Oberhauser, Alois (Hrsg.) *Fiskalföderalismus in Europa*. Schriftenreihe des Vereins für Socialpolitik, Band 253, Berlin: Duncker & Humblot, S. 61-95.
- Homburg, Stefan (2015) *Allgemeine Steuerlehre*. 7. Auflage, München: Vahlen.
- Homburg, Stefan und Kristina Röhrbein (2007) Ökonomische Anmerkungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2006. *Der Staat* 46 (2), S. 183-202.
- Hübler, Olaf (2005) *Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung*. München, Wien: Oldenbourg.
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015) Dokumentation des dritten Symposiums im Rahmen des fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. [http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/drittes-sympsium-vorbereitung-arb-5.pdf;jsessionid=1EA10AD62551D02B497C2EF760FC87D2?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/drittes-sympsium-vorbereitung-arb-5.pdf;jsessionid=1EA10AD62551D02B497C2EF760FC87D2?__blob=publicationFile&v=1) (11.09.2016, 15:11 Uhr).
- Jappelli, Tullio (2005) The Life-Cycle Hypothesis, Fiscal Policy and Social Security. *BNL Quarterly Review* 58 (233-234), S. 173-186.
- Jauch, Sebastian und Sebastian Watzka (2013) Europa in der Schuldenfalle - Beschäftigungsrückgang durch Schuldenabbau von Privathaushalten. *Kreditwesen* 66 (2), S. 82-85.
- Jochimsen, Beate und Robert Nuscheler (2011) The Political Economy of the German Länder Deficits: Weak Governments Meet Strong Finance Ministers. *Applied Economics* 43 (19), S. 2399-2415.
- Jochimsen, Beate und Sebastian Thomasius (2014) The Perfect Finance Minister: Whom to Appoint as Finance Minister to Balance the Budget. *European Journal of Political Economy* 43, S. 390-408.
- Judson, Ruth A. und Ann L. Owen (1999) Estimating Dynamic Panel Data Models: A Practical Guide for Macroeconomists. *Economic Letters* 65, S. 9-15.

- Kalecki, Michał ([1943] 1976) *Werkauswahl*. Aus dem Englischen übersetzt von Gerda Kühne, Neuwied: Luchterhand.
- Karl, Marlene und Dorothea Schäfer (2011) Verschuldung der privaten Haushalte in der Krise nicht erhöht. DIW Wochenbericht Nr. 22, S. 3-9.
- Kauder, Björn, Benjamin Larin und Niklas Potrafke (2014) Was bringt uns die große Koalition? Perspektiven der Wirtschaftspolitik 15 (1), S. 88-101.
- Keese, Matthias (2009) Triggers and Determinants of Severe Household Indebtedness in Germany. Ruhr Economic Paper Nr. 150.
- Kevane, Michael und Bruce Wydick (2001) Microenterprise Lending to Female Entrepreneurs: Sacrificing Economic Growth for Poverty Alleviation? *World Development* 29 (7), S. 1225-1236.
- Kilper, Heiderose und Roland Lhotta (1996) *Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kirchgässner, Gebhard (2013) Fiscal Institutions at the Cantonal Level in Switzerland. *Swiss Journal of Economics and Statistics* II (4), S. 139-166.
- Kirchgässner, Gebhard (2014) On the Political Economy of Public Deficits and Debt. *German Economic Review* 15 (1), S. 116-130.
- Kiviet, Jan F. (1995) On Bias, Inconsistency, and Efficiency of Various Estimators in Dynamic Panel Data Models. *Journal of Econometrics* 68 (1), S. 53-78.
- Kiviet, Jan F. (1999) Expectations of Expansions for Estimators in a Dynamic Panel Data Model; Some Results for Weakly Exogenous Regressors. In: Cheng Hsiao, Kajal Lahiri, Lung-Fei Lee und M. Hashem Pesaran (Hrsg.) *Analysis of Panels and Limited Dependent Variable Models*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 199-225.
- Klomp, Jeroen und Jakob de Haan (2012) Conditional Election and Partisan Cycles in Government Support to the Agricultural Sector: An Empirical Analysis. *American Journal of Agricultural Economics* 95 (4), S. 793-818.
- Knobloch, Michael, Wilfried Laatz, Udo Reifner, Laura Hebebrand und Kerim S. Al-Umaray (2015) *iff-Überschuldungsreport – Überschuldung in Deutschland*. Herausgegeben von dem Institut für Finanzdienstleistungen und der Stiftung Deutschland im Plus. <http://www.iff-ueberschuldungsreport.de/media.php?id=5101> (11.09.2016, 16:51 Uhr).
- Koch, Daniel (2012) *Wirksame Begrenzung von Staatsverschuldung unter Berücksichtigung (polit-)ökonomischer und ethischer Aspekte*. Dissertation Universität Würzburg, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.
- Konrad, Kai und Holger Zschäpitz (2012) *Schulden ohne Sühne? Was Europas Krise uns Bürger kostet*. 2. Auflage, München: dtv.

- Kontopoulos, Yianos und Roberto Perotti (1999) Government Fragmentation and Fiscal Policy Outcomes: Evidence from OECD Countries. In: James M. Poterba und Jürgen von Hagen: Fiscal Institutions and Fiscal Performance. Chicago: Chicago University Press, S. 81-102.
- Korczak, Dieter und Gabriela Pfefferkorn (1992) Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Bundesministeriums der Justiz. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren Band 3, Stuttgart: Kohlhammer.
- Korczak, Dieter (2001) Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer.
- Korczak, Dieter (2003) Definition der Verschuldung und Überschuldung im europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. [http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/statistiken-daten/literaturstudie\\_verschuldung\\_korczak.pdf](http://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/statistiken-daten/literaturstudie_verschuldung_korczak.pdf) (10.09.2016, 17:50 Uhr).
- Korczak, Dieter (2013) Überschuldungsforschung im Nebel? Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung-Informationen Nr. 2, S. 128-132.
- Korioth, Stefan (2007) Haushaltsnotlagen der Länder: Eigenverantwortung statt Finanzausgleich. Wirtschaftsdienst 3, S. 182-188.
- Kott, Kristina und Sylvia Behrends (2009) Haus- und Grundbesitz und Immobilienvermögen privater Haushalte - Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Wirtschaft und Statistik 10, S. 999-1015.
- Krishnakumar, Jaya, Marc-Jean Martin und Nils Soguel (2010) Explaining Fiscal Balances with a Simultaneous Equation Model of Revenue and Expenditure: A Case Study of Swiss Cantons Using Panel Data. Public Budgeting and Finance 30 (2), S. 69-94.
- Krogstrup, Signe und Sébastien Wälti (2008) Do Fiscal Rules Cause Budgetary Outcomes? Public Choice 136 (1/2), S. 123-138.
- Kydland, Finn E. und Edward C. Prescott (1977) Rules Rather Than Discretion: The Inconsistency of Optimal Plans. Journal of Political Economy 85 (3), S. 473-493.
- Lambertini, Luisa (2003) Are Budget Deficits Used Strategically? Boston College Working Paper in Economics Nr. 578.
- Lloyd, William Foster (1833) Two Lectures on the Checks to Population. Oxford: S. Collingwood.
- Lockwood, Ben, Apostolis Philippopoulos und Andy Snell (1996) Fiscal Policy, Public Debt Stabilisation and Politics: Theory and UK Evidence. The Economic Journal 106 (437), S. 894-911.

- Lott, John R. und Lawrence W. Kenny (1999) Did Women's Suffrage Change the Size and Scope of Government? *Journal of Political Economy* 107 (6), S. 1163-1198.
- Luechinger, Simon und Christoph A. Schaltegger (2013) Fiscal Rules, Budget Deficits and Budget Projections. *International Tax and Public Finance* 20 (5), S. 785-807.
- Lusardi, Annamaria und Peter Tufano (2015) Debt Literacy, Financial Experiences and Overindebtedness. *Journal of Pension Economics & Finance* 14 (4), S. 332-368.
- Martens, Rudolf (2006) Der Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für einen sozial gerechten Regelsatz als sozialpolitische Grundgröße. *Neue Regelsatzberechnung 2006*. Berlin: Der Paritätische Wohlfahrtsverband.
- Mian, Atif und Amir Sufi (2010) The Great Recession: Lessons from Microeconomic Data. *American Economic Review* 100 (2), S. 51-56.
- Mikosch, Heiner Felix und Silke Übelmesser (2007) Staatsverschuldungsunterschiede im internationalen Vergleich und Schlussfolgerungen für Deutschland. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 8 (4), S. 309-334.
- Milesi-Ferretti, Gian Maria (2004) Good, Bad or Ugly? On the Effects of Fiscal Rules with Creative Accounting. *Journal of Public Economics* 88 (1-2), S. 377-394.
- Milesi-Ferretti, Gian Maria, Roberto Perotti und Massimo Rostagno (2002) Electoral Systems and Public Spending. *The Quarterly Journal of Economics* 117 (2), S. 609-657.
- Modigliani, Franco (1966) The Life-Cycle Hypothesis of Saving, the Demand for Wealth and the Supply of Capital. *Social Research* 33 (2), S. 160-217.
- Modigliani, Franco und Richard H. Brumberg (1954) Utility Analysis and the Consumption Function: An Interpretation of Cross-Section Data. In: Kenneth K. Kurihara (Hrsg.) *Post-Keynesian Economics*. New Brunswick (New Jersey): Rutgers University Press, S. 388-436.
- Moessinger, Marc-Daniel (2014) Do the Personal Characteristics of Finance Ministers Affect Changes in Public Debt? *Public Choice* 161 (1), S. 183-207.
- Moog, Stefan und Bernd Raffelhüschen (2015) Ehrbare Staaten? Update 2014: Die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in Europa. *Argumente zu Marktwirtschaft und Politik* Nr. 130, Berlin: Stiftung Marktwirtschaft.
- Münnich, Margot (2001) Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 2. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. *Wirtschaft und Statistik* 2, S. 121-137.
- Musgrave, Richard A. (1959) *The Theory of Public Finance: A Study in Public Economy*. Tokyo usw.: McGraw Hill.

- Neumann, Marion (2015) Abenteuer Führung: Der Survival Guide für den ersten Führungsjob. Frankfurt, New York: Campus.
- Nickell, Stephen (1981) Biases in Dynamic Models with Fixed Effects. *Econometrica* 49 (6), S. 1417-1426.
- Noord, Paul van den (2000) The Size and Role of Automatic Fiscal Stabilizers in the 1990s and Beyond. Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), Economic Department Working Paper Nr. 230.
- Nordhaus, William D. (1975) The Political Business Cycle. *The Review of Economic Studies* 42 (2), S. 169-190.
- Oesterreich, Detlef und Eva Schulze (2012) Überschuldung von Privathaushalten in Deutschland. <http://www.bis-berlin.de/downloads/ExpertiseBIS05.02.12.pdf> (15.09.2016, 10:17 Uhr).
- Ostrom, Elinor (1990) *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*. Cambridge: Cambridge University Press.
- O. V. (2006) Milbradt schlägt Stabilitätspakt für Deutschland vor. Interview mit Georg Milbradt, moderiert von Bettina Klein. In: Deutschlandfunk Online vom 13.06.2006. [http://www.deutschlandfunk.de/milbradt-schlaegt-stabilitaetspakt-fuer-deutschland-vor.694.de.html?dram:article\\_id=63336](http://www.deutschlandfunk.de/milbradt-schlaegt-stabilitaetspakt-fuer-deutschland-vor.694.de.html?dram:article_id=63336) (28.01.17, 13:17 Uhr).
- O. V. (2011) "Jemand muss die Politik disziplinieren". Interview mit Stanislaw Tillich und Clemens Fuest, Moderation Heike Göbel. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Online vom 29.03.2011. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/ministerpraesident-tillich-und-oekonom-fuest-jemand-muss-die-politik-disziplinieren-1611324.html> (28.01.17, 13:30 Uhr)
- O. V. (2012) Schulden – ein kleiner Überblick. In: Neue Züricher Zeitung Online vom 20.05.2012. <http://www.nzz.ch/schulden--ein-kleiner-ueberblick-1.16961182> (17.09.2016, 17:11 Uhr).
- Peacock, Alan T. und Jack Wiseman (1961) *The Growth of Public Expenditure in the United Kingdom*, National Bureau of Economic Research Nr. 72, Princeton: Princeton University Press.
- Peltzman, Sam (1992) Voters as Fiscal Conservatives. *The Quarterly Journal of Economics* 107 (2), S. 327-261.
- Persson, Torsten und Lars E. O. Svensson (1989) Why a Stubborn Conservative Would Run a Deficit. *The Quarterly Journal of Economics* 104(2), S. 325-345.
- Persson, Torsten und Guido Tabellini (2002) Political Economics and Public Finance. In: Auerbach, Alan J. und Martin Feldstein (Hrsg.) *Handbook of Public Economics Volume 3*, Amsterdam usw.: North-Holland, S. 1549-1659.

- Persson, Torsten und Guido Tabellini (2005) *The Economic Effects of Constitutions*. Taschenbuch der Erstauflage von 2003, Cambridge (Massachusetts) und London: MIT Press.
- Persson, Torsten, Gerard Roland und Guido Tabellini (2007) Electoral Rules and Government Spending in Parliamentary Democracies. *Quarterly Journal of Political Science* 2 (2), S. 155-188.
- Pesaran, M. Hashem (2004) General Diagnostic Tests for Cross Section Dependence in Panels. University of Cambridge Working Paper in Economics Nr. 435.
- Petterson-Lidbom, Per (2001) An Empirical Investigation of the Strategic Use of Debt. *Journal of Political Economy* 109 (3), S. 570-583.
- Poterba, James M. (1996) Budget Institutions and Fiscal Policy in the U.S. States. *American Economic Review* 86 (2), S. 395-400.
- Potrafke, Niklas (2010) The Growth of Public Health Expenditures in OECD Countries: Do Government Ideology and Electoral Motives Matter? *Journal of Health Economics* 29 (6), S. 797-810.
- Potrafke, Niklas und Viktor Brech (2014) Donor Ideology and Types of Foreign Aid. *Journal of Comparative Economics* 42 (1), S. 61-75.
- Potrafke, Niklas und Markus Reischmann (2015) Fiscal Transfers and Fiscal Sustainability. *Journal of Money, Credit and Banking* 47 (5), S. 975-1005.
- Portrafke, Niklas, Marina Riem und Christoph Schinke (2016) Debt Brakes in the German States: Governments' Rhetoric and Actions. *German Economic Review* 17 (2), S. 253-275.
- Pujol, Francesc und Luc Weber (2003) Are Preferences for Fiscal Discipline Endogenous? *Public Choice* 114 (3), S. 421-444.
- Pujol, Francesc (2009) Measuring US Presidents' Political Commitment for Fiscal Discipline Between 1920 and 2008. In: Imbeau, Louis M. (Hrsg.) *Do They Walk like They Talk? Speech and Action in Policy Processes*, Studies in Public Choice 15, New York: Springer, S. 83-107.
- Puviani, Amilcare ([1903] 1960) *Teoria dell'illusione Finanziaria*. Deutsche Übersetzung: *Die Illusionen in der öffentlichen Finanzwirtschaft*. Berlin: Schmölders.
- Ragnitz, Joachim (2013) Wie funktioniert eigentlich der Länderfinanzausgleich? *ifo Dresden berichtet* 20 (6), S. 5-19.
- Reed, Robert W. (2006) Democrats, Republicans, and Taxes: Evidence that Political Parties Matter. *Journal of Public Economics* 90 (4-5), S. 725-750.

- Ricardo, David ([1820] 2005) Pamphlets and Papers 1815–1823. In: Sraffa, Piero und Maurice H. Dobb (Hrsg.) *The Works and Correspondence of David Ricardo* 4. Indianapolis: Liberty Fund.
- Rodden, Jonathan (2001) *And the Last Shall be First: Federalism and Fiscal Outcomes in Germany*. Massachusetts Institute of Technology, mimeo.
- Rogoff, Kenneth und Anne Sibert (1988) Elections and Macroeconomic Policy Cycles. *Review of Economic Studies* 55 (1), S. 1-16.
- Rogoff, Kenneth S. (1990) Equilibrium Political Budget Cycles. *American Economic Review* 80 (1), S. 21-36.
- Roodman, David (2009) How to Do Xtabond2: An Introduction to Difference and System GMM in Stata. *The Stata Journal* 9 (1), S. 86-136.
- Roos, Michael W.M. (2007) Die makroökonomischen Wirkungen diskretionärer Fiskalpolitik in Deutschland – Was wissen wir empirisch? *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 8 (4), S. 293-308.
- Roubini, Nouriel und Jeffrey D. Sachs (1989) Political and Economic Determinants of Budget Deficits in the Industrial Democracies'. *European Economic Review* 33 (5), S. 903-938.
- Rückner, Christine (2011) Integration in den Finanz- und Personalstatistiken. Auf dem Weg zum finanzstatistischen Gesamtbild. *Wirtschaft und Statistik* 11, S. 1104-1110.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007) *Staatsverschuldung wirksam begrenzen. Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2014) *Mehr Vertrauen in Marktprozesse. Jahresgutachten 2014/15*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2016) *Zeit für Reformen. Jahresgutachten 2016/17*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Schaechter, Andrea, Tidiane Kinda, Nina Budina und Anke Weber (2012) Fiscal Rules in Response to the Crisis - Toward the “Next-Generation” Rules. A New Dataset. IMF Working Paper Nr. 12/187.
- Schaltegger, Christoph A. und Lars P. Feld (2009) Do Large Cabinets Favor Large Governments? Evidence on the Fiscal Commons Problem for Swiss Cantons. *Journal of Public Economics* 93 (1-2), S. 35-47.
- Scharfe, Simone (2011) *Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes am 31. Dezember 2010*. *Wirtschaft und Statistik* 11, S. 1117-1125.

- Scharnagl, Michael und Karl-Heinz Tödter (2004) How Effective are Automatic Stabilisers? Theory and Empirical Results for Germany and Other OECD Countries. Deutsche Bundesbank Discussion Paper, Series 1: Studies of the Economic Research Centre, Nr. 21.
- Scherf, Wolfgang (2002) Finanzpolitik: Sparen und Konsolidieren ist nicht dasselbe. Wirtschaftsdienst 2, S. 212-218.
- Schmölders, Günter (1970) Finanz- und Steuerpsychologie. Erweiterte Neuauflage von: Das Irrationale in der öffentlichen Finanzwirtschaft. Reinbeck: Rowohlt.
- Schmidt, Emerson P. (1943) Private Versus Public Debt. American Economic Review 33 (1), S. 119-121.
- Schmidt, Nora (2011) Ausgliederungen aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, Wirtschaft und Statistik 2, S. 154-163.
- Schneider, Christina J. (2010) Fighting with One Hand Tied Behind the Back: Political Budget Cycles in the West German States. Public Choice 142 (1-2), S. 125-150.
- Schönwitz, Daniel (2016) Nur Eingeweihte kommen noch mit. Wirtschaftswoche 23, S. 78.
- Schufa (2016) Kredit-Kompass 2016 – Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Wiesbaden: Schufa.
- Schuknecht, Ludger (1994) Political Business Cycles and Expenditure Policies in Developing Countries. IMF Working Paper Nr. 121.
- Schumpeter, Joseph A. (1908) Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Schumpeter, Joseph A. (1953) Zur Soziologie der Imperialismen. In: Ebenda (Hrsg) Aufsätze zur Soziologie. Erstmals erschienen 1919 im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 46, S. 275-310, Tübingen: Mohr, S. 110-146.
- Schwahn, Florian und Norbert Schwarz (2012) Einkommensverteilung als Baustein der Wohlfahrtsmessung - ein Beitrag der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Wirtschaft und Statistik 10. S. 829-842.
- Schweizer Bundesamt für Statistik (2016) Volksabstimmungen (Ergebnisse Ebene Kanton seit 1866). [https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px\\_language=de&px\\_db=px-x-1703030000\\_100&px\\_tableid=px-x-1703030000\\_100\px-x-1703030000\\_100.px&px\\_type=PX](https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Selection.aspx?px_language=de&px_db=px-x-1703030000_100&px_tableid=px-x-1703030000_100\px-x-1703030000_100.px&px_type=PX) (17.09.2016, 17:11 Uhr).
- Seitz, Helmut (2000) Fiscal Policy, Deficits and Politics of Subnational Governments: The Case of the German Laender. Public Choice 102 (3-4), S. 183-218.
- Sellin, Volker (1985) Mentalität und Mentalitätsgeschichte. Historische Zeitschrift 241 (3), S. 555-598.

- Shaviro, Daniel (1997) *Do Deficits Matter?* Chicago und London: The University of Chicago Press.
- Shi, Min und Jakob Svensson (2006) *Political Budget Cycles: Do They Differ Across Countries and Why?* *Journal of Public Economics* 90 (8-9), S. 1367-1389.
- Sinn, Hans-Werner (2013) *Die Europäische Fiskalunion: Gedanken zur Entwicklung der Eurozone.* *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 13 (3), S. 137-178.
- Stalder, Inge (1997) *Staatsverschuldung in der Demokratie: eine polit-ökonomische Analyse.* Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Statistisches Bundesamt (2012) *Finanzen und Steuern. Schulden der öffentlichen Haushalte 2011.* Fachserie 14 Reihe 5, in der korrigierten Form vom 28.11.2012, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2013) *Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Aufgabe, Methode und Durchführung.* Fachserie 15 Reihe 7, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2014) *Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013.* Fachserie 15 Reihe 2, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2015) *Unternehmen und Arbeitsstätten. Insolvenzverfahren – Dezember und Jahr 2014.* Fachserie 2 Reihe 4.1, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2016a) *Staat erzielt Überschuss von 19 Milliarden Euro im Jahr 2015.* Pressemitteilung Nr. 057 vom 23.02.2016.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/02/PD16\\_057\\_813.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/02/PD16_057_813.html) (28.01.17, 16:46 Uhr).
- Statistisches Bundesamt (2016b) *Statistik zur Überschuldung privater Personen 2015.* Fachserie 15 Reihe 5, in der korrigierten Version vom 02.08.2016, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2016c) *Finanzen und Steuern. Schulden der öffentlichen Haushalte 2015.* Fachserie 14 Reihe 5, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2017a) *Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948.* Dezember 2016, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2017b) *Unternehmen und Arbeitsstätten. Insolvenzverfahren – Dezember und Jahr 2015.* Fachserie 2 Reihe 4.1, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank (2015) *Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1999-2014.* Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stix, Helmut (2013) *Does the Broad Public Want to Consolidate Public Debt? - The Role of Fairness and of Policy Credibility.* *Kyklos* 66 (1), S. 102-129.

- Taylor, John B. (2011) An Empirical Analysis of the Revival of Fiscal Activism in the 2000s. *Journal of Economic Literature* 49 (3), S. 686-702.
- TNS Infratest Sozialforschung und SOEP (2015) Erhebungsinstrumente 2015 (Welle 32) des sozio-oekonomischen Panels: Haushaltsfragebogen, Altstichproben. SOEP Survey Paper Nr. 275 (A).
- Tullock, Gordon (1959) Problems of Majority Voting. *Journal of Political Economy* 67 (6), S. 571-579.
- Turner, Adair (2016) *Between Debt and Devil: Money, Credit, and Fixing Global Finance*. Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Velasco, Andrés (1999) A Model of Endogenous Fiscal Deficits and Delayed Fiscal Reforms. In: Poterba, James und Jürgen von Hagen (Hrsg.) *Fiscal Institutions and Fiscal Performance*, Chicago: Chicago University Press, S. 37-58.
- Velasco, Andrés (2000) Debts and Deficits with Fragmented Fiscal Policymaking. *Journal of Public Economics* 76 (1), S. 105-125.
- Venkatachalam, L (2004) The Contingent Valuation Method: A Review. *Environmental Impact Assessment Review* 24, S. 89-124.
- Verbeek, Marno (2015) *Moderne Ökonometrie*. Weinheim: Wiley-CCH.
- Volkerink, Bjørn und Jakob de Haan (2001) Fragmented Government Effects on Fiscal Policy: New Evidence. *Public Choice* 109 (3), S. 221-242.
- Veiga, Linda Gonçalves und Francisco José Veiga (2007) Political Business Cycles at the Municipal Level. *Public Choice* 131 (1), S. 45-64.
- Wagner, Adolph (1892) *Grundlegung der politischen Ökonomie*. Lehr- und Handbücher der politischen Ökonomie, 3. Auflage, Leipzig: C. F. Winter.
- Wagschal, Uwe (1996) *Staatsverschuldung – Ursachen im internationalen Vergleich*. Reihe Gesellschaftspolitik und Staatstätigkeit, Band 11, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wagschal, Uwe (2002) Constitutional Barriers as Limitations to State Activity. *Swiss Political Science Review* 8 (1), S. 51-78.
- Wagschal, Uwe und Georg Wenzelburger (2006) *Erfolgreiche Budgetkonsolidierungen im internationalen Vergleich*. Aktion Demografischer Wandel, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Wagschal, Uwe, Georg Wenzelburger, Thomas Metz und Tim Jäkel (2009) *Konsolidierungsstrategien der Bundesländer*. In: Wagschal, Uwe, Ole Wintermann und Thieß Petersen (Hrsg.) *Konsolidierungsstrategien der Bundesländer: Verantwortung für die Zukunft*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung, S. 17-424.

- Waldhoff, Christian (2007) Grundzüge des Finanzrechts des Grundgesetzes. In: Isensee, Josef und Paul Kirchhoff (Hrsg.) Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Band 5, 3. Auflage, Heidelberg: C. F. Müller, S. 813-933.
- Weber, Max ([1920] 1988) Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I. Nachdruck der 1920 erschienen Erstaufgabe, Tübingen: Mohr.
- Weingast, Barry R., Kenneth A. Shepsle und Christopher Johnsen (1981) The Political Economy of Benefits and Costs: A Neoclassical Approach to Distributive Politics. *Journal of Political Economy* 89 (4), S. 642-664.
- Wolf, Marvin (2013) Währungsunionen und Allmendeproblem. Hannover Economic Paper Nr. 521.
- Wooldridge, Jeffrey M. (2010) *Econometric Analysis of Cross Section and Panel Data*. 2. Auflage, Cambridge (Massachusetts) und London: MIT Press.
- Wooldridge, Jeffrey M. (2013) *Introductory Econometrics – A Modern Approach*. 5., internationale Auflage, Mason (Ohio) usw.: South-Western Cengage Learning.
- Zimmermann, Gunter Ernst (2000) *Überschuldung privater Haushalte*. Freiburg: Lambertus.
- Zimmermann, Gunter Ernst (2004) Aussagekraft der Daten des SOEP sowie der EVS 2003 zur Verschuldung und Überschuldung von Privathaushalten. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In: BMFSFJ (Hrsg.) *Lebenslagen von Familien und Kindern – Überschuldung privater Haushalte, Expertise zur Erarbeitung des zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung*, Nr. 19/2004, S. 386-416.
- Zimmermann, Gunter Ernst (2007) Ermittlung der Anzahl überschuldeter Privathaushalte in Deutschland sowie weiterer Kennzahlen zum Ausmaß privater Überschuldung auf Basis des SOEP 2006. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In: BMFSFJ (Hrsg.) *Lebenslagen von Familien und Kindern – Überschuldung privater Haushalte, Expertise zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung*, Nr. 22/2008, S. 162-214.

*Sonstige Quellen*

Bundesverfassungsgericht, Entscheidung vom 27. Mai 1992, BVerfGE 86, 148.

Bundesverfassungsgericht, Entscheidung von 11. November 1999, 2 BvF 1/99 - Rn. (1-347).

Finanzausgleichsgesetz. Vom 20. Dezember 2001 (Bundesgesetzblatt I S. 3955 f.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2016 (Bundesgesetzblatt I S. 2755).

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt S. 1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2014 (Bundesgesetzblatt I S. 2438).

Insolvenzordnung. Vom 5. Oktober 1994 (Bundesgesetzblatt I S. 2866) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 2015 (Bundesgesetzblatt I S. 2010, 2012).

Insolvenzstatistikgesetz. Vom 7. Dezember 2011 (Bundesgesetzblatt I S. 2582).

Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 15.3.2011, VerfGH 20/10.

Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 12.03.2013, VerfGH 7/11.